

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1944)

**Rubrik:** Voranschlag

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Voranschlag

über den

## Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

# 1945

---

Vorschläge des Regierungsrates



Buchdruckerei Zimmermann & Cie. AG. in Bern

## Vermögensbilanz

---

	<b>Nach Vorschlägen der Verwaltungen</b>
Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1944 . . . . .	Fr. 23,960,842.03
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1944	» 8,268,268.—
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1944 . . .	Fr. 15,692,574.03
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1945	» 7,016,294.—
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1945 . . .	<u>Fr. 8,676,280.03</u>

---

Rechnung 1943*)		Voranschlag 1944*)	Voranschlag für das Jahr 1945	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>Uebersicht.</b>							
1,918,276	87	1,903,342	I. Allgemeine Verwaltung . . . . .	127,000	2,076,692	—	1,949,692
2,983,520	52	3,100,120	II. Gerichtsverwaltung . . . . .	—	3,172,280	—	3,172,280
131,928	07	176,990	III. <sup>a</sup> Justiz . . . . .	690,500	897,860	—	207,360
3,261,486	25	3,460,062	III. <sup>b</sup> Polizei . . . . .	3,504,967	7,049,358	—	3,544,391
1,360,479	26	1,257,842	IV. Militär . . . . .	3,707,878	4,976,155	—	1,268,277
2,826,610	02	2,863,990	V. Kirchenwesen . . . . .	1,810	2,912,230	—	2,910,420
18,045,810	16	17,904,980	VI. Erziehungswesen . . . . .	3,018,385	21,167,872	—	18,149,487
63,790	88	69,522	VII. Gemeindewesen . . . . .	600	72,170	—	71,570
11,108,410	41	12,501,769	VIII. Armenwesen . . . . .	6,296,529	18,952,241	—	12,655,712
3,431,773	22	3,778,752	IX. <sup>a</sup> Volkswirtschaft . . . . .	1,876,234	5,724,401	—	3,848,167
2,944,963	47	3,059,041	IX. <sup>b</sup> Gesundheitswesen . . . . .	5,923,160	9,247,526	—	3,324,366
5,496,361	30	5,497,371	X. <sup>a</sup> Bauwesen . . . . .	1,069,000	6,594,619	—	5,525,619
97,545	99	118,383	X. <sup>b</sup> Eisenbahn-, Schiffs- und Flug-				
			wesen . . . . .	12,000	125,454	—	113,454
14,376,137	30	14,385,937	XI. Anleihen . . . . .	—	14,315,008	—	14,315,008
4,130,073	89	4,746,123	XII. Finanzwesen . . . . .	840,000	5,421,248	—	4,581,248
2,204,937	49	2,269,142	XIII. Landwirtschaft . . . . .	2,861,007	5,187,555	—	2,326,548
394,045	36	412,576	XIV. Forstwesen und Bergbau . . . . .	147,788	594,760	—	446,972
2,196,904	20	1,803,930	XV. Staatswaldungen . . . . .	3,854,500	2,253,470	1,601,030	—
2,666,294	80	2,668,600	XVI. Domänen . . . . .	2,948,400	262,500	2,685,900	—
303,927	50	305,800	XVII. Domänenkasse . . . . .	850	315,800	—	314,950
1,350,607	73	1,350,000	XVIII. Hypothekarkasse . . . . .	24,079,940	22,729,940	1,350,000	—
1,600,000	—	1,600,000	XIX. Kantonbank . . . . .	1,800,000	200,000	1,600,000	—
3,354,910	16	2,377,904	XX. Staatskasse . . . . .	4,890,354	3,043,750	1,846,604	—
315,171	78	265,100	XXI. Bussen und Konfiskationen . . . . .	354,600	93,000	261,600	—
142,188	84	81,480	XXII. Jagd, Fischerei und Naturschutz . . . . .	539,200	462,500	76,700	—
964,428	99	809,710	XXIII. Salzhandlung . . . . .	2,474,780	1,669,520	805,260	—
3,705,145	57	3,338,900	XXIV. Stempel-Steuer . . . . .	3,675,000	336,300	3,338,700	—
5,491,535	28	4,799,700	XXV. Gebühren . . . . .	4,802,700	—	4,802,700	—
3,110,992	23	2,396,000	XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer . . . . .	3,000,000	604,000	2,396,000	—
416,411	35	405,000	XXVII. Wasserrechtsabgaben . . . . .	450,000	45,000	405,000	—
1,152,127	30	1,041,500	XXVIII. Gastwirtschaftsbetriebe, Klein- u. Mittelhandelstellen und Tanzbetriebe . . . . .	1,292,000	250,500	1,041,500	—
677,956	85	476,078	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols . . . . .	728,916	143,500	585,416	—
583,132	80	583,132	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank . . . . .	583,132	—	583,132	—
1,088,144	35	673,940	XXXI. Militärsteuer . . . . .	1,839,200	1,181,415	657,785	—
50,345,513	24	44,412,500	XXXII. Direkte Steuern . . . . .	53,730,000	7,543,100	46,186,900	—
3,181,568	35	460,000	XXXIII. Verschiedenes . . . . .	17,300,000	15,815,000	1,485,000	—
<b>79,161,465</b>	<b>47</b>	<b>69,543,474</b>	<b>Einnahmen . . . . .</b>	<b>158,420,430</b>	—	<b>71,709,227</b>	—
<b>78,261,646</b>	<b>31</b>	<b>77,811,742</b>	<b>Ausgaben . . . . .</b>	—	<b>165,436,724</b>	—	<b>78,725,521</b>
<b>899,819</b>	<b>16</b>	—	<b>Ueberschuss der Einnahmen . . . . .</b>	—	—	—	—
—	—	<b>8,268,268</b>	<b>Ueberschuss der Ausgaben . . . . .</b>	<b>7,016,294</b>	—	<b>7,016,294</b>	—
<b>79,161,465</b>	<b>47</b>	<b>77,811,742</b>		<b>165,436,724</b>	<b>165,436,724</b>	<b>78,725,521</b>	<b>78,725,521</b>

\*) Die **Ausgaben** sind mit **stehenden**, die **Einnahmen** mit **Kursivzahlen** angegeben.

Rechnung 1943		Voranschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
Spezielle Rechnungen.								
<b>I. Allgemeine Verwaltung.</b>								
<b>A. Grosser Rat.</b>								
170,206	55	130,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten . . . . .	—	130,000	—	130,000	
<b>170,206</b>	<b>55</b>	<b>130,000</b>		—	<b>130,000</b>	—	<b>130,000</b>	
<b>B. Regierungsrat.</b>								
142,962	25	143,000	1. Besoldungen der Regierungsräte . . .	—	143,000	—	143,000	
<b>142,962</b>	<b>25</b>	<b>143,000</b>		—	<b>143,000</b>	—	<b>143,000</b>	
<b>C. Ratskredit.</b>								
43,316	02	25,000	1. Ratskosten u. Dienstaltersgratifikationen	—	30,000	—	30,000	
4,248	80	5,000	2. Förderung von gemeinnützigen Unternehmungen . . . . .	—	5,000	—	5,000	
25,391	78	22,700	3. Archiv- und Bibliothekskosten . . . . .	300	23,000	—	22,700	
<b>72,956</b>	<b>60</b>	<b>52,700</b>		<b>300</b>	<b>58,000</b>	—	<b>57,700</b>	
<b>D. Ständeräte und Kommissäre.</b>								
3,945	—	5,200	1. Ständeräte . . . . .	—	5,060	—	5,060	
191	10	200	2. Kommissäre . . . . .	—	200	—	200	
<b>4,136</b>	<b>10</b>	<b>5,400</b>		—	<b>5,260</b>	—	<b>5,260</b>	
<b>E. Staatskanzlei.</b>								
55,031	80	56,866	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	56,900	—	56,900	
101,263	55	105,435	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	107,090	—	107,090	
13,378	48	6,200	3. Bureaunkosten . . . . .	—	6,200	—	6,200	
128,563	97	130,000	4. Druckkosten . . . . .	50,000	180,000	—	130,000	
30,851	81	30,000	5. Bedienung des Rathauses . . . . .	8,000	41,000	—	33,000	
55,100	—	72,200	6. Mietzinse . . . . .	—	86,300	—	86,300	
<b>384,189</b>	<b>61</b>	<b>400,701</b>		<b>58,000</b>	<b>477,490</b>	—	<b>419,490</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>I. Allgemeine Verwaltung.</b>								
<b>F. Amtsblätter.</b>								
1. Pachtzinse:								
23,000	—	23,000	a) Deutsches Amtsblatt . . . . .	23,000	—	23,000	—	—
11,500	—	11,500	b) Feuille officielle . . . . .	11,500	—	11,500	—	—
2. Abonnemente der Wirte:								
30,987	—	26,600	a) Deutsches Amtsblatt . . . . .	26,600	—	26,600	—	—
8,571	50	7,600	b) Feuille officielle . . . . .	7,600	—	7,600	—	—
<b>74,058</b>	<b>50</b>	<b>68,700</b>		<b>68,700</b>	—	<b>68,700</b>	—	—
<b>G. Tagblatt und Gesetzessammlung.</b>								
1. Redaktionskosten:								
9,561	—	8,841	a) Tagblatt . . . . .	—	8,842	—	8,842	—
891	—	900	b) Compte rendu . . . . .	—	900	—	900	—
2. Druckkosten:								
35,574	05	28,000	a) Tagblatt und Compte rendu . . . . .	—	32,000	—	32,000	—
17,848	10	12,000	b) Gesetzessammlungen . . . . .	—	12,000	—	12,000	—
<b>63,874</b>	<b>15</b>	<b>49,741</b>		—	<b>53,742</b>	—	<b>53,742</b>	—
<b>H. Regierungsstatthalter.</b>								
134,557	30	134,500	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	134,500	—	134,500	—
10,876	70	10,000	2. Entschädigungen der Amtsverweser . . . . .	—	10,000	—	10,000	—
274,640	70	274,000	3. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	282,000	—	282,000	—
47,678	46	55,000	4. Bureaunkosten . . . . .	—	55,000	—	55,000	—
34,900	—	34,900	5. Mietzinse . . . . .	—	34,900	—	34,900	—
<b>502,653</b>	<b>16</b>	<b>508,400</b>		—	<b>516,400</b>	—	<b>516,400</b>	—
<b>J. Amtsschreibereien.</b>								
191,810	05	195,000	1. Besoldungen der Amtsschreiber . . . . .	—	196,000	—	196,000	—
280	15	2,000	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . . . .	—	2,000	—	2,000	—
379,166	75	390,000	3. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	400,000	—	400,000	—
45,000	—	60,000	4. Bureaunkosten . . . . .	—	60,000	—	60,000	—
35,100	—	35,100	5. Mietzinse . . . . .	—	34,800	—	34,800	—
<b>651,356</b>	<b>95</b>	<b>682,100</b>		—	<b>692,800</b>	—	<b>692,800</b>	—

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>I. Allgemeine Verwaltung.</b>								
170,206	55	130,000	<b>A. Grosser Rat</b> . . . . .	—	130,000	—	130,000	130,000
142,962	25	143,000	<b>B. Regierungsrat</b> . . . . .	—	143,000	—	143,000	143,000
72,956	60	52,700	<b>C. Ratskredit</b> . . . . .	300	58,000	—	57,700	57,700
4,136	10	5,400	<b>D. Ständeräte und Kommissäre</b> . . . . .	—	5,260	—	5,260	5,260
384,189	61	400,701	<b>E. Staatskanzlei</b> . . . . .	58,000	477,490	—	419,490	419,490
74,058	50	68,700	<b>F. Amtsblätter</b> . . . . .	68,700	—	68,700	—	—
63,874	15	49,741	<b>G. Tagblatt und Gesetzessammlung</b> . . . . .	—	53,742	—	53,742	53,742
502,653	16	508,400	<b>H. Regierungsstatthalter</b> . . . . .	—	516,400	—	516,400	516,400
651,356	95	682,100	<b>J. Amtsschreibereien</b> . . . . .	—	692,800	—	692,800	692,800
<b>1,918,276</b>	<b>87</b>	<b>1,903,342</b>			<b>127,000</b>	<b>2,076,692</b>	—	<b>1,949,692</b>
<b>II. Gerichtsverwaltung.</b>								
<b>A. Obergericht.</b>								
245,198	90	252,000	1. Besoldungen der Oberrichter . . . . .	—	252,000	—	252,000	252,000
2,916	65	3,000	2. Entschädigungen der Suppleanten . . . . .	—	3,000	—	3,000	3,000
<b>248,115</b>	<b>55</b>	<b>255,000</b>			—	<b>255,000</b>	—	<b>255,000</b>
<b>B. Obergerichtskanzlei.</b>								
57,483	50	61,000	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	60,000	—	60,000	60,000
75,250	80	72,700	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	77,000	—	77,000	77,000
7,499	07	8,000	3. Bureaunkosten . . . . .	—	8,000	—	8,000	8,000
20,299	92	20,000	4. Bedienung des Obergerichtsgebäudes . . . . .	—	20,000	—	20,000	20,000
22,800	—	22,800	5. Mietzinse . . . . .	—	22,800	—	22,800	22,800
2,067	07	1,800	6. Bibliothek . . . . .	—	2,000	—	2,000	2,000
1,572	20	1,500	7. Anwaltskammer, Entschädigung der Mitglieder und Bureaunkosten . . . . .	—	1,500	—	1,500	1,500
<b>186,972</b>	<b>56</b>	<b>187,800</b>			—	<b>191,300</b>	—	<b>191,300</b>
<b>C. Amtsgerichte.</b>								
339,568	60	355,000	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten . . . . .	—	360,000	—	360,000	360,000
14,333	18	10,000	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . . . .	—	12,000	—	12,000	12,000
70,994	65	66,000	3. Entschädigungen der Amtsrichter und Suppleanten . . . . .	—	75,000	—	75,000	75,000
54,511	92	60,000	4. Bureaunkosten . . . . .	—	70,000	—	70,000	70,000
51,200	—	51,200	5. Mietzinse . . . . .	—	51,200	—	51,200	51,200
—	—	—	6. a. o. Gerichtsbeamte . . . . .	—	25,500	—	25,500	25,500
<b>530,608</b>	<b>35</b>	<b>542,200</b>			—	<b>593,700</b>	—	<b>593,700</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>II. Gerichtsverwaltung.</b>								
<b>D. Gerichtsschreibereien.</b>								
244,090	20	260,000	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber . . .	—	260,000	—	260,000	
7,929	45	10,000	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . .	—	10,000	—	10,000	
438,424	92	440,000	3. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	450,000	—	450,000	
30,000	—	35,000	4. Bureaukosten . . . . .	—	35,000	—	35,000	
23,800	—	23,800	5. Mietzinse . . . . .	—	23,800	—	23,800	
<b>744,244</b>	<b>57</b>	<b>768,800</b>		—	<b>778,800</b>	—	<b>778,800</b>	
<b>E. Staatsanwaltschaft.</b>								
78,041	20	87,000	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	89,000	—	89,000	
540	05	600	2. Bureaukosten des Generalprokurators . . .	—	600	—	600	
7,500	—	7,500	3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurators . . .	—	9,000	—	9,000	
1,200	—	1,200	4. Mietzins . . . . .	—	1,200	—	1,200	
<b>87,281</b>	<b>25</b>	<b>96,300</b>		—	<b>99,800</b>	—	<b>99,800</b>	
<b>F. Geschworenengerichte.</b>								
8,191	85	8,000	1. Entschädigungen der Geschwornen . . .	—	8,000	—	8,000	
3,564	25	3,500	2. Reisekosten und Unterhalt der Kriminal- kammer . . . . .	—	3,500	—	3,500	
1,691	35	1,500	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dol- metscher und Weibel . . . . .	—	1,500	—	1,500	
8,000	—	8,000	4. Bureaukosten . . . . .	—	8,000	—	8,000	
18,700	—	18,700	5. Mietzinse . . . . .	—	18,700	—	18,700	
<b>40,147</b>	<b>45</b>	<b>39,700</b>		—	<b>39,700</b>	—	<b>39,700</b>	
<b>G. Betreibungs- und Konkursämter.</b>								
1,263	40	1,300	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichts- behörde . . . . .	—	1,500	—	1,500	
110,369	65	113,000	2. Besoldungen der Betreibungsbeamten . . .	—	114,000	—	114,000	
100	—	1,000	3. Entschädigungen der Stellvertreter . . .	—	1,000	—	1,000	
252,575	50	300,000	4. Besoldungen der Betreibungsgehülfen . . .	—	300,000	—	300,000	
530,166	20	550,000	5. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	550,000	—	550,000	
55,209	71	60,000	6. Bureaukosten . . . . .	—	60,000	—	60,000	
24,995	56	25,000	7. Formulare und Kontrollen . . . . .	—	25,000	—	25,000	
37,400	—	37,400	8. Mietzinse . . . . .	—	34,700	—	34,700	
<b>1,012,080</b>	<b>02</b>	<b>1,087,700</b>		—	<b>1,086,200</b>	—	<b>1,086,200</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>II. Gerichtsverwaltung.</b>								
<b>H. Gewerbegerichte.</b>								
9,594	93	10,000	1. Kostenanteile des Staates . . . . .	—	10,000	—	10,000	10,000
<b>9,594</b>	<b>93</b>	<b>10,000</b>		—	<b>10,000</b>	—	<b>10,000</b>	<b>10,000</b>
<b>J. Verwaltungsgericht.</b>								
24,707	40	24,750	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	24,700	—	24,700	24,700
28,978	15	19,550	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	19,750	—	19,750	19,750
5,572	55	7,000	3. Entschädigungen der Mitglieder . . . . .	—	7,000	—	7,000	7,000
3,968	95	4,500	4. Bureaukosten . . . . .	—	4,500	—	4,500	4,500
3,500	—	3,500	5. Mietzins . . . . .	—	3,500	—	3,500	3,500
<b>66,727</b>	<b>05</b>	<b>59,300</b>		—	<b>59,450</b>	—	<b>59,450</b>	<b>59,450</b>
<b>K. Handelsgericht.</b>								
9,810	—	9,810	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	—	9,810	—	9,810	9,810
6,730	65	7,720	2. Besoldung des Angestellten . . . . .	—	7,720	—	7,720	7,720
2,068	20	4,000	3. Entschädigungen der Mitglieder . . . . .	—	4,000	—	4,000	4,000
1,514	33	1,500	4. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	1,500	—	1,500	1,500
302	81	290	5. Bibliothek . . . . .	—	300	—	300	300
<b>20,425</b>	<b>99</b>	<b>23,320</b>		—	<b>23,330</b>	—	<b>23,330</b>	<b>23,330</b>
<b>L. Bezirksverwaltung, Möblierung.</b>								
37,322	80	30,000	1. Kosten . . . . .	—	35,000	—	35,000	35,000
<b>37,322</b>	<b>80</b>	<b>30,000</b>		—	<b>35,000</b>	—	<b>35,000</b>	<b>35,000</b>
248,115	55	255,000	<b>A. Obergericht . . . . .</b>	—	255,000	—	255,000	255,000
186,972	56	187,800	<b>B. Obergerichtskanzlei . . . . .</b>	—	191,300	—	191,300	191,300
530,608	35	542,200	<b>C. Amtsgerichte . . . . .</b>	—	593,700	—	593,700	593,700
744,244	57	768,800	<b>D. Gerichtsschreibereien . . . . .</b>	—	778,800	—	778,800	778,800
87,281	25	96,300	<b>E. Staatsanwaltschaft . . . . .</b>	—	99,800	—	99,800	99,800
40,147	45	39,700	<b>F. Geschwornengerichte . . . . .</b>	—	39,700	—	39,700	39,700
1,012,080	02	1,087,700	<b>G. Betreibungs- und Konkursämter . . . . .</b>	—	1,086,200	—	1,086,200	1,086,200
9,594	93	10,000	<b>H. Gewerbegerichte . . . . .</b>	—	10,000	—	10,000	10,000
66,727	05	59,300	<b>J. Verwaltungsgericht . . . . .</b>	—	59,450	—	59,450	59,450
20,425	99	23,320	<b>K. Handelsgericht . . . . .</b>	—	23,330	—	23,330	23,330
37,322	80	30,000	<b>L. Bezirksverwaltung, Möblierung . . . . .</b>	—	35,000	—	35,000	35,000
<b>2,983,520</b>	<b>52</b>	<b>3,100,120</b>		—	<b>3,172,280</b>	—	<b>3,172,280</b>	<b>3,172,280</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>III.<sup>a</sup> Justiz.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>								
10,850	—	10,850	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	10,850	—	10,850	
29,919	25	30,500	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	33,200	—	33,200	
8,505	19	8,500	3. Bureaukosten . . . . .	—	8,500	—	8,500	
4,000	—	4,000	4. Mietzinse . . . . .	—	4,000	—	4,000	
511	85	1,450	5. Notariatskammer u. Notariatsprüfungen . . . . .	—	1,500	—	1,500	
174	40	1,500	6. Gesetzesrevision . . . . .	—	3,000	—	3,000	
<b>53,960</b>	<b>69</b>	<b>56,800</b>		—	<b>61,050</b>	—	<b>61,050</b>	
<b>B. Kosten in Justiz-, Polizei- u. Strafsachen.</b>								
212,282	—	230,000	1. Kosten in Strafsachen . . . . .	—	230,000	—	230,000	
364,925	99	342,000	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren . . . . .	680,000	338,000	342,000	—	
1,950	65	1,000	3. Obergerichtsgebühren in Justizsachen . . . . .	7,500	6,500	1,000	—	
52,125	45	40,000	4. Rechtskosten in Zivilsachen . . . . .	—	60,000	—	60,000	
253	90	5,000	5. Rechtskosten in Jugendstrafsachen . . . . .	3,000	8,000	—	5,000	
25,387	38	30,000	6. Polizeikosten der Regierungsstatthalter . . . . .	—	30,000	—	30,000	
<b>76,827</b>	<b>91</b>	<b>38,000</b>		<b>690,500</b>	<b>672,500</b>	<b>18,000</b>	—	
<b>C. Inspektorat.</b>								
31,911	75	32,065	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	32,035	—	32,035	
3,625	—	3,625	2. Besoldung des Angestellten . . . . .	—	3,625	—	3,625	
7,136	47	7,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	7,000	—	7,000	
<b>42,673</b>	<b>22</b>	<b>42,690</b>		—	<b>42,660</b>	—	<b>42,660</b>	
<b>D. Jugendamt.</b>								
48,716	60	52,150	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	54,300	—	54,300	
21,103	55	22,750	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	23,600	—	23,600	
17,164	42	15,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	18,000	—	18,000	
20,000	—	20,000	4. Entschädigungen an die Jugendanwaltschaften der Städte Bern und Biel . . . . .	—	20,000	—	20,000	
5,137	50	5,600	5. Mietzins . . . . .	—	5,750	—	5,750	
<b>112,122</b>	<b>07</b>	<b>115,500</b>		—	<b>121,650</b>	—	<b>121,650</b>	
53,960	69	56,800	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .</b>	—	61,050	—	61,050	
76,827	91	38,000	<b>B. Kosten in Justiz-, Polizei- u. Strafsachen . . . . .</b>	690,500	672,500	18,000	—	
42,673	22	42,690	<b>C. Inspektorat . . . . .</b>	—	42,660	—	42,660	
112,122	07	115,500	<b>D. Jugendamt . . . . .</b>	—	121,650	—	121,650	
<b>131,928</b>	<b>07</b>	<b>176,990</b>		<b>690,500</b>	<b>897,860</b>	—	<b>207,360</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>III.<sup>b</sup> Polizei.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>								
55,217	10	56,900	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	48,200	—	48,200	48,200
137,135	05	139,800	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	150,250	—	150,250	150,250
22,723	87	23,000	3. Bureaunkosten . . . . .	3,500	26,500	—	23,000	23,000
9,200	—	9,200	4. Mietzinse . . . . .	—	9,200	—	9,200	9,200
1,066	—	3,000	5. Autobetrieb . . . . .	—	3,000	—	3,000	3,000
1,097	50	1,300	6. Haftpflichtversicherung . . . . .	—	1,300	—	1,300	1,300
<b>226,439</b>	<b>52</b>	<b>233,200</b>		<b>3,500</b>	<b>238,450</b>	—	<b>234,950</b>	
<b>B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.</b>								
15,050	53	11,500	1. Pass- und Fremdenpolizei . . . . .	—	14,000	—	14,000	14,000
4,682	95	25,000	2. Fahndungs- und Einbringungskosten . . . . .	—	10,000	—	10,000	10,000
23,135	72	22,000	3. Transportkosten . . . . .	—	24,000	—	24,000	24,000
<b>42,869</b>	<b>20</b>	<b>58,500</b>		—	<b>48,000</b>	—	<b>48,000</b>	
<b>C. Polizeikorps.</b>								
42,412	35	45,687	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	46,162	—	46,162	46,162
1,973,336	90	2,045,260	2. Sold der Landjäger . . . . .	—	2,092,004	—	2,092,004	2,092,004
66,080	—	87,670	3. Bekleidung . . . . .	—	26,986	—	26,986	26,986
7,150	91	4,500	4. Bewaffung und Ausrüstung . . . . .	—	6,125	—	6,125	6,125
11,232	96	8,575	5. Erkennungsdienst . . . . .	—	10,375	—	10,375	10,375
9,033	09	12,000	6. Bureaunkosten . . . . .	—	13,250	—	13,250	13,250
192,369	10	197,776	7. Mietzinse . . . . .	—	204,146	—	204,146	204,146
91,217	65	97,685	8. Wohnungs-, Mobiliar-, Fahrrad- und Schreibmaschinen-Entschädigungen . . . . .	—	104,050	—	104,050	104,050
9,005	64	9,000	9. Arzt-, Kur- und Beerdigungskosten . . . . .	—	10,000	—	10,000	10,000
22,131	08	21,920	10. Verschiedene Verwaltungskosten . . . . .	—	24,420	—	24,420	24,420
14,498	21	17,000	11. Reiseentschädig. und Instruktionkurse	—	19,500	—	19,500	19,500
<b>2,438,467</b>	<b>89</b>	<b>2,547,073</b>		—	<b>2,557,018</b>	—	<b>2,557,018</b>	
<b>D. Gefängnisse.</b>								
1. In der Hauptstadt:								
21,991	36	22,000	a) Nahrung der Gefangenen . . . . .	18,000	40,000	—	22,000	22,000
33,121	98	30,000	b) Verschied. Gefangenschaftskosten . . . . .	—	35,000	—	35,000	35,000
19,700	—	19,700	c) Mietzinse . . . . .	—	19,700	—	19,700	19,700
2. In den Bezirken:								
89,949	61	90,000	a) Nahrung der Gefangenen . . . . .	46,000	136,000	—	90,000	90,000
41,498	24	30,500	b) Verschied. Gefangenschaftskosten . . . . .	—	45,000	—	45,000	45,000
57,400	—	57,400	c) Mietzinse . . . . .	—	57,400	—	57,400	57,400
<b>263,661</b>	<b>19</b>	<b>249,600</b>		<b>64,000</b>	<b>333,100</b>	—	<b>269,100</b>	

Rechnung 1943		Voranschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-			
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
			<b>Laufende Verwaltung.</b>							
			<b>III.<sup>b</sup> Polizei.</b>							
			<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten.</b>							
			<b>1. Strafanstalt Thorberg:</b>							
61,187	26	59,293	a) Verwaltung . . . . .	—	60,150	—	60,150	—	60,150	
2,523	75	2,300	b) Unterricht und Gottesdienst . . . . .	—	11,600	—	11,600	—	11,600	
131,961	39	130,000	c) Nahrung . . . . .	—	140,000	—	140,000	—	140,000	
			d) Allgemeine Unkosten:							
23,112	05	16,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	25,000	—	25,000	—	25,000	
7,832	91	8,000	2. Hausgeräte . . . . .	—	10,000	—	10,000	—	10,000	
23,152	99	28,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	28,000	—	28,000	—	28,000	
32,872	48	28,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	28,000	—	28,000	—	28,000	
13,161	59	15,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	7,000	—	7,000	—	7,000	
123,906	03	136,248	e) Gewerbe . . . . .	142,000	—	142,000	—	—	—	
29,846	65	30,200	f) Mietzins . . . . .	—	30,000	—	30,000	—	30,000	
40,753	92	50,045	g) Landwirtschaft . . . . .	37,100	—	37,100	—	—	—	
7,248	80	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—	—	
53,525	70	29,500	i) Kostgelder . . . . .	45,000	—	45,000	—	—	—	
<b>114,714</b>	<b>22</b>	<b>101,000</b>		<b>224,100</b>	<b>339,750</b>	—	<b>115,650</b>	—	<b>115,650</b>	
			<b>2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins:</b>							
51,531	98	47,900	a) Verwaltung . . . . .	—	51,500	—	51,500	—	51,500	
2,686	13	2,600	b) Unterricht und Gottesdienst . . . . .	—	9,600	—	9,600	—	9,600	
85,032	11	90,000	c) Nahrung . . . . .	2,000	92,000	—	90,000	—	90,000	
			d) Allgemeine Unkosten:							
8,271	24	10,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	10,000	—	10,000	—	10,000	
4,733	11	5,000	2. Hausgeräte . . . . .	—	5,000	—	5,000	—	5,000	
12,952	29	21,500	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	18,500	—	18,500	—	18,500	
17,096	77	13,500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	16,000	—	16,000	—	16,000	
4,574	36	6,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	5,000	—	5,000	—	5,000	
24,698	11	20,700	e) Gewerbe . . . . .	25,700	—	25,700	—	—	—	
21,386	25	21,400	f) Mietzins . . . . .	900	22,200	—	21,300	—	21,300	
231,267	82	198,200	g) Landwirtschaft . . . . .	456,800	251,800	205,000	—	—	—	
47,517	95	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—	—	
33,113	75	37,000	i) Kostgelder . . . . .	31,000	—	31,000	—	—	—	
6,000	—	6,000	k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . . .	6,000	—	6,000	—	—	—	
<b>39,297</b>	<b>49</b>	<b>44,000</b>		<b>522,400</b>	<b>481,600</b>	<b>40,800</b>	—	—	—	
			<b>3. Strafanstalt Witzwil:</b>							
96,948	22	109,945	a) Verwaltung . . . . .	—	75,850	—	75,850	—	75,850	
18,315	41	17,750	b) Unterricht und Gottesdienst . . . . .	—	68,900	—	68,900	—	68,900	
191,758	71	217,000	c) Nahrung . . . . .	4,500	229,500	—	225,000	—	225,000	
			d) Allgemeine Unkosten:							
223,690	26	70,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	90,000	—	90,000	—	90,000	
40,373	03	24,000	2. Hausgeräte . . . . .	—	30,000	—	30,000	—	30,000	
146,382	40	96,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	140,000	—	140,000	—	140,000	
18,639	10	25,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	20,000	—	20,000	—	20,000	
244,117	03	15,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	5,000	—	5,000	—	5,000	
—	—	—	6. Pferdestallumbau . . . . .	—	25,000	—	25,000	—	25,000	
—	—	—	7. Wasserleitung . . . . .	—	50,000	—	50,000	—	50,000	
93,418	74	62,700	e) Gewerbe . . . . .	74,700	—	74,700	—	—	—	
41,760	25	43,000	f) Mietzins . . . . .	—	43,000	—	43,000	—	43,000	
1,492,276	52	861,995	g) Landwirtschaft . . . . .	1,665,350	869,300	796,050	—	—	—	
12,349	20	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—	—	
139,112	40	90,000	i) Kostgelder . . . . .	100,000	—	100,000	—	—	—	
2,239	28	3,000	k) Interniertenlager . . . . .	12,000	10,000	2,000	—	—	—	
50,000	—	200,000	l) Fonds zur Förderung und Ausbau landw.-techn. Nebengewerbe . . . . .	—	—	—	—	—	—	
40,000	—	—	m) Unfallfonds . . . . .	—	—	—	—	—	—	
330,000	—	—	n) Fonds f. Verbesserung d. Strafvollzugs . . . . .	—	—	—	—	—	—	
<b>297,411</b>	<b>53</b>	<b>200,000</b>		<b>1,856,550</b>	<b>1,656,550</b>	<b>200,000</b>	—	—	—	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944		Voranschlag für das Jahr 1945			
				Roh-		Rein-	
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>III.<sup>b</sup> Polizei.</b>							
<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten.</b>							
4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg:							
44,028	78	42,200	a) Verwaltung . . . . .	—	42,990	—	42,990
13,600	96	14,300	b) Unterricht und Gottesdienst . . . . .	5,000	24,510	—	19,510
81,700	82	84,300	c) Nahrung . . . . .	400	80,800	—	80,400
			d) Allgemeine Unkosten:				
26,696	09	15,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	20,000	—	20,000
3,222	44	5,000	2. Hausgeräte . . . . .	—	3,300	—	3,300
27,552	09	22,800	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	5,500	32,100	—	26,600
7,997	72	8,900	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	8,000	—	8,000
4,110	17	5,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	2,900	—	2,900
11,849	49	2,000	e) Gewerbe . . . . .	74,000	66,000	8,000	—
32,020	—	32,000	f) Mietzins . . . . .	1,200	33,200	—	32,000
83,350	65	89,500	g) Landwirtschaft . . . . .	195,850	110,150	85,700	—
247	40	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
52,376	35	49,000	i) Kostgelder . . . . .	52,000	—	52,000	—
5,300	—	4,000	k) Bundesbeitrag . . . . .	3,000	—	3,000	—
<b>88,299</b>	<b>98</b>	<b>85,000</b>		<b>336,950</b>	<b>423,950</b>	—	<b>87,000</b>
5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank:							
36,099	33	36,837	a) Verwaltung . . . . .	—	39,644	—	39,644
2,199	90	1,750	b) Unterricht und Gottesdienst . . . . .	—	9,667	—	9,667
36,959	91	40,050	c) Nahrung . . . . .	400	40,600	—	40,200
			d) Allgemeine Unkosten:				
17,013	65	8,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	10,000	—	10,000
6,549	39	4,000	2. Hausgeräte . . . . .	—	6,500	—	6,500
17,839	63	19,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	18,200	—	18,200
6,241	97	13,500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	11,400	—	11,400
3,486	06	4,700	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	1,300	—	1,300
24,694	46	28,000	e) Gewerbe . . . . .	26,000	—	26,000	—
20,006	25	20,680	f) Mietzins . . . . .	—	21,240	—	21,240
27,831	26	15,000	g) Landwirtschaft . . . . .	22,000	—	22,000	—
6,921	60	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
15,563	80	15,500	i) Kostgelder . . . . .	19,000	—	19,000	—
4,000	—	4,000	k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . . .	4,000	—	4,000	—
163	70	—	(Neubauten)				
<b>81,391</b>	<b>87</b>	<b>86,017</b>		<b>71,400</b>	<b>158,551</b>	—	<b>87,151</b>
6. Mädchenerziehungsanstalt Loryheim, Münsingen:							
16,682	75	17,700	a) Verwaltung . . . . .	—	17,325	—	17,325
1,435	87	1,800	b) Unterricht und Gottesdienst . . . . .	—	2,775	—	2,775
15,803	77	18,500	c) Nahrung . . . . .	—	18,500	—	18,500
			d) Allgemeine Unkosten:				
769	20	1,800	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	1,500	—	1,500
1,807	06	1,800	2. Hausgeräte . . . . .	—	1,800	—	1,800
4,085	01	3,500	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	4,000	—	4,000
6,407	53	5,500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	6,500	—	6,500
1,484	77	3,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	1,600	—	1,600
5,759	50	5,000	e) Gewerbe . . . . .	5,000	—	5,000	—
5,000	—	5,150	f) Mietzins . . . . .	—	5,150	—	5,150
2,160	46	1,600	g) Landwirtschaft . . . . .	2,000	—	2,000	—
2,228	—	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
11,472	—	14,000	i) Kostgelder . . . . .	14,000	—	14,000	—
1,139	—	300	k) Bundesbeiträge . . . . .	300	—	300	—
<b>35,173</b>	—	<b>37,850</b>		<b>21,300</b>	<b>59,150</b>	—	<b>37,850</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
			<b>Laufende Verwaltung.</b>					
			<b>III.<sup>b</sup> Polizei.</b>					
			<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten.</b>					
114,714	22	101,000	1. Strafanstalt Thorberg . . . . .	224,100	339,750	—	115,650	
39,297	49	44,000	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins . . . . .	522,400	481,600	40,800	—	
297,411	53	200,000	3. Strafanstalt Witzwil . . . . .	1,856,550	1,656,550	200,000	—	
88,299	98	85,000	4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg . . . . .	336,950	423,950	—	87,000	
81,391	87	86,017	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank . . . . .	71,400	158,551	—	87,151	
35,173	—	37,850	6. Loryheim Münsingen . . . . .	21,300	59,150	—	37,850	
<b>17,129</b>	<b>95</b>	<b>65,867</b>		<b>3,032,700</b>	<b>3,119,551</b>	—	<b>86,851</b>	
			<b>F. Bekämpfung des Alkoholismus.</b>					
13,000	—	13,000	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . . .	13,000	—	13,000	—	
13,000	—	13,000	2. Beitrag an die Schutzaufsicht St. Jo- hannsen und Hindelbank . . . . .	—	13,000	—	13,000	
—	—	—		<b>13,000</b>	<b>13,000</b>	—	—	
			<b>G. Polizeikosten.</b>					
300	—	300	1. Vergütungen für Gebührenanteile . . . . .	—	300	—	300	
43,994	09	45,000	2. Polizeikosten . . . . .	5,000	51,000	—	46,000	
1,000	—	1,000	3. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde . . . . .	—	1,000	—	1,000	
5,039	45	7,000	4. Einigungsämter . . . . .	—	7,000	—	7,000	
9,258	20	10,000	5. Strafvollzugskosten . . . . .	—	10,000	—	10,000	
<b>59,591</b>	<b>74</b>	<b>63,300</b>		<b>5,000</b>	<b>69,300</b>	—	<b>64,300</b>	
			<b>H. Zivilstand.</b>					
20,997	85	21,000	1. Zivilstandsamt Bern . . . . .	40,700	61,700	—	21,000	
201,297	70	198,600	2. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten . . . . .	—	201,300	—	201,300	
2,315	05	2,500	3. Inspektionskosten und Anschaffungen . . . . .	—	2,500	—	2,500	
<b>224,610</b>	<b>60</b>	<b>222,100</b>		<b>40,700</b>	<b>265,500</b>	—	<b>224,800</b>	
			<b>J. Kant. Strassenverkehrsamt.</b>					
10,128	50	10,460	1. Besoldung des Vorstehers . . . . .	—	10,675	—	10,675	
123,149	05	145,300	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	134,572	—	134,572	
4,143	42	17,750	3. Bureau- und Druckkosten . . . . .	41,000	59,000	—	18,000	
1,778	80	3,000	4. Reisekosten . . . . .	—	3,000	—	3,000	
600	—	1,000	5. Expertisen . . . . .	—	1,000	—	1,000	
15,758	50	11,440	6. Mietzinse . . . . .	5,380	16,820	—	11,440	
19,223	75	20,000	7. Strassensignalisation . . . . .	—	20,000	—	20,000	
344	50	5,000	8. Unfallbekämpfung . . . . .	—	5,000	—	5,000	
56,300	—	56,300	9. Zuschuss aus dem Gebührenertrag . . . . .	56,300	—	56,300	—	
118,826	52	157,650	10. Zuschuss aus Automobilsteuer . . . . .	147,387	—	147,387	—	
—	—	—		<b>250,067</b>	<b>250,067</b>	—	—	
			<b>K. Polizeikommando.</b>					
33,274	85	37,000	1. Autobetrieb . . . . .	—	37,000	—	37,000	
23,938	25	27,000	2. Verkehrspolizei . . . . .	—	27,000	—	27,000	
57,213	10	64,000	3. Zuschuss aus dem Gebührenertrag . . . . .	64,000	—	64,000	—	
—	—	—		<b>64,000</b>	<b>64,000</b>	—	—	

Rechnung 1943		Voranschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben	Einnahmen
			<b>Laufende Verwaltung.</b>					
			<b>III.<sup>b</sup> Polizei.</b>					
			<b>L. Expertenbureau.</b>					
		5,272	1. Miete, Licht, Heizung, Reinigung . . .	—	5,272	—	5,272	
		36,350	2. Besoldungen . . . . .	—	37,050	—	37,050	
22,976	06	2,400	3. Bureaukosten . . . . .	—	2,400	—	2,400	
		3,400	4. Reisekosten, Autoentschädigungen, Un-	5,000	9,500	—	4,500	
		27,000	fallversicherung . . . . .	27,000	—	27,000	—	
			5. Prüfungsgebühren . . . . .					
<b>22,976</b>	<b>06</b>	<b>20,422</b>		<b>32,000</b>	<b>54,222</b>	—	<b>22,222</b>	
			<b>M. Schutzaufsichtsamt.</b>					
			Kosten . . . . .	—	37,150	—	37,150	
				—	<b>37,150</b>	—	<b>37,150</b>	
226,439	52	233,200	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . .</b>	3,500	238,450	—	234,950	
42,869	20	58,500	<b>B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen .</b>	—	48,000	—	48,000	
2,438,467	89	2,547,073	<b>C. Polizeikorps . . . . .</b>	—	2,557,018	—	2,557,018	
263,661	19	249,600	<b>D. Gefängnisse . . . . .</b>	64,000	333,100	—	269,100	
17,129	95	65,867	<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten . . . .</b>	3,032,700	3,119,551	—	86,851	
—	—	—	<b>F. Bekämpfung des Alkoholismus . . . .</b>	13,000	13,000	—	—	
59,591	74	63,300	<b>G. Polizeikosten . . . . .</b>	5,000	69,300	—	64,300	
224,610	60	222,100	<b>H. Zivilstand . . . . .</b>	40,700	265,500	—	224,800	
—	—	—	<b>J. Kant. Strassenverkehrsamt . . . . .</b>	250,067	250,067	—	—	
—	—	—	<b>K. Polizeikommando . . . . .</b>	64,000	64,000	—	—	
22,976	06	20,422	<b>L. Expertenbureau . . . . .</b>	32,000	54,222	—	22,222	
—	—	—	<b>M. Schutzaufsichtsamt . . . . .</b>	—	37,150	—	37,150	
<b>3,261,486</b>	<b>25</b>	<b>3,460,062</b>		<b>3,504,967</b>	<b>7,049,358</b>	—	<b>3,544,391</b>	
			<b>IV. Militär.</b>					
			<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>					
19,880	35	21,650	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	21,650	—	21,650	
96,303	10	103,930	2. a) Besoldungen der Angestellten . . .	—	106,000	—	106,000	
97,666	80	105,000	b) Besoldungen der Aushilfsangestellten	—	108,000	—	108,000	
17,995	08	20,000	3. Bureaukosten und Drucksachen . . .	—	20,000	—	20,000	
17,987	10	18,000	4. Ausserordentliche Mobilisationskosten	—	18,000	—	18,000	
10,000	—	10,000	5. Mietzinse . . . . .	—	10,000	—	10,000	
3,051	50	4,000	6. Mobilisierungsvorbereitungen . . . .	—	4,000	—	4,000	
591	50	1,000	7. Unfallversicherung . . . . .	—	1,000	—	1,000	
<b>263,475</b>	<b>43</b>	<b>282,680</b>		—	<b>288,650</b>	—	<b>288,650</b>	
			<b>B. Kantonskriegskommissariat.</b>					
1,465	15	7,440	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs	4,000	11,440	—	7,440	
1,422	30	9,160	2. Besoldung des Adjunkten . . . . .	—	9,160	—	9,160	
37,738	80	120,480	3. Besoldungen der Angestellten . . . .	—	120,830	—	120,830	
13,227	86	12,000	4. Bureaukosten . . . . .	—	14,000	—	14,000	
6,200	—	6,200	5. Mietzinse . . . . .	—	6,200	—	6,200	
—	—	200	6. Einkleidungs- und Organisationskosten	—	200	—	200	
3,579	—	4,500	7. Verschiedene Verwaltungskosten . .	—	4,500	—	4,500	
5,480	—	13,300	8. Kostenanteil der Konfektion, 1/12 (IV.	13,910	—	13,910	—	
			F. 6.) . . . . .	—	—	—	—	
32,860	—	79,800	9. Kostenanteil der Werkstätten, 1/2 (IV.	83,465	—	83,465	—	
			G. 6.) . . . . .	—	—	—	—	
53	25	600	10. Unfallversicherung . . . . .	—	600	—	600	
<b>25,346</b>	<b>36</b>	<b>67,480</b>		<b>101,375</b>	<b>166,930</b>	—	<b>65,555</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>IV. Militär.</b>								
<b>C. Zeughaus in Tavannes.</b>								
8,337	—	8,337	1. Mietzinse . . . . .	5,063	13,400	—	8,337	
<b>8,337</b>	<b>—</b>	<b>8,337</b>		<b>5,063</b>	<b>13,400</b>	<b>—</b>	<b>8,337</b>	
<b>D. Kasernenverwaltung.</b>								
8,854	35	9,240	1. Besoldung des Verwalters . . . . .	—	9,240	—	9,240	
5,215	85	5,635	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	6,245	—	6,245	
68,214	67	68,000	3. Betriebskosten . . . . .	—	70,000	—	70,000	
10,000	—	10,000	4. Anschaffung von Bettmaterial . . . . .	—	15,000	—	15,000	
114,200	—	114,200	5. Mietzinse . . . . .	10,950	125,150	—	114,200	
170,631	55	170,630	6. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .	170,630	—	170,630	—	
332	—	600	7. Unfallversicherung . . . . .	—	600	—	600	
<b>36,185</b>	<b>32</b>	<b>37,045</b>		<b>181,580</b>	<b>226,235</b>	<b>—</b>	<b>44,655</b>	
<b>E. Kreisverwaltung.</b>								
54,805	—	58,700	1. Entschädigung der Kreiskommandanten:	—	59,280	—	59,280	
3,428	90	7,000	a) Besoldungen . . . . .	—	7,000	—	7,000	
74,507	65	81,310	b) Taggelder . . . . .	—	—	—	—	
76,344	25	80,000	2. Bureaustkosten der Kreiskommandanten:	—	101,060	—	101,060	
13,140	—	17,040	a) Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	80,000	—	80,000	
15,988	74	16,000	b) » » Aushilfsangestellten . . . . .	—	17,540	—	17,040	
14,525	—	24,000	c) Mietzinse . . . . .	500	16,000	—	16,000	
200,766	60	210,820	d) Verschiedene Kosten . . . . .	—	18,000	—	18,000	
15,461	63	16,500	e) Ausserordentliche Kosten . . . . .	—	211,600	—	211,600	
<b>468,967</b>	<b>77</b>	<b>511,370</b>	3. Besoldungen der Sektionschefs . . . . .	—	22,000	—	22,000	
			4. Rekrutenaushebung . . . . .	500	532,480	—	531,980	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-		
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
<b>Laufende Verwaltung.</b>									
<b>IV. Militär.</b>									
<b>F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.</b>									
3,182,860	30	2,500,000	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . . .	—	2,500,000	—	2,500,000	—	2,500,000
196	80	500	2. Unfallversicherung . . . . .	—	500	—	500	—	500
56,425	75	70,000	3. Zins des Betriebskapitals . . . . .	—	60,000	—	60,000	—	60,000
7,750	—	7,750	4. Mietzins . . . . .	—	7,750	—	7,750	—	7,750
3,302,259	46	2,626,550	5. Lieferungen . . . . .	2,617,160	—	2,617,160	—	2,617,160	—
5,480	—	13,300	6. Betriebskosten (IV. B. 8.) . . . . .	—	13,910	—	13,910	—	13,910
<b>49,546</b>	<b>61</b>	<b>35,000</b>		<b>2,617,160</b>	<b>2,582,160</b>	<b>35,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.</b>									
4,374	38	35,000	1. Bekleidung, persönliche Bewaffung und Ausrüstung . . . . .	800,000	835,000	—	35,000	—	35,000
1,586	75	3,200	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . .	1,200	4,400	—	3,200	—	3,200
2,158	21	3,000	3. Transporte . . . . .	—	3,000	—	3,000	—	3,000
820	70	2,000	4. Assekuranz . . . . .	—	2,000	—	2,000	—	2,000
58,420	—	59,300	5. Mietzinse . . . . .	500	61,800	—	61,300	—	61,300
32,860	—	79,800	6. Betriebskosten (IV. B. 9.) . . . . .	—	83,465	—	83,465	—	83,465
<b>91,471</b>	<b>28</b>	<b>182,300</b>		<b>801,700</b>	<b>989,665</b>	<b>—</b>	<b>187,965</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.</b>									
2,150	20	500	1. Erlös von altem Kriegsmaterial . . .	500	—	500	—	—	—
<b>2,150</b>	<b>20</b>	<b>500</b>		<b>500</b>	<b>—</b>	<b>500</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>J. Verschiedene Militärausgaben.</b>									
29,461	15	28,000	1. Schützenwesen . . . . .	—	30,000	—	30,000	—	30,000
1,206	60	50,000	2. Wehrmannsunterstützungen . . . . .	—	20,000	—	20,000	—	20,000
3. Luftschutz:									
13,057	45	13,130	a) Besoldungen . . . . .	—	13,635	—	13,635	—	13,635
2,910	12	3,000	b) Betriebskosten . . . . .	—	3,000	—	3,000	—	3,000
400,000	—	—	(Subvention von Luftschutzbauten)	—	—	—	—	—	—
31,761	30	65,000	4. Automobilbetrieb der Staatsverwaltung	—	65,000	—	65,000	—	65,000
39,996	29	45,000	5. Vorunterricht . . . . .	—	45,000	—	45,000	—	45,000
<b>518,392</b>	<b>91</b>	<b>204,130</b>		<b>—</b>	<b>176,635</b>	<b>—</b>	<b>176,635</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>IV. Militär.</b>								
263,475	43	282,680	A. Verwaltungskosten der Direktion . .	—	288,650	—	288,650	
25,346	36	67,480	B. Kantonskriegskommissariat . . . . .	101,375	166,930	—	65,555	
8,337	—	8,337	C. Zeughaus in Tavannes . . . . .	5,063	13,400	—	8,337	
36,185	32	37,045	D. Kasernenverwaltung . . . . .	181,580	226,235	—	44,655	
468,967	77	511,370	E. Kreisverwaltung . . . . .	500	532,480	—	531,980	
49,546	61	35,000	F. Konfektion der Bekleidung und Aus- rüstung . . . . .	2,617,160	2,582,160	35,000	—	
91,471	28	182,300	G. Aufbewahrung u. Unterhalt d. Kriegs- materials . . . . .	801,700	989,665	—	187,965	
2,150	20	500	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	500	—	500	—	
518,392	91	204,130	J. Verschiedene Militärausgaben. . . . .	—	176,635	—	176,635	
<b>1,360,479</b>	<b>26</b>	<b>1,257,842</b>		<b>3,707,878</b>	<b>4,976,155</b>	—	<b>1,268,277</b>	
<b>V. Kirchenwesen.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>								
3,453	62	1,000	1. Bureaunkosten . . . . .	—	1,000	—	1,000	
4,244	65	4,260	2. Besoldungen . . . . .	—	4,390	—	4,390	
<b>7,698</b>	<b>27</b>	<b>5,260</b>		—	<b>5,390</b>	—	<b>5,390</b>	
<b>B. Protestantische Kirche.</b>								
1,828,095	—	1,858,000	1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	—	1,884,880	—	1,884,880	
10,385	—	10,610	2. Besoldungszulagen . . . . .	—	10,610	—	10,610	
60,886	25	61,290	3. Wohnungsentschädigungen . . . . .	—	63,210	—	63,210	
80,653	30	80,760	4. Holzentschädigungen . . . . .	—	80,760	—	80,760	
5,000	—	5,000	5. Leibgedinge (Pensionen) . . . . .	—	2,000	—	2,000	
12,090	20	12,290	6. Beiträge an auswärtige Geistliche . .	—	12,490	—	12,490	
580	—	580	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn . . . . .	—	580	—	580	
289	85	290	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen . . . . .	290	—	290	—	
2,009	15	2,200	9. Theologische Prüfungskommission . .	1,200	3,500	—	2,300	
244,600	—	243,500	10. Mietzinse . . . . .	—	246,400	—	246,400	
3,300	—	3,300	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen . . . . .	—	3,300	—	3,300	
<b>2,247,309</b>	<b>05</b>	<b>2,277,240</b>		<b>1,490</b>	<b>2,307,730</b>	—	<b>2,306,240</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>V. Kirchenwesen.</b>								
<b>C. Römischkatholische Kirche.</b>								
471,747	15	478,460	1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	—	493,080	—	493,080	—
1,200	—	1,200	2. Besoldungszulagen . . . . .	—	1,200	—	1,200	—
4,500	—	4,500	3. Wohnungsentschädigungen . . . . .	—	4,500	—	4,500	—
1,800	—	1,800	4. Holzentschädigungen . . . . .	—	1,800	—	1,800	—
35,622	60	38,325	5. Leibgedinge (Pensionen) . . . . .	—	40,725	—	40,725	—
5,046	75	5,055	6. Beiträge an die Diözesan-Unkosten . . . . .	—	5,055	—	5,055	—
8,381	40	8,380	7. Besoldungen der bernischen Domherren . . . . .	—	8,380	—	8,380	—
152	70	40	8. Theologische Prüfungskommission . . . . .	240	280	—	40	—
<b>528,145</b>	<b>20</b>	<b>537,760</b>		<b>240</b>	<b>555,020</b>	—	<b>554,780</b>	—
<b>D. Christkatholische Kirche.</b>								
36,508	15	36,630	1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	—	36,960	—	36,960	—
1,400	—	1,400	2. Besoldungszulagen . . . . .	—	1,400	—	1,400	—
1,300	—	1,300	3. Wohnungsentschädigungen . . . . .	—	1,300	—	1,300	—
1,400	—	1,400	4. Holzentschädigungen . . . . .	—	1,400	—	1,400	—
2,750	—	2,750	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs . . . . .	—	2,750	—	2,750	—
99	35	200	6. Theologische Prüfungskommission . . . . .	80	280	—	200	—
<b>43,457</b>	<b>50</b>	<b>43,730</b>		<b>80</b>	<b>44,090</b>	—	<b>44,010</b>	—
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .</b>								
7,698	27	5,260		—	5,390	—	5,390	—
2,247,309	05	2,277,240	<b>B. Protestantische Kirche . . . . .</b>	1,490	2,307,730	—	2,306,240	—
528,145	20	537,760	<b>C. Römischkatholische Kirche . . . . .</b>	240	555,020	—	554,780	—
43,457	50	43,730	<b>D. Christkatholische Kirche . . . . .</b>	80	44,090	—	44,010	—
<b>2,826,610</b>	<b>02</b>	<b>2,863,990</b>		<b>1,810</b>	<b>2,912,230</b>	—	<b>2,910,420</b>	—
<b>VI. Erziehungswesen.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>								
22,137	95	22,590	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	22,650	—	22,650	—
49,169	—	49,920	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	51,315	—	51,315	—
11,998	98	12,000	3. Bureaunkosten . . . . .	—	13,000	—	13,000	—
2,000	—	2,000	4. Mietzinse . . . . .	—	2,000	—	2,000	—
11,191	64	15,000	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten . . . . .	13,500	28,500	—	15,000	—
<b>96,497</b>	<b>57</b>	<b>101,510</b>		<b>13,500</b>	<b>117,465</b>	—	<b>103,965</b>	—

Rechnung 1943		Voranschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VI. Erziehungswesen.</b>								
<b>B. Hochschule.</b>								
845,214	95	900,600	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten . . . . .	99,900	1,009,300	—	909,400	
8,048	—	6,500	2. Matrikelgelder . . . . .	7,000	—	7,000	—	
265,044	40	290,000	3. Besoldungen der Assistenten . . . . .	3,000	286,000	—	283,000	
252,372	40	250,540	4. Besoldungen des techn. Hilfspersonals . . . . .	21,800	278,600	—	256,800	
179,493	07	185,000	5. Verwaltungskosten (Mobil., Beheiz. etc.) . . . . .	40,000	225,000	—	185,000	
285,760	—	285,760	6. Mietzinse . . . . .	15,700	301,460	—	285,760	
65,000	—	68,000	7. Beitrag an die Stadtbibliothek . . . . .	—	70,000	—	70,000	
129,591	78	135,000	8. Institute und Kliniken . . . . .	105,000	245,000	—	140,000	
			9. Botanischer Garten:					
			a) Betriebsrechnung . . . . .	1,800	85,600			
			b) Beitrage d. Alpengart. Schynige Platte . . . . .	—	500			
91,588	90	95,300	c) Pachtzins . . . . .	—	19,800	—	98,500	
			d) Beitrag des Burgerrates von Bern . . . . .	1,600	—			
			e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern . . . . .	4,000	—			
3,190	65	5,000	10. Tierspital . . . . .	100,000	95,000	5,000	—	
			11. Poliklinik:					
			a) Besoldungen . . . . .	12,800	70,800			
86,443	60	90,400	b) Apparate, Medikamente etc. . . . .	—	110,000	—	92,400	
			c) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern . . . . .	34,900	—			
			d) Betriebseinnahmen . . . . .	40,700	—			
			12. Zahnärztliches Institut:					
			a) Besoldungen . . . . .	5,500	76,700			
64,937	85	57,500	b) Betriebsmittel . . . . .	—	44,000	—	62,000	
			c) Mietzins . . . . .	—	18,000			
			d) Betriebseinnahmen . . . . .	66,700	—			
			e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern . . . . .	4,500	—			
			13. Gerichtlich-medizinisches Institut:					
			a) Besoldungen . . . . .	3,050	29,050			
46,859	82	48,100	b) Betriebsmittel . . . . .	—	12,500	—	47,900	
			c) Mietzins . . . . .	—	13,400			
			d) Betriebseinnahmen . . . . .	4,000	—			
			14. Beitrag an die Kliniken im Inselspital:					
360,000	—	420,000	a) Beitrag an den Betrieb der klin. Institute . . . . .	—	420,000	—	420,000	
38,075	20	38,000	b) Vergütung von Freibetten in den Kliniken . . . . .	—	38,000	—	38,000	
3,000	—	3,000	c) Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes . . . . .	—	3,000	—	3,000	
10,750	—	10,750	d) Vergütung für Gebäudeunterhalt . . . . .	—	10,750	—	10,750	
5,000	—	5,000	15. Beitrag an das Jennerspital . . . . .	—	10,000	—	10,000	
			16. Psychiatrische Poliklinik:					
			a) Besoldungen . . . . .	—	2,150			
			b) Betriebsmittel . . . . .	—	2,300			
2,271	50	2,850	c) Mietzins . . . . .	—	3,200	—	2,850	
			d) Betriebseinnahmen . . . . .	1,200	—			
			e) Beitrag d. Einwohnergemeinde Bern . . . . .	3,600	—			
			17. Forschungsinstitut für Fremdenverkehr:					
			a) Besoldungen . . . . .	—	7,800			
1,840	74	2,300	b) Betriebsmittel . . . . .	—	7,000	—	2,800	
			c) Betriebseinnahmen . . . . .	—	—			
			d) Beiträge . . . . .	12,000	—			
			18. Hochschulsportlehrer:					
			a) Besoldung . . . . .	—	10,060			
	60	1,000	b) Bureaukosten, Entschädigungen usw. . . . .	—	500	—	1,000	
			c) Beiträge und Zuschüsse . . . . .	9,560	—			
<b>2,728,386</b>	<b>26</b>	<b>2,877,600</b>		<b>598,310</b>	<b>3,505,470</b>	<b>—</b>	<b>2,907,160</b>	

Rechnung 1943		Voranschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VI. Erziehungswesen.</b>								
<b>C. Mittelschulen.</b>								
185,000	--	189,000	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag . .	16,000	208,000	—	—	192,000
831,771	40	860,000	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	51,000	911,000	—	—	860,000
2,183,048	60	2,240,000	3. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen	—	2,255,000	—	—	2,255,000
			4. Inspektion:					
19,283	45	19,800	a) Besoldungen und Reisevergütungen	—	19,850	—	—	19,850
1,560	31	1,600	b) Bureaunkosten . . . . .	—	1,600	—	—	1,600
45,305	—	40,000	5. Pensionen für Mittelschullehrer . . .	—	38,000	—	—	38,000
17,953	—	50,000	6. Stipendien . . . . .	3,600	53,600	—	—	50,000
33,766	25	32,000	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte .	—	32,000	—	—	32,000
171,462	85	6,000	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	6,000	—	—	6,000
438,741	45	443,000	9. Beitrag an die Versicherungskasse .	—	449,000	—	—	449,000
800	—	800	10. Fortbildungskurse . . . . .	—	800	—	—	800
9,828	—	12,000	11. Beiträge an Lehrmittel für Schüler .	—	12,000	—	—	12,000
<b>3,938,520</b>	<b>31</b>	<b>3,894,200</b>		<b>70,600</b>	<b>3,986,850</b>	—	—	<b>3,916,250</b>
<b>D. Primarschulen.</b>								
7,515,387	55	7,640,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen	—	7,782,000	—	—	7,782,000
9,874	—	10,000	2. Ausserordentliche Staatsbeiträge . .	45,000	55,000	—	—	10,000
194,000	—	194,000	3. Leibgedinge, Beitrag an die Lehrerversicherungskasse . . . . .	56,000	250,000	—	—	194,000
743,380	95	758,000	4. Beiträge an die Lehrerversich.-Kasse	100,000	854,000	—	—	754,000
15,004	01	18,000	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken (Allgemeine Bildungsbestrebungen) .	11,250	29,250	—	—	18,000
47,619	40	50,000	6. Beiträge an Schulhausbauten . . .	30,000	80,000	—	—	50,000
			7. Mädchenarbeitsschulen:					
803,043	35	806,000	a) Besoldungen . . . . .	—	806,000	—	—	806,000
12,500	—	17,000	b) Bildungskurse . . . . .	—	18,000	—	—	18,000
			8. Turnunterricht:					
12,207	95	21,000	a) Inspektor und Experten, Besoldungen und andere Kosten . . . . .	—	21,050	—	—	21,050
9,514	25	11,000	b) Kurse und Beiträge . . . . .	28,600	40,100	—	—	11,500
			9. Schulinspektoren:					
124,030	20	135,630	a) Besoldungen und Reisevergütungen	—	135,630	—	—	135,630
5,560	89	5,600	b) Bureaunkosten . . . . .	—	6,000	—	—	6,000
603	—	500	10. Abteilungsweiser Unterricht . . . . .	—	600	—	—	600
49,883	85	52,000	11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben .	7,500	59,500	—	—	52,000
56,140	25	57,000	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler .	30,000	87,000	—	—	57,000
56,663	25	56,000	13. Fortbildungsschulen für Jünglinge . .	—	58,000	—	—	58,000
100,157	45	80,000	14. Stellvertretung kranker Lehrer . . .	—	80,000	—	—	80,000
10,340	30	6,000	15. Stellvertret. kranker Arbeitslehrerinnen	—	6,000	—	—	6,000
38,436	80	42,000	16. Beiträge an Spezialanstalten u. Klassen für anormale Kinder . . . . .	31,600	73,600	—	—	42,000
			17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:					
292,055	35	309,000	a) Oeffentl. Fortbildungsschulen u. Kurse	—	309,000	—	—	309,000
13,700	—	18,000	b) Private Fortbildungsschulen u. Kurse	—	23,000	—	—	23,000
603	—	1,000	c) Stipendien . . . . .	—	1,200	—	—	1,200
10,000	—	10,000	d) Beitrag aus dem Alkoholzehntel .	10,000	—	10,000	—	—
61,826	80	62,000	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensionskasse, Beitrag . . . . .	74,000	137,000	—	—	63,000
429,325	95	10,000	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	10,000	—	—	10,000
121	30	1,000	20. Kommission betr. die Naturalleistungen	—	100	—	—	100
25,625	—	—	21. Staatsbeitrag an Kindergärten . . . .	—	30,000	—	—	30,000
<b>10,617,604</b>	<b>85</b>	<b>10,350,730</b>		<b>423,950</b>	<b>10,952,030</b>	—	—	<b>10,528,080</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944		Voranschlag für das Jahr 1945			
				Roh-		Rein-	
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>VI. Erziehungswesen.</b>							
<b>E. Lehrerbildungsanstalten.</b>							
1. Lehrerseminar Bern-Hofwil:							
A. Unterseminar Hofwil.							
21,302	15	22,500		a) Verwaltung . . . . .	—	22,500	— 22,500
73,449	70	78,700		b) Unterricht . . . . .	—	78,300	— 78,300
26,164	30	20,000		c) Nahrung . . . . .	—	23,000	— 23,000
				d) Allgemeine Unkosten:			
3,550	35	4,500		1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	4,500	— 5,500
2,790	35	1,500		2. Hausgeräte . . . . .	—	1,500	— 1,500
1,822	65	1,500		3. Bekleidung, Wäsche u. Wäscherei	—	1,500	— 1,500
11,891	20	11,000		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	—	11,000	— 11,000
2,488	70	3,000		5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	3,000	— 3,000
20,200	—	20,200		e) Mietzins . . . . .	2,200	22,400	— 20,200
2,960	15	1,000		f) Landwirtschaft . . . . .	3,000	2,000	1,000 —
4,142	—	—		g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	— —
20,230	—	20,000		h) Kostgelder . . . . .	22,000	—	22,000 —
<b>136,327</b>	<b>25</b>	<b>141,900</b>			<b>27,200</b>	<b>169,700</b>	<b>— 142,500</b>
B. Oberseminar Bern.							
				a) Verwaltung:			
577	57	500		1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	—	500	— 500
6,622	13	6,300		2. Beheizung, Beleuchtung etc. .	1,700	8,500	— 6,800
4,432	20	4,430		3. Abwart . . . . .	—	4,430	— 4,430
588	27	800		4. Bureaunkosten . . . . .	—	800	— 800
877	75	900		5. Gebäude, Unterhalt . . . . .	—	900	— 900
				b) Unterricht:			
87,659	20	91,470		1. Besoldungen . . . . .	—	91,250	— 91,250
4,424	94	3,500		2. Lehrmittel, Bibliothek etc. . .	—	3,500	— 3,500
16,100	—	16,100		c) Mietzins . . . . .	—	16,100	— 16,100
16,300	70	18,000		d) Stipendien . . . . .	2,000	20,000	— 18,000
1,315	25	1,400		e) Reiseentschädigungen . . . . .	—	1,400	— 1,400
				f) Uebungsschule:			
400	20	800		1. Abwart . . . . .	4,000	4,800	— 800
18	—	100		2. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	—	100	— 100
6,636	55	1,100		3. Heizung, Beleuchtung, Reinigung	5,500	6,600	— 1,100
154	15	5,000		4. Besoldungen, Uebungslehrer .	—	5,020	— 5,020
117	52	200		5. Lehrmittel, Bibliothek . . . .	—	200	— 200
1,000	—	1,000		6. Abwartwohnung . . . . .	1,000	—	1,000 —
<b>144,916</b>	<b>13</b>	<b>149,600</b>			<b>14,200</b>	<b>164,100</b>	<b>— 149,900</b>
2. Seminar Pruntrut.							
				a) Verwaltung . . . . .	—	14,500	— 14,500
13,314	05	14,800		b) Unterricht . . . . .	—	62,800	— 62,800
62,907	88	61,500		c) Nahrung . . . . .	—	17,000	— 17,000
15,224	48	17,000		d) Allgemeine Unkosten:			
546	—	1,000		1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	800	— 800
1,883	97	500		2. Hausgeräte . . . . .	—	700	— 700
		1,000		3. Bekleidung, Wäsche u. Wäscherei	—	1,000	— 1,000
4,027	90	6,000		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	—	4,400	— 4,400
2,458	83	2,500		5. Verschiedene Unkosten . . . .	—	2,500	— 2,500
153	10	—		(Landwirtschaft)			
1,940	—	—		e) Inventarveränderung . . . . .	—	—	— —
9,600	—	12,000		f) Kostgelder . . . . .	12,000	—	12,000 —
4,455	—	1,600		g) Stipendien für Externe . . . . .	500	4,800	— 4,300
<b>93,431</b>	<b>21</b>	<b>93,900</b>			<b>12,500</b>	<b>108,500</b>	<b>— 96,000</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944		Voranschlag für das Jahr 1945				
				Roh-		Rein-		
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VI. Erziehungswesen.</b>								
<b>E. Lehrerbildungsanstalten.</b>								
3. Seminar Thun.								
15,302	65	16,600		a) Verwaltung . . . . .	—	18,000	—	18,000
79,928	12	79,000		b) Unterricht . . . . .	—	79,900	—	79,900
				c) Allgemeine Unkosten:				
777	15	1,000		1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	1,200	—	1,200
555	35	600		2. Hausgeräte . . . . .	—	600	—	600
—	—	—		3. Bekleidung, Wäsche u. Wäscherei	—	—	—	—
2,525	35	5,000		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	—	4,000	—	4,000
1,678	80	1,500		5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	2,000	—	2,000
12,300	—	12,300		d) Mietzins . . . . .	—	12,300	—	12,300
686	10	—		e) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
4,000	—	4,000		f) Beitrag d. Einwohnergemeinde Thun	4,000	—	4,000	—
13,242	90	13,500		g) Stipendien . . . . .	1,500	15,000	—	13,500
<b>122,996</b>	<b>42</b>	<b>125,500</b>			<b>5,500</b>	<b>133,000</b>	—	<b>127,500</b>
4. Seminar Delsberg.								
17,487	01	17,400		a) Verwaltung . . . . .	—	17,800	—	17,800
53,114	79	54,800		b) Unterricht . . . . .	—	55,400	—	55,400
18,619	64	17,500		c) Nahrung . . . . .	—	17,500	—	17,500
				d) Allgemeine Unkosten:				
2,691	50	1,500		1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	1,500	—	1,500
2,066	20	1,000		2. Hausgeräte . . . . .	—	1,000	—	1,000
332	30	1,000		3. Bekleidung, Wäsche u. Wäscherei	—	1,000	—	1,000
6,414	55	7,000		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	—	7,000	—	7,000
1,478	20	2,000		5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	2,000	—	2,000
18,300	—	18,300		e) Mietzins . . . . .	—	18,300	—	18,300
1,006	40	700		f) Garten . . . . .	1,200	600	600	—
1,052	—	—		g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
15,125	—	16,000		h) Kostgelder . . . . .	16,000	—	16,000	—
3,004	80	3,000		i) Stipendien . . . . .	350	3,350	—	3,000
1,219	08	1,600		k) Arbeitslehrerinnenkurs . . . . .	—	1,600	—	1,600
<b>109,648</b>	<b>67</b>	<b>108,400</b>			<b>17,550</b>	<b>127,050</b>	—	<b>109,500</b>
5. Verschiedene Ausgaben.								
2,070	—	1,670		a) Seminarlehrer-Pensionen . . . . .	600	2,270	—	1,670
1,828	35	2,000		b) Wiederholungs- und Fortbildungskurse . . . . .	7,500	9,500	—	2,000
18,386	35	18,500		c) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse . . . . .	—	19,000	—	19,000
<b>22,284</b>	<b>70</b>	<b>22,170</b>			<b>8,100</b>	<b>30,770</b>	—	<b>22,670</b>
6. Berner Schulwarte (Schweiz. Schulmuseum) . . . . .								
6,000	—	9,000			—	10,000	—	10,000
<b>6,000</b>	—	<b>9,000</b>			—	<b>10,000</b>	—	<b>10,000</b>
7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.) . . . . .								
75,000	—	75,000			75,000	—	75,000	—
<b>75,000</b>	—	<b>75,000</b>			<b>75,000</b>	—	<b>75,000</b>	—

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VI. Erziehungswesen.</b>								
<b>E. Lehrerbildungsanstalten.</b>								
1. Deutsches Lehrerseminar :								
136,327	25	141,900	A. Unterseminar Hofwil . . . . .	27,200	169,700	—	—	142,500
144,916	13	149,600	B. Oberseminar Bern . . . . .	14,200	164,100	—	—	149,900
<b>281,243</b>	<b>38</b>	<b>291,500</b>		<b>41,400</b>	<b>333,800</b>	—	—	<b>292,400</b>
93,431	21	93,900	2. Seminar Pruntrut . . . . .	12,500	108,500	—	—	96,000
122,996	42	125,500	3. Seminar Thun . . . . .	5,500	133,000	—	—	127,500
109,648	67	108,400	4. Seminar Delsberg . . . . .	17,550	127,050	—	—	109,500
<b>607,319</b>	<b>68</b>	<b>619,300</b>		<b>76,950</b>	<b>702,350</b>	—	—	<b>625,400</b>
22,284	70	22,170	5. Verschiedene Ausgaben . . . . .	8,100	30,770	—	—	22,670
6,000	—	9,000	6. Berner Schulwarte, Beitrag . . . . .	—	10,000	—	—	10,000
75,000	—	75,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention . . . . .	75,000	—	75,000	—	—
<b>560,604</b>	<b>38</b>	<b>575,470</b>		<b>160,050</b>	<b>743,120</b>	—	—	<b>583,070</b>
<b>F. Taubstummenanstalten.</b>								
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.								
21,618	34	21,600	a) Verwaltung . . . . .	—	23,000	—	—	23,000
23,264	66	24,900	b) Unterricht . . . . .	—	25,400	—	—	25,400
43,300	37	45,000	c) Nahrung . . . . .	—	46,500	—	—	46,500
			d) Allgemeine Unkosten:					
5,140	41	4,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	4,500	—	—	4,500
6,235	01	6,500	2. Hausgeräte . . . . .	—	6,500	—	—	6,500
6,388	02	5,500	3. Bekleidung, Wäsche u. Wäscherei . . . . .	—	6,000	—	—	6,000
11,810	22	11,500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	12,000	—	—	12,000
3,422	97	5,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	3,500	—	—	3,500
19,200	—	19,200	e) Mietzins . . . . .	—	19,200	—	—	19,200
657	17	500	f) Gewerbe . . . . .	11,400	11,500	—	—	100
31	87	1,500	g) Landwirtschaft . . . . .	7,000	6,000	1,000	—	—
3,896	20	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
46,053	85	45,000	i) Kostgelder . . . . .	46,000	—	46,000	—	—
1,328	—	1,300	k) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse . . . . .	—	1,300	—	—	1,300
1,004	65	—	(Beiträge aus der Bundessubvention)	—	—	—	—	—
<b>99,234</b>	<b>74</b>	<b>97,500</b>		<b>64,400</b>	<b>165,400</b>	—	—	<b>101,000</b>
2. Taubstummenanstalt Wabern.								
7,000	—	10,000	Beitrag des Staates . . . . .	—	12,000	—	—	12,000
<b>7,000</b>	<b>—</b>	<b>10,000</b>		<b>—</b>	<b>12,000</b>	—	—	<b>12,000</b>
3. Taubstummen-Substitutionsfonds.								
2,037	95	2,030	Zinsertrag . . . . .	2,038	—	2,038	—	—
<b>2,037</b>	<b>95</b>	<b>2,030</b>		<b>2,038</b>	<b>—</b>	<b>2,038</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VI. Erziehungswesen.</b>								
<b>F. Taubstummenanstalten.</b>								
99,234	74	97,500	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee .	64,400	165,400	—	101,000	
7,000	—	10,000	2. Taubstummenanstalt Wabern . . . . .	—	12,000	—	12,000	
2,037	95	2,030	3. Taubstummen-Substitutionsfonds . . . . .	2,038	—	2,038	—	
<b>104,196</b>	<b>79</b>	<b>105,470</b>		<b>66,438</b>	<b>177,400</b>	<b>—</b>	<b>110,962</b>	
<b>G. Kunst und Wissenschaft.</b>								
186,538	40	216,200	1. Zuschuss aus dem Ertrag der Billetsteuer	224,600	—	224,600	—	
36,000	—	36,000	2. Historisches Museum, Beiträge . . . . .	7,750	45,750	—	38,000	
32,000	—	35,000	3. Kunstmuseum, Beitrag . . . . .	—	35,000	—	35,000	
3,000	—	25,000	4. Förderung der bildenden Kunst, Beitrag	—	25,000	—	25,000	
5,000	—	5,000	5. Konservatorium, Beitrag . . . . .	—	9,000	—	9,000	
600	—	1,600	6. Schweiz. Idiotikon und Glossaire des	—	2,000	—	2,000	
			patois, Beiträge . . . . .					
14,500	—	14,500	7. Naturhistorisches Museum . . . . .	—	14,500	—	14,500	
6,338	40	10,000	8. Erhaltung von Kunсталertümern . . . . .	—	10,000	—	10,000	
60,000	—	60,000	9. Stadttheater Bern, Beitrag . . . . .	—	60,000	—	60,000	
900	—	900	10. Alpines Museum, Beitrag . . . . .	—	900	—	900	
700	—	700	11. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag . . . . .	—	700	—	700	
1,500	—	1,500	12. Kantonaler Musikverband, Beitrag . . . . .	—	1,500	—	1,500	
14,000	—	12,000	13. Bern. Orchesterverein, Beitrag . . . . .	—	14,000	—	14,000	
10,000	—	10,000	14. Forschungsstation Jungfrauojoch, Beitrag	—	10,000	—	10,000	
2,000	—	4,000	15. Volkshochschule, Beitrag . . . . .	—	4,000	—	4,000	
—	—	—		<b>232,350</b>	<b>232,350</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	
<b>H. Lehrmittel-Verlag.</b>								
1. Lehrmittel.								
748,388	75	678,600	a) Vorräte auf 1. Januar . . . . .	—	663,400	—	663,400	
135,889	71	82,700	b) Erstellungskosten von Lehrmitteln . . . . .	—	147,800	—	147,800	
244,684	37	223,000	c) Erlös von Lehrmitteln . . . . .	240,100	—	240,100	—	
707,267	12	626,600	d) Vorräte auf 31. Dezember . . . . .	652,100	—	652,100	—	
<b>67,673</b>	<b>03</b>	<b>88,300</b>		<b>892,200</b>	<b>811,200</b>	<b>81,000</b>	<b>—</b>	
2. Betriebskosten.								
28,317	75	29,500	a) Besoldungen . . . . .	—	29,800	—	29,800	
557	90	500	b) Lohnausgleichskasse . . . . .	—	500	—	500	
8,259	82	9,500	c) Magazin- und Bureaukosten . . . . .	—	10,200	—	10,200	
7,200	—	7,200	d) Mietzins . . . . .	—	7,200	—	7,200	
958	44	800	e) Frachten und Porti . . . . .	1,800	2,800	—	1,000	
33,085	15	33,000	f) Zins des Betriebskapitals . . . . .	—	33,000	—	33,000	
2,932	30	2,000	g) Freixemplare . . . . .	—	2,000	—	2,000	
<b>81,311</b>	<b>36</b>	<b>82,500</b>		<b>1,800</b>	<b>85,500</b>	<b>—</b>	<b>83,700</b>	
3. Betriebsergebnis:								
67,673	03	88,300	Lehrmittel . . . . .	892,200	811,200	81,000	—	
81,311	36	82,500	Betriebskosten . . . . .	1,800	85,500	—	83,700	
9,269	75	8,100	Amtliches Schulblatt, Kosten . . . . .	—	9,300	—	9,300	
22,908	08	2,300	Betriebsdefizit, Rückzug aus der Reserve	12,000	—	12,000	—	
—	—	—		<b>906,000</b>	<b>906,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>VI. Erziehungswesen.</b>							
<b>J. Bundessubvention für die Primarschule.</b>							
546,687	—	546,687	1. Beitrag des Bundes . . . . .	546,687	—	546,687	—
			2. Verwendung:				
70,000	—	70,000	a) Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer (VI. D. 4.) . . . . .	—	70,000	—	70,000
56,000	—	56,000	b) Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen (VI. D. 3) . . . . .	—	56,000	—	56,000
75,000	—	75,000	c) Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 7.) . . . . .	—	75,000	—	75,000
24,000	—	30,000	d) Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten (VI. D. 6.) . . . . .	—	30,000	—	30,000
45,000	—	45,000	e) Ausserordentliche Beiträge an das Primarschulwesen (VI. D. 2.) . . . . .	—	45,000	—	45,000
80,000	—	75,000	f) Beiträge an die Gemeinden für die Ernährung und Kleidung bedürftiger Primarschüler . . . . .	—	75,000	—	75,000
29,000	—	30,000	g) Beiträge an Gemeinden für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien (VI. D. 12.) . . . . .	—	30,000	—	30,000
5,500	—	7,500	h) Beiträge an Gemeinden für den Handfertigkeitsunterricht in der Primarschule (VI. D. 11.) . . . . .	—	7,500	—	7,500
14,000	—	11,250	i) Beiträge zur Unterstützung allgemeiner Bildungsbestrebungen im Sinne von Art. 29 des Primarschulgesetzes . . . . .	—	11,250	—	11,250
9,500	—	7,500	k) Beitrag an die Fortbildungskurse der Primarlehrerschaft (VI. E. 5 b) . . . . .	—	7,500	—	7,500
30,000	—	30,000	l) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse für vorzeitige Pensionierungen (VI. D. 4.) . . . . .	—	30,000	—	30,000
73,250	—	74,000	m) Beitrag an die Versicherung der Arbeitslehrerinnen (VI. D. 18.) . . . . .	—	74,000	—	74,000
30,000	—	30,000	n) Beitrag an die Anormalenfürsorge (VI. D. 16.) . . . . .	—	30,000	—	30,000
2,000	—	2,000	o) Beitrag an den Turnunterricht (VI. D. 8) . . . . .	—	2,000	—	2,000
3,437	—	3,437	p) Beitrag zur Verfügung des Regierungsrates für die Verwendung im Sinne des Bundesgesetzes . . . . .	—	3,437	—	3,437
—	—	—		<b>546,687</b>	<b>546,687</b>	—	—

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VI. Erziehungswesen.</b>								
<b>K. Bekämpfung des Alkoholismus.</b>								
500	—	500	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . .	500	—	500	—	—
500	—	500	2. Beiträge an Kinderhorte . . . . .	—	500	—	—	500
—	—	—		500	500	—	—	—
96,497	57	101,510	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . .</b>	13,500	117,465	—	—	103,965
2,728,386	26	2,877,600	<b>B. Hochschule . . . . .</b>	598,310	3,505,470	—	—	2,907,160
3,938,520	31	3,894,200	<b>C. Mittelschulen . . . . .</b>	70,600	3,986,850	—	—	3,916,250
10,617,604	85	10,350,730	<b>D. Primarschulen . . . . .</b>	423,950	10,952,030	—	—	10,528,080
560,604	38	575,470	<b>E. Lehrerbildungsanstalten . . . . .</b>	160,050	743,120	—	—	583,070
104,196	79	105,470	<b>F. Taubstummenanstalten . . . . .</b>	66,438	177,400	—	—	110,962
—	—	—	<b>G. Kunst und Wissenschaft . . . . .</b>	232,350	232,350	—	—	—
—	—	—	<b>H. Lehrmittel-Verlag . . . . .</b>	906,000	906,000	—	—	—
—	—	—	<b>J. Bundessubvention für die Primarschule</b>	546,687	546,687	—	—	—
—	—	—	<b>K. Bekämpfung des Alkoholismus . . . .</b>	500	500	—	—	—
<b>18,045,810</b>	<b>16</b>	<b>17,904,980</b>		<b>3,018,385</b>	<b>21,167,872</b>	—	—	<b>18,149,487</b>
<b>VII. Gemeindewesen.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>								
36,684	10	40,880	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	600	41,710	—	—	41,110
13,515	75	13,642	2. Besoldungen der Angestellten . . . .	—	13,960	—	—	13,960
8,086	98	6,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	7,000	—	—	7,000
4,622	70	5,000	4. Mietzinse . . . . .	—	5,500	—	—	5,500
881	35	4,000	5. Wappenbereinigungskommission . . .	—	4,000	—	—	4,000
<b>63,790</b>	<b>88</b>	<b>69,522</b>		<b>600</b>	<b>72,170</b>	—	—	<b>71,570</b>
<b>VIII. Armenwesen.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>								
66,204	60	68,299	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	67,458	—	—	67,458
179,828	70	194,099	2. Besoldungen der Angestellten . . . .	—	190,000	—	—	190,000
37,999	05	40,000	3. Bureaukosten . . . . .	—	40,000	—	—	40,000
18,000	—	19,000	4. Mietzinse . . . . .	—	19,500	—	—	19,500
<b>302,032</b>	<b>35</b>	<b>321,398</b>		—	<b>316,958</b>	—	—	<b>316,958</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944		Voranschlag für das Jahr 1945			
				Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>VIII. Armenwesen.</b>							
<b>B. Kommission und Inspektorat.</b>							
365	40	450	1. Kantonale Armenkommission . . . . .	—	450	—	450
71,119	50	76,341	2. Kantonales Armeninspektorat:				
31,957	08	30,000	a) Besoldungen . . . . .	—	77,167	—	77,167
24,184	70	25,000	b) Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	33,000	—	33,000
			3. Kreis-Armeninspektoren . . . . .	—	45,000	—	45,000
<b>127,626</b>	<b>68</b>	<b>131,791</b>		—	<b>155,617</b>	—	<b>155,617</b>
<b>C. Armenpflege.</b>							
2,789,368	90	2,900,000	1. Beiträge an Gemeinden:				
1,698,496	75	1,800,000	a) Beiträge für dauernd Unterstützte . . . . .	—	2,850,000	—	2,850,000
			b) Beiträge für vorübergehend Unter- stützte . . . . .	—	1,750,000	—	1,750,000
1,327,581	45	1,450,000	2. Auswärtige Armenpflege:				
3,600,971	36	3,750,000	a) Aufwendungen gemäss Konkordat be- treffend wohnörtliche Unterstützung . . . . .	—	1,400,000	—	1,400,000
200,000	—	200,000	b) Aufwendungen ausser Konkordat, in- begriffen Kosten gemäss §§ 59, 60 und 113 A. G. . . . .	—	3,700,000	—	3,700,000
			3. Ausserordentl. Beiträge an Gemeinden . . . . .	—	200,000	—	200,000
<b>9,616,418</b>	<b>46</b>	<b>10,100,000</b>		—	<b>9,900,000</b>	—	<b>9,900,000</b>
<b>D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge.</b>							
5,407	70	42,500	(1. Oberländische Anstalt in Utzigen . . . . .)				
6,036	20		(2. Seeländische Anstalt in Worben . . . . .)				
5,273	30		(3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg . . . . .)				
3,635	20		(4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil . . . . .)	—	42,500	—	42,500
5,015	20		(5. Ob- aargauische Anstalt in Dettenbühl . . . . .)				
4,858	10		(6. Emmentalische Anstalt in Frienisberg . . . . .)				
4,824	50		(7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau . . . . .)				
7,449	80		(8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten . . . . .)				
<b>42,500</b>	—	<b>42,500</b>		—	<b>42,500</b>	—	<b>42,500</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944		Voranschlag für das Jahr 1945			
				Roh-		Rein-	
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>VIII. Armenwesen.</b>							
<b>E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.</b>							
2,000	—	2,000	1. Waisenhaus in Saignelégier . . . . .	—	2,000	—	2,000
20,000	—	20,000	2. Erziehungsanstalt Viktoria Wabern . . . . .	—	20,000	—	20,000
4,500	—	4,500	3. Waisenhaus in Belfond . . . . .	—	4,500	—	4,500
4,500	—	6,000	4. Waisenhaus in Courtelary . . . . .	—	6,000	—	6,000
5,000	—	5,000	5. Waisenhäuser in Delsberg . . . . .	—	5,000	—	5,000
10,822	—	16,554	6. Erziehungsanstalt in Oberbipp . . . . .	—	16,976	—	16,976
2,000	—	2,000	7. Erziehungsanstalt im Steinhölzli . . . . .	—	2,000	—	2,000
7,000	—	15,000	8. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf . . . . .	—	15,000	—	15,000
10,000	—	15,000	9. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg . . . . .	—	15,000	—	15,000
4,000	—	5,000	10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Delsberg . . . . .	—	5,000	—	5,000
<b>69,822</b>	—	<b>91,054</b>		—	<b>91,476</b>	—	<b>91,476</b>
<b>F. Kantonale Erziehungsheime.</b>							
1. Landorf.							
11,895	76	11,400	a) Verwaltung . . . . .	—	11,500	—	11,500
10,938	95	11,400	b) Unterricht . . . . .	—	11,400	—	11,400
36,423	78	28,500	c) Nahrung . . . . .	—	30,100	—	30,100
			d) Allgemeine Unkosten:				
2,361	05	1,800	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	2,500	—	2,500
4,908	22	4,500	2. Hausgeräte . . . . .	—	5,500	—	5,500
11,389	76	9,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	10,000	—	10,000
5,726	05	6,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	6,500	—	6,500
5,436	60	3,600	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	4,600	—	4,600
8,980	—	9,300	e) Mietzinse . . . . .	—	9,300	—	9,300
17,396	25	7,900	f) Landwirtschaft . . . . .	51,100	38,100	13,000	—
2,923	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
26,723	90	22,000	h) Kostgelder . . . . .	23,000	—	23,000	—
<b>56,863</b>	<b>02</b>	<b>55,600</b>		<b>74,100</b>	<b>129,500</b>	—	<b>55,400</b>
2. Aarwangen.							
11,909	75	12,210	a) Verwaltung . . . . .	—	11,930	—	11,930
12,814	55	12,780	b) Unterricht . . . . .	—	11,960	—	11,960
31,590	—	32,260	c) Nahrung . . . . .	—	32,945	—	32,945
			d) Allgemeine Unkosten:				
3,595	40	2,600	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	3,000	—	3,000
2,379	44	2,500	2. Hausgeräte . . . . .	—	2,500	—	2,500
6,731	34	9,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	7,800	—	7,800
4,330	19	4,500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	4,500	—	4,500
3,463	41	5,200	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	4,300	—	4,300
8,200	—	8,200	e) Mietzinse . . . . .	—	8,200	—	8,200
6,635	56	8,895	f) Landwirtschaft . . . . .	30,100	23,315	6,785	—
309	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
22,307	50	22,500	h) Kostgelder . . . . .	22,500	—	22,500	—
<b>56,380</b>	<b>02</b>	<b>57,855</b>		<b>52,600</b>	<b>110,450</b>	—	<b>57,850</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VIII. Armenwesen.</b>								
<b>F. Kantonale Erziehungsheime.</b>								
3. Erlach.								
10,524	66	11,081	a) Verwaltung . . . . .	—	11,201	—	11,201	
9,811	34	10,500	b) Unterricht . . . . .	—	10,880	—	10,880	
36,203	92	35,100	c) Nahrung . . . . .	100	35,650	—	35,550	
			d) Allgemeine Unkosten:					
2,714	35	2,200	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	2,500	—	2,500	
1,800	72	2,000	2. Hausgeräte . . . . .	—	2,000	—	2,000	
16,050	91	16,400	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei	800	17,000	—	16,200	
5,583	53	7,500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	—	6,000	—	6,000	
7,012	70	6,100	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	100	6,800	—	6,700	
14,800	—	14,800	e) Mietzinse . . . . .	—	14,800	—	14,800	
26,727	91	25,000	f) Landwirtschaft . . . . .	76,030	51,030	25,000	—	
5,024	50	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
26,368	45	24,400	h) Kostgelder . . . . .	24,400	—	24,400	—	
<b>56,430</b>	<b>27</b>	<b>56,281</b>		<b>101,430</b>	<b>157,861</b>	—	<b>56,431</b>	
4. Kehrsatz.								
10,754	55	11,500	a) Verwaltung . . . . .	—	12,415	—	12,415	
7,428	06	9,480	b) Unterricht . . . . .	—	9,830	—	9,830	
28,655	23	25,100	c) Nahrung . . . . .	800	29,400	—	28,600	
			d) Allgemeine Unkosten:					
2,276	95	3,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	4,000	—	4,000	
609	99	4,500	2. Hausgeräte . . . . .	—	4,500	—	4,500	
11,908	69	8,500	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei	—	10,000	—	10,000	
4,425	72	5,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	—	5,000	—	5,000	
4,781	90	2,750	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	3,000	—	3,000	
5,690	—	8,500	e) Mietzinse . . . . .	—	8,500	—	8,500	
27,257	58	13,000	f) Landwirtschaft . . . . .	57,150	39,150	18,000	—	
19,173	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
16,740	—	14,000	h) Kostgelder . . . . .	14,000	—	14,000	—	
<b>51,706</b>	<b>51</b>	<b>51,330</b>		<b>71,950</b>	<b>125,795</b>	—	<b>53,845</b>	
5. Brüttelen.								
10,575	95	11,280	a) Verwaltung . . . . .	—	13,200	—	13,200	
11,558	47	11,900	b) Unterricht . . . . .	—	13,600	—	13,600	
30,870	39	27,900	c) Nahrung . . . . .	200	29,200	—	29,000	
			d) Allgemeine Unkosten:					
1,917	75	1,400	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	2,000	—	2,000	
2,424	95	3,200	2. Hausgeräte . . . . .	—	2,500	—	2,500	
8,668	69	7,200	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei	—	7,800	—	7,800	
9,085	10	7,500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	—	9,000	—	9,000	
5,996	05	6,100	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	4,700	—	4,700	
16,700	—	16,700	e) Mietzins . . . . .	—	16,700	—	16,700	
17,175	90	13,620	f) Landwirtschaft . . . . .	41,600	24,900	16,700	—	
2,034	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
20,900	30	18,500	h) Kostgelder . . . . .	20,000	—	20,000	—	
1,625	—	1,500	i) Bundesbeitrag . . . . .	1,500	—	1,500	—	
<b>60,130</b>	<b>15</b>	<b>59,560</b>		<b>63,300</b>	<b>123,600</b>	—	<b>60,300</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VIII. Armenwesen.</b>								
<b>F. Kantonale Erziehungsheime.</b>								
6. Loversesse.								
9,794	50	9,400	a) Verwaltung . . . . .	—	10,700	—	—	10,700
8,360	—	8,800	b) Unterricht . . . . .	—	9,100	—	—	9,100
20,608	75	22,000	c) Nahrung . . . . .	—	22,000	—	—	22,000
			d) Allgemeine Unkosten:					
92	50	1,500	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	1,500	—	—	1,500
2,188	80	1,000	2. Hausgeräte . . . . .	—	1,000	—	—	1,000
7,931	10	8,500	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei	—	8,500	—	—	8,500
3,572	40	5,500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	—	4,500	—	—	4,500
290	65	3,500	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	2,500	—	—	2,500
6,400	—	6,400	e) Mietzins . . . . .	—	6,400	—	—	6,400
4,017	85	4,900	f) Landwirtschaft . . . . .	15,000	10,100	4,900	—	—
4,000	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
15,430	—	15,800	h) Kostgelder . . . . .	15,800	—	15,800	—	—
—	—	—	i) Bundesbeitrag . . . . .	—	—	—	—	—
<b>43,790</b>	<b>85</b>	<b>45,900</b>		<b>30,800</b>	<b>76,300</b>	—	—	<b>45,500</b>
56,863	02	55,600	1. Landorf . . . . .	74,100	129,500	—	—	55,400
56,380	02	57,855	2. Aarwangen . . . . .	52,600	110,450	—	—	57,850
56,430	27	56,281	3. Erlach . . . . .	101,430	157,861	—	—	56,431
51,706	51	51,330	4. Kehrsatz . . . . .	71,950	125,795	—	—	53,845
60,130	15	59,560	5. Brüttelen . . . . .	63,300	123,600	—	—	60,300
43,790	85	45,900	6. Loversesse . . . . .	30,800	76,300	—	—	45,500
<b>325,300</b>	<b>82</b>	<b>326,526</b>		<b>394,180</b>	<b>723,506</b>	—	—	<b>329,326</b>
<b>G. Fürsorgebeiträge an Greise, Witwen und Waisen.</b>								
4,295,180	73	3,337,672	1. Bundessubvention . . . . .	4,034,870	—	4,034,870	—	—
200,000	—	200,000	2. Beitrag der Salzhandlung . . . . .	200,000	—	200,000	—	—
4,295,180	73	3,337,672	3. Hilfe an Greise, Witwen und Waisen:					
			a) aus der Bundessubvention . . . . .	—	4,034,870	—	—	4,034,870
		300,000	aus Kantonsbeiträgen:					
—	—	300,000	b) für die Erweiterung des Kreises der Bezüger	—	300,000	—	—	300,000
—	—	600,000	c) für zusätzl. Leistungen zur Bundessubv.	—	700,000	—	—	700,000
<b>Ga. Fürsorgebeiträge an ältere Arbeitslose.</b>								
746,876	75	1,200,000	1. Bundessubvention . . . . .	1,200,000	—	1,200,000	—	—
100,000	—	100,000	2. Kantonsbeiträge:					
			a) Beitrag des Fonds für eine kant. Alters-					
		200,000	und Invalidenversicherung . . . . .	100,000	—	100,000	—	—
200,000	—	200,000	b) Beitrag der Direktion des Innern (IX a H. 6. b)	200,000	—	200,000	—	—
1,046,876	75	1,500,000	3. Hilfe an ältere Arbeitslose . . . . .	—	1,500,000	—	—	1,500,000
<b>Gb. Kantonale Zentralstelle für Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge.</b>								
1,247	20	2,000	1. Verwaltungskosten . . . . .	—	2,000	—	—	2,000
31,429	75	31,581	2. Besoldungen . . . . .	—	31,479	—	—	31,479
10,025	58	12,000	3. Bureaunkosten . . . . .	—	12,000	—	—	12,000
2,000	—	2,000	4. Mietzins . . . . .	—	2,000	—	—	2,000
44,702	53	47,581	5. Kostendeckung durch den Fonds für eine					
			kant. Alters- und Invalidenversicherung	47,479	—	47,479	—	—
200,000	—	—	(Beitrag an den Verein für das Alter)	—	—	—	—	—
—	—	<b>700,000</b>		<b>5,782,349</b>	<b>6,582,349</b>	—	—	<b>800,000</b>

Rechnung 1943		Voranschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VIII. Armenwesen.</b>								
<b>H. Verschiedene Unterstützungen.</b>								
4,000	—	4,000	1. Beiträge an Hilfsgesellschaften . . . . .	—	4,000	—	4,000	
20,000	—	20,000	2. Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse . . . . .	—	20,000	—	20,000	
7,000	—	7,000	3. Kant. Säuglings- und Mütterheim . . . . .	—	7,000	—	7,000	
1,000	—	1,000	4. Anstalt Balgrist . . . . .	—	1,000	—	1,000	
26,053	—		} (Anormalenhilfe)					
26,053	—							
<b>32,000</b>	—	<b>32,000</b>		—	<b>32,000</b>	—	<b>32,000</b>	
<b>J. Bekämpfung des Alkoholismus.</b>								
120,000	—	120,000	1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel . . . . .	120,000	—	120,000	—	
120,000	—	120,000	2. Bekämpfung des Alkoholismus inkl. Naturalverpflegung . . . . .	—	120,000	—	120,000	
—	—	—		<b>120,000</b>	<b>120,000</b>	—	—	
<b>K. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.</b>								
57,560	—	—	1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten . . . . .	—	—	—	—	
57,560	—	—	2. Beiträge an Armen- u. Krankenanstalten . . . . .	—	—	—	—	
—	—	—		—	—	—	—	
<b>L. Kriegsfürsorge.</b>								
30,230	—	21,500	1. Verwaltungskosten . . . . .	—	37,835	—	37,835	
768,229	30		} 2. Vermittlung der Beiträge des Bundes an die Gemeindeaufwendungen . . . . .					
768,229	30							
422,061	—	735,000	3. Beiträge des Staates zu 27% an die Gemeindeaufwendungen . . . . .	—	950,000	—	950,000	
140,419	10		4. Beiträge des Staates zu 6 $\frac{1}{3}$ % zur Entlastung besonders bedrängter Gemeinden . . . . .	—	—	—	—	
<b>592,710</b>	<b>10</b>	<b>756,500</b>		—	<b>987,835</b>	—	<b>987,835</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>VIII. Armenwesen.</b>								
302,032	35	321,398	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	—	316,958	—	316,958	
127,626	68	131,791	B. Kommission und Inspektorat . . . . .	—	155,617	—	155,617	
9,616,418	46	10,100,000	C. Armenpflege . . . . .	—	9,900,000	—	9,900,000	
42,500	—	42,500	D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge . . . . .	—	42,500	—	42,500	
69,822	—	91,054	E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge . . . . .	—	91,476	—	91,476	
325,300	82	326,526	F. Kantonale Erziehungsheime . . . . .	394,180	723,506	—	329,326	
—	—	700,000	G. Fürsorgebeiträge an Greise, Witwen und Waisen, sowie an ältere Arbeitslose . . .	5,782,349	6,582,349	—	800,000	
32,000	—	32,000	H. Verschiedene Unterstützungen . . . . .	—	32,000	—	32,000	
—	—	—	J. Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	120,000	120,000	—	—	
—	—	—	K. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen . . . . .	—	—	—	—	
592,710	10	756,500	L. Kriegsfürsorge . . . . .	—	987,835	—	987,835	
<b>11,108,410</b>	<b>41</b>	<b>12,501,769</b>		<b>6,296,529</b>	<b>18,952,241</b>	—	<b>12,655,712</b>	
<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.</b>								
16,909	—	17,400	1. Besoldungen der Sekretäre . . . . .	—	18,343	—	18,343	
30,946	85	31,696	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	32,017	—	32,017	
10,187	59	7,000	3. Bureaustkosten . . . . .	—	8,000	—	8,000	
2,700	—	2,700	4. Mietzinse . . . . .	—	2,700	—	2,700	
<b>60,743</b>	<b>44</b>	<b>58,796</b>		—	<b>61,060</b>	—	<b>61,060</b>	
<b>B. Handel und Gewerbe.</b>								
11,461	25	11,500	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen . . . . .	—	11,500	—	11,500	
64,923	70	65,000	2. Berufliche Stipendien (s. D. 5.) . . . . .	—	—	—	—	
2,500	—	2,500	3. Genossenschaft der Hotelindustrie, Beitrag . . .	—	2,500	—	2,500	
—	—	500	4. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion . . .	—	500	—	500	
1,000	—	1,000	5. Rechtsauskunftsstelle des kant. Gewerk- schaftskartells, Beitrag . . . . .	—	1,000	—	1,000	
—	—	15,000	6. Bürgerschaftsgenossenschaft, Beitrag . . .	—	15,000	—	15,000	
<b>79,844</b>	<b>95</b>	<b>95,500</b>		—	<b>30,500</b>	—	<b>30,500</b>	
<b>C. Handels- und Gewerbekammer.</b>								
31,516	25	31,706	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	32,267	—	32,267	
34,231	10	36,370	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	27,107	—	27,107	
578	20	1,000	3. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen . . .	—	1,000	—	1,000	
11,000	65	10,500	4. Bureau- und Reisekosten, Publikationen . . .	—	11,000	—	11,000	
8,325	—	8,325	5. Mietzinse . . . . .	1,200	9,525	—	8,325	
17,000	46	17,000	6. Preiskontrolle . . . . .	14,000	38,766	—	24,766	
6,000	—	6,000	7. Heimarbeit der Uhrenindustrie . . . . .	—	6,000	—	6,000	
—	—	17,000	8. Zentralstelle für Einführung neuer Industrien . .	5,000	24,000	—	19,000	
<b>108,651</b>	<b>66</b>	<b>127,901</b>		<b>20,200</b>	<b>149,665</b>	—	<b>129,465</b>	

Rechnung 1943		Voranschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft.</b>								
<b>D. Lehrlingsamt.</b>								
			1. Verwaltung:					
21,110	40	21,110	a) Besoldungen der Beamten . . . . .	—	21,110	—	21,110	
25,366	35	25,802	b) Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	33,290	—	33,290	
6,507	46	7,000	c) Bureaunkosten . . . . .	—	7,000	—	7,000	
3,600	—	3,600	d) Mietzins . . . . .	—	3,600	—	3,600	
			e) Gebühren:					
41,250	—	35,000	1. Ertrag . . . . .	40,000	—	40,000	—	
5,000	—	5,000	2. Fonds zur Förderung der Berufsbildung, Einlage . . . . .	—	5,000	—	5,000	
36,250	—	30,000	3. Beitrag an die Kosten der Lehrabschlussprüfungen . . . . .	—	35,000	—	35,000	
79,801	35	85,000	2. Lehrlingswesen und Lehrabschlussprüfungen . . . . .	60,000	150,000	—	90,000	
			3. Berufsschulen:					
177,009	—		a) Gewerbliche Fachschulen und Kurse					
301,105	—	680,000	b) Gewerbeschulen . . . . .	—	700,000	—	700,000	
33,500	—		c) Handelsschulen . . . . .					
118,350	—		d) Kaufmännische Schulen . . . . .					
—	—	12,000	e) Weiterbildungskurse . . . . .	—	12,000	—	12,000	
5,000	—	5,000	f) Beiträge an Berufsschulbauten . . . . .	—	5,000	—	5,000	
4,963	27	5,000	4. Förderung des Haushaltungslehrwesens	—	5,000	—	5,000	
			5. Berufliche Stipendien:					
—	—	—	a) Berufslehre . . . . .	—	65,000	—	65,000	
—	—	—	b) Weiterbildung und Meisterprüfung . . . . .	—	—	—	—	
<b>776,312</b>	<b>83</b>	<b>844,512</b>		<b>100,000</b>	<b>1,042,000</b>	—	<b>942,000</b>	
<b>E. Gewerbemuseum.</b>								
			a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule:					
53,175	40	57,502	1. Besoldungen . . . . .	—	57,405	—	57,405	
3,182	93	600	2. Allgemeine Lehrmittel . . . . .	—	600	—	600	
7,244	19	7,000	3. Bibliothek und Sammlung . . . . .	—	7,000	—	7,000	
942	70	3,000	4. Ausstellungen, Kurse, Vorträge . . . . .	—	3,000	—	3,000	
5,066	89	3,600	5. Verwaltungskosten . . . . .	—	4,500	—	4,500	
3,368	98	2,000	6. Verbrauchsmaterial . . . . .	—	4,000	—	4,000	
8,360	—	7,400	7. Mietzins . . . . .	—	7,400	—	7,400	
1,906	02	2,000	8. Mobiliar, Werkzeug . . . . .	—	2,500	—	2,500	
9,349	03	8,000	9. Heizung, Licht, Kraft, Reinigung . . . . .	—	9,500	—	9,500	
1,184	96	300	10. Verschiedenes . . . . .	—	300	—	300	
974	—	500	11. Schulgelder . . . . .	500	—	500	—	
10,046	98	3,500	12. Erlös aus Arbeiten . . . . .	8,000	—	8,000	—	
24,894	74	23,211	13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	26,710	1,208	25,502	—	
1,600	—	1,600	14. Beitrag der Burgergemeinde Bern . . . . .	1,600	—	1,600	—	
1,875	—	1,500	15. Beiträge von Privaten . . . . .	1,500	—	1,500	—	
14,031	—	15,668	16. Bundesbeitrag . . . . .	15,080	1,480	13,600	—	
<b>40,359</b>	<b>38</b>	<b>45,423</b>		<b>53,390</b>	<b>98,893</b>	—	<b>45,503</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft.</b>							
<b>E. Gewerbemuseum.</b>							
b) Schnitzlerschule Brienz:							
20,059	20	20,257	1. Besoldungen . . . . .	—	20,454	—	20,454
936	77	1,500	2. Allgemeine Lehrmittel . . . . .	—	2,000	—	2,000
1,991	94	1,800	3. Verwaltungskosten . . . . .	—	2,400	—	2,400
2,082	40	2,000	4. Lehrmittel für die Schüler . . . . .	—	2,800	—	2,800
5,920	62	3,500	5. Verbrauchsmaterial, Holz etc. . . . .	—	5,000	—	5,000
1,483	—	1,500	6. Mietzins . . . . .	—	1,500	—	1,500
445	—	500	7. Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt . . . . .	—	500	—	500
1,412	70	2,000	8. Heizung, Licht, Reinigung . . . . .	—	2,000	—	2,000
442	75	545	9. Verschiedenes . . . . .	—	550	—	550
40	—	100	10. Schul- und Eintrittsgelder . . . . .	100	—	100	—
6,586	90	4,500	11. Erlös aus Arbeiten . . . . .	6,500	—	6,500	—
4,000	—	4,000	12. Beitrag d. Einwohnergemeinde Brienz . . . . .	4,000	—	4,000	—
5,625	—	6,280	13. Bundesbeitrag . . . . .	6,849	585	6,264	—
<b>18,522</b>	<b>48</b>	<b>18,722</b>		<b>17,449</b>	<b>37,789</b>	—	<b>20,340</b>
40,359	38	45,423	a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Kera-	53,390	98,893	—	45,503
18,522	48	18,722	mische Fachschule . . . . .	17,449	37,789	—	20,340
<b>58,881</b>	<b>86</b>	<b>64,145</b>	b) Schnitzlerschule Brienz . . . . .	<b>70,839</b>	<b>136,682</b>	—	<b>65,843</b>
<b>F. Technikum Burgdorf.</b>							
1. Unterricht:							
230,697	90	293,000	a) Lehrerbesoldungen . . . . .	—	300,000	—	300,000
25,728	58	28,800	b) Lehrmittel:				
34,356	30	1,400	aa) ordentlicher Kredit . . . . .	—	31,700	—	31,700
1,569	65	1,800	bb) ausserordentlicher Kredit . . . . .	—	800	—	800
11,402	11	17,600	2. Verwaltung:				
27,013	16	31,800	a) Aufsichts- und Prüfungskommission . . . . .	—	2,500	—	2,500
11,838	45	15,200	b) Bureau-, Reise- und Druckkosten . . . . .	—	18,000	—	18,000
48,200	—	48,200	c) Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung . . . . .	—	32,300	—	32,300
55,963	—	35,000	d) Abwart und Laborant . . . . .	—	15,900	—	15,900
68,921	—	85,880	3. Mietzins . . . . .	—	48,200	—	48,200
79,880	—	96,960	4. Schulgelder . . . . .	45,000	—	45,000	—
1,000	—	1,000	5. Beitrag der Gemeinde Burgdorf . . . . .	92,593	—	92,593	—
			6. Beitrag des Bundes . . . . .	94,920	—	94,920	—
			7. Stipendien . . . . .	—	1,500	—	1,500
<b>187,042</b>	<b>15</b>	<b>220,960</b>		<b>232,513</b>	<b>450,900</b>	—	<b>218,387</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft.</b>							
<b>G. Technikum Biel.</b>							
I. Technikum							
1. Unterricht:							
183,602	70	193,233	a) Lehrerbesoldungen . . . . .	—	206,266	—	206,266
21,250	85	34,110	b) Lehrmittel . . . . .	—	37,540	—	37,540
455	31	350	c) Betriebsmittel . . . . .	—	500	—	500
2. Verwaltung:							
748	80	1,450	a) Aufsichtskommission u. Experten	—	1,600	—	1,600
2,000	—	2,200	b) Besoldungen . . . . .	—	5,900	—	5,900
7,728	30	8,630	c) Betriebsunkosten . . . . .	—	12,570	—	12,570
26,486	50	23,480	d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung . . . . .	—	27,760	—	27,760
6,394	90	7,700	e) Abwart . . . . .	—	8,250	—	8,250
395	—	500	f) Kosten der Buchführung . . . . .	—	600	—	600
18,156	75	4,800	g) Installationen und bauliche Ver- änderungen . . . . .	—	4,950	—	4,950
34,400	—	34,400	3. Mietzins . . . . .	—	34,400	—	34,400
1,360	—	2,500	4. Stipendien . . . . .	—	3,000	—	3,000
39,550	—	25,000	5. Schulgelder . . . . .	32,000	—	32,000	—
1,021	80	300	6. Kapitalzinse . . . . .	300	—	300	—
4,900	—	1,800	7. Verschiedenes . . . . .	3,000	—	3,000	—
60,000	—	60,223	8. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	66,644	—	66,644	—
50,000	—	68,203	9. Bundesbeitrag . . . . .	70,704	—	70,704	—
<b>147,507</b>	<b>31</b>	<b>157,827</b>		<b>172,648</b>	<b>343,336</b>	—	<b>170,688</b>
II. Angegliederte Fachschulen							
1. Unterricht:							
240,489	90	239,740	a) Besoldungen . . . . .	—	260,203	—	260,203
78,274	92	77,175	b) Lehrmittel . . . . .	—	85,850	—	85,850
16,427	49	17,650	c) Betriebsmittel . . . . .	—	18,150	—	18,150
13,190	42	33,000	d) Rohstoffe . . . . .	—	28,500	—	28,500
2. Verwaltung:							
800	—	1,550	a) Aufsichts- u. Prüfungskommissionen	—	1,750	—	1,750
3,330	—	2,850	b) Besoldung des Sekretärs . . . . .	—	5,360	—	5,300
9,554	55	9,900	c) Bureau- und Reisekosten, Publi- kationen etc. . . . .	—	12,200	—	12,200
17,073	12	16,885	d) Beheizung, Beleuchtung und Rein- haltung . . . . .	—	20,050	—	20,050
6,775	—	6,110	e) Abwart und Hilfspersonal . . . . .	—	6,750	—	6,750
600	—	650	f) Kosten der Buchführung . . . . .	—	650	—	650
—	—	—	g) Installationen, baul. Veränderungen	—	650	—	650
25,500	—	25,500	3. Mietzins . . . . .	—	25,500	—	25,500
1,800	—	2,800	4. Stipendien . . . . .	—	3,000	—	3,000
22,440	—	18,500	5. Schulgelder . . . . .	21,000	—	21,000	—
—	—	800	6. Kapitalzinse . . . . .	800	—	800	—
2,515	15	1,200	7. Verschiedene Einnahmen . . . . .	1,800	—	1,800	—
40,126	36	23,000	8. Erlös aus Schülerarbeiten . . . . .	35,000	—	35,000	—
14,303	19	12,000	9. Uhrenbeobachtungsbureau . . . . .	18,000	—	18,000	—
70,886	—	84,617	10. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	88,853	—	88,853	—
86,220	—	95,075	11. Bundesbeitrag . . . . .	96,895	—	96,895	—
<b>177,324</b>	<b>70</b>	<b>198,618</b>		<b>262,348</b>	<b>468,553</b>	—	<b>206,205</b>
147,507	31	157,827	I. Technikum . . . . .	172,648	343,336	—	170,688
177,324	70	198,618	II. Angegliederte Fachschulen . . . . .	262,348	468,553	—	206,205
<b>324,832</b>	<b>01</b>	<b>356,445</b>		<b>434,996</b>	<b>811,889</b>	—	<b>376,893</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			<b>Laufende Verwaltung.</b>				
			<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft.</b>				
			<b>H. Arbeitsamt.</b>				
11,885	05	11,970	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	11,776	23,746	—	11,970
208,257	90	224,087	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	230,000	—	230,000
33,000	—	45,000	3. Bureau- und Druckkosten . . . . .	800	45,800	—	45,000
7,000	—	7,800	4. Mietzins . . . . .	—	7,800	—	7,800
35,176	—	32,289	5. Beitrag d. Bundes für den Arbeitsnachweis	33,945	—	33,945	—
			6. Massnahmen zur Milderung der Arbeits- losigkeit:				
490,629	10	500,000	a) Beiträge an Arbeitslosenkassen . . .	—	500,000	—	500,000
200,000	—	200,000	b) Beiträge an die Fürsorgeleistung für ältere Arbeitslose . . . . .	—	200,000	—	200,000
2,367	50	100,000	c) Nothilfe für Arbeitslose . . . . .	—	100,000	—	100,000
16,552	—		(Förderung von Tiefbauarbeiten)				
452	65		(Förderung des Exportes durch Ueber- nahme von Risikogarantien)				
<b>934,062</b>	<b>90</b>	<b>1,056,568</b>		<b>46,521</b>	<b>1,107,346</b>	—	<b>1,060,825</b>
			<b>J. Lebensmittelpolizei.</b>				
			1. Chemisches Laboratorium:				
11,157	85	11,162	a) Besoldung des Kantonschemikers . . .	—	10,183	—	10,183
40,137	20	39,322	b) Besoldungen der Assistenten, der La- boratoriumsgehülften und des Abwärts	—	38,742	—	38,742
17,200	—	17,400	c) Mietzins . . . . .	—	17,400	—	17,400
12,897	58	15,000	d) Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.	—	15,000	—	15,000
15,360	28	12,000	e) Analysekosten . . . . .	12,000	—	12,000	—
			2. Nachschauen:				
28,853	40	28,853	a) Besoldungen der Inspektoren . . . . .	—	28,853	—	28,853
10,939	06	9,000	b) Reisevergütungen . . . . .	—	11,000	—	11,000
—	—	3,000	c) Instruktionkurse . . . . .	—	3,000	—	3,000
297	10	300	3. Bureau- und Druckkosten . . . . .	—	300	—	300
22,227	—	23,522	4. Bundesbeitrag . . . . .	25,165	1,971	23,194	—
<b>83,894</b>	<b>91</b>	<b>88,515</b>		<b>37,165</b>	<b>126,449</b>	—	<b>89,284</b>
			<b>K. Mass und Gewicht.</b>				
2,110	20	2,110	1. Besoldung des Inspektors . . . . .	—	2,110	—	2,110
708	20	1,000	2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	1,000	—	1,000
9,259	60	8,200	3. Inspektionskosten der Eichmeister . . .	—	13,000	—	13,000
471	30	850	4. Masse, Gewichte und Apparate . . . . .	—	1,400	—	1,400
1,000	—	1,000	5. Mietzins . . . . .	—	1,000	—	1,000
<b>13,549</b>	<b>30</b>	<b>13,160</b>		—	<b>18,510</b>	—	<b>18,510</b>
			<b>L. Feuerpolizei.</b>				
500	10	1,000	1. Feuerlöschwesen . . . . .	—	1,000	—	1,000
11,000	—	11,000	2. Feuerpolizei . . . . .	—	11,000	—	11,000
<b>11,500</b>	<b>10</b>	<b>12,000</b>		—	<b>12,000</b>	—	<b>12,000</b>
			<b>M. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung.</b>				
41,188	—	48,850	1. Beiträge . . . . .	—	50,000	—	50,000
<b>41,188</b>	—	<b>48,850</b>		—	<b>50,000</b>	—	<b>50,000</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>IX.<sup>a</sup> Volkswirtschaft.</b>								
<b>N. Zentralstelle für Kriegswirtschaft.</b>								
494,271	20	480,000	1. Besoldungen . . . . .	—	590,000	—	590,000	—
5,567	43	25,000	2. Verwaltungskosten . . . . .	84,000	10,000	74,000	—	—
10,600	—	10,400	3. Mietzins . . . . .	—	10,400	—	10,400	—
—	—	2,000	4. Mobiliar . . . . .	—	2,000	—	2,000	—
262,714	—	280,000	5. Erhebungs- und Materialkosten . . . . .	70,000	350,000	—	280,000	—
10,788	66	6,000	6. Arbeitsgemeinschaft im Autotransportwesen	20,000	5,000	15,000	—	—
<b>751,229</b>	<b>11</b>	<b>791,400</b>		<b>174,000</b>	<b>967,400</b>	—	<b>793,400</b>	—
<b>O. Wehrmannsausgleichskasse.</b>								
488,584	20	595,000	1. Personalkosten . . . . .	—	625,000	—	625,000	—
488,584	20		2. Bureaunkosten . . . . .	—	90,000	—	90,000	—
61,347	49	67,000	3. Verschiedenes . . . . .	—	45,000	—	45,000	—
61,347	49		4. Arbeitgeberbeiträge aus Lohnersatzord-	300,000	—	300,000	—	—
43,678	62	33,000	nung . . . . .	100,000	—	100,000	—	—
43,678	62	270,000	5. Arbeitgeberbeiträge aus Verdienstersatz-	360,000	—	360,000	—	—
—	—	100,000	ordnung . . . . .	760,000	760,000	—	—	—
—	—	325,000	6. Beitrag des zentralen Ausgleichsfonds .	—	—	—	—	—
—	—	—						
60,743	44	58,796	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion des</b>	—	61,060	—	61,060	—
79,884	95	95,500	<b>Innern . . . . .</b>	—	30,500	—	30,500	—
108,651	66	127,901	<b>B. Handel und Gewerbe . . . . .</b>	20,200	149,665	—	129,465	—
776,312	83	844,512	<b>C. Handels- und Gewerbekammer . . . . .</b>	100,000	1,042,000	—	942,000	—
58,881	86	64,145	<b>D. Lehrlingsamt . . . . .</b>	70,839	136,682	—	65,843	—
187,042	15	220,960	<b>E. Gewerbemuseum . . . . .</b>	232,513	450,900	—	218,387	—
324,832	01	356,445	<b>F. Technikum Burgdorf . . . . .</b>	434,996	811,889	—	376,893	—
934,062	90	1,056,568	<b>G. Technikum Biel . . . . .</b>	46,521	1,107,346	—	1,060,825	—
83,894	91	88,515	<b>H. Arbeitsamt . . . . .</b>	37,165	126,449	—	89,284	—
13,549	30	13,160	<b>J. Lebensmittelpolizei . . . . .</b>	—	18,510	—	18,510	—
11,500	10	12,000	<b>K. Mass und Gewicht . . . . .</b>	—	12,000	—	12,000	—
41,188	—	48,850	<b>L. Feuerpolizei . . . . .</b>	—	50,000	—	50,000	—
751,229	11	791,400	<b>M. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung</b>	174,000	967,400	—	793,400	—
—	—	—	<b>N. Zentralstelle für Kriegswirtschaft</b>	760,000	760,000	—	—	—
—	—	—	<b>O. Wehrmannsausgleichskasse . . . . .</b>	—	—	—	—	—
<b>3,431,773</b>	<b>22</b>	<b>3,778,752</b>		<b>1,876,234</b>	<b>5,724,401</b>	—	<b>3,848,167</b>	—
<b>IX.<sup>b</sup> Gesundheitswesen.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>								
2,080	30	3,000	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen	—	3,000	—	3,000	—
16,428	05	16,536	2. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	16,536	—	16,536	—
12,839	80	17,359	3. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	17,944	—	17,944	—
2,993	81	3,000	4. Bureaunkosten . . . . .	—	3,500	—	3,500	—
4,622	70	5,000	5. Mietzinse . . . . .	—	5,500	—	5,500	—
<b>38,964</b>	<b>66</b>	<b>44,895</b>		—	<b>46,480</b>	—	<b>46,480</b>	—

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>IX.<sup>b</sup> Gesundheitswesen.</b>								
<b>B. Gesundheitswesen im allgemeinen.</b>								
27,595	52	25,000	1. Allgemeine Sanitätsvorkehren . . . . .	20,000	—	20,000	—	—
6,814	10	10,000	2. Impfwesen . . . . .	4,050	44,050	—	40,000	—
467,565	—	479,460	3. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten . . . . .	—	500,000	—	500,000	—
20,750	—	20,750	4. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke . . . . .	—	20,750	—	20,750	—
292,372	80	292,675	5. Beiträge an das Inselspital . . . . .	—	295,800	—	295,800	—
50,000	—	50,000	6. Erweiterung der Irrenpflege . . . . .	—	100,000	—	100,000	—
301,383	—	301,383	7. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose . . . . .	—	401,843	—	401,843	—
55,625	—	53,375	8. Inselspital, Hülfeleistung . . . . .	—	51,125	—	51,125	—
3,500	—	3,500	9. Beitrag an den kant. Samariterverband . . . . .	—	3,500	—	3,500	—
<b>1,170,414</b>	<b>38</b>	<b>1,186,143</b>		<b>24,050</b>	<b>1,417,068</b>	—	<b>1,393,018</b>	—
<b>C. Frauenspital.</b>								
185,333	15	183,000	1. Verwaltung . . . . .	3,500	199,674	—	196,174	—
5,355	05	5,200	2. Unterricht . . . . .	—	5,200	—	5,200	—
249,584	95	230,000	3. Nahrung . . . . .	10,000	254,509	—	244,509	—
33,863	65	22,500	4. Allgemeine Unkosten:					
28,552	20	15,000	a) Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	22,500	—	22,500	—
27,326	45	27,200	b) Hausgeräte . . . . .	—	17,000	—	17,000	—
92,497	75	100,000	c) Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	27,200	—	27,200	—
77,624	65	75,000	d) Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	95,000	—	95,000	—
—	—	—	e) Verschiedene Unkosten . . . . .	20,000	95,000	—	75,000	—
3,832	70	4,200	5. Röntgen-Laboratorium . . . . .	15,000	15,000	—	—	—
109,200	—	109,200	6. Gynäkologische Poliklinik . . . . .	—	4,000	—	4,000	—
251,872	65	240,000	7. Mietzins . . . . .	—	109,200	—	109,200	—
10,600	—	13,000	8. Kostgelder von Pfleglingen . . . . .	245,000	—	245,000	—	—
6,350	—	6,000	9. Kostgelder von Hebammenschülerinnen . . . . .	10,000	—	10,000	—	—
18,585	80	—	10. Kostgelder von Wärterschülerinnen . . . . .	6,000	—	6,000	—	—
—	—	—	11. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
<b>525,762</b>	<b>10</b>	<b>512,300</b>		<b>309,500</b>	<b>844,283</b>	—	<b>534,783</b>	—
<b>D. Hebammenkurse.</b>								
1,650	70	2,500	1. Kost- und Reiseentschädigungen . . . . .	—	2,500	—	2,500	—
<b>1,650</b>	<b>70</b>	<b>2,500</b>		—	<b>2,500</b>	—	<b>2,500</b>	—
<b>E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau.</b>								
778,790	99	804,485	1. Verwaltung . . . . .	—	811,785	—	811,785	—
5,721	18	4,950	2. Unterricht und Gottesdienst . . . . .	—	5,750	—	5,750	—
624,915	66	625,200	3. Nahrung . . . . .	15,000	656,700	—	641,700	—
52,357	03	57,000	4. Allgemeine Unkosten:					
41,438	45	50,000	a) Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	57,000	—	57,000	—
64,466	94	70,000	b) Hausgeräte . . . . .	—	45,000	—	45,000	—
175,105	48	180,000	c) Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	70,000	—	70,000	—
37,235	76	40,000	d) Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	180,000	—	180,000	—
61,815	—	63,000	e) Verschiedene Unkosten . . . . .	—	40,000	—	40,000	—
40,165	68	25,900	5. Mietzinse . . . . .	11,985	74,985	—	63,000	—
103,540	75	80,000	6. Gewerbe . . . . .	160,200	125,200	35,000	—	—
18,246	94	—	7. Landwirtschaft . . . . .	434,200	334,200	100,000	—	—
1,331,468	08	1,345,000	8. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
42,799	—	42,800	9. Kostgelder . . . . .	1,485,000	155,000	1,330,000	—	—
—	—	—	10. Beitrag des Waldaufonds . . . . .	42,700	—	42,700	—	—
<b>342,119</b>	<b>92</b>	<b>400,935</b>		<b>2,149,085</b>	<b>2,555,620</b>	—	<b>406,535</b>	—

Rechnung 1943		Voranschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>IX.<sup>b</sup> Gesundheitswesen.</b>								
<b>F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen.</b>								
729,027	49	735,328	1. Verwaltung . . . . .	—	750,000	—	750,000	750,000
4,095	25	4,800	2. Unterricht und Gottesdienst . . . . .	—	4,800	—	4,800	4,800
589,111	43	550,000	3. Nahrung . . . . .	32,100	632,100	—	600,000	600,000
			4. Allgemeine Unkosten:					
87,791	30	70,000	a) Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	70,000	—	70,000	70,000
59,752	86	45,000	b) Hausgeräte . . . . .	—	50,000	—	50,000	50,000
95,223	88	68,000	c) Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	75,000	—	75,000	75,000
195,041	70	150,000	d) Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	170,000	—	170,000	170,000
50,773	27	40,000	e) Verschiedene Unkosten . . . . .	—	45,000	—	45,000	45,000
187,950	—	188,000	5. Mietzins . . . . .	3,800	191,800	—	188,000	188,000
31,416	68	22,230	6. Gewerbe . . . . .	297,300	266,050	31,250	—	—
125,305	83	60,000	7. Landwirtschaft . . . . .	318,500	218,500	100,000	—	—
19,447	75	—	8. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
1,566,786	70	1,500,000	9. Kostgelder . . . . .	1,550,000	—	1,550,000	—	—
96,556	95	110,000	10. Kosten für Privatpflege und Rückerstat-	—	100,000	—	100,000	100,000
230,646	10	230,000	11. Vergütung an die Privatheilanstalt Mei-	—	245,000	—	245,000	245,000
583,013	27	608,898			2,201,700	2,818,250	—	616,550
<b>G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay.</b>								
248,541	11	268,795	1. Verwaltung . . . . .	2,800	284,290	—	281,490	281,490
2,473	63	3,000	2. Unterricht und Gottesdienst . . . . .	—	3,000	—	3,000	3,000
326,684	54	290,675	3. Nahrung . . . . .	39,200	373,115	—	333,915	333,915
			4. Allgemeine Unkosten:					
42,324	60	40,000	a) Gebäude-Unterhalt . . . . .	500	40,500	—	40,000	40,000
17,138	75	28,000	b) Hausgeräte . . . . .	500	24,500	—	24,000	24,000
69,598	13	80,750	c) Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	7,500	82,500	—	75,000	75,000
121,346	44	100,000	d) Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	3,500	113,500	—	110,000	110,000
21,450	71	22,750	e) Verschiedene Unkosten . . . . .	9,600	32,350	—	22,750	22,750
65,345	—	64,400	5. Mietzins . . . . .	9,725	75,070	—	65,345	65,345
32,659	17	25,000	6. Gewerbe . . . . .	175,000	144,000	31,000	—	—
37,017	35	15,000	7. Landwirtschaft . . . . .	272,000	237,000	35,000	—	—
5,825	45	—	8. Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	—
568,013	40	555,000	9. Kostgelder . . . . .	718,500	153,500	565,000	—	—
283,038	44	303,370			1,238,825	1,563,325	—	324,500
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .</b>								
38,964	66	44,895		—	46,480	—	46,480	46,480
1,170,414	38	1,186,143	<b>B. Gesundheitswesen im allgemeinen . . . . .</b>	24,050	1,417,068	—	1,393,018	1,393,018
525,762	10	512,300	<b>C. Frauenspital . . . . .</b>	309,500	844,283	—	534,783	534,783
1,650	70	2,500	<b>D. Hebammenkurse . . . . .</b>	—	2,500	—	2,500	2,500
342,119	92	400,935	<b>E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau . . . . .</b>	2,149,085	2,555,620	—	406,535	406,535
583,013	27	608,898	<b>F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen . . . . .</b>	2,201,700	2,818,250	—	616,550	616,550
283,038	44	303,370	<b>G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay . . . . .</b>	1,238,825	1,563,325	—	324,500	324,500
2,944,963	47	3,059,041			5,923,160	9,247,526	—	3,324,366

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>X.<sup>a</sup> Bauwesen.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes.</b>								
1. Zentralverwaltung:								
47,996	65	47,714	a) Besoldungen der Beamten . . . . .	—	54,960	—	54,960	54,960
71,759	65	64,667	b) Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	66,915	—	66,915	66,915
18,048	15	18,000	c) Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	18,000	—	18,000	18,000
7,030	—	7,030	d) Mietzinse . . . . .	—	7,030	—	7,030	7,030
—	—	7,500	e) Schweiz. Vereinigung für Landes- planung, Beitrag . . . . .	—	7,500	—	7,500	7,500
2. Hochbauamt:								
63,160	40	61,403	a) Besoldungen des Personals . . . . .	—	61,909	—	61,909	61,909
3,625	25	5,000	b) Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	5,000	—	5,000	5,000
—	—	10,000	3. Kosten für gesetzgeberische Arbeiten .	—	10,000	—	10,000	10,000
<b>211,620</b>	<b>10</b>	<b>221,314</b>		—	<b>231,314</b>	—	<b>231,314</b>	<b>231,314</b>
<b>B. Kreisverwaltung.</b>								
60,660	85	62,640	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	62,640	—	62,640	62,640
112,373	55	112,803	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	125,704	—	125,704	125,704
20,026	27	20,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	20,000	—	20,000	20,000
9,350	—	10,200	4. Mietzinse . . . . .	—	10,200	—	10,200	10,200
<b>202,410</b>	<b>67</b>	<b>205,643</b>		—	<b>218,544</b>	—	<b>218,544</b>	<b>218,544</b>
<b>C. Unterhalt der Staatsgebäude.</b>								
319,116	56	360,000	1. Amtsgebäude . . . . .	—	360,000	—	360,000	360,000
102,002	54	126,000	2. Pfarrgebäude . . . . .	—	126,000	—	126,000	126,000
275	70	5,000	3. Kirchengebäude . . . . .	—	5,000	—	5,000	5,000
2,459	14	4,500	4. Oeffentliche Plätze . . . . .	—	4,500	—	4,500	4,500
35,098	37	22,000	5. Wirtschaftsgebäude . . . . .	—	22,000	—	22,000	22,000
30,000	—	—	6. Pfrund- und Kirchenchorloskäufe . . .	—	—	—	—	—
<b>488,952</b>	<b>31</b>	<b>517,500</b>		—	<b>517,500</b>	—	<b>517,500</b>	<b>517,500</b>
<b>D. Neue Hochbauten.</b>								
248,000	—	—	1. a) Bewilligte Kredite . . . . .	—	—	—	—	—
113,986	70	390,000	b) Neu- und Umbauten, ohne Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	—	390,000	—	390,000	390,000
26,813	30	—	2. Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	50,000	50,000	—	—	—
26,813	30	—						
<b>361,986</b>	<b>70</b>	<b>390,000</b>		<b>50,000</b>	<b>440,000</b>	—	<b>390,000</b>	<b>390,000</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>X.<sup>a</sup> Bauwesen.</b>								
<b>E. Unterhalt der Strassen.</b>								
2,193,901	15	2,111,000	1. Wegmeisterbesoldungen . . . . .	—	2,111,000	—	2,111,000	
668,570	77	670,000	2. Strassenunterhalt . . . . .	—	670,000	—	670,000	
347,351	09	350,000	3. Wasserschaden und Schwellenbauten . . . . .	—	350,000	—	350,000	
2,363	51	2,300	4. Brandversicherungskosten . . . . .	—	2,300	—	2,300	
967,688	13		5. Automobilsteuer . . . . .	800,000	800,000	—	—	
1,094,949	86		6. Benzinzollanteil . . . . .	150,000	150,000	—	—	
644,800	54		(Vortrag des Mehraufwandes über den					
626,325	77		Autosteuerertrag.)					
127,261	73		(Vortrag des Minderaufwandes über den					
			Benzinzollertragsanteil.)					
18,474	77							
<b>3,212,186</b>	<b>52</b>	<b>3,133,300</b>		<b>950,000</b>	<b>4,083,300</b>	—	<b>3,133,300</b>	
<b>F. Neue Strassen- und Brückenbauten.</b>								
126,516	25	125,000	1. Neue Strassen- und Brückenbauten . . . . .	—	125,000	—	125,000	
<b>126,516</b>	<b>25</b>	<b>125,000</b>		—	<b>125,000</b>	—	<b>125,000</b>	
<b>G. Wasserbauten.</b>								
637,106	31	650,000	1. Wasserbauten . . . . .	—	650,000	—	650,000	
9,000	—	9,000	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister . . . . .	—	9,000	—	9,000	
47,685	63		3. Juragewässerkorrektur, Unterhalt . . . . .	67,500	67,500	—	—	
47,685	63		4. Juragewässerkorrektur, Schwellenfonds, Aaufnung . . . . .	—	60,000	—	60,000	
60,000	—	60,000						
<b>706,106</b>	<b>31</b>	<b>719,000</b>		<b>67,500</b>	<b>786,500</b>	—	<b>719,000</b>	
<b>H. Wasserrechtswesen.</b>								
8,288	20	9,490	1. Besoldung des Abteilungschefs . . . . .	—	9,490	—	9,490	
21,712	60	23,256	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	23,484	—	23,484	
12,001	62	6,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	1,000	7,000	—	6,000	
2,250	—	2,250	4. Mietzins . . . . .	—	2,250	—	2,250	
964	—	500	5. Gebühren . . . . .	500	—	500	—	
96	40	50	6. Einlage in den Naturschadenfonds . . . . .	—	50	—	50	
<b>43,384</b>	<b>82</b>	<b>40,546</b>		<b>1,500</b>	<b>42,274</b>	—	<b>40,774</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>X.<sup>a</sup> Bauwesen.</b>								
<b>J. Vermessungswesen.</b>								
11,410	20	11,410	1. Besoldung des Kantonsgeometers . . .	—	11,410	—	11,410	—
59,684	45	60,558	2. Besoldungen der Angestellten . . .	—	65,197	—	65,197	—
13,196	67	13,600	3. Bureau- und Vermessungskosten . . .	—	13,800	—	13,800	—
6,500	—	6,500	4. Mietzinse . . . . .	—	6,780	—	6,780	—
50,000	—	50,000	5. Triangulationen und Förderung des Ver-	—	50,000	—	50,000	—
			messungswesens . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
1,000	—	1,000	6. Versicherung der Vermessungswerke .	—	2,000	—	2,000	—
1,406	30	2,000	7. Erhebung der Schreibweise der Lokal-	—	—	—	—	—
			namen bei Grundbuchvermessungen . .	—	—	—	—	—
<b>143,197</b>	<b>62</b>	<b>145,068</b>			<b>150,187</b>		<b>150,187</b>	
—————								
211,620	10	221,314	A. Verwaltungskosten der zentralen Bau-	—	231,314	—	231,314	—
			verwaltung und des Hochbauamtes . .	—	218,544	—	218,544	—
202,410	67	205,643	B. Kreisverwaltung . . . . .	—	517,500	—	517,500	—
488,952	31	517,500	C. Unterhalt der Staatsgebäude . . .	50,000	440,000	—	390,000	—
361,986	70	390,000	D. Neue Hochbauten . . . . .	950,000	4,083,300	—	3,133,300	—
3,212,186	52	3,133,300	E. Unterhalt der Strassen . . . . .	—	125,000	—	125,000	—
126,516	25	125,000	F. Neue Strassen- und Brückenbauten .	67,500	786,500	—	719,000	—
706,106	31	719,000	G. Wasserbauten . . . . .	1,500	42,274	—	40,774	—
43,384	82	40,546	H. Wasserrechtswesen . . . . .	—	150,187	—	150,187	—
143,197	62	145,068	J. Vermessungswesen . . . . .					
<b>5,496,361</b>	<b>30</b>	<b>5,497,371</b>		<b>1,069,000</b>	<b>6,594,619</b>	—	<b>5,525,619</b>	
—————								
<b>X.<sup>b</sup> Eisenbahn-, Schifffahrts-</b>								
<b>und Flugwesen.</b>								
11,622	90	12,397	1. Besoldung des Abteilungschefs . . .	—	12,337	—	12,337	—
3,854	30	3,986	2. Besoldung der Angestellten . . . . .	—	4,117	—	4,117	—
2,379	33	2,500	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	2,500	—	2,500	—
500	—	500	4. Mietzins . . . . .	—	500	—	500	—
7,981	36	9,800	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für	—	9,800	—	9,800	—
			Schifffahrtspolizei . . . . .	12,000	—	12,000	—	—
12,873	90	12,000	6. Konzessionsgebühren . . . . .	—	200	—	200	—
3,613	50	5,200	7. Subvent. für Schifffahrtsunternehmungen	—	30,000	—	30,000	—
30,000	—	30,000	8. Beiträge an das bern. Flugwesen . .	—	—	—	—	—
850	50	1,000	9. Sonstige Verkehrssubventionen und	—	1,000	—	1,000	—
			Projektstudien . . . . .	—	60,000	—	60,000	—
49,618	—	60,000	10. Beitrag an die bern. Verkehrsvereine	—	5,000	—	5,000	—
—	—	5,000	11. Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag . .	—	—	—	—	—
—	—	—	12. Expertise betr. die Dekretsbahnen . .	—	—	—	—	—
<b>97,545</b>	<b>99</b>	<b>118,383</b>		<b>12,000</b>	<b>125,454</b>	—	<b>113,454</b>	

Rechnung 1943		Voranschlag 1944		Voranschlag für das Jahr 1945																											
				Roh-		Rein-																									
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben																								
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.																								
<b>Laufende Verwaltung.</b>																															
<b>XI. Anleihen.</b>																															
<b>A. Rückzahlung und Verzinsung.</b>																															
1. Rückzahlung:																															
1,494,000	—	4,006,000	a) Anleih. von 1895, Fr. 10,252,500, 3 %	—	1,585,000	—	4,139,000																								
459,000	—		b) Anleih. von 1900, Fr. 10,312,000, 3 1/2 %	—	492,000																										
373,500	—		c) Anleih. von 1906, Fr. 12,534,000, 3 1/2 %	—	400,000																										
884,000	—		i) Anleih. von 1937, Fr. 23,201,000, 3 1/2 %	—	947,000																										
667,000	—		k) Anleih. von 1937, Fr. 24,642,000, 3 1/2 %	—	715,000																										
(Anleih. von 1940, Fr. 3,000,000, 4 %)																															
2. Verzinsung:																															
398,565	—	10,152,937	a) Anleih. von 1895, Fr. 10,252,500, 3 %	—	307,575	—	9,946,008																								
385,577	50		b) Anleih. von 1900, Fr. 10,312,000, 3 1/2 %	—	352,310																										
472,736	25		c) Anleih. von 1906, Fr. 12,534,000, 3 1/2 %	—	445,690																										
(Anleih. von 1930, Fr. 25,000,000, 4 %)																															
1,560,000	—		d) Anleih. von 1931, Fr. 39,000,000, 4 %	—	1,560,000																										
490,000	—		e) Anleih. v. 1933, Fr. 14,000,000, 3 1/2 %	—	490,000																										
960,000	—		f) Anleih. von 1933, Fr. 24,000,000, 4 %	—	960,000																										
800,000	—		g) Anleih. von 1934, Fr. 20,000,000, 4 %	—	800,000																										
225,000	—		h) Anleih. von 1936, Fr. 5,000,000, 4 1/2 %	—	225,000																										
859,530	—		i) Anleih. v. 1937, Fr. 23,201,000, 3 1/2 %	—	795,463																										
910,000	—	k) Anleih. v. 1937, Fr. 24,642,000, 3 1/2 %	—	862,470																											
570,000	—	l) Anleih. von 1938, Fr. 19,000,000, 3 %	—	570,000																											
450,000	—	m) Anleih. von 1938, Fr. 15,000,000, 3 %	—	450,000																											
135,000	—	n) Anleihen von 1940, Fr. 3,000,000, 4 %	—	60,000																											
(1/2 Jahr)																															
600,000	—	o) Anleih. v. 1941, Fr. 16,000,000, 3 3/4 %	—	600,000																											
525,000	—	p) Anleih. v. 1941, Fr. 15,000,000, 3 1/2 %	—	525,000																											
942,500	—	q) Anleih. v. 1942, Fr. 29,000,000, 3 1/4 %	—	942,500																											
<b>14,161,408</b>	<b>75</b>	<b>14,158,937</b>		<b>—</b>	<b>14,085,008</b>	<b>—</b>	<b>14,085,008</b>																								
<b>B. Anleihenskosten.</b>																															
55,297	45	70,000	1. Provisionen, Transportkosten . . . . .	—	60,000	—	60,000																								
9,431	10	7,000	2. Druckkosten, Publikationskosten . . . . .	—	10,000	—	10,000																								
150,000	—	150,000	3. Kosten der Anleihen, Amortisation . . . . .	—	160,000	—	160,000																								
<b>214,728</b>	<b>55</b>	<b>227,000</b>		<b>—</b>	<b>230,000</b>	<b>—</b>	<b>230,000</b>																								
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 5%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 40%;"><b>A. Rückzahlung und Verzinsung . . . . .</b></td> <td style="width: 5%;"><b>—</b></td> <td style="width: 15%;"><b>14,085,008</b></td> <td style="width: 5%;"><b>—</b></td> <td style="width: 10%;"><b>14,085,008</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td><b>B. Anleihenskosten . . . . .</b></td> <td><b>—</b></td> <td><b>230,000</b></td> <td><b>—</b></td> <td><b>230,000</b></td> </tr> <tr> <td><b>14,161,408</b></td> <td><b>75</b></td> <td><b>14,158,937</b></td> <td></td> <td><b>—</b></td> <td><b>14,315,008</b></td> <td><b>—</b></td> <td><b>14,315,008</b></td> </tr> </table>											<b>A. Rückzahlung und Verzinsung . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>14,085,008</b>	<b>—</b>	<b>14,085,008</b>				<b>B. Anleihenskosten . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>230,000</b>	<b>—</b>	<b>230,000</b>	<b>14,161,408</b>	<b>75</b>	<b>14,158,937</b>		<b>—</b>	<b>14,315,008</b>	<b>—</b>	<b>14,315,008</b>
			<b>A. Rückzahlung und Verzinsung . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>14,085,008</b>	<b>—</b>	<b>14,085,008</b>																								
			<b>B. Anleihenskosten . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>230,000</b>	<b>—</b>	<b>230,000</b>																								
<b>14,161,408</b>	<b>75</b>	<b>14,158,937</b>		<b>—</b>	<b>14,315,008</b>	<b>—</b>	<b>14,315,008</b>																								
14,161,408	75	14,158,937	<b>A. Rückzahlung und Verzinsung . . . . .</b>	—	14,085,008	—	14,085,008																								
214,728	55	227,000	<b>B. Anleihenskosten . . . . .</b>	—	230,000	—	230,000																								
<b>14,376,137</b>	<b>30</b>	<b>14,385,937</b>		<b>—</b>	<b>14,315,008</b>	<b>—</b>	<b>14,315,008</b>																								

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XII. Finanzwesen.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion.</b>								
25,491	05	27,861	1. Besoldung der Beamten . . . . .	—	28,535	—	28,535	
18,133	55	24,033	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	24,489	—	24,489	
10,534	84	5,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	6,000	—	6,000	
6,000	—	6,000	4. Mietzinse . . . . .	—	6,700	—	6,700	
650	—	2,000	5. Rechtskosten . . . . .	—	2,000	—	2,000	
58,699	40	50,000	6. Bedienung des Gebäudes Münsterplatz 12	—	55,000	—	55,000	
—	—	—	7. Personalausbildung . . . . .	—	4,000	—	4,000	
<b>119,508</b>	<b>84</b>	<b>114,894</b>		—	<b>126,724</b>	—	<b>126,724</b>	
<b>B. Kantonsbuchhalterei.</b>								
34,118	25	34,295	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	34,295	—	34,295	
42,223	05	45,192	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	42,747	—	42,747	
2,484	—	2,500	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	3,000	—	3,000	
5,667	85	6,000	4. Druck- und Buchbinderkosten . . . . .	—	6,000	—	6,000	
32,778	40	35,000	5. Kosten des Postcheckverkehrs . . . . .	—	35,000	—	35,000	
2,000	—	2,000	6. Mietzinse . . . . .	—	2,000	—	2,000	
<b>119,271</b>	<b>55</b>	<b>124,987</b>		—	<b>123,042</b>	—	<b>123,042</b>	
<b>C. Finanzinspektorat.</b>								
42,941	10	46,275	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	38,491	—	38,491	
36,562	—	36,879	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	42,544	—	42,544	
7,485	65	8,000	3. Reisekosten . . . . .	—	8,000	—	8,000	
9,795	25	10,000	4. Bureau-, Druck- und Buchbinderkosten	—	10,000	—	10,000	
2,500	—	2,500	5. Mietzins . . . . .	—	2,500	—	2,500	
<b>99,284</b>	—	<b>103,654</b>		—	<b>101,535</b>	—	<b>101,535</b>	
<b>D. Statistik.</b>								
22,008	—	22,191	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	22,475	—	22,475	
47,400	—	47,800	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	48,025	—	48,025	
25,000	—	25,000	3. Bureau- und Druckkosten . . . . .	—	25,000	—	25,000	
3,200	—	3,200	4. Mietzins . . . . .	—	3,200	—	3,200	
<b>97,608</b>	—	<b>98,191</b>		—	<b>98,700</b>	—	<b>98,700</b>	
<b>E. Amtsschaffnereien.</b>								
188,053	50	191,490	1. Besoldungen der Amtschaffner . . . . .	—	192,394	—	192,394	
234,301	05	237,507	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	247,453	—	247,453	
103,788	93	70,000	3. Bureaukosten . . . . .	—	90,000	—	90,000	
11,400	—	11,400	4. Mietzinse . . . . .	—	11,400	—	11,400	
<b>537,543</b>	<b>48</b>	<b>510,397</b>		—	<b>541,247</b>	—	<b>541,247</b>	
<b>F. Hilfskasse.</b>								
3,240,849	18	3,400,000	1. Beitrag des Staates an die Invalidenkassen	—	3,460,000	—	3,460,000	
101,689	40	90,000	2. Beitrag des Staates an die Sparkasse des Aushilfspersonals . . . . .	—	125,000	—	125,000	
<b>3,342,538</b>	<b>58</b>	<b>3,490,000</b>		—	<b>3,585,000</b>	—	<b>3,585,000</b>	
<b>G. Mobiliarversicherung.</b>								
4,233	85	4,000	1. Prämien . . . . .	—	5,000	—	5,000	
<b>4,233</b>	<b>85</b>	<b>4,000</b>		—	<b>5,000</b>	—	<b>5,000</b>	
<b>H. Ausgleichskasse.</b>								
48	35	—	1. Verwaltungskosten . . . . .	40,000	40,000	—	—	
189,866	06	300,000	2. Beiträge des Staates . . . . .	800,000	800,000	—	—	
<b>189,914</b>	<b>41</b>	<b>300,000</b>		<b>840,000</b>	<b>840,000</b>	—	—	

Rechnung 1943		Voranschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XII. Finanzwesen.</b>								
119,508	84	114,894	<b>A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion . . . . .</b>	—	126,724	—	126,724	
119,271	55	124,987	<b>B. Kantonsbuchhaltereie . . . . .</b>	—	123,042	—	123,042	
99,284	—	103,654	<b>C. Finanzinspektorat . . . . .</b>	—	101,535	—	101,535	
97,608	—	98,191	<b>D. Statistik . . . . .</b>	—	98,700	—	98,700	
537,543	48	510,397	<b>E. Amtsschaffnereien . . . . .</b>	—	541,247	—	541,247	
3,342,538	58	3,490,000	<b>F. Hilfskasse . . . . .</b>	—	3,585,000	—	3,585,000	
4,233	85	4,000	<b>G. Mobiliarversicherung . . . . .</b>	—	5,000	—	5,000	
189,914	41	300,000	<b>H. Ausgleichskasse . . . . .</b>	840,000	840,000	—	—	
<b>4,130,073</b>	<b>89</b>	<b>4,746,123</b>		<b>840,000</b>	<b>5,421,248</b>	<b>—</b>	<b>4,581,248</b>	
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion.</b>								
7,235	—	8,235	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	3,000	20,300	—	17,300	
81,336	30	89,270	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	82,385	—	82,385	
4,623	96	4,500	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	4,500	—	4,500	
9,622	45	6,465	4. Kantonstierarzt:					
2,635	46	3,000	a) Besoldung . . . . .	6,465	12,930	—	6,465	
4,100	—	4,100	b) Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	3,000	—	3,000	
			5. Mietzins . . . . .	—	4,100	—	4,100	
<b>109,553</b>	<b>17</b>	<b>115,570</b>		<b>9,465</b>	<b>127,215</b>	<b>—</b>	<b>117,750</b>	
<b>B. Landwirtschaft.</b>								
1. Förderung der Landwirtschaft:								
51,635	60	77,000	a) Förderung im allgemeinen . . . . .	72,875	149,875	—	77,000	
24,760	40	28,000	b) Förderung des Weinbaues . . . . .	23,000	51,000	—	28,000	
29,976	10	30,000	c) Bekämpf. landwirtschaftl. Schädlinge . . . . .	10,000	40,000	—	30,000	
2. Landwirtschaftliche Meliorationen:								
6,586	55	7,185	a) Besoldung des Kulturingenieurs . . . . .	4,315	11,500	—	7,185	
34,827	95	41,940	b) Besoldungen der Gehülften und des Angestellten . . . . .	13,380	56,308	—	42,928	
4,998	07	5,000	c) Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	8,000	—	8,000	
2,000	—	2,000	d) Mietzins . . . . .	—	1,900	—	1,900	
350,000	—	350,000	e) Bodenverbesserungen und Bergweganlagen . . . . .	—	350,000	—	350,000	
59,812	55	59,000	3. Förderung der Pferdezzucht . . . . .	600	59,600	—	59,000	
217,861	96	218,000	4. Förderung der Rindviehzucht . . . . .	1,700	251,700	—	250,000	
58,992	17	59,000	5. Förderung der Kleinviehzucht . . . . .	1,000	60,000	—	59,000	
—	—	—	6. Prämienrückerstattungen . . . . .	3,000	3,000	—	—	
180,055	—	170,000	7. Hagelversicherung . . . . .	120,000	300,000	—	180,000	
8. Viehversicherung:								
845,208	20		a) Staatsbeiträge . . . . .	—	882,075			
17,064	53		b) Beitrag des Viehversicherungsfonds . . . . .	17,050	—			
344,565	80	380,550	c) Bundesbeiträge . . . . .	359,550	—	—	371,100	
177,164	50		d) Viehhandelspatent-Gebühren . . . . .	150,000	—	—		
12,532	85		e) Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	12,625			
2,295	62		f) Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	3,000			
9. Kantonale Hufbeschlagschule:								
7,759	95	12,300	a) Kurse . . . . .	10,100	23,100	—	13,000	
2,500	—	2,500	b) Mietzins . . . . .	—	2,500	—	2,500	
<b>1,353,008</b>	<b>14</b>	<b>1,442,475</b>		<b>786,570</b>	<b>2,266,183</b>	<b>—</b>	<b>1,479,613</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944		Voranschlag für das Jahr 1945			
				Roh-		Rein-	
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>							
<b>C. Landwirtschaftliche Schule Rütli.</b>							
1. Landwirtschaftliche Schule:							
32,843	70	51,200	a) Unterricht . . . . .	2,900	54,100	—	51,200
1,494	70	1,000	b) Landwirtschaftliche Versuche . . . . .	—	1,000	—	1,000
23,885	05	22,000	c) Verwaltung . . . . .	23,000	48,000	—	25,000
34,809	57	42,100	d) Nahrung . . . . .	72,500	117,700	—	45,200
e) Allgemeine Unkosten:							
30,648	45	32,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	10,000	39,000	—	29,000
5,810	23	{ 2,500	2. Hausgeräte . . . . .	2,000	6,000	—	4,000
		{ 3,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	3,000	8,000	—	5,000
16,535	30	12,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	11,800	26,800	—	15,000
6,146	04	1,500	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	9,000	11,200	—	2,200
12,600	—	12,600	f) Mietzins . . . . .	—	12,600	—	12,600
7,260	—	7,000	g) Arbeiten der Schüler . . . . .	7,200	—	7,200	—
11,178	—	—	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
14,805	—	15,000	i) Kostgelder . . . . .	15,000	—	15,000	—
—	—	300	k) Stipendien . . . . .	—	300	—	300
21,956	95	20,000	l) Bundesbeitrag . . . . .	20,000	—	20,000	—
<b>131,929</b>	<b>09</b>	<b>135,200</b>		<b>176,400</b>	<b>324,700</b>	<b>—</b>	<b>148,300</b>
131,929	09	135,200	1. Landwirtschaftliche Schule . . . . .	176,400	324,700	—	148,300
41,990	90	45,200	2. Gutswirtschaft . . . . .	154,400	99,400	55,000	—
<b>89,938</b>	<b>19</b>	<b>90,000</b>		<b>330,800</b>	<b>424,100</b>	<b>—</b>	<b>93,300</b>
<b>D. Molkereischule Rütli.</b>							
1. Molkereischule:							
84,137	79	84,400	a) Unterricht . . . . .	—	85,700	—	85,700
4,053	—	4,000	b) Milchwirtschaftliche Versuche . . . . .	6,000	3,000	3,000	—
19,195	86	18,500	c) Verwaltung . . . . .	—	20,500	—	20,500
34,703	23	36,100	d) Nahrung . . . . .	2,900	39,000	—	36,100
e) Allgemeine Unkosten:							
2,519	60	2,500	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	2,500	—	2,500
4,133	35	{ 1,200	2. Hausgeräte . . . . .	—	1,300	—	1,300
		{ 2,800	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	3,000	—	3,000
6,600	—	7,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	7,000	—	7,000
5,602	29	6,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	6,000	—	6,000
15,000	—	15,000	f) Mietzins . . . . .	—	15,000	—	15,000
3,757	—	—	g) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
41,252	—	40,000	h) Kostgelder . . . . .	41,000	—	41,000	—
300	—	500	i) Stipendien . . . . .	—	500	—	500
31,661	63	30,000	k) Bundesbeitrag . . . . .	31,500	—	31,500	—
<b>98,982</b>	<b>49</b>	<b>100,000</b>		<b>81,400</b>	<b>183,500</b>	<b>—</b>	<b>102,100</b>

Rechnung 1943		Voranschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
			<b>Laufende Verwaltung.</b>					
			<b>XIII. Landwirtschaft.</b>					
			<b>D. Molkereischule Rütli.</b>					
			2. Molkerei :					
484,098	59	470,000	a) Produkte . . . . .	485,000	—	485,000	—	
14,463	78	36,500	b) Schweine . . . . .	155,000	140,000	15,000	—	
13,172	75	12,000	c) Verschiedene Betriebskosten . . . . .	—	13,000	—	13,000	
423,356	90	420,000	d) Milchankauf . . . . .	—	420,000	—	420,000	
12,581	80	13,000	e) Pachtzinse und Steuern . . . . .	4,000	17,000	—	13,000	
7,854	35	4,000	f) Unterhalt der Gebäude . . . . .	—	4,000	—	4,000	
9,877	56	6,000	g) Geräte und Maschinen . . . . .	—	6,000	—	6,000	
12,983	75	14,000	h) Brennmaterial und Beleuchtung . . . . .	—	14,000	—	14,000	
5,051	95	5,500	i) Arbeitslöhne . . . . .	—	6,500	—	6,500	
4,947	35	7,000	k) Automobilbetrieb . . . . .	—	7,000	—	7,000	
1,018	—	—	l) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
<b>7,717</b>	<b>96</b>	<b>25,000</b>		<b>644,000</b>	<b>627,500</b>	<b>16,500</b>	<b>—</b>	
98,982	49	100,000	1. Molkereischule . . . . .	81,400	183,500	—	102,100	
7,717	96	25,000	2. Molkerei . . . . .	644,000	627,500	16,500	—	
<b>91,264</b>	<b>53</b>	<b>75,000</b>		<b>725,400</b>	<b>811,000</b>	<b>—</b>	<b>85,600</b>	
			<b>E. Landwirtschaftliche Winterschulen.</b>					
			1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli :					
57,899	70	52,015	a) Unterricht . . . . .	—	58,851	—	58,851	
20,500	—	22,000	b) Verwaltung . . . . .	—	23,000	—	23,000	
33,000	—	40,000	c) Nahrung . . . . .	—	45,000	—	45,000	
			d) Allgemeine Unkosten :					
10,000	—	8,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	8,000	—	8,000	
1,500	—	1,500	2. Hausgeräte . . . . .	—	2,000	—	2,000	
3,000	—	2,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	3,000	—	3,000	
9,500	—	10,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	9,800	—	9,800	
3,400	—	3,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	3,500	—	3,500	
12,000	—	12,000	e) Mietzins . . . . .	—	12,000	—	12,000	
57,035	—	55,700	f) Kostgelder . . . . .	70,000	—	70,000	—	
1,712	50	—	g) Stipendien . . . . .	21,000	—	21,000	—	
21,000	—	21,000	h) Bundesbeitrag . . . . .	—	—	—	—	
<b>74,477</b>	<b>20</b>	<b>73,815</b>		<b>91,000</b>	<b>165,151</b>	<b>—</b>	<b>74,151</b>	
			2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand-					
			Münsingen :					
95,205	84	93,820	a) Unterricht . . . . .	—	94,700	—	94,700	
257	73	500	b) Landwirtschaftliche Versuche . . . . .	—	500	—	500	
43,075	97	43,370	c) Verwaltung . . . . .	—	43,600	—	43,600	
26,490	14	34,900	d) Nahrung . . . . .	49,800	79,800	—	30,000	
			e) Allgemeine Unkosten :					
5,082	58	5,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	5,000	—	5,000	
5,206	23	6,000	2. Hausgeräte . . . . .	—	5,500	—	5,500	
15,334	95	12,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	5,500	—	5,500	
182	65	2,400	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	13,000	—	13,000	
19,200	—	19,200	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	7,600	4,300	3,300	—	
4,752	—	3,400	f) Mietzins . . . . .	—	19,200	—	19,200	
12,961	50	—	g) Arbeiten der Praktikanten . . . . .	3,500	—	3,500	—	
49,984	35	46,000	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—	
1,600	—	2,000	i) Kostgelder . . . . .	46,000	—	46,000	—	
39,149	25	34,500	k) Stipendien . . . . .	—	2,000	—	2,000	
			l) Bundesbeitrag . . . . .	36,000	—	36,000	—	
<b>130,346</b>	<b>69</b>	<b>135,490</b>		<b>142,900</b>	<b>273,100</b>	<b>—</b>	<b>130,200</b>	
24,179	17	35,000	m) Gutswirtschaft . . . . .	184,400	154,400	30,000	—	
<b>106,167</b>	<b>52</b>	<b>100,490</b>		<b>327,300</b>	<b>427,500</b>	<b>—</b>	<b>100,200</b>	

Rechnung 1943		Voranschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>							
<b>E. Landwirtschaftliche Winterschulen.</b>							
3. Landwirtsch. Winterschule Langenthal:							
64,809	33	61,517	a) Unterricht . . . . .	—	62,265	—	62,265
1,000	—	600	b) Landwirtschaftliche Versuche . . . . .	—	600	—	600
24,255	19	27,323	c) Verwaltung . . . . .	—	27,000	—	27,000
31,244	05	27,070	d) Nahrung . . . . .	14,087	40,745	—	26,658
			e) Allgemeine Unkosten:				
1,845	97	2,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	2,000	—	2,000
5,300	36	3,000	2. Hausgeräte . . . . .	—	4,000	—	4,000
20,099	44	16,700	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	16,700	—	16,700
8	68	474	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	4,816	—	24
20,400	—	20,400	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	4,816	4,840	—	24
—	—	—	f) Mietzins . . . . .	—	20,400	—	20,400
289	28	—	g) Arbeiten der Praktikanten . . . . .	—	—	—	—
33,554	50	35,000	h) Inventarveränderung . . . . .	—	—	—	—
700	—	1,050	i) Kostgelder . . . . .	33,000	—	33,000	—
26,279	50	24,946	k) Stipendien . . . . .	—	945	—	945
			l) Bundesbeitrag . . . . .	25,536	—	25,536	—
<b>110,100</b>	<b>94</b>	<b>99,240</b>		<b>77,439</b>	<b>179,495</b>	—	<b>102,056</b>
16,723	51	9,060	m) Gutswirtschaft . . . . .	72,000	60,940	11,060	—
<b>93,377</b>	<b>43</b>	<b>90,180</b>		<b>149,439</b>	<b>240,435</b>	—	<b>90,996</b>
4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon.							
42,738	32	42,905	a) Unterricht . . . . .	1,500	44,100	—	42,600
322	14	900	b) Landw. Versuche . . . . .	—	600	—	600
26,050	20	22,940	c) Verwaltung . . . . .	1,900	25,000	—	23,100
30,578	97	21,175	d) Nahrung . . . . .	23,875	52,745	—	28,870
			e) Allgemeine Unkosten:				
4,114	70	2,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	500	2,500	—	2,000
4,888	06	1,000	2. Hausgeräte . . . . .	500	1,500	—	1,000
12,129	89	10,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	1,000	2,500	—	1,500
7,528	54	5,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	3,000	12,000	—	9,000
8,235	25	11,425	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	2,500	9,500	—	7,000
—	—	—	f) Mietzins . . . . .	5,450	17,000	—	11,550
8,064	45	—	g) Arbeiten der Praktikanten . . . . .	—	—	—	—
19,419	50	20,125	h) Inventarveränderungen . . . . .	—	—	—	—
1,125	—	1,500	i) Kostgelder . . . . .	21,000	—	21,000	—
17,615	65	15,000	k) Stipendien . . . . .	—	1,500	—	1,500
			l) Bundesbeitrag . . . . .	18,000	—	18,000	—
<b>108,740</b>	<b>37</b>	<b>85,220</b>		<b>79,225</b>	<b>168,945</b>	—	<b>89,720</b>
15,414	36	10,500	m) Gutswirtschaft . . . . .	96,100	81,100	15,000	—
<b>93,326</b>	<b>01</b>	<b>74,720</b>		<b>175,325</b>	<b>250,045</b>	—	<b>74,720</b>
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli							
74,477	20	73,815		91,000	165,151	—	74,151
106,167	52	100,490	2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen . . . . .	327,300	427,500	—	100,200
93,377	43	90,180	3. Landwirtschaftl. Winterschule Langenthal . . . . .	149,439	240,435	—	90,996
93,326	01	74,720	4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon . . . . .	175,325	250,045	—	74,720
<b>367,348</b>	<b>16</b>	<b>339,205</b>		<b>743,064</b>	<b>1,083,131</b>	—	<b>340,067</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>								
<b>F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.</b>								
25,710	15	26,245	a) Unterricht . . . . .		1,500	28,160	—	26,660
270	10	1,700	b) Landwirtschaftliche Versuche . . . . .		5,500	7,200	—	1,700
9,597	35	9,370	c) Verwaltung . . . . .		—	9,825	—	9,825
10,764	40	9,260	d) Nahrung . . . . .		11,505	22,050	—	10,545
			e) Allgemeine Unkosten:					
708	75	350	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .		—	400	—	400
766	85	1,050	2. Hausgeräte . . . . .	}	—	850	—	850
2,549	60	2,950	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .		—	2,650	—	2,650
1,609	40	575	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .		1,625	1,105	520	—
3,500	—	3,500	5. Verschiedene Unkosten . . . . .		—	3,500	—	3,500
—	—	250	f) Mietzins . . . . .		—	250	—	250
918	20	—	g) Alpsennenkurs . . . . .		—	—	—	—
10,650	—	9,800	h) Inventarveränderung . . . . .		9,800	—	9,800	—
525	—	700	i) Kostgelder . . . . .		—	525	—	525
10,809	60	9,525	k) Stipendien . . . . .		10,230	590	9,640	—
202	75	1,285	l) Bundesbeitrag . . . . .		20,050	20,975	—	925
			m) Molkerei . . . . .					
<b>30,607</b>	<b>75</b>	<b>36,760</b>			<b>60,210</b>	<b>98,080</b>	—	<b>37,870</b>
<b>G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg.</b>								
55,411	10	56,540	a) Unterricht . . . . .		—	57,925	—	57,925
317	62	500	b) Versuche . . . . .		—	500	—	500
17,893	19	19,740	c) Verwaltung . . . . .		—	19,960	—	19,960
19,808	44	20,900	d) Nahrung . . . . .		6,800	27,800	—	21,000
			e) Allgemeine Unkosten:					
737	58	1,500	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .		—	1,500	—	1,500
1,188	45	2,000	2. Hausgeräte . . . . .	}	—	2,000	—	2,000
5,326	40	9,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .		—	8,000	—	8,000
5,249	20	4,200	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .		1,000	5,400	—	4,400
19,700	—	19,700	5. Verschiedene Unkosten . . . . .		—	20,500	—	20,500
1,000	—	—	f) Mietzins . . . . .		—	—	—	—
8,167	15	—	g) Arbeiten der Schüler . . . . .		—	—	—	—
37,740	—	34,700	h) Inventarveränderung . . . . .		—	—	—	—
200	—	—	i) Kostgelder . . . . .	}	35,400	1,000	34,400	—
21,954	25	21,202	k) Stipendien . . . . .		21,721	—	21,721	—
5,046	26	2,600	l) Bundesbeitrag . . . . .		6,500	9,000	—	2,500
9,689	13	10,000	m) Schulgarten . . . . .		4,800	14,800	—	10,000
—	—	—	n) Zentralstelle für Obstbau und Obst- verwertung . . . . .		1,500	1,500	—	—
			o) Zentralstelle für Gemüsebau . . . . .					
<b>88,040</b>	<b>27</b>	<b>90,778</b>			<b>77,721</b>	<b>169,885</b>	—	<b>92,164</b>
7,276	72	6,600	p) Gutswirtschaft . . . . .		44,200	37,500	6,700	—
<b>80,763</b>	<b>55</b>	<b>84,178</b>			<b>121,921</b>	<b>207,385</b>	—	<b>85,464</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>								
<b>H. Hauswirtschaftliche Schulen.</b>								
1. Schwand-Münsingen.								
26,926	95	28,230	a) Unterricht . . . . .	—	28,370	—	—	28,370
3,440	95	1,800	b) Verwaltung . . . . .	—	2,350	—	—	2,350
19,518	70	22,050	c) Nahrung . . . . .	—	21,000	—	—	21,000
		—	d) Allgemeine Unkosten:					
		500	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	—	—	—	—
5,850	—	450	2. Hausgeräte . . . . .	—	550	—	—	550
		4,100	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	450	—	—	450
		750	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	4,400	—	—	4,400
7,500	—	7,500	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	700	—	—	700
800	—	750	e) Mietzins . . . . .	—	7,500	—	—	7,500
26,334	80	26,500	f) Arbeiten der Schülerinnen . . . . .	800	—	800	—	—
875	—	500	g) Kostgelder . . . . .	26,000	—	26,000	—	—
7,704	—	7,000	h) Stipendien . . . . .	—	800	—	—	800
			i) Bundesbeitrag . . . . .	6,800	—	6,800	—	—
<b>29,272</b>	<b>80</b>	<b>31,630</b>		<b>33,600</b>	<b>66,120</b>	—	—	<b>32,520</b>
2. Brienz.								
9,594	65	9,850	a) Unterricht . . . . .	—	9,535	—	—	9,535
2,571	—	2,950	b) Verwaltung . . . . .	—	2,820	—	—	2,820
5,400	—	6,065	c) Nahrung . . . . .	—	6,380	—	—	6,380
		—	d) Allgemeine Unkosten:					
		750	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	—	—	—	—
1,975	—	—	2. Hausgeräte . . . . .	—	650	—	—	650
		1,400	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	—	—	—	—
		500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	1,200	—	—	1,200
3,500	—	3,500	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	530	—	—	530
500	—	500	e) Mietzins . . . . .	—	3,500	—	—	3,500
6,300	—	8,500	f) Arbeiten der Schülerinnen . . . . .	500	—	500	—	—
525	—	525	g) Kostgelder . . . . .	7,700	—	7,700	—	—
2,800	—	2,790	h) Stipendien . . . . .	—	525	—	—	525
			i) Bundesbeitrag . . . . .	2,500	—	2,500	—	—
<b>13,965</b>	<b>65</b>	<b>13,750</b>		<b>10,700</b>	<b>25,140</b>	—	—	<b>14,440</b>
3. Langenthal.								
13,692	60	13,967	a) Unterricht . . . . .	—	14,000	—	—	14,000
3,217	—	4,238	b) Verwaltung . . . . .	—	4,277	—	—	4,277
14,640	—	12,808	c) Nahrung . . . . .	3,000	14,384	—	—	11,384
		700	d) Allgemeine Unkosten:					
		250	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	900	—	—	900
4,300	—	350	2. Hausgeräte . . . . .	—	300	—	—	300
		3,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . . . . .	—	400	—	—	400
		750	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft . . . . .	—	3,300	—	—	3,300
6,000	—	6,000	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	1,150	—	—	1,150
300	—	400	e) Mietzins . . . . .	—	6,000	—	—	6,000
18,520	—	17,500	f) Arbeiten der Schülerinnen . . . . .	400	—	400	—	—
525	—	700	g) Kostgelder . . . . .	17,500	—	17,500	—	—
3,500	—	3,950	h) Stipendien . . . . .	—	630	—	—	630
			i) Bundesbeitrag . . . . .	4,177	—	4,177	—	—
<b>20,054</b>	<b>60</b>	<b>20,913</b>		<b>25,077</b>	<b>45,341</b>	—	—	<b>20,264</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XIII. Landwirtschaft.</b>								
<b>H. Hauswirtschaftliche Schulen.</b>								
4. Courtemelon.								
7,943	80	8,081	a) Unterricht . . . . .	—	7,380	—	7,380	
2,850	65	3,080	b) Verwaltung . . . . .	—	3,080	—	3,080	
4,697	15	7,400	c) Nahrung . . . . .	1,800	9,200	—	7,400	
		500	d) Allgemeine Unkosten:					
		1,000	1. Gebäude-Unterhalt . . . . .	—	500	—	500	
2,275	—	1,500	2. Hausgeräte . . . . .	—	1,000	—	1,000	
		1,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei	—	1,700	—	1,700	
		1,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	—	1,500	—	1,500	
2,500	—	2,500	5. Verschiedene Unkosten . . . . .	—	2,500	—	2,500	
—	—	—	e) Mietzins . . . . .	—	—	—	—	
4,935	—	8,400	f) Arbeiten der Schüler . . . . .	—	—	—	—	
350	—	500	g) Kostgelder . . . . .	8,400	—	8,400	—	
1,280	—	2,500	h) Stipendien . . . . .	—	500	—	500	
			i) Bundesbeitrag . . . . .	2,500	—	2,500	—	
<b>14,401</b>	<b>60</b>	<b>14,661</b>		<b>12,700</b>	<b>27,360</b>	—	<b>14,660</b>	
1. Schwand-Münsingen . . . . .								
29,272	80	31,630	2. Brienz . . . . .	33,600	66,120	—	32,520	
13,965	65	13,750	3. Langenthal . . . . .	10,700	25,140	—	14,440	
20,054	60	20,913	4. Courtemelon . . . . .	25,077	45,341	—	20,264	
14,401	60	14,661		12,700	27,360	—	14,660	
<b>77,694</b>	<b>65</b>	<b>80,954</b>		<b>82,077</b>	<b>163,961</b>	—	<b>81,884</b>	
<b>J. Fleischschau.</b>								
1,967	75	2,000	1. Instruktionkurse . . . . .	1,000	3,000	—	2,000	
2,791	60	3,000	2. Verschiedene Kosten . . . . .	500	3,500	—	3,000	
<b>4,759</b>	<b>35</b>	<b>5,000</b>		<b>1,500</b>	<b>6,500</b>	—	<b>5,000</b>	
A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .								
109,553	17	115,570	B. Landwirtschaft . . . . .	9,465	127,215	—	117,750	
1,353,008	14	1,442,475	C. Landwirtschaftliche Schule Rütli . . . . .	786,570	2,266,183	—	1,479,613	
89,938	19	90,000	D. Molkereischule Rütli . . . . .	330,800	424,100	—	93,300	
91,264	53	75,000	E. Landwirtschaftliche Winterschulen . . . . .	725,400	811,000	—	85,600	
367,348	16	339,205	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz . . . . .	743,064	1,083,131	—	340,067	
30,607	75	36,760	G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg . . . . .	60,210	98,080	—	37,870	
80,763	55	84,178	H. Hauswirtschaftliche Schulen . . . . .	121,921	207,385	—	85,464	
77,694	65	80,954	J. Fleischschau . . . . .	82,077	163,961	—	81,884	
4,759	35	5,000		1,500	6,500	—	5,000	
<b>2,204,937</b>	<b>49</b>	<b>2,269,142</b>		<b>2,861,007</b>	<b>5,187,555</b>	—	<b>2,326,548</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XIV. Forstwesen u. Bergbau.</b>								
<b>A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung.</b>								
8,113	75	8,145	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	2,528	10,880	—	8,352	
26,634	80	28,788	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	29,212	—	29,212	
12,000	—	13,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	13,000	—	13,000	
1,420	—	1,000	4. Mietzinse . . . . .	—	1,420	—	1,420	
<b>48,168</b>	<b>55</b>	<b>50,933</b>		<b>2,528</b>	<b>54,512</b>	<b>—</b>	<b>51,984</b>	
<b>B. Forstpolizei.</b>								
1. Forstmeister:								
26,914	30	26,423	a) Besoldungen der Forstmeister . . . . .	7,922	34,090	—	26,168	
2,082	40	2,300	b) Bureaukosten . . . . .	—	2,300	—	2,300	
5,269	35	6,000	c) Reisekosten . . . . .	—	6,000	—	6,000	
2,080	—	2,080	d) Mietzins . . . . .	—	2,080	—	2,080	
2. Kreisoberförster:								
141,647	45	141,710	a) Besoldungen der Kreisoberförster . . . . .	45,168	194,358	—	149,190	
9,996	93	11,500	b) Bureaukosten . . . . .	—	11,500	—	11,500	
50,096	80	50,000	c) Reisekosten . . . . .	—	50,000	—	50,000	
7,430	—	7,500	d) Mietzinse . . . . .	—	8,220	—	8,220	
100,076	28	110,000	3. Unterförster und Waldaufseher . . . . .	9,200	119,000	—	109,800	
69,723	70	68,570	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . . . . .	72,970	—	72,970	—	
3,500	—	3,500	5. Unfallversicherung . . . . .	—	3,500	—	3,500	
<b>279,369</b>	<b>81</b>	<b>292,443</b>		<b>135,260</b>	<b>431,048</b>	<b>—</b>	<b>295,788</b>	
<b>C. Förderung des Forstwesens.</b>								
7,740	80	8,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen . . . . .	—	8,000	—	8,000	
49,891	—	50,000	2. Verbauungen von Wildbächen, Boden- verbesserungen und Aufforstungen . . . . .	—	80,000	—	80,000	
27,592	10	20,000	3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subven- tionierten Wegebauten gem. Art. 42, B. G. . . . .	—	20,000	—	20,000	
<b>85,223</b>	<b>90</b>	<b>78,000</b>		<b>—</b>	<b>108,000</b>	<b>—</b>	<b>108,000</b>	
<b>D. Bergbau.</b>								
2,036	—	1,200	1. Besoldungen der Mineninspektoren . . . . .	—	1,200	—	1,200	
20,752	90	10,000	2. Konzessionsgebühren für Steinbrüche, Kohlen, Schieferausbeutungen usw. . . . .	10,000	—	10,000	—	
<b>18,716</b>	<b>90</b>	<b>8,800</b>		<b>10,000</b>	<b>1,200</b>	<b>8,800</b>	<b>—</b>	
<b>A. Verwaltungskosten der zentralen Forst- Verwaltung . . . . .</b>								
48,168	55	50,933		2,528	54,512	—	51,984	
<b>B. Forstpolizei . . . . .</b>								
279,369	81	292,443		135,260	431,048	—	295,788	
<b>C. Förderung des Forstwesens . . . . .</b>								
85,223	90	78,000		—	108,000	—	108,000	
<b>D. Bergbau . . . . .</b>								
18,716	90	8,800		10,000	1,200	8,800	—	
<b>394,045</b>	<b>36</b>	<b>412,576</b>		<b>147,788</b>	<b>594,760</b>	<b>—</b>	<b>446,972</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XV. Staatswaldungen.</b>								
<b>A. Haupt- und Zwischennutzungen.</b>								
4,525,931	14	4,200,000	1. Haupt- und Zwischennutzungen . . . . .		3,700,000	—	3,700,000	—
<b>4,525,931</b>	<b>14</b>	<b>4,200,000</b>			<b>3,700,000</b>	<b>—</b>	<b>3,700,000</b>	<b>—</b>
<b>B. Nebennutzungen.</b>								
740	10	200	1. Stocklosungen . . . . .		500	—	500	—
24,955	90	2,000	2. Grubenlosungen . . . . .		10,000	—	10,000	—
55,681	85	51,800	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischen- raub . . . . .		52,000	—	52,000	—
<b>81,377</b>	<b>85</b>	<b>54,000</b>			<b>62,500</b>	<b>—</b>	<b>62,500</b>	<b>—</b>
<b>C. Wirtschaftskosten.</b>								
71,574	47	93,000	1. Waldkulturen . . . . .		85,000	185,000	—	100,000
180,000	—	180,000	2. Weganlagen . . . . .		—	180,000	—	180,000
78,360	—	79,000	3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) . . . . .		7,000	86,000	—	79,000
1,434,868	83	1,500,000	4. Rüstlöhne . . . . .		—	1,200,000	—	1,200,000
217	—	1,000	5. Marchungen, Vermessungen . . . . .		—	1,000	—	1,000
8,806	69	10,000	6. Steigerungs- und Verkaufskosten . . . . .		—	10,000	—	10,000
732	80	500	7. Rechtskosten . . . . .		—	500	—	500
34,542	82	30,000	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutsch- halden . . . . .		—	30,000	—	30,000
40,141	79	35,000	9. Gebäudereparaturen . . . . .		—	35,000	—	35,000
<b>1,849,244</b>	<b>40</b>	<b>1,928,500</b>			<b>92,000</b>	<b>1,727,500</b>	<b>—</b>	<b>1,635,500</b>
<b>D. Steuern.</b>								
84,506	92	86,000	1. Staatssteuern . . . . .		—	86,000	—	86,000
158,929	77	159,000	2. Gemeindesteuern . . . . .		—	159,000	—	159,000
<b>243,436</b>	<b>69</b>	<b>245,000</b>			<b>—</b>	<b>245,000</b>	<b>—</b>	<b>245,000</b>
<b>E. Verwaltungskosten.</b>								
69,723	70	68,570	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . . . . .		—	72,970	—	72,970
8,000	—	8,000	2. Unfallversicherung . . . . .		—	8,000	—	8,000
<b>77,723</b>	<b>70</b>	<b>76,570</b>			<b>—</b>	<b>80,970</b>	<b>—</b>	<b>80,970</b>
<b>F. Reservefonds.</b>								
240,000	—	200,000	1. Einlage . . . . .		—	200,000	—	200,000
<b>240,000</b>	<b>—</b>	<b>200,000</b>			<b>—</b>	<b>200,000</b>	<b>—</b>	<b>200,000</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XV. Staatswaldungen.</b>								
4,525,931	14	4,200,000	<b>A. Haupt- und Zwischennutzungen</b>	3,700,000	—	3,700,000	—	
81,377	85	54,000	<b>B. Nebennutzungen</b>	62,500	—	62,500	—	
1,849,244	40	1,928,500	<b>C. Wirtschaftskosten</b>	92,000	1,727,500	—	1,635,500	
243,436	69	245,000	<b>D. Steuern</b>	—	245,000	—	245,000	
77,723	70	76,570	<b>E. Verwaltungskosten</b>	—	80,970	—	80,970	
240,000	—	200,000	<b>F. Reservefonds</b>	—	200,000	—	200,000	
<b>2,196,904</b>	<b>20</b>	<b>1,803,930</b>		<b>3,854,500</b>	<b>2,253,470</b>	<b>1,601,030</b>	—	
<b>XVI. Domänen.</b>								
<b>A. Ertrag.</b>								
548,892	81	540,000	1. Pachtzinse von Zivildomänen	545,000	—	545,000	—	
14,988	55	14,400	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen	14,700	—	14,700	—	
11,600	—	11,600	3. Mietzinse von Kirchengebäuden	11,600	—	11,600	—	
2,103,494	55	2,130,000	4. Mietzinse von Amtsgebäuden	2,145,000	—	2,145,000	—	
227,700	—	227,700	5. Mietzinse von Militärgebäuden	229,700	—	229,700	—	
689	60	400	6. Erlös von Produkten	400	—	400	—	
1,971	15	2,000	7. Verschiedene Einnahmen	2,000	—	2,000	—	
<b>2,909,336</b>	<b>66</b>	<b>2,926,100</b>		<b>2,948,400</b>	—	<b>2,948,400</b>	—	
<b>B. Wirtschaftskosten.</b>								
14,493	93	10,000	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen	—	10,000	—	10,000	
139	20	300	2. Marchungen, Vermessungen	—	300	—	300	
98	80	200	3. Aufsichtskosten	—	200	—	200	
6,154	30	2,000	4. Kaufs- und Verpachtungskosten	—	2,000	—	2,000	
83,571	55	80,000	5. Brandversicherungskosten	—	85,000	—	85,000	
—	—	13,000	6. Renovationen	—	13,000	—	13,000	
<b>104,457</b>	<b>78</b>	<b>105,500</b>		—	<b>110,500</b>	—	<b>110,500</b>	
<b>C. Abgaben.</b>								
57,394	63	65,000	1. Staatssteuern	—	65,000	—	65,000	
75,297	69	80,000	2. Gemeindesteuern	—	80,000	—	80,000	
5,891	76	7,000	3. Licht- und Wasserzinse	—	7,000	—	7,000	
<b>138,584</b>	<b>08</b>	<b>152,000</b>		—	<b>152,000</b>	—	<b>152,000</b>	
2,909,336	66	2,926,100	<b>A. Ertrag</b>	2,948,400	—	2,948,400	—	
104,457	78	105,500	<b>B. Wirtschaftskosten</b>	—	110,500	—	110,500	
138,584	08	152,000	<b>C. Abgaben</b>	—	152,000	—	152,000	
<b>2,666,294</b>	<b>80</b>	<b>2,668,600</b>		<b>2,948,400</b>	<b>262,500</b>	<b>2,685,900</b>	—	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XVII. Domänenkasse.</b>								
1,137	80	1,000	A. Zinse von Guthaben . . . . .	850	—	850	—	—
305,065	30	306,800	B. Zinse für Kaufschulden . . . . .	—	315,800	—	315,800	315,800
<b>303,927</b>	<b>50</b>	<b>305,800</b>		<b>850</b>	<b>315,800</b>	<b>—</b>	<b>314,950</b>	
<b>XVIII. Hypothekarkasse.</b>								
<b>A. Rohertrag.</b>								
21,640,068	30	21,225,000	1. Zinse von Hypothekar-Darlehen . .	20,700,000	—	20,700,000	—	—
346,425	05	326,250	2. Zinse von Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften . . . . .	283,125	—	283,125	—	—
—	—	—	3. Zinse von Bürgschaft-Stiftung Bern. Bauernhilfe . . . . .	1,875	—	1,875	—	—
964,864	40	965,000	4. Zinse von Wertschriften . . . . .	1,343,440	—	1,343,440	—	—
140,395	92	132,350	5. Zinse von Korrespondenten . . . . .	145,000	12,500	132,500	—	—
15,463	29	20,000	6. Ertrag des Bankgebäudes . . . . .	36,000	16,000	20,000	—	—
22,647	36	20,000	7. Ertrag der Provisionen . . . . .	20,000	22,740	—	2,740	—
6,422,809	25	6,361,800	8. Verzinsung der Anleihen und der Pfand- briefdarlehen . . . . .	—	6,400,800	—	6,400,800	—
3,570,878	90	2,980,000	9. Zinse der Kassascheine u. Obligationen	—	2,650,000	—	2,650,000	—
2,791,396	94	2,855,600	10. Zinse der Spareinlagen . . . . .	—	3,012,500	—	3,012,500	—
5,190,380	98	5,402,500	11. Zinse der Spezialfonds . . . . .	283,500	5,933,750	—	5,650,250	—
220,869	56	225,000	12. Zinse der Depositen in Kontokorrent	—	166,750	—	166,750	—
1,200,000	—	1,200,000	13. Verzinsung des Stammkapitals . . .	—	1,200,000	—	1,200,000	—
250,000	—	250,000	14. Einlage in den Reservefonds . . .	—	250,000	—	250,000	—
66,085	70	50,000	15. Einlösungskosten der Anleihens-Cou- pons und Obligationen . . . . .	—	50,000	—	50,000	—
280,000	—	275,000	16. Amortisation von Anleihenskosten und Kursverlusten . . . . .	—	150,000	—	150,000	—
9,735	—	10,000	17. Abschreibung auf Mobiliar . . . . .	—	10,000	—	10,000	—
150,000	—	150,000	18. Sanierungsnachlässe u. Zwangsabstriche	—	100,000	—	100,000	—
2,105,793	—	2,063,700	19. Kapitalsteuer an den Staat . . . . .	—	2,012,900	—	2,012,900	—
32,282	—	50,000	20. Eidg. und Kant. Abgabe . . . . .	—	50,000	—	50,000	—
2	67		(Wertschriften, Kursgewinn)					
24,584	68		(Vermittlungsprovision auf Neuanlagen und Konversionen)					
2,000	—		(Sammlung für rotes Kreuz, Winter- hilfe)					
11,449	65		(Lohnausgleichssteuer)					
23,000	—		(Rückstellung für 100-Jahr-Feier)					
<b>778,601</b>	<b>33</b>	<b>775,000</b>		<b>22,812,940</b>	<b>22,037,940</b>	<b>775,000</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XVIII. Hypothekarkasse.</b>								
<b>B. Verwaltungskosten.</b>								
21,684	70	23,000	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden . . . . .	—	23,000	—	23,000	
509,305	20	495,000	2. Besoldungen der Beamten und Ange- stellten . . . . .	—	495,000	—	495,000	
36,524	30	32,000	3. Beitrag an die Pensionskasse . . . . .	—	32,000	—	32,000	
20,000	—	20,000	4. Mietzinse . . . . .	—	20,000	—	20,000	
49,629	84	65,000	5. Bureaukosten . . . . .	45,000	110,000	—	65,000	
9,150	44	10,000	6. Rechts- und Betreuungskosten . . . . .	22,000	12,000	10,000	—	
<b>627,993</b>	<b>60</b>	<b>625,000</b>		<b>67,000</b>	<b>692,000</b>	—	<b>625,000</b>	
1,200,000	—	1,200,000	<b>C. Zins des Stammkapitals . . . . .</b>	1,200,000	—	1,200,000	—	
<b>1,200,000</b>	—	<b>1,200,000</b>		<b>1,200,000</b>	—	<b>1,200,000</b>	—	
778,601	33	775,000	<b>A. Rohertrag . . . . .</b>	22,812,940	22,037,940	775,000	—	
627,993	60	625,000	<b>B. Verwaltungskosten . . . . .</b>	67,000	692,000	—	625,000	
1,200,000	—	1,200,000	<b>C. Zins des Stammkapitals . . . . .</b>	1,200,000	—	1,200,000	—	
<b>1,350,607</b>	<b>73</b>	<b>1,350,000</b>		<b>24,079,940</b>	<b>22,729,940</b>	<b>1,350,000</b>	—	
<b>XIX. Kantonalbank.</b>								
2,906,348	50	1,800,000	<b>A. Betriebsertrag . . . . .</b>	1,800,000	—	1,800,000	—	
1,306,348	50	200,000	<b>B. Zuweisungen an die Reserven . . . . .</b>	—	200,000	—	200,000	
<b>1,600,000</b>	—	<b>1,600,000</b>		<b>1,800,000</b>	<b>200,000</b>	<b>1,600,000</b>	—	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944		Voranschlag für das Jahr 1945			
				Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>							
<b>XX. Staatskasse.</b>							
<b>A. Zinse von Guthaben.</b>							
3,309,102	24	1,779,240		1,744,190	—	1,744,190	—
2,693,477	60	2,649,664		2,649,664	—	2,649,664	—
119,378	25	108,000	1. Zinse von Geldanlagen:				
713	85	1,000	a) Obligationen . . . . .	108,000	—	108,000	—
63,704	50	45,000	b) Aktien . . . . .	1,000	—	1,000	—
222,275	86	160,000	2. Zinse von Vorschüssen:	147,500	103,750	43,750	—
			a) Spezialverwaltungen . . . . .	180,000	—	180,000	—
81,490	94	60,000	b) Oeffentliche Unternehmen . . . . .	60,000	—	60,000	—
37,737	85	35,000	3. Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten	—	35,000	—	35,000
160,291	25	150,000	4. Verspätungszinse von Steuern und ver-	—	150,000	—	150,000
90,390	—	—	schiedenen Guthaben . . . . .	—	—	—	—
			5. Verschiedene Einnahmen . . . . .	4,890,354	288,750	4,601,604	—
<b>6,382,504</b>	<b>14</b>	<b>4,617,904</b>	6. Depotgebühren . . . . .				
			7. Eidgen. Couponssteuer . . . . .				
			8. Kursgewinne . . . . .				
<b>B. Zinse für Schulden.</b>							
2,777,589	79	2,000,000	1. Zinse für Depots:				
9,120	20	20,000	a) Spezialverwaltungen . . . . .	—	2,500,000	—	2,500,000
836	05	—	b) Gerichtliche Geldhinterlagen . . . . .	—	15,000	—	15,000
182,843	15	160,000	c) Spezialfonds . . . . .	—	—	—	—
58,876	89	60,000	d) Verschiedene Depots . . . . .	—	180,000	—	180,000
			2. Skonti für Barzahlungen . . . . .	—	60,000	—	60,000
<b>3,027,593</b>	<b>98</b>	<b>2,240,000</b>		—	2,755,000	—	2,755,000
6,382,504	14	4,617,904	<b>A. Zinse von Guthaben . . . . .</b>	4,890,354	288,750	4,601,604	—
3,027,593	98	2,240,000	<b>B. Zinse für Schulden . . . . .</b>	—	2,755,000	—	2,755,000
<b>3,354,910</b>	<b>16</b>	<b>2,377,904</b>		<b>4,890,354</b>	<b>3,043,750</b>	<b>1,846,604</b>	<b>—</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXI. Bussen und Konfiskationen.</b>								
<b>A. Bussen.</b>								
376,491	31	345,000	1. Gerichtliche Bussen . . . . .	345,000	—	345,000	—	—
39,797	95	50,000	2. Umgewandelte und verjährte Bussen .	—	50,000	—	50,000	50,000
3,971	25	2,500	3. Administrativbussen . . . . .	2,500	—	2,500	—	—
6,867	37	2,500	4. Anteile an eidgenössischen Bussen . .	2,500	—	2,500	—	—
<b>347,531</b>	<b>98</b>	<b>300,000</b>		<b>350,000</b>	<b>50,000</b>	<b>300,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>B. Bussenverwendung.</b>								
21,856	70	18,000	1. Bezugskosten . . . . .	—	21,000	—	21,000	21,000
16,949	10	21,000	2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private . . . . .	—	18,000	—	18,000	18,000
—	—	4,000	3. Verschiedene Bussenanteile . . . . .	—	4,000	—	4,000	4,000
<b>38,805</b>	<b>80</b>	<b>43,000</b>		<b>—</b>	<b>43,000</b>	<b>—</b>	<b>43,000</b>	<b>43,000</b>
<b>C. Ersatz und Konfiskationen.</b>								
4,597	20	8,000	1. Ersatz . . . . .	4,500	—	4,500	—	—
1,848	40	100	2. Konfiskationen . . . . .	100	—	100	—	—
<b>6,445</b>	<b>60</b>	<b>8,100</b>		<b>4,600</b>	<b>—</b>	<b>4,600</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
-----								
347,531	98	300,000	<b>A. Bussen . . . . .</b>	350,000	50,000	300,000	—	—
38,805	80	43,000	<b>B. Bussenverwendung . . . . .</b>	—	43,000	—	43,000	43,000
6,445	60	8,100	<b>C. Ersatz und Konfiskationen . . . . .</b>	4,600	—	4,600	—	—
<b>315,171</b>	<b>78</b>	<b>265,100</b>		<b>354,600</b>	<b>93,000</b>	<b>261,600</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
=====								

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			<b>Laufende Verwaltung.</b>					
			<b>XXII. Jagd, Fischerei und Naturschutz.</b>					
			<b>A. Jagd.</b>					
216,724	50	219,040	1. Jagdpatentgebühren . . . . .	291,400	73,800	217,600	—	
16,447	—	11,000	2. Wildverwertung, Wertersatz, Spezialab-					
			schüsse . . . . .	14,000	—	14,000	—	
69,810	—	34,670	3. Gebühren für die Winterjagdbewilligung.	30,000	—	30,000	—	
20,434	—	20,790	4. Jagdaufsichtszuschläge, 10% . . . . .	20,600	—	20,600	—	
			5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:					
65,733	45	58,750	a) Hochgebirgsbannbezirke . . . . .	—	56,100	—	56,100	
31,199	98	43,100	b) Offenes Gebiet . . . . .	—	51,400	—	51,400	
14,499	43	20,920	c) Verwaltungskosten . . . . .	—	20,700	—	20,700	
8,000	—	10,000	d) Vergütung von Wildschaden . . . . .	—	10,000	—	10,000	
2,000	—	2,000	e) Förderung des Vogelschutzes . . . . .	—	2,000	—	2,000	
719	20	500	f) Wildfütterung, Abschussprämien, aus-					
			serordentliche Massnahmen . . . . .	—	500	—	500	
61,302	—	68,600	6. Gemeindeanteile . . . . .	—	62,000	—	62,000	
11,085	95	10,850	7. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .	10,400	—	10,400	—	
<b>151,047</b>	<b>39</b>	<b>92,480</b>		<b>366,400</b>	<b>276,500</b>	<b>89,900</b>	<b>—</b>	
			<b>B. Fischerei.</b>					
147,341	25	139,130	1. Patentgebühren und andere Einnahmen	140,850	—	140,850	—	
65,746	06	54,240	2. Aufsichtskosten . . . . .	—	67,500	—	67,500	
20,721	96	29,420	3. Verwaltungskosten . . . . .	—	25,200	—	25,200	
52,874	83	51,650	4. Hebung der Fischerei . . . . .	—	55,300	—	55,300	
23,297	80	14,550	5. Bundessubvention . . . . .	18,200	—	18,200	—	
13,297	55	14,050	6. Beiträge und Schadenersatzleistungen . . . . .	13,750	—	13,750	—	
85	10	600	7. Rechtskosten . . . . .	—	500	—	500	
163	50	1,900	8. Wissenschaftliche Forschungen . . . . .	—	3,000	—	3,000	
44,345	15	29,920	9. Reservestellung . . . . .	—	21,300	—	21,300	
—	—	—		<b>172,800</b>	<b>172,800</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	
			<b>C. Naturschutz.</b>					
		10,300	(1a) Verwaltungskosten . . . . .	—	12,500	—	12,500	
8,858	55	500	b) Aufsicht . . . . .	—	500	—	500	
		200	c) Naturdenkmäler . . . . .	—	200	—	200	
<b>8,858</b>	<b>55</b>	<b>11,000</b>		<b>—</b>	<b>13,200</b>	<b>—</b>	<b>13,200</b>	
			<b>A. Jagd . . . . .</b>		<b>366,400</b>	<b>276,500</b>	<b>89,900</b>	<b>—</b>
151,047	39	92,480	<b>B. Fischerei . . . . .</b>		<b>172,800</b>	<b>172,800</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
—	—	—	<b>C. Naturschutz . . . . .</b>		<b>—</b>	<b>13,200</b>	<b>—</b>	<b>13,200</b>
8,858	55	11,000		<b>539,200</b>	<b>462,500</b>	<b>76,700</b>	<b>—</b>	
<b>142,188</b>	<b>84</b>	<b>81,480</b>						

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
			<b>Laufende Verwaltung.</b>					
			<b>XXIII. Salzhandlung.</b>					
			<b>A. Salzverkauf.</b>					
317,675	22	—	1. Salzvorräte auf 1. Januar . . . . .	—	—	—	—	
415,910	80	375,000	2. Gewöhnliches Kochsalz . . . . .	625,000	250,000	375,000	—	
1,034,462	20	900,000	3. Jodiertes Kochsalz, offen . . . . .	1,500,000	600,000	900,000	—	
35,069	55	30,000	4. Jodiertes Kochsalz, in Paketen . . . . .	85,000	56,950	28,050	—	
28,086	45	14,000	5. Tafelsalz . . . . .	39,900	25,900	14,000	—	
417	—	400	6. Tafelsalz « Grésil » . . . . .	1,200	800	400	—	
5,069	80	3,600	7. Meersalz . . . . .	5,800	2,200	3,600	—	
88,330	85	105,400	8. Gewerbesalz . . . . .	192,100	86,700	105,400	—	
5,241	95	2,210	9. Vergoldersalz . . . . .	3,080	870	2,210	—	
30	20	2,650	10. Pfannensteinsalz . . . . .	4,100	1,450	2,650	—	
7,736	—	9,750	11. Nitritpökelsalz . . . . .	16,500	6,750	9,750	—	
277,628	28	—	12. Salzvorräte auf 31. Dezember . . . . .	—	—	—	—	
<b>1,580,307</b>	<b>86</b>	<b>1,443,010</b>		<b>2,472,680</b>	<b>1,031,620</b>	<b>1,441,060</b>	<b>—</b>	
			<b>B. Betriebskosten.</b>					
24,000	—	24,000	1. Zins des Betriebskapitals . . . . .	—	24,000	—	24,000	
94,597	15	100,000	2. Transportkosten . . . . .	—	100,000	—	100,000	
225,845	80	230,000	3. Auswägerlöhne . . . . .	—	230,000	—	230,000	
34,978	60	38,000	4. Magazinierlöhne . . . . .	—	38,000	—	38,000	
2,980	67	2,000	5. Salzsäcke . . . . .	2,000	—	2,000	—	
3,261	60	6,000	6. Verschiedene Betriebskosten . . . . .	—	5,000	—	5,000	
306	65	100	7. Verschiedene Einnahmen . . . . .	100	—	100	—	
<b>379,395</b>	<b>83</b>	<b>395,900</b>		<b>2,100</b>	<b>397,000</b>	<b>—</b>	<b>394,900</b>	
			<b>C. Verwaltungskosten.</b>					
14,326	20	14,400	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	14,900	—	14,900	
3,895	24	4,500	2. Bureaustkosten . . . . .	—	4,500	—	4,500	
18,000	—	18,000	3. Mietzinse . . . . .	—	21,000	—	21,000	
261	60	500	4. Unfallversicherung . . . . .	—	500	—	500	
<b>36,483</b>	<b>04</b>	<b>37,400</b>		<b>—</b>	<b>40,900</b>	<b>—</b>	<b>40,900</b>	
			<b>D. Ertragsverwendung.</b>					
200,000	—	200,000	1. Beitrag gemäss Gesetz an die Altersbeihilfe . . . . .	—	200,000	—	200,000	
<b>200,000</b>	<b>—</b>	<b>200,000</b>		<b>—</b>	<b>200,000</b>	<b>—</b>	<b>200,000</b>	
			<b>A. Salzverkauf</b>					
1,580,307	86	1,443,010	<b>A. Salzverkauf</b> . . . . .	2,472,680	1,031,620	1,441,060	—	
379,395	83	395,900	<b>B. Betriebskosten</b> . . . . .	2,100	397,000	—	394,900	
36,483	04	37,400	<b>C. Verwaltungskosten</b> . . . . .	—	40,900	—	40,900	
200,000	—	200,000	<b>D. Ertragsverwendung</b> . . . . .	—	200,000	—	200,000	
<b>964,428</b>	<b>99</b>	<b>809,710</b>		<b>2,474,780</b>	<b>1,669,520</b>	<b>805,260</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXIV. Stempel-Steuer.</b>								
<b>A. Stempelsteuer.</b>								
120,694	70	100,000	1. Stempelpapier . . . . .	100,000	—	100,000	—	—
1,111,234	90	1,030,000	2. Stempelmarken . . . . .	1,030,000	—	1,030,000	—	—
49,298	—	45,000	3. Spielkarten-Stempel . . . . .	45,000	—	45,000	—	—
<b>1,281,227</b>	<b>60</b>	<b>1,175,000</b>		<b>1,175,000</b>	—	<b>1,175,000</b>	—	—
2,423,284	40	2,250,000	4. Anteil an den eidg. Stempelabgaben .	2,250,000	—	2,250,000	—	—
24,876	95	25,000	5. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte	—	25,000	—	25,000	—
46,032	46	50,000	6. Provisionen der Stempelbezüger . . .	—	50,000	—	50,000	—
<b>3,633,602</b>	<b>59</b>	<b>3,350,000</b>		<b>3,425,000</b>	<b>75,000</b>	<b>3,350,000</b>	—	—
<b>B. Billetsteuer.</b>								
290,784	18	240,000	1. Ertrag der Billetsteuer . . . . .	250,000	—	250,000	—	—
186,538	40	216,200	2. Beiträge für Kunst u. Wissenschaft (VI G)	—	224,600	—	224,600	—
128	45	1,000	3. Druckkosten . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
<b>104,117</b>	<b>33</b>	<b>22,800</b>		<b>250,000</b>	<b>225,600</b>	<b>24,400</b>	—	—
<b>C. Verwaltungskosten.</b>								
23,771	45	24,900	1. Besoldungen der Beamten und Ange-	—	26,700	—	26,700	—
7,802	90	8,000	stellten . . . . .	—	8,000	—	8,000	—
1,000	—	1,000	2. Bureaunkosten . . . . .	—	1,000	—	1,000	—
<b>32,574</b>	<b>35</b>	<b>33,900</b>	3. Mietzinse . . . . .	—	35,700	—	35,700	—
<b>A. Stempelsteuer . . . . .</b>								
3,633,602	59	3,350,000		3,425,000	75,000	3,350,000	—	—
104,117	33	22,800	<b>B. Billetsteuer . . . . .</b>	250,000	225,600	24,400	—	—
32,574	35	33,900	<b>C. Verwaltungskosten . . . . .</b>	—	35,700	—	35,700	—
<b>3,705,145</b>	<b>57</b>	<b>3,338,900</b>		<b>3,675,000</b>	<b>336,300</b>	<b>3,338,700</b>	—	—

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXV. Gebühren.</b>								
<b>A. Amts- und Gerichtsschreibereien und Betreibungs- und Konkursämter.</b>								
2,591,701	37	2,200,000	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber (Hand- änderungs- und Pfandrechtsabgaben) . . .	2,200,000	—	2,200,000	—	
265,520	—	240,000	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . . .	240,000	—	240,000	—	
311,235	15	265,000	3. Gebühren der Regierungsstatthalterämter . . .	280,000	—	280,000	—	
174,578	26	145,000	4. Gebühren der Gerichtsschreibereien . . .	150,000	—	150,000	—	
622,080	25	630,000	5. Gebühren der Betreibungs- und Konkurs- ämter . . . . .	620,000	—	620,000	—	
1,852	35	3,000	6. Bezugskosten . . . . .	—	—	—	—	
<b>3,963,262</b>	<b>68</b>	<b>3,477,000</b>		<b>3,490,000</b>	—	<b>3,490,000</b>	—	
<b>B. Staatskanzlei.</b>								
201,100	—	160,000	1. Gebühren, Patentgebühren und Natu- ralisationsgebühren . . . . .	140,000	—	140,000	—	
<b>201,100</b>	—	<b>160,000</b>		<b>140,000</b>	—	<b>140,000</b>	—	
<b>C. Gerichtskanzleien.</b>								
42,960	—	30,000	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren . . . . .	35,000	—	35,000	—	
11,220	—	8,000	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes . . .	8,000	—	8,000	—	
8,200	—	8,000	3. Gebühren des Handelsgerichtes . . . . .	8,000	—	8,000	—	
1,640	—	500	(Gebühr. in Strafsachen, siehe III <sup>a</sup> B. 2.)					
1,195	—	500	4. Gebühren der Anwaltskammer . . . . .	500	—	500	—	
			5. Gebühren des Versicherungsgerichtes . . .	500	—	500	—	
<b>65,215</b>	—	<b>47,000</b>		<b>52,000</b>	—	<b>52,000</b>	—	
<b>D. Polizei.</b>								
82,275	40	80,000	1. Gebühren der Polizeidirektion . . . . .	80,000	—	80,000	—	
148,841	75	135,000	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente . . .	135,000	—	135,000	—	
243,211	30	185,000	3. Patenttaxen der Handelsreisenden . . .	200,000	—	200,000	—	
588,266	—	530,000	4. Gebühren für Auto- u. Radfahrerbewillig. . . . . .	530,000	—	530,000	—	
19,480	—	18,000	5. Gebühren der Lichtspielkontrolle . . . . .	18,000	—	18,000	—	
<b>1,082,074</b>	<b>45</b>	<b>948,000</b>		<b>963,000</b>	—	<b>963,000</b>	—	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXV. Gebühren.</b>								
<b>E. Direktion des Innern.</b>								
22,801	50	25,000	1. Gewerbescheingebühren . . . . .	20,000	—	20,000	—	
61,500	—	55,000	2. Gebühren der Handels- u. Gewerbekammer	50,000	—	50,000	—	
852	80	100	3. Gebühren von Ausverkäufen . . . . .	500	—	500	—	
259	40	500	4. Gebühren der Liegenschaftsvermittler .	100	—	100	—	
<b>85,413</b>	<b>70</b>	<b>80,600</b>		<b>70,600</b>	—	<b>70,600</b>	—	
<b>F. Finanzdirektion.</b>								
422	—	100	1. Gebühren und Salzauswägerpatente . .	100	—	100	—	
86,170	10	80,000	2. Gebühren der Rekurskommission . .	80,000	—	80,000	—	
2,127	35	2,000	3. Konzessionsgebühren . . . . .	2,000	—	2,000	—	
<b>88,719</b>	<b>45</b>	<b>82,100</b>		<b>82,100</b>	—	<b>82,100</b>	—	
<b>G. Sanitätsdirektion.</b>								
5,750	—	5,000	1. Gebühren der Sanitätsdirektion . . .	5,000	—	5,000	—	
<b>5,750</b>	—	<b>5,000</b>		<b>5,000</b>	—	<b>5,000</b>	—	
<b>A. Amts- und Gerichtsschreibereien und</b>								
<b>Betreibungs- und Konkursämter . . .</b>								
3,963,262	68	3,477,000	A. Amts- und Gerichtsschreibereien und	3,490,000	—	3,490,000	—	
201,100	—	160,000	B. Staatskanzlei . . . . .	140,000	—	140,000	—	
65,215	—	47,000	C. Gerichtskanzleien . . . . .	52,000	—	52,000	—	
1,082,074	45	948,000	D. Polizei . . . . .	963,000	—	963,000	—	
85,413	70	80,600	E. Direktion des Innern . . . . .	70,600	—	70,600	—	
88,719	45	82,100	F. Finanzdirektion . . . . .	82,100	—	82,100	—	
5,750	—	5,000	G. Sanitätsdirektion . . . . .	5,000	—	5,000	—	
<b>5,491,535</b>	<b>28</b>	<b>4,799,700</b>		<b>4,802,700</b>	—	<b>4,802,700</b>	—	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.</b>								
<b>A. Ertrag.</b>								
3,887,188	06	3,000,000	1. Ordentliche Abgaben . . . . .	3,000,000	—	3,000,000	—	—
772,895	20	600,000	2. Anteil der Gemeinden, 20 % . . . . .	—	600,000	—	600,000	—
195	—	—	3. Bussen . . . . .	—	—	—	—	—
<b>3,114,487</b>	<b>86</b>	<b>2,400,000</b>		<b>3,000,000</b>	<b>600,000</b>	<b>2,400,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>B. Bezugskosten.</b>								
3,495	63	4,000	1. Verschiedene Bezugskosten . . . . .	—	4,000	—	4,000	—
<b>3,495</b>	<b>63</b>	<b>4,000</b>		<b>—</b>	<b>4,000</b>	<b>—</b>	<b>4,000</b>	<b>—</b>
=====								
3,114,487	86	2,400,000	<b>A. Ertrag . . . . .</b>	3,000,000	600,000	2,400,000	—	—
3,495	63	4,000	<b>B. Bezugskosten . . . . .</b>	—	4,000	—	4,000	—
<b>3,110,992</b>	<b>23</b>	<b>2,396,000</b>		<b>3,000,000</b>	<b>604,000</b>	<b>2,396,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
=====								
<b>XXVII. Wasser- rechtsabgaben.</b>								
<b>A. Ertrag.</b>								
462,679	25	450,000	1. Abgaben . . . . .	450,000	—	450,000	—	—
46,267	90	45,000	2. Anteil des Naturschadenfonds, 10 % . . . . .	—	45,000	—	45,000	—
<b>416,411</b>	<b>35</b>	<b>405,000</b>		<b>450,000</b>	<b>45,000</b>	<b>405,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
=====								

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Roh-		Reh-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			<b>Laufende Verwaltung.</b>				
			<b>XXVIII. Gastwirtschafts- betriebe, Klein- und Mittel- handelsstellen und Tanzbetriebe.</b>				
			<b>A. Gastwirtschaftsbetriebe.</b>				
1,211,751	40	1,100,000	1. Patentgebühren . . . . .	1,100,000	—	1,100,000	—
60,584	90	55,000	2. Zweckvermögen, 5% . . . . .	—	55,000	—	55,000
116,626	75	110,000	3. Anteil der Gemeinden, 10 % . . . . .	—	110,000	—	110,000
<b>1,034,539</b>	<b>75</b>	<b>935,000</b>		<b>1,100,000</b>	<b>165,000</b>	<b>935,000</b>	<b>—</b>
			<b>B. Klein- und Mittelhandelsstellen.</b>				
68,633	50	65,000	1. Kleinhandels-Patentgebühren . . . . .	65,000	—	65,000	—
106,537	—	100,000	2. Mittelhandels-Patentgebühren . . . . .	100,000	—	100,000	—
85,668	—	82,500	3. Anteil der Gemeinden, 50 % . . . . .	—	82,500	—	82,500
<b>89,502</b>	<b>50</b>	<b>82,500</b>		<b>165,000</b>	<b>82,500</b>	<b>82,500</b>	<b>—</b>
			<b>C. Tanzbetriebe.</b>				
30,411	—	27,000	1. Patentgebühren . . . . .	27,000	—	27,000	—
<b>30,411</b>	<b>—</b>	<b>27,000</b>		<b>27,000</b>	<b>—</b>	<b>27,000</b>	<b>—</b>
			<b>D. Bezugskosten.</b>				
2,325	95	3,000	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten . . . . .	—	3,000	—	3,000
<b>2,325</b>	<b>95</b>	<b>3,000</b>		<b>—</b>	<b>3,000</b>	<b>—</b>	<b>3,000</b>
			<b>A. Gastwirtschaftsbetriebe . . . . .</b>	<b>1,100,000</b>	<b>165,000</b>	<b>935,000</b>	<b>—</b>
			<b>B. Klein- und Mittelhandelsstellen . . . . .</b>	<b>165,000</b>	<b>82,500</b>	<b>82,500</b>	<b>—</b>
			<b>C. Tanzbetriebe . . . . .</b>	<b>27,000</b>	<b>—</b>	<b>27,000</b>	<b>—</b>
			<b>D. Bezugskosten . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>3,000</b>	<b>—</b>	<b>3,000</b>
<b>1,034,539</b>	<b>75</b>	<b>935,000</b>		<b>1,100,000</b>	<b>165,000</b>	<b>935,000</b>	<b>—</b>
<b>89,502</b>	<b>50</b>	<b>82,500</b>		<b>165,000</b>	<b>82,500</b>	<b>82,500</b>	<b>—</b>
<b>30,411</b>	<b>—</b>	<b>27,000</b>		<b>27,000</b>	<b>—</b>	<b>27,000</b>	<b>—</b>
<b>2,325</b>	<b>95</b>	<b>3,000</b>		<b>—</b>	<b>3,000</b>	<b>—</b>	<b>3,000</b>
<b>1,152,127</b>	<b>30</b>	<b>1,041,500</b>		<b>1,292,000</b>	<b>250,500</b>	<b>1,041,500</b>	<b>—</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.</b>								
821,456	85	619,578	1. Ertrags-Anteil von Fr. 1.— pro Kopf der Wohnbevölkerung (728 916) . . . . .		728,916	—	728,916	—
13,000	—	13,000	2. Bekämpfung des Alkoholismus:		—	13,000	—	13,000
10,500	—	10,500	a) Polizeidirektion . . . . .		—	10,500	—	10,500
120,000	—	120,000	b) Erziehungswesen . . . . .		—	120,000	—	120,000
			c) Armendirektion . . . . .		—	—	—	—
<b>677,956</b>	<b>85</b>	<b>476,078</b>			<b>728,916</b>	<b>143,500</b>	<b>585,416</b>	<b>—</b>
<b>XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.</b>								
583,132	80	583,132	1. Entschädigung von 80 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung . . . . .		583,132	—	583,132	—
—	—	—	2. Gewinnanteil nach Art. 27 Nationalbank- gesetz . . . . .		—	—	—	—
<b>583,132</b>	<b>80</b>	<b>583,132</b>			<b>583,132</b>	<b>—</b>	<b>583,132</b>	<b>—</b>

Rechnung 1943		Voranschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXXI. Militärsteuer.</b>								
<b>A. Militärsteuer.</b>								
1,786,668	50	1,500,000	1. Landesanswesende Ersatzpflichtige . . .	1,500,000	—	1,500,000	—	
458,969	65	120,000	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . . .	150,000	—	150,000	—	
124,701	—	80,000	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner . . . . .	120,000	40,000	80,000	—	
129,157	15	20,000	4. Rückstände . . . . .	—	—	—	—	
1,249,748	15	840,000	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % . . .	—	865,000	—	865,000	
<b>1,249,748</b>	<b>15</b>	<b>840,000</b>		<b>1,770,000</b>	<b>905,000</b>	<b>865,000</b>	<b>—</b>	
<b>B. Taxations- und Bezugskosten.</b>								
43,186	20	44,860	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	44,855	—	44,855	
65,850	70	68,400	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	69,560	—	69,560	
14,645	45	13,000	3. Taxationskosten . . . . .	—	15,000	—	15,000	
130,901	30	100,000	4. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten . . .	—	130,000	—	130,000	
4,000	—	4,000	5. Anteil an der Besoldung des Kantons- Kriegskommissärs . . . . .	—	4,000	—	4,000	
99,979	85	67,200	6. Anteil des Bundes . . . . .	69,200	—	69,200	—	
3,000	—	3,000	7. Mietzins . . . . .	—	3,000	—	3,000	
—	—	—	8. Erstellung neuer Steuerkontrollen . . .	—	10,000	—	10,000	
<b>161,603</b>	<b>80</b>	<b>166,060</b>		<b>69,200</b>	<b>276,415</b>	<b>—</b>	<b>207,215</b>	
<hr/>								
1,249,748	15	840,000	<b>A. Militärsteuer . . . . .</b>	1,770,000	905,000	865,000	—	
161,603	80	166,060	<b>B. Taxations- und Bezugskosten . . . . .</b>	69,200	276,415	—	207,215	
<b>1,088,144</b>	<b>35</b>	<b>673,940</b>		<b>1,839,200</b>	<b>1,181,415</b>	<b>657,785</b>	<b>—</b>	
<hr/>								
<b>XXXII. Direkte Steuern.</b>								
<b>A. Vermögenssteuer.</b>								
9,451,270	60	9,200,000	1. Grundsteuer, 3,2 ‰ . . . . .	9,350,000	—	9,350,000	—	
6,433,867	18	6,496,000	2. Kapitalsteuer, 3,2 ‰ . . . . .	6,400,000	—	6,400,000	—	
42,437	45	15,000	3. Nachbezüge . . . . .	20,000	—	20,000	—	
14,432	65	10,000	4. Holdingsteuer . . . . .	10,000	—	10,000	—	
<b>15,942,007</b>	<b>88</b>	<b>15,721,000</b>		<b>15,780,000</b>	<b>—</b>	<b>15,780,000</b>	<b>—</b>	

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXXII. Direkte Steuern.</b>								
<b>B. Einkommenssteuer.</b>								
29,017,608	—	23,000,000	1. Einkommenssteuer I. Kl., 4,8 % . . . . .	26,000,000	—	26,000,000	—	—
4,085,520	—	4,000,000	2. Einkommenssteuer II. Kl., 8 % . . . . .	4,000,000	—	4,000,000	—	—
809,237	35	400,000	3. Nachbezüge . . . . .	400,000	—	400,000	—	—
468,566	23	300,000	4. Liegenschaftsgewinnsteuer . . . . .	350,000	—	350,000	—	—
<b>34,380,931</b>	<b>58</b>	<b>27,700,000</b>		<b>30,750,000</b>	—	<b>30,750,000</b>	—	—
<b>C. Steuerzuschlag.</b>								
7,757,606	91	7,000,000	1. Ertrag . . . . .	7,200,000	—	7,200,000	—	—
<b>7,757,606</b>	<b>91</b>	<b>7,000,000</b>		<b>7,200,000</b>	—	<b>7,200,000</b>	—	—
<b>D. Besondere Verwendungen.</b>								
2,000,000	—	2,000,000	1. Zuwendung an Steuerreserve für Eliminationen . . . . .	—	2,000,000	—	—	2,000,000
1,660,000	—	—	2. Zuwendung gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 . . . . .	—	1,300,000	—	—	1,300,000
1,426,000	—	1,300,000	3. Zuwendung an Vorschuss betr. Arbeitslosenversicherung . . . . .	—	1,300,000	—	—	1,300,000
<b>5,086,000</b>	—	<b>3,300,000</b>		—	<b>4,600,000</b>	—	—	<b>4,600,000</b>
<b>E. Taxations- und Bezugskosten.</b>								
400,000	—	400,000	1. Einkommenssteuer-Kommissionen:					
19,164	85	22,000	a) Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	500,000	—	—	500,000
97,800	—	100,000	b) Entschädigungen der Mitglieder . . . . .	—	22,000	—	—	22,000
			c) Verschiedene Kosten . . . . .	—	150,000	—	—	150,000
269,433	85	285,000	2. Kantonale Rekurskommission:					
7,429	30	8,000	a) Besoldungen . . . . .	—	268,000	—	—	268,000
45,548	53	60,000	b) Entschädigungen der Mitglieder . . . . .	—	9,000	—	—	9,000
1,241,843	95	1,200,000	c) Verschiedene Kosten . . . . .	—	60,000	—	—	60,000
10,556	35	25,000	3. Bezugsprovisionen . . . . .	—	1,300,000	—	—	1,300,000
25,246	—	25,500	4. Kosten der Steuergesetzrevision . . . . .	—	5,000	—	—	5,000
69,028	39	75,000	5. Entschädigungen an die Gemeinden . . . . .	—	25,500	—	—	25,500
9,150	40	15,000	6. Verschiedene Bezugskosten . . . . .	—	75,000	—	—	75,000
37,768	—	50,000	7. Kosten der amtlichen Inventarisierung . . . . .	—	15,000	—	—	15,000
<b>2,232,969</b>	<b>62</b>	<b>2,265,500</b>	8. Rekurskosten . . . . .	—	50,000	—	—	50,000
				—	<b>2,479,500</b>	—	—	<b>2,479,500</b>
<b>F. Verwaltungskosten.</b>								
123,307	95	128,000	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	—	128,600	—	—	128,600
241,837	95	253,000	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	—	270,000	—	—	270,000
39,935	11	50,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	—	50,000	—	—	50,000
10,982	50	12,000	4. Mietzinse . . . . .	—	15,000	—	—	15,000
<b>416,063</b>	<b>51</b>	<b>443,000</b>		—	<b>463,600</b>	—	—	<b>463,600</b>

Rechnung 1943		Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Verwaltung.</b>								
<b>XXXII. Direkte Steuern.</b>								
15,942,007	88	15,721,000	A. Vermögenssteuer . . . . .	15,780,000	—	15,780,000	—	
34,380,931	58	27,700,000	B. Einkommenssteuer . . . . .	30,750,000	—	30,750,000	—	
7,757,606	91	7,000,000	C. Steuerzuschlag . . . . .	7,200,000	—	7,200,000	—	
5,086,000	—	3,300,000	D. Besondere Verwendungen . . . . .	—	4,600,000	—	4,600,000	
2,232,969	62	2,265,500	E. Taxations- und Bezugskosten . . . . .	—	2,479,500	—	2,479,500	
416,063	51	443,000	F. Verwaltungskosten . . . . .	—	463,600	—	463,600	
<b>50,345,513</b>	<b>24</b>	<b>44,412,500</b>		<b>53,730,000</b>	<b>7,543,100</b>	<b>46,186,900</b>	<b>—</b>	
<b>XXXIII. Verschiedenes.</b>								
<b>A. Anteile an eidg. Abgaben.</b>								
8,312,156	35	7,400,000	1. Anteil an der eidg. Wehrsteuer, III. Periode	8,000,000	—	8,000,000	—	
825,179	32	500,000	2. Anteil an der eidg. Kriegsgewinnsteuer	500,000	—	500,000	—	
23,384	39	—	3. Anteil an den Auswanderer-Wehrbeiträgen	—	—	—	—	
1,150,000	—	300,000	4. Nachbezüge . . . . .	300,000	—	300,000	—	
<b>10,310,720</b>	<b>06</b>	<b>8,200,000</b>		<b>8,800,000</b>	<b>—</b>	<b>8,800,000</b>	<b>—</b>	
<b>B. Vorübergehendes.</b>								
1. Kantonale Wehrsteuer:								
8,000,000	—	8,000,000	a) Ertrag der IV. Rate . . . . .	8,500,000	—	8,500,000	—	
600,000	—	600,000	b) Einlage in den Gemeindeunterstützungs-	—	600,000	—	600,000	
1,200,000	—	1,200,000	fonds . . . . .					
			c) Einlage von 15% in einen Fonds für					
			Arbeitsbeschaffung, Bodenverbesser-					
			ungen und für Subventionierung von					
4,382,784	79	—	Wohnbauten . . . . .	—	1,275,000	—	1,275,000	
			(Amortisation auf Konto «Zu tilgende					
			Aufwendungen)					
2. Teuerungszulagen:								
4,792,776	80	5,450,000	a) Staatspersonal . . . . .	—	5,450,000	—	5,450,000	
1,817,547	80	2,120,000	b) Lehrerschaft . . . . .	—	2,120,000	—	2,120,000	
423,312	55	500,000	c) Rentner, Staatspersonal . . . . .	—	500,000	—	500,000	
360,023	70	500,000	d) Rentner, Lehrerschaft . . . . .	—	500,000	—	500,000	
—	—	270,000	e) Einlage in die Beitragsreserve des Staates	—	270,000	—	270,000	
7,755,256	94	5,000,000	3. Beitrag an den zentralen Ausgleichs-	—	5,000,000	—	5,000,000	
			fonds des Bundes . . . . .					
			4. Nachbezüge . . . . .	—	—	—	—	
			(Kant. Krisenabgabe, Nachbezug)					
			(Beitrag an die Laupenstiftung)					
<b>13,331,702</b>	<b>58</b>	<b>7,640,000</b>		<b>8,500,000</b>	<b>15,715,000</b>	<b>—</b>	<b>7,215,000</b>	
<b>C. Unvorhergesehenes.</b>								
58,968	81	—	1. Erbloser Nachlass . . . . .	—	—	—	—	
100,000	—	—	(Bauernhilfskasse, Amortisation II. Subv.)					
119,554	64	100,000	2. Verschiedenes . . . . .	—	100,000	—	100,000	
<b>160,585</b>	<b>83</b>	<b>100,000</b>		<b>—</b>	<b>100,000</b>	<b>—</b>	<b>100,000</b>	
<b>A. Anteile an eidg. Abgaben</b>								
10,310,720	06	8,200,000		8,800,000	—	8,800,000	—	
13,331,702	58	7,640,000	<b>B. Vorübergehendes</b> . . . . .	8,500,000	15,715,000	—	7,215,000	
160,585	83	100,000	<b>C. Unvorhergesehenes</b> . . . . .	—	100,000	—	100,000	
<b>3,181,568</b>	<b>35</b>	<b>460,000</b>		<b>17,300,000</b>	<b>15,815,000</b>	<b>1,485,000</b>	<b>—</b>	



# Vortrag der Finanzdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über den

## Voranschlag für das Jahr 1945.

(Oktober 1944.)

Der vom Regierungsrat für das Jahr 1945 aufgestellte Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern sieht einen Ueberschuss der *Ausgaben* von Fr. 7 016 294. — vor. Die Umsätze und deren Saldi zeigen folgendes Bild:

<i>Rohausgaben</i> . . . . .	Fr. 165 436 724
<i>Roheinnahmen</i> . . . . .	» 158 420 430
<i>Ueberschuss der Ausgaben</i> . . . . .	<u>Fr. 7 016 294</u>
<i>Reinausgaben</i> . . . . .	Fr. 78 725 521
<i>Reineinnahmen</i> . . . . .	» 71 709 227
<i>Ueberschuss der Ausgaben</i> . . . . .	<u>Fr. 7 016 294</u>

Gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1944, der mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 8 268 268 abschliesst, erzielen sich:

<i>Mehreinnahmen</i> . . . . .	Fr. 2 165 753
<i>Mehrausgaben</i> . . . . .	» 913 779

woraus sich eine *Verbesserung*  
von . . . . . Fr. 1 251 974  
ergibt.

Die Aufstellung des Voranschlages erfolgte unter der Voraussetzung einer Fortdauer des Weltkrieges für das Jahr 1945. Wie im Vorjahr enthält auch der Voranschlag 1945 alle ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben. Unter die letzteren fallen namentlich die Beiträge des Staates an den zentralen Ausgleichsfonds des Bundes für Lohn- und Verdienstersatz, die Teuerungszulagen an das Staatspersonal und die Lehrerschaft, die Tilgungsquote und die Einlage von 15 % aus dem Ertrag der kantonalen Wehrsteuer in den Fonds für Arbeitsbeschaffung, Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot, sowie die Tilgungsquote für den Vorschuss betreffend Arbeitslosenfürsorge. An wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sind zu erwähnen:

### *An Verschlechterungen durch Mehrausgaben:*

Weitere Steigerung der zusätzlichen Leistungen des Staates zur Bundessubvention für Greise, Witwen und Waisen, weitere Zunahme der Beiträge des Staates an die Gemeindeaufwendungen für die Kriegsfürsorge, erhöhte Staatsbeiträge an das Impfwesen, die Bezirkskrankenanstalten und für die Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.

### *An Verbesserungen durch Mehreinnahmen:*

Anpassung der Einnahmen aus direkten Steuern an den wirklichen Ertrag. Mehrertrag des kantonalen Anteils an der eidgenössischen Wehrsteuer, III. Periode, und der kantonalen Wehrsteuer, IV. Rate.

Eine Gegenüberstellung des Voranschlages 1945 zum Voranschlag 1944 zeigt im einzelnen folgende Abweichungen:

### *Mehreinnahmen:*

XVI. <i>Domänen</i> . . . . .	Fr. 17 300
XXV. <i>Gebühren</i> . . . . .	» 3 000
XXIX. <i>Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols</i> . . . . .	» 109 338
XXXII. <i>Direkte Steuern</i> . . . . .	» 1 774 400
XXXIII. <i>Unvorhergesehenes</i> . . . . .	» 1 025 000
<b>Summe der Mehreinnahmen</b>	<u>Fr. 2 929 038</u>

### *Mindereinnahmen:*

XV. <i>Staatswaldungen</i> . . . . .	Fr. 202 900
XX. <i>Staatskasse</i> . . . . .	» 531 300
XXI. <i>Bussen und Konfiskationen</i> . . . . .	» 3 500
XXII. <i>Jagd, Fischerei und Naturschutz</i> . . . . .	» 4 780
XXIII. <i>Salzhandlung</i> . . . . .	» 4 450
XXIV. <i>Stempelsteuer</i> . . . . .	» 200
XXXI. <i>Militärsteuer</i> . . . . .	» 16 155

**Summe der Mindereinnahmen** Fr. 763 285

**Mehrausgaben:**

I. <i>Allgemeine Verwaltung</i> . . . . .	Fr.	46 350
II. <i>Gerichtsverwaltung</i> . . . . .	»	72 160
III <sup>a</sup> . <i>Justiz</i> . . . . .	»	30 370
III <sup>b</sup> . <i>Polizei</i> . . . . .	»	84 329
IV. <i>Militär</i> . . . . .	»	10 435
V. <i>Kirchenwesen</i> . . . . .	»	46 430
VI. <i>Erziehungswesen</i> . . . . .	»	244 507
VII. <i>Gemeindewesen</i> . . . . .	»	2 048
VIII. <i>Armenwesen</i> . . . . .	»	153 943
IX <sup>a</sup> . <i>Volkswirtschaft</i> . . . . .	»	69 415
IX <sup>b</sup> . <i>Gesundheitswesen</i> . . . . .	»	265 325
X <sup>a</sup> . <i>Bauwesen</i> . . . . .	»	28 248
XIII. <i>Landwirtschaft</i> . . . . .	»	57 406
XIV. <i>Forstwesen und Bergbau</i> . . . . .	»	34 396
XVII. <i>Domänenkasse</i> . . . . .	»	9 150
<b>Summe der Mehrausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>1 154 512</b>

**Minderausgaben:**

X <sup>b</sup> . <i>Eisenbahn- Schifffahrts- und Flugwesen</i> . . . . .	Fr.	4 929
XI. <i>Anleihen</i> . . . . .	»	70 929
XII. <i>Finanzwesen</i> . . . . .	»	164 875
<b>Summe der Minderausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>240 733</b>

<i>Mehreinnahmen</i> . . . . .	Fr.	2 929 038
<i>Mindereinnahmen</i> . . . . .	»	763 285
<b>Mehrausgaben</b> . . . . .	<b>Fr.</b>	<b>1 154 512</b>
<b>Minderausgaben</b> . . . . .	<b>»</b>	<b>240 733</b>
		<b>» 913 779</b>

*Günstigeres Ergebnis* des Voranschlages für 1945 . . . . . **Fr. 1 251 974**

Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt:

**I. Allgemeine Verwaltung.****Mehrausgaben:**

C. <i>Ratskredit</i> . . . . .	Fr.	5 000
E. <i>Staatskanzlei</i> . . . . .	»	18 789
G. <i>Tagblatt und Gesetzessammlung</i> . . . . .	»	4 001
H. <i>Regierungsstatthalter</i> . . . . .	»	8 000
J. <i>Amtsschreibereien</i> . . . . .	»	10 700
<b>Zusammen</b>	<b>Fr.</b>	<b>46 490</b>

**Minderausgaben:**

D. *Ständeräte und Kommissäre* . . . . . **Fr. 140**

**Reine Mehrausgaben** **Fr. 46 350**

*Ratskredit.* Die vermehrten Kosten betreffen den Ratskredit und die Dienstaltersgratifikationen einschliesslich der -Urkunden.

*Staatskanzlei.* Dekretsmässige Besoldungszulagen, vermehrte Kosten für Reinigung und Heizung, sowie beträchtlich erhöhter Mietzins.

*Tagblatt und Gesetzessammlung.* Erhöhte Druckkosten für das Tagblatt und Comptes rendu.

*Regierungsstatthalter.* Dekretsmässige Besoldungszulagen und Vertretungskosten infolge Krankheit und Militärdienstes.

*Amtsschreibereien.* Gleiche Ursachen wie hievior.

**II. Gerichtsverwaltung.****Mehrausgaben:**

B. <i>Obergerichtskanzlei</i> . . . . .	Fr.	3 500
C. <i>Amtsgerichte</i> . . . . .	»	51 500
D. <i>Gerichtsschreibereien</i> . . . . .	»	10 000
E. <i>Staatsanwaltschaft</i> . . . . .	»	3 500
J. <i>Verwaltungsgericht</i> . . . . .	»	150
K. <i>Handelsgericht</i> . . . . .	»	10
L. <i>Bezirksverwaltung, Möblierung</i> . . . . .	»	5 000
<b>Zusammen</b>	<b>Fr.</b>	<b>73 660</b>

**Minderausgaben:**

G. <i>Betreibungs- und Konkursämter</i> . . . . .	Fr.	1 500
<b>Reine Mehrausgaben</b> . . . . .	<b>Fr.</b>	<b>72 160</b>

*Obergerichtskanzlei.* Dekretsmässige Besoldungszulagen und Vertretungskosten infolge Krankheit und Militärdienstes.

*C. Amtsgerichte.* Dekretsmässige Besoldungszulagen, Einstellung von 2 ausserordentlichen Untersuchungsrichtern, vermehrte Sitzungen der Amtsgerichte und erhöhte Bureaukosten durch Erweiterung der Richterämter Burgdorf und Thun, sowie Mehrkosten für Reinigung.

*Gerichtsschreibereien.* Stellvertretungskosten bei Urlaub, Krankheit und Militärdienst, sowie dekretsmässige Besoldungszulagen.

*Saatsanwaltschaft.* Gleiche Ursachen wie hievior.

*Bezirksverwaltung, Möblierung.* Mehrkosten für die vorgesehenen Möblierungen und Ergänzungen.

**III a. Justiz.****Mehrausgaben:**

A. <i>Verwaltungskosten</i> . . . . .	Fr.	4 250
B. <i>Kosten in Justiz-, Polizei- und Strafsachen</i> . . . . .	»	20 000
D. <i>Jugendamt</i> . . . . .	»	6 150
<b>Zusammen</b>	<b>Fr.</b>	<b>30 400</b>

**Minderausgaben:**

C. <i>Inspektorat</i> . . . . .	Fr.	30
<b>Reine Mehrausgaben</b> . . . . .	<b>Fr.</b>	<b>30 370</b>

*Verwaltungskosten.* Dekretsmässige Besoldungszulagen und Einstellung einer Aushilfe.

*Kosten in Justiz-, Polizei- und Strafsachen.* Zunahme der Rechtskosten in Zivilsachen durch Anwachsen der armenrechtlichen Zivilprozesse.

*Jugendamt.* Dekretsmässige Besoldungszulagen und Erhöhung der Reisekosten infolge Zunahme der Geschäftslast.

**III b. Polizei.****Mehrausgaben:**

A. <i>Verwaltungskosten</i> . . . . .	Fr.	1 750
C. <i>Polizeikorps</i> . . . . .	»	9 945
D. <i>Gefängnisse</i> . . . . .	»	19 500
E. <i>Straf- und Arbeitsanstalten</i> . . . . .	»	20 984
G. <i>Poliziposten</i> . . . . .	»	1 000
H. <i>Zivilstand</i> . . . . .	»	2 700
L. <i>Expertenbureau</i> . . . . .	»	1 800
M. <i>Schutzaufsichtsamt</i> . . . . .	»	37 150
<b>Zusammen</b>	<b>Fr.</b>	<b>94 829</b>

**Minderausgaben:**

<i>B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen</i>	Fr. 10 500
<i>Reine Mehrausgaben</i>	<u>Fr. 84 329</u>

*Verwaltungskosten.* Uebertragung des Schutzaufsichtsbeamten auf Rubrik M, dagegen Einstellung von Aushilfspersonal.

*Polizeikorps.* Einstellung von 24 Rekruten und daherige Mehrkosten für Besoldung, Ausrüstung und Bewaffnung; diesen Einstellungen steht nur ein Abgang von 7 Mann gegenüber. Die Bekleidung verzeigt dagegen beträchtliche Minderkosten durch den Ausfall der Anschaffung von Waffenröcken und Mänteln in 1945.

*Gefängnisse.* Mehrkosten infolge stärkerer Besetzung der Gefängnisse.

*Strafanstalten.* Mehrausgaben verzeigen Thorberg mit Fr. 14 650.— infolge der Schwierigkeiten in der Beschaffung des Rohmaterials für das Gewerbe, St. Johannsen mit Fr. 3200.— (Mindereinnahmen), Tessenberg mit Fr. 2000.— und Hindelbank mit Fr. 1134.—.

*Polizeikosten.* Starke Zunahme der Telefongespräche.

*Zivilstand.* Anpassung der Entschädigungen an die Zivilstandsbeamten und an die wirklichen Ausgaben.

*Expertenbureau.* Mehrkosten für Reisekosten. Autoentschädigungen und Unfallversicherung nach den Erfahrungszahlen in 1944.

*Schutzaufsichtsamt.* Dieser Ausscheidung der Kosten stehen Entlastungen auf den Rubriken «Besoldungen der Beamten» und «Verschiedene Gefangenschaftskosten in den Bezirken» gegenüber.

**IV. Militär.**

*Mehrausgaben:*

<i>A. Verwaltungskosten</i>	Fr. 5 970
<i>D. Kasernenverwaltung</i>	» 7 610
<i>E. Kreisverwaltung</i>	» 20 610
<i>G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials</i>	» 5 665
Zusammen	<u>Fr. 39 855</u>

*Minderausgaben:*

<i>B. Kantonskriegskommissariat</i>	Fr. 1 925
<i>J. Verschiedene Militärausgaben</i>	» 27 495
Zusammen	<u>Fr. 29 420</u>
<i>Reine Mehrausgaben</i>	<u>Fr. 10 435</u>

*Verwaltungskosten.* Dekretsmässige Besoldungszulagen der Angestellten und Zunahme der Besoldungen der Aushilfsangestellten.

*Kasernenverwaltung.* Preissteigerungen auf den Betriebskosten.

*Kreisverwaltung.* Vermehrung des Angestelltenpersonals und Einstellung eines dritten Sekretärs für die Rekrutenaushebungen, sowie Erhöhung der Tagelder für die Sekretäre und die Plantons.

*Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.* Erhöhung der Mietzinse betreffend neue Garage und Gewehrraum, sowie Steigerung der Betriebskosten.

*Verschiedene Militärkosten.* Einsparung auf den Wehrmannsunterstützungen infolge des Lohn- und Verdienstersatzes, dagegen Steigerung der Kosten für das Schützenwesen durch die ständige Zunahme der Teilnehmer an den Feldschüssen und den übrigen Übungen.

**V. Kirchenwesen.**

*Mehrausgaben:*

<i>A. Verwaltungskosten</i>	Fr. 130
<i>B. Protestantische Kirche</i>	» 29 000
<i>C. Römischkatholische Kirche</i>	» 17 020
<i>D. Christkatholische Kirche</i>	» 280
<i>Reine Mehrausgaben</i>	<u>Fr. 46 430</u>

Dekretsmässige Besoldungszulagen und die Schaffung neuer Hilfsgeistlichenstellen in Muri, Biel und Tavannes für die protestantische Kirche und in St. Ursanne für die katholische Kirche, sowie die Erhöhung des Staatsbeitrages von 50 auf 75 Rappen pro Kopf der Wohnbevölkerung an die Pfarrerbesoldungen der acht katholischen Kirchgemeinden im alten Kantonsteil bedingen die Mehrkosten.

**VI. Erziehungswesen.**

*Mehrausgaben:*

<i>A. Verwaltungskosten</i>	Fr. 2 455
<i>B. Hochschule</i>	» 29 560
<i>C. Mittelschulen</i>	» 22 050
<i>D. Primarschulen</i>	» 177 350
<i>E. Lehrerbildungsanstalten</i>	» 7 600
<i>F. Taubstummenanstalten</i>	» 5 492
<i>Reine Mehrausgaben</i>	<u>Fr. 544 507</u>

*Verwaltungskosten.* Dekretsmässige Besoldungszulagen, Preissteigerung und Erweiterung des Betriebes.

*Hochschule.* Mehrausgaben erfordern die dekretsmässigen Besoldungszulagen, Preissteigerungen auf den Betriebskosten der Kliniken und Institute und Erhöhung des Beitrages an das Jennerspital.

*Mittelschulen.* Erhöhung des Beitrages des Staates an die Kantonsschule Pruntrut und Zunahme des Anteils des Staates an den Lehrerbildungen und an den Beiträgen für die Versicherungskasse.

*Primarschulen.* An den Mehrausgaben sind hauptsächlich beteiligt: Der Anteil des Staates an den Lehrerbildungen mit Fr. 142 000.—, Kosten der Fortbildungsschulen für Jünglinge mit Fr. 2000.—, der Beitrag für private Fortbildungsschulen und Kurse mit Fr. 5000.— (diese Erhöhung ist für das Haushaltungslehrerinnenseminar Bern bestimmt) und die erstmals im Budget aufgeführten Staatsbeiträge an Kindergärten mit Fr. 30 000.—, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 5722 vom 24. Dezember 1943.

*Lehrerbildungsanstalten.* Preissteigerungen, dekretsmässige Besoldungszulagen und der erhöhte Beitrag an die Berner Schulwarte bedingen die erhöhten Kosten.

*Taubstummenanstalten.* Anpassung an die wirklichen Ausgaben bei der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee und Erhöhung des Beitrages an die Taubstummenanstalt Wabern.

## VII. Gemeindewesen.

Gesamtmehrausgaben Fr. 2048. —. Diese werden verursacht durch dekretsmässige Besoldungszulagen und die Druckkosten für die neuen Inspektionsformulare für die Gemeindeverwaltungen.

## VIII. Armenwesen.

### Mehrausgaben:

B. Kommission und Inspektorat . . . . .	Fr.	23 826
E. Bezirks- und Privaterziehungsanstalten . . . . .	»	422
F. Kantonale Erziehungsheime . . . . .	»	2 800
G. Fürsorgebeiträge an Greise, Witwen und Waisen und ältere Arbeitslose . . . . .	»	100 000
L. Kriegsfürsorge . . . . .	»	231 335
Zusammen	Fr.	358 383

### Minderausgaben:

A. Verwaltungskosten . . . . .	Fr.	4 440
C. Armenpflege . . . . .	»	200 000
Zusammen	Fr.	204 440

Reine Mehrausgaben . . . . .	Fr.	153 943
------------------------------	-----	---------

*Kommission und Inspektorat.* Dekretsmässige Besoldungszulagen, erhöhte Reisekosten, sowie erhöhte Entschädigungen an die Kreisarmeninspektoren infolge Neuordnung der Pflegekinderaufsicht.

*Erziehungsheime.* Die Mehrkosten betreffen Kehrsatz für dringende Renovationsarbeiten und Brütteln für dekretsmässige Besoldungserhöhungen.

*Fürsorgebeiträge an Greise, Witwen und Waisen.* Zusätzliche Leistungen des Kantons für die Hilfe an Greise, Witwen und Waisen.

*Kriegsfürsorge.* Mutmassliche Staatsbeiträge an die Gemeindeaufwendungen.

## IX a. Volkswirtschaft.

### Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten . . . . .	Fr.	2 264
C. Handels- und Gewerbekammer . . . . .	»	1 564
D. Lehrlingsamt . . . . .	»	97 488
E. Gewerbemuseum . . . . .	»	1 698
G. Technikum Biel . . . . .	»	20 448
H. Arbeitsamt . . . . .	»	4 257
J. Lebensmittelpolizei . . . . .	»	769
K. Mass und Gewicht . . . . .	»	5 350
M. Lehrlingsfürsorge u. Berufsberatung . . . . .	»	1 150
N. Zentralstelle für Kriegswirtschaft . . . . .	»	2 000
Zusammen	Fr.	136 988

### Minderausgaben:

B. Handel und Gewerbe . . . . .	Fr.	65 000
F. Technikum Burgdorf . . . . .	»	2 573
Zusammen	Fr.	67 573

Reine Mehrausgaben . . . . .	Fr.	69 415
------------------------------	-----	--------

*Verwaltungskosten.* Dekretsmässige Besoldungszulagen und Anpassung der Bureaukosten an die wirklichen Ausgaben.

*Handels- und Gewerbekammer.* Uebertrag der Besoldungen der Angestellten von der Rubrik C. 2

auf C. 6. Mehrkosten erfordert die Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien.

*Lehrlingsamt.* Uebernahme der beruflichen Stipendien von der Rubrik B. 2. Handel und Gewerbe, Neueinstellung von Angestellten, erhöhte Taggelder an die Experten und Sekretäre für die Lehrabschlussprüfungen und Zunahme der Beiträge an die Berufsschulen verursachen die Mehrkosten.

*Gewerbemuseum.* Preissteigerungen für das Verbrauchsmaterial der keramischen Fachschule.

*Technikum Biel.* Einbezug der Teuerungszulagen in die Besoldungen wegen der Berechnung der Bundes- und Gemeindebeiträge.

*Arbeitsamt.* Dekretsmässige Besoldungserhöhungen.

*Lebensmittelpolizei.* Mehrkosten für Reisevergütungen.

*Maas und Gewicht.* Erhöhte Inspektionskosten der Eichmeister.

*Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung.* Zunahme der Staatsbeiträge an die Berufsberatungsstellen.

*Zentralstelle für Kriegswirtschaft.* Dem vermehrten Aufwand für Besoldungen des Personals stehen erhöhte Gebühreneinnahmen gegenüber.

## IX b. Gesundheitswesen.

### Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten . . . . .	Fr.	1 585
B. Gesundheitswesen im allgemeinen . . . . .	»	206 875
C. Frauenspital . . . . .	»	22 483
E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau . . . . .	»	5 600
F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen . . . . .	»	7 652
G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay . . . . .	»	21 130
Reine Mehrausgaben . . . . .	Fr.	265 325

*Verwaltungskosten.* Preissteigerungen auf Bureauaterial, Drucksachen und Heizungsmaterial.

*Gesundheitswesen im allgemeinen.* An den Mehrkosten sind beteiligt: das Impfwesen mit Fr. 30 000. —, infolge vermehrter Pocken- und Diphtherie-Schutzimpfungen, die Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten mit Fr. 20 540. —; Erweiterung der Irrenpflege mit Fr. 50 000. — zur Deckung des Passivaldos des gleichnamigen Fonds Nr. 17 des zweckgebundenen Staatsvermögens, Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose mit Fr. 100 460. —, Staatsbeitrag berechnet auf der volkswirtschaftlichen Kraft des Kantons Bern durch das statistische Bureau.

*Frauenspital.* Zunahme des Personals infolge starker Besetzung und entsprechende Mehrkosten für Nahrung.

*Heil- und Pflegeanstalten.* Gleiche Ursachen wie hievorige.

## X a. Bauwesen.

### Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten . . . . .	Fr.	10 000
B. Kreisverwaltung . . . . .	»	12 901
H. Wasserrechtswesen . . . . .	»	228
J. Vermessungswesen . . . . .	»	5 119
Reine Mehrausgaben . . . . .	Fr.	28 248

*Verwaltungskosten.* Einstellung eines zweiten Sekretärs und dekretsmässige Besoldungszulagen.

*Kreisverwaltung.* Uebernahme von 2 Technikern, deren Besoldungen bisher den Bauobjekten belastet wurden.

*Vermessungswesen.* Einstellung eines Vermessungstechnikers.

**X b. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen.**

*Minderausgaben* . . . . . Fr. 4 929

Wegfall des Betriebsbeitrages an die Bielersee-Dampfschiffgesellschaft.

**XI. Anleihen.**

*Minderausgaben* . . . . . Fr. 70 929

Rückgang der Zinsenlast infolge Rückzahlung des 4 % Anleihens 1940 auf 30. Juni 1945 von restanzlich Fr. 3 000 000.— sowie Anpassung der Anleihenskosten an die wirklichen Ausgaben.

**XII. Finanzwesen.**

*Minderausgaben:*

*B. Kantonsbuchhaltereii* . . . . . Fr. 1 945  
*C. Finanzinspektorat* . . . . . » 2 119  
*H. Ausgleichskasse* . . . . . » 300 000  
 Zusammen Fr. 304 064

*Mehrausgaben:*

*A. Verwaltungskosten* . . . . . Fr. 11 830  
*D. Statistik* . . . . . » 509  
*E. Amtsschaffnereien* . . . . . » 30 850  
*F. Hilfskasse* . . . . . » 95 000  
*G. Mobiliarversicherung* . . . . . » 1 000  
 Zusammen Fr. 139 189

*Reine Minderausgaben* . . . . . Fr. 164 875

*Kantonsbuchhaltereii und Finanzinspektorat.* Einsparungen infolge Personalwechsels.

*Ausgleichskasse.* Die Beiträge des Staates als Arbeitgeber an die Ausgleichskasse dürften mindestens durch die Rückvergütungen der letzteren für Lohnersatz kompensiert werden.

*Verwaltungskosten.* Dekretsmässige Besoldungszulagen, Mehrkosten für die Bedienung des Gebäudes Münsterplatz 12, hauptsächlich für Bureau-material und Telephon. Erstmalige Bereitstellung eines Betrages von Fr. 4000.— für Personalausbildungskurse.

*Amtsschaffnereien.* Anpassung an die vermehrten Ausgaben infolge ständiger Zunahme der Geschäftslast.

*Hilfskasse.* Zunahme der ordentlichen Staatsbeiträge, verursacht durch die Vermehrung des Staatspersonals. Wie im Vorjahr ist ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von 1 Million Franken an die Invalidenkasse vorgesehen.

*Mobiliarversicherung.* Erhöhung der Versicherungssummen.

**XIII. Landwirtschaft.**

*Mehrausgaben:*

*A. Verwaltungskosten* . . . . . Fr. 2 180  
*B. Landwirtschaft* . . . . . » 37 138  
*C. Landwirtschaftliche Schule Rütli* . . . . . » 3 300  
*D. Molkereischule Rütli* . . . . . » 10 600  
*E. Landwirtschaftliche Winterschulen* . . . . . » 862  
*F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz* . . . . . » 1 110  
*G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg* . . . . . » 1 286  
*H. Hauswirtschaftliche Schulen* . . . . . » 930  
*Reine Mehrausgaben* . . . . . Fr. 57 406

*Verwaltungskosten.* Versetzung der Besoldung des Adjunkten von der Angestellten- in die Beamtenrubrik.

*Landwirtschaft.* An den Mehrausgaben sind beteiligt: Bureau- und Reisekosten des Kulturingenieurs mit Fr. 3000.— infolge erhöhter Reise-tätigkeit betreffend die ausserordentlichen Meliorationen, Förderung der Rindviehzucht mit Fr. 32 000.— für die Erhöhung der Zuchtbestände-prämierung, die Hagelversicherung mit Fr. 10 000.— infolge starker Zunahme der versicherten Kulturen, dagegen verzeigt die Viehversicherung eine Ein-sparung von Fr. 9450.— zufolge der Abnahme der Viehbestände.

*Molkereischule Rütli.* Die Mehrkosten sind auf den Minderertrag der Schweinehaltung, verursacht durch die hohen Einstandskosten zurückzuführen.

*Landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Schulen.* Anpassung der Ausgaben an den ver-teuerten Unterhalt.

**XIV. Forstwesen und Bergbau.**

*Mehrausgaben:*

*A. Verwaltungskosten* . . . . . Fr. 1 051  
*B. Forstpolizei* . . . . . » 3 345  
*C. Förderung des Forstwesens* . . . . . » 30 000  
*Reine Mehrausgaben* . . . . . Fr. 34 396

*Verwaltungskosten.* Dekretsmässige Besoldungs-zulagen und Mietzinserhöhung infolge Ausdehnung des Betriebes.

*Forstpolizei.* Erhöhung des Kredites infolge der Wiederbesetzung der Kreisoberförsterstelle in Lan-genenthal.

*Förderung des Forstwesens.* Für die Verbauung von Wildbächen und Aufforstungen stehen grössere Projekte in Aussicht.

**XV. Staatswaldungen.**

*Mindereinnahmen:*

*A. Haupt- und Zwischennutzungen* . . Fr. 500 000

*Mehrausgaben:*

*E. Verwaltungskosten* . . . . . » 4 400  
 Zusammen Fr. 504 400

*Mehreinnahmen:*

*B. Nebennutzungen* . . . . . Fr. 8 500

*Minderausgaben:*

*C. Wirtschaftskosten* . . . . . » 293 000  
 Zusammen Fr. 301 500

*Reine Mindereinnahmen* . . . . . Fr. 202 900

Der von 200 auf 160 % herabgesetzten Nutzung stehen entsprechend reduzierte Rüstlöhne gegenüber.

### XVI. Domänen.

*Mehrertrag* . . . . . Fr. 17 300

Der Bruttoertrag von Fr. 22 300. — wird um die mit Fr. 5000. — erhöhten Brandversicherungskosten vermindert.

### XVII. Domänenkasse.

*Mehrausgaben* . . . . . Fr. 9 150

Die Zinse von Guthaben sind um Fr. 150. — zurückgegangen, diejenigen für Kaufschulden um Fr. 9000. — gestiegen.

### XVIII. Hypothekarkasse.

Der Reinertrag mit Fr. 1 350 000. —, gleich einer Verzinsung des Dotationskapitals zu 4½ %, hat gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung erfahren.

### XIX. Kantonbank.

Auch dieses Institut verzeigt, mit einem Reingewinn von Fr. 1 600 000. —, gleich 4 % des Dotationskapitals, gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung.

### XX. Staatskasse.

*Reine Mindereinnahmen* . . . . . Fr. 531 300

#### A. Zinse von Guthaben.

Rückgang des Wertschriftenbesitzes infolge Auslosungen und Rückzahlungen mit einem Zinsausfall auf den Obligationen von Fr. 35 050. —, dagegen Fr. 20 000. — Mehreinnahmen für Verspätungszinse von Steuern und verschiedenen Guthaben.

#### B. Zinse für Schulden.

Eine Mehrbelastung bringen die Zinse für Spezialverwaltungen mit Fr. 500 000. — infolge der festen Verzinsung zu 3 % des Garantiescheins der Kantonbank, sowie die Zinse für verschiedene Depots mit Fr. 20 000. — durch das Anwachsen der Kontokorrentschuld bei der Brandversicherungsanstalt.

### XXI. Bussen und Konfiskationen.

*Mindereinnahmen* . . . . . Fr. 3 500

Dieser Rückgang ist auf den Minderertrag des «Ersatzes» zurückzuführen.

### XXII. Jagd, Fischerei und Naturschutz.

*Mindereinnahmen* . . . . . Fr. 4 780

Das Gesamtergebnis der Jagd verzeigt eine Mindereinnahme von Fr. 2580. — und der Naturschutz eine Mehrausgabe von Fr. 2200. — infolge erhöhter Bureau- und Druckkosten.

### XXIII. Salzhandlung.

*Mindereinnahmen* . . . . . Fr. 4 450

An dieser Verschlechterung sind die Verwaltungskosten mit Fr. 3500. — und die Bruttoeinnahmen aus Salzverkauf mit Fr. 1950. — beteiligt.

### XXIV. Stempel-Steuer.

*Mindereinnahmen* . . . . . Fr. 200

Dieser Rückgang ergibt sich aus Mehrausgaben auf den Verwaltungskosten mit Fr. 1800. —, denen aber Fr. 1600. — Mehreinnahmen auf den Billettsteuern gegenüberstehen.

### XXV. Gebühren.

*Mehreinnahmen* . . . . . Fr. 3 000

Daran sind beteiligt durch Mehreinnahmen:

A. 3.	<i>Gebühren der Regierungsstatthalterämter</i>	Fr. 15 000
A. 4.	<i>Gebühren der Gerichtsscheibereien</i>	» 5 000
A. 6.	<i>Bezugskosten (Minderausgaben)</i>	» 3 000
C. 1.	<i>Gebühren des Obergerichts</i>	» 5 000
D. 3.	<i>Patenttaxen der Handelsreisenden</i>	» 15 000
E. 3.	<i>Gebühren von Ausverkäufen</i>	» 400
	Zusammen	<u>Fr. 43 400</u>

durch Mindereinnahmen:

A. 5.	<i>Gebühren der Betreibungs- und Konkursämter</i>	Fr. 10 000
B. 1.	<i>Gebühren der Staatskanzlei</i>	» 20 000
E. 1.	<i>Gewerbeseinengebühren</i>	» 5 000
E. 2.	<i>Gebühren der Handels- und Gewerbekammer</i>	» 5 000
E. 4.	<i>Gebühren der Liegenschaftsvermittler</i>	» 400
	Zusammen	<u>Fr. 40 400</u>

*Reine Mehreinnahmen* . . . . . Fr. 3 000

### XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Reinertrag wird unverändert, wie in den letzten Jahren, mit Fr. 2 396 000. — ausgewiesen.

### XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Der mit Fr. 405 000. — ausgewiesene Reinertrag verzeigt keine Abweichung gegenüber dem Vorjahr.

### XXVIII. Wirtschaftspatentgebühren, etc.

Auch dieser mit Fr. 1 041 500. — ausgewiesene Reinertrag verzeigt keine Veränderungen mit dem Vorjahresresultat.

### XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

*Mehreinnahmen* . . . . . Fr. 109 338

Diese Verbesserung ist auf die Erhöhung des Ertragsanteils von 85 Cts. auf Fr. 1. — pro Kopf der Bevölkerung zurückzuführen.

### XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Die Entschädigung mit 80 Cts. pro Kopf der Wohnbevölkerung hat keine Aenderung erfahren.

**XXXI. Militärsteuer.**

*Mindereinnahmen* . . . . . Fr. 16 155

Dem Mehrertrag des Militärsteuerertragnisses von Fr. 25 000.— stehen Mehrausgaben gegenüber für Besoldungen der Angestellten mit Fr. 1160.—, Taxationskosten mit Fr. 2000.—, Bezugs-, Druck- und Rechtskosten mit Fr. 30 000.— und die Erstellung von neuen Steuerkontrollen mit Franken 10 000.—.

**XXXII. Direkte Steuern.**

Die hier angegebenen Zahlen stützen sich noch auf das Gesetz vom 7. Juli 1918 und es sollen nun neue Berechnungen erfolgen auf Grund des am 29. Oktober 1944 vom Volke angenommenen neuen Steuergesetzes.

*Mehreinnahmen* . . . . . Fr. 1 774 400

Eine Verbesserung verzeigen:

*durch Mehreinnahmen:*

A. 1. *Grundsteuer* . . . . . Fr. 150 000  
 A. 3. *Nachbezüge* . . . . . » 5 000  
 B. 1. *Einkommensteuer I. Kl.* . . . » 3 000 000  
 B. 4. *Liegenschaftsgewinnsteuer* . . » 50 000  
 C. 1. *Zuschlagssteuer* . . . . . » 200 000

*durch Minderausgaben:*

E. 2. a. *Besoldungen der kantonalen Rekurskommission* . . . . . » 17 000  
 E. 4. *Kosten der Steuergesetzrevisio*n . . » 20 000

*Total der Verbesserungen* Fr. 3 442 000

Diesen stehen an *Verschlechterungen* gegenüber:

*durch Mindereinnahmen:*

A. 2. *Kapitalsteuer* . . . . . Fr. 96 000

*durch Mehrausgaben:*

D. 2. *Zuwendung gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar 1944* Fr. 1 300 000  
 E. 1. a. *Besoldungen der Angestellten* » 100 000  
 E. 1. c. *Verschiedene Kosten* . . . » 50 000  
 E. 2. b. *Entschädigungen der Mitglieder* . . . . . » 1 000

*Uebertrag* Fr. 1 547 000

*Uebertrag* Fr. 1 547 000

E. 3. *Bezugsprovisionen* . . . . . » 100 000  
 F. 1. *Besoldungen der Beamten* . . » 600  
 F. 2. *Besoldungen der Angestellten* » 17 000  
 F. 4. *Mietzinse* . . . . . » 3 000

*Total der Verschlechterungen* Fr. 1 667 600

*Reine Mehreinnahmen wie hiev*or . Fr. 1 774 400

**XXXIII. Verschiedenes.**

*Mehreinnahmen* . . . . . Fr. 1 025 000

Eine Verbesserung verzeigen:

*durch Mehreinnahmen:*

A. 1. *Anteil an der eidgenössischen Wehrsteuer, III. Periode* . . . Fr. 600 000  
 B. 1. *Ertrag der kantonalen Wehrsteuer, IV. Rate* . . . . . » 500 000

*Total Verbesserungen* Fr. 1 100 000

Diesen stehen an Verschlechterungen gegenüber:

*durch Mehrausgaben:*

B. 1. c. *Einlage von 15 % in einen Fonds für Arbeitsbeschaffung, Bodenverbesserungen und Milderung der Wohnungsnot* . . Fr. 75 000

*Reine Mindereinnahmen wie hiev*or . Fr. 1 025 000

Bern, den 27. Oktober 1944.

Der Finanzdirektor:  
**Guggisberg.**

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 31. Oktober 1944.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:  
**H. Mouttet.**

Der Staatsschreiber i. V.:  
**Hubert.**

## **Antrag des Regierungsrates**

vom 7. November 1944.

---

## **Beschluss des Grossen Rates**

über

### **die Steueranlage für das Jahr 1945.**

---

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

Gestützt auf Art. 3 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944 wird die Steueranlage für das Jahr 1945 auf 2,1 festgesetzt (1,6 + 0,4 Armensteuer + 0,1 Zuschlagssteuer für Arbeitsbeschaffung usw. nach Volksbeschluss vom 13. Februar 1944).

*Bern, den 7. November 1944.*

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**H. Mouttet.**

Der Staatsschreiber i. V.:

**E. Meyer.**

Die Staatswirtschaftskommission stimmt zu.

*Bern, den 8. November 1944.*

*Im Namen der  
Staatswirtschaftskommission,*

Der Präsident:

**Häberli.**

**Antrag des Regierungsrates**

vom 7. November 1944.

**Beschluss**

betreffend

**Voranschlag  
über den Staatshaushalt des Kantons Bern  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1945.**

*Abänderungen infolge Annahme des neuen  
Steuergesetzes durch Volksbeschluss vom 29. Ok-  
tober 1944:*

**XV. Staatswaldungen (fol. 53).**

*Rubrik D. 1. Staatssteuern* Fr. 86 000 fällt weg.

*Rubrik D. 2. Gemeindesteuern* Fr. 159 000. Herabsetzung des Betrages auf Fr. 55 000. 2‰ statt bisher 3,2‰ + 50 % Zuschlag auf Fr. 26 534 000 Grundsteuerschätzung.

**XVI. Domänen (fol. 54).**

*Rubrik C. 1. Staatssteuern* Fr. 65 000 fällt weg.

*Rubrik C. 2. Gemeindesteuern* Fr. 80 000. Herabsetzung des Betrages auf Fr. 45 000. 2‰ auf dem pflichtigen Grundsteuerkapital von Fr. 21 236 000 statt bisher 3,2‰ + 50 % Zuschlag.

**XVIII. Hypothekarkasse (fol. 55).**

*A. 19. Staats- und Gemeindesteuer.* Herabsetzung des Betrages von Fr. 2 012 900 auf Fr. 600 000, dagegen als neue Ausgabenrubrik *A. 19. a. Erleichterungen an Schuldner* Fr. 1 412 900.

**XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer (fol. 64).**

Neue Rubrik unter Bezugskosten: *B. 2. Kosten der amtlichen Inventarisierung* Fr. 40 000. Bisher unter Rubrik XXXII. E. 7. Fr. 15 000.

**XXXII. Direkte Steuern (fol. 67/9).**

Die bisherigen Rubriken fallen dahin und werden durch folgende ersetzt:

<i>A. Natürliche Personen:</i>		Fr.
1. Einkommensteuer . . . . .		35 700 000
2. Vermögensteuer . . . . .		7 400 000
		<u>43 100 000</u>
<i>B. Juristische Personen:</i>		
<i>Erwerbsgesellschaften und -Genossenschaften.</i>		Fr.
1. Gewinnsteuer . . . . .	}	12 400 000
2. Kapitalsteuer . . . . .		
3. Holdingsteuer . . . . .		
<i>Selbsthilfegenossenschaften.</i>		
4. Ertragsteuer . . . . .	}	525 000
5. Vermögensteuer . . . . .		
<i>Uebrige juristische Personen.</i>		
6. Einkommensteuer . . . . .	}	1 200 000
7. Vermögensteuer . . . . .		
		<u>14 135 000</u>
<i>C. Vermögensgewinnsteuer.</i>		
1. Ertrag . . . . .		<u>400 000</u>
<i>D. Nach- und Strafsteuern:</i>		
1. Ertrag . . . . .	}	420 000
2. Bussen . . . . .		
<i>E. Bussen im Veranlagungsverfahren.</i>		
1. Ertrag . . . . .		<u>—</u>
<i>F. Kosten für Verwaltung, Veranlagung und Bezug:</i>		
<i>1. Steuerverwaltung und Veranlagung.</i>		
a) Besoldungen der Beamten und Angestellten . . . . .		925 000
b) Bureau- und Reisekosten . . . . .		180 000
c) Druckkosten . . . . .		50 000
d) Rekurskosten . . . . .		50 000
e) Mietzinse . . . . .		45 000
f) Entschädigung an die Mitglieder der V. B. . . . .		30 000
g) Kosten der amtlichen Bewertung . . . . .		25 000
<i>2. Kantonale Rekurskommission.</i>		
a) Besoldungen der Beamten und Angestellten . . . . .		268 000
b) Bureau- und Reisekosten . . . . .		48 000
c) Mietzinse . . . . .		12 800
d) Entschädigung an die Mitglieder . . . . .		9 000
<i>3. Bezug.</i>		
a) Bezugsprovision . . . . .		1 600 000
b) Verschiedene Bezugskosten . . . . .		25 000
		<u>3 267 800</u>
<i>G. Besondere Verwendungen:</i>		
1. Zuweisung an die Reserve für Eliminationen . . . . .		2 000 000
2. Zuwendung gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 . . . . .		2 500 000
3. Zuwendung an Vorschuss betreffend Arbeitslosenversicherung . . . . .		1 500 000
		<u>6 000 000</u>

<i>Zusammenzug.</i>	Einnahmen	Ausgaben
A. Natürliche Personen . . . . .	40 100 000	
B. Juristische Personen . . . . .	14 135 000	
C. Vermögensgewinnsteuer . . . . .	400 000	
D. Nach- und Strafsteuer . . . . .	420 000	
E. Bussen im Veranlagungsverfahren . . . . .	—	
F. Kosten für Verwaltung, Veranlagung und Bezug . . . . .		3 267 800
G. Besondere Verwendungen . . . . .		6 000 000
	<u>45 787 200</u>	<u>—</u>

### XXXIII. Anteile an eidg. Abgaben (fol. 69).

#### A. Anteile:

1. Anteil an der eidgenössischen Wehrsteuer, III. Periode . . . . .	9 000 000
2. Anteil am eidgenössischen Wehropfer I. Quote . . . . .	3 000 000
3. Anteil an der eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer . . . . .	500 000
4. Nachbezüge . . . . .	300 000
	<u>12 800 000</u>

#### B. Kosten:

1. Besoldungen der Beamten und Angestellten . . . . .	450 000
2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	200 000
3. Druckkosten . . . . .	100 000
4. Mietzinse . . . . .	5 000
	<u>755 000</u>

	Einnahmen	Ausgaben
A. Anteile . . . . .	12 800 000	
B. Kosten . . . . .		755 000
	<u>12 045 000</u>	<u>—</u>

### XXXIV. Verschiedenes.

A. *Vorübergehendes* (Wegfall der bisherigen Rubriken 1. a bis c).

#### 1. *Teuerungszulagen:* (wie bisher)

a) Staatspersonal (einschliesslich Besoldungserhöhung) . . . . .	7 500 000
b) Lehrerschaft . . . . .	2 700 000
c) Rentner, Staatspersonal . . . . .	600 000
d) Rentner, Lehrerschaft . . . . .	500 000
e) Einlage in die Beitragsreserve des Staates . . . . .	270 000
	<u>11 570 000</u>

#### B. *Unvorhergesehenes.*

1. Erbloser Nachlass . . . . .	—
2. Verschiedenes . . . . .	100 000
	<u>100 000</u>
A. Vorübergehendes . . . . .	11 570 000
B. Unvorhergesehenes . . . . .	100 000
	<u>11 670 000</u>

<i>Zusammenzug.</i>	Verbesserungen	Verschlechterungen
Rubrik XV. Staatswaldungen . . . . .	190 000	
» XVI. Domänen . . . . .	100 000	
» XVIII. Hypothekarkasse . . . . .	—	—
» XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer . . . . .		40 000
» XXXII. Direkte Steuern . . . . .		399 700
» XXXIII. Anteile an eidg. Abgaben . . . . .	10 560 000	
» XXXIV. Verschiedenes . . . . .		11 670 000
	<u>10 850 000</u>	<u>12 109 700</u>
Reine Verschlechterung . . . . .	<u>1 259 700</u>	
Defizit gemäss ursprünglichem Antrag . . . . .		7 016 294
Verschlechterungen wie hievor . . . . .		<u>1 259 700</u>
Defizit nach den Abänderungsanträgen . . . . .		<u>8 275 994</u>

*Bern*, den 6. November 1944.

*Der Finanzdirektor:*  
**Guggisberg.**

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

*Bern*, den 7. November 1944.

*Im Namen des Regierungsrates,*

**Der Präsident:**  
**H. Mouttet.**

**Der Staatsschreiber i. V.:**  
**E. Meyer.**

# Vortrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

## die Dekrete betreffend die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern, sowie über die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1944 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1945 an das Staatspersonal und die Rentenbezüger der Hülfskasse.

(Oktober 1944.)

In den Jahren 1934 bis 1939 erfolgte für das Staatspersonal auf den Besoldungsansätzen des Jahres 1932 ein Besoldungsabbau von 7 %, wobei jedoch gewisse Schonsummen bestanden, so dass der Abbau rund 4,7 % netto ausmachte. Durch das Besoldungsdekret vom 14. November 1939 wurden die Besoldungen auf Grund der abgebauten Ansätze eines ledigen Angestellten stabilisiert. Ausserdem wurde ein System von Orts-, Familien- und Kinderzulagen eingeführt und für diesen Zweck ungefähr die Hälfte der durch den Lohnabbau eingesparten Summe verwendet. Die Besoldungserhöhungen, die sich aus dieser Neuordnung ergaben, hielten sich für den grössten Teil des Personals in bescheidenem Rahmen und nur bei einzelnen verheirateten Angestellten der untersten Besoldungskategorien wurde durch diese Revision der bestehende Besoldungsabbau aufgehoben. Für die Mehrzahl der ledigen Angestellten ergab sich überhaupt keine Verbesserung. Da in andern Verwaltungen und auch in der Privatwirtschaft dem Personal zum Teil mehr geboten werden kann, ist es für die kantonale Verwaltung heute nicht immer leicht, tüchtigen Nachwuchs zu gewinnen oder bewährte Angestellte der Verwaltung zu erhalten.

Eine weitere Schwierigkeit besteht gegenwärtig darin, dass die grossen Differenzen zwischen Besoldung plus Teuerungszulage und der von der Hülfskasse ausgerichteten Rente dazu geführt haben, dass das Personal häufig nicht mehr mit Eintritt der Pensionsberechtigung im 65. Altersjahr, sondern erst nach Erreichung des 70. Altersjahres zurücktritt. Im Vergleich zu den Gesamtbezügen (Besoldung plus Teuerungszulage) beträgt die Rente

einschliesslich der an die Rentenbezüger ausgerichteten Teuerungszulage für das Jahr 1944 z. B. für einen Angestellten 1. bis 3. Klasse rund 63 % und für einen Beamten rund 62 % seiner Gesamtbezüge anstatt 70 %, wie das unter normalen Umständen der Fall wäre. Im Bericht der Hülfskasse für das Jahr 1943 ist ausgeführt, dass die Zahl der 65-jährigen und älteren Versicherten seit dem Jahre 1939 ständig zugenommen hat, und sie betrug auf Ende 1943 rund 100 Personen.

Zur Verbesserung der Besoldungsverhältnisse und Erleichterung der Pensionierung ist deshalb die Uebernahme eines Teils der Teuerungszulage auf die ordentliche Besoldung in Aussicht genommen worden, da voraussichtlich damit zu rechnen ist, dass die bestehenden Teuerungszulagen in Zukunft nicht mehr ganz beseitigt werden können. Die Finanzdirektion hält die Erhöhung der Grundbesoldungen um 5 % und einen festen Betrag von Fr. 100.— auf Kosten der für das Jahr 1945 vorgesehenen Teuerungszulagen für gerechtfertigt. Besonders mit Rücksicht auf die Interessen der Hülfskasse ist es zweckmässig, wenn dieser Einbezug eines Teils der Teuerungszulagen in die Besoldung und damit auch in die Versicherung möglichst bald stattfindet. Nach dem heutigen Altersaufbau der Mitglieder der Hülfskasse ist mit einer Zunahme der Rentenbezüger zu rechnen. Wenn daher eine Besoldungserhöhung durchgeführt werden soll, ist es von Vorteil, wenn die zukünftigen Rentenbezüger so lange wie möglich vor der Pensionierung zu Leistungen an die Hülfskasse herangezogen werden können. Ein weiteres Zuwarten hätte zur Folge, dass ein plötzliches Ansteigen des versicherten

Jahresverdienstes weder für den Versicherten noch für den Staat tragbar wäre. Die ausserordentliche Belastung des Staates und der Versicherten bei einer allfälligen Erhöhung des anrechenbaren Jahresverdienstes ist bereits durch die Bildung von Rücklagen auf der Teuerungszulage berücksichtigt worden. Eine Besoldungserhöhung verursacht dem Staat keine erheblichen Mehraufwendungen ausser den einmaligen Leistungen (Monatsbeträgnisse) an die Hilfskasse, da es sich nur um eine Verlagerung der Kosten von der Teuerungszulage auf die ordentlichen Besoldungen handelt. Dagegen werden aus vorübergehenden Aufwendungen (Teuerungszulagen) ständige Ausgaben (Besoldungen), wobei jedoch zu beachten ist, dass Teuerungszulagen bei den gegenwärtigen Besoldungsverhältnissen des Staatspersonals kaum mehr ganz zum Verschwinden zu bringen sein werden.

Die Besoldungen für das ledige Personal sollten noch eine weitergehende Verbesserung erfahren. Dieser Zweck kann dadurch erreicht werden, dass die heute bestehenden Unterschiede in der Ortszulage zwischen Ledigen und Verheirateten etwas ermässigt werden. In der eidgenössischen Verwaltung erhält das ledige Personal drei Viertel der Ortszulage für Verheiratete, während ledigen Angestellten der kantonalen Verwaltung nur die Hälfte der Ortszulage für Verheiratete gewährt wird, wobei in der eidgenössischen und in der kantonalen Verwaltung die gleichen Ansätze für Verheiratete bestehen. Die Finanzdirektion hält eine Erhöhung des Anteils der Ledigen von der Hälfte auf zwei Drittel der Ortszulage für Verheiratete als angemessen.

Eine weitere Abänderung der bisherigen Ordnung ist vorgesehen durch Uebernahme der in den Dekreten über die Ausrichtung von Teuerungszulagen enthaltenen Bestimmung über die Gewährung von Kinderzulagen für dauernd erwerbsunfähige Kinder und für nicht erwerbstätige Kinder bis zum 20. Altersjahr in das Besoldungsdekret. Eine Mehrbelastung entsteht dadurch nicht, da diese Regelung bereits bisher bestand. Sie war jedoch jeweils auf ein Jahr beschränkt. Jetzt soll sie dagegen dauernden Charakter erhalten.

Für die Neuordnung der Teuerungszulagen ist von den Personalverbänden die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage für das Jahr 1944 und die Erhöhung der bisherigen Ansätze für die Teuerungszulage für das Jahr 1945 gewünscht worden. Die durch den Landesindex der Kosten der Lebenshaltung ausgewiesene Teuerung ist seit der Beschlussfassung über die letzten Teuerungszulagen zwar nur von 49,5 % auf 51,6 % im August 1944 gegenüber dem Stand vom August 1939 gestiegen. Es ist aber zu berücksichtigen, dass im Index der Kosten der Lebenshaltung die eingetretene Teuerung nicht in vollem Umfange zum Ausdruck kommt. Die Teuerung wird durch die Teuerungszulagen nur zum Teil ausgeglichen, so dass häufig Neuanschaffungen unmöglich waren. Die Finanzdirektion erachtet deshalb die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage für das Jahr 1944 für die Besorgung der Herbsteinkäufe und eine Erhöhung der bisherigen Ansätze für das Jahr 1945 für angebracht.

Auf Grund dieser Erwägungen hat die Finanzdirektion folgende Dekretsentwürfe ausgearbeitet:

## 1. Dekret betreffend Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern.

Dieses Dekret ist eine Abänderung und Ergänzung des Besoldungsdekretes vom 14. November 1939.

Im § 1, Abs. 1 ist der allgemeine Grundsatz für den Einbezug eines Teils der Teuerungszulagen in die versicherten Besoldungen dargelegt. Darnach sind die durch das Besoldungsdekret vom 14. November 1939 festgelegten Grundbesoldungen um 5 % und einen festen Betrag von Fr. 100.— zu erhöhen, wobei die minimale Verbesserung für Barlohnbezüger Fr. 300.— ausmachen soll. In die Berechnung der Erhöhung ist auch der Versicherungswert der Naturalien und sämtliche Besoldungszulagen ausser Orts-, Familien- und Kinderzulagen einzubeziehen, weil diese auch für den Lohnabbau berücksichtigt wurden.

Einige Beispiele sollen diese Vorschriften erläutern:

### Angestellter 5. Klasse der Zentralverwaltung.

	Fr.	Fr.
Bisherige Grundbesoldung . . . . .	2830.—	bis 4410.—
Erhöhung um 5 % plus Fr. 100.—, mindestens jedoch Fr. 300.— . . . . .	300.—	» 320.—
Neue Grundbesoldung . . . . .	<u>3130.—</u>	<u>bis 4730.—</u>

Wenn diesem Angestellten bisher noch eine Zulage von Fr. 200.— pro Jahr ausgerichtet wurde, so erhöht sich diese Zulage ebenfalls um 5 % auf Fr. 210.— pro Jahr.

### Adjunkt einer Verwaltungsabteilung in Bern.

	Fr.	Fr.
Bisherige Grundbesoldung . . . . .	5710.—	bis 8450.—
Erhöhung um 5 % plus Fr. 100.— . . . . .	385.—	» 522.—
Neue Grundbesoldung . . . . .	<u>6095.—</u>	<u>bis 8972.—</u>

### Pfleger der Heil- und Pflegeanstalten.

	Fr.	Fr.
Bisherige Grundbesoldung (dazu freie Station) . . . . .	1680.—	bis 2710.—
Erhöhung um 5 % plus Fr. 100.— . . . . .	184.—	» 235.—
Erhöhung um 5 % des Versicherungswertes der Naturalien von Fr. 1000.— . . . . .	50.—	» 50.—
Neue Grundbesoldung . . . . .	<u>1914.—</u>	<u>bis 2995.—</u>

### Wegmeister 1. Klasse.

	Fr.	Fr.
Bisherige Grundbesoldung . . . . .	2860.—	bis 3700.—
Erhöhung um 5 % plus Fr. 100.—, mindestens jedoch Fr. 300.— . . . . .	300.—	» 300.—
Neue Grundbesoldung . . . . .	<u>3160.—</u>	<u>bis 4000.—</u>

Eventuell vorzunehmende Auf- oder Abrundungen sind bei diesen Beispielen nicht berücksichtigt.

§ 1, Abs. 2 bezieht sich auf das Personal, dessen Bezüge durch die Besoldungsrevision im Jahre 1940 eine Kürzung erfahren hätten und dem deshalb die früheren Besoldungen weiterhin ausgerichtet wurden. Diese Kategorie soll genau gleich behandelt werden wie das übrige Personal. Die zum Teil auch nach dieser Besoldungserhöhung bestehenden Differenzen können jedoch nicht beseitigt werden und sie sollen nun in Form von unversicherten Zulagen zur Ausrichtung gelangen.

§ 1, Abs. 3 enthält die Garantie der heutigen Bezüge. Es ist möglich, dass sich in einigen Ausnahmefällen keine Erhöhung der versicherten Besoldung ergibt.

Im § 2 ist die Versicherungsfrage geregelt. Wie von jeder Besoldungserhöhung sind auch in diesem Falle die ordentlichen prozentualen Beiträge von der Erhöhung (7 % für das Personal, 9 % für den Staat) sowie die ordentlichen Monatsbeträge (Personal 5 Monate beziehungsweise 10 Monate die Hälfte, Staat 7 Monate) zu leisten. Mit Rücksicht darauf, dass bei einer allgemeinen Besoldungserhöhung diese ordentlichen Monatsbeträge zur Deckung des entstehenden versicherungstechnischen Fehlbetrages nicht ausreichen, ist in Art. 16 des Dekretes über die Hilfskasse vom 9. November 1920 die Bestimmung aufgenommen worden, dass für allgemeine Besoldungserhöhungen eine besondere Regelung vorbehalten bleibe. Da auf alle Fälle vermieden werden muss, dass durch die vorgesehene Erhöhung der Besoldungen bei der Hilfskasse ein grosser Fehlbetrag entsteht, ist auf Grund dieser Bestimmungen beabsichtigt, die ordentlichen Monatsbeträge des Personals und des Staates zu verdoppeln, so dass neben den ordentlichen Monatsbeträgen noch ausserordentliche Monatsbeträge im Umfang der ordentlichen einzufordern sind. Diese ausserordentlichen Monatsbeträge sollen aus den bereits vorhandenen und zukünftigen Betragsrückstellungen auf der Teuerungszulage getilgt werden. Der entstehende Fehlbetrag wird auf diese Weise zwar nicht vollständig, aber doch auf ein tragbares Minimum beschränkt.

§ 3 enthält die neue Ordnung für die Ortszulage. Darnach betragen die Ortszulagen:

Ortsklasse	Für Ledige		Für Verheiratete	
	neu Fr.	bisher Fr.	neu Fr.	bisher Fr.
0	—	—	—	—
1	80	60	120	120
2	160	120	240	240
3	240	180	360	360
4	320	240	480	480
5	400	300	600	600

In der eidgenössischen Verwaltung ist dieses Verhältnis für Ledige noch etwas günstiger, da dort ledige Angestellte drei Viertel der Ortszulage für Verheiratete erhalten.

Im § 4 ist die bisher in den Teuerungszulagendekreten für die Kinderzulage enthaltene Ordnung übernommen worden. Es handelt sich um die Ausrichtung der Kinderzulage für dauernd erwerbsunfähige Kinder und für nicht erwerbstätige Kinder im Alter von 18 bis 20 Jahren. Diese Ordnung war

bis jetzt jeweils auf ein Jahr beschränkt. Man wird sie kaum mehr beseitigen wollen, und es ist deshalb für die Verwaltung einfacher, wenn sie im Besoldungsdekret festgelegt ist.

## 2. Dekret über Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1944 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1945 an das Staatspersonal.

Zu der für das Jahr 1944 beschlossenen Teuerungszulage soll im November dieses Jahres eine zusätzliche Zulage von Fr. 200. — für Verheiratete und von Fr. 150. — für Ledige treten. Diese Zulage macht ungefähr das Doppelte der im letzten Jahr gewährten Winterzulage aus. Für das Personal mit freier Station sind die Zulagenbeträge entsprechend der für die Teuerungszulage festgesetzten Regelung reduziert.

Die Ansätze für die Teuerungszulage 1945 betragen:

Kopfquote Fr. 510. — gegenüber Fr. 450. — im Jahre 1944,

Familienzulage Fr. 390. — gegenüber Fr. 360. — im Jahre 1944,

Kinderzulage Fr. 90. — gegenüber Fr. 90. — im Jahre 1944,

Ergänzungszulage 5 %, mindestens Fr. 200. — für Barlohnbezüger gegenüber 8 % im Jahre 1944. In die Ergänzungszulage soll in Zukunft auch die Holzentschädigung an die Pfarrer einbezogen werden.

Der ursprüngliche Vorschlag lautete auf eine Kopfquote von Fr. 610. — und eine Ergänzungszulage von 10 %. Davon sind nun jedoch 5 % der Ergänzungszulage und Fr. 100. — der Kopfquote für die Erhöhung der ordentlichen Besoldungen vorgesehen.

Im übrigen hält sich der Dekretsentwurf an die bisherige Ordnung.

## 3. Dekret über Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1944 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1945 an die Rentenbezüger der Hilfskasse.

Für die Rentenbezüger der Hilfskasse ist ebenfalls die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage vorgesehen, die genau den doppelten Betrag der letztjährigen Winterzulage ausmacht.

Bei der Teuerungszulage 1945 an die Rentenbezüger sind die im § 3, Abs. 2 enthaltenen Beträge gegenüber bisher wie folgt heraufgesetzt worden:

von Fr. 7000. — auf Fr. 8000. — für Bezüger von Invalidenrenten,

von Fr. 4000. — auf Fr. 5000. — für Bezüger von Witwenrenten,

von Fr. 2000. — auf Fr. 2400. — für Bezüger von Doppelwaisenrenten,

von Fr. 1000. — auf Fr. 1200. — für Bezüger von Waisenrenten.

Diese Erhöhung ergibt für die Bezüger von Invaliden- und Witwenrenten eine Verbesserung der Teuerungszulage um Fr. 70. —, für die Bezüger von

Doppelwaisenrenten um Fr. 28.— und für die Bezüger von Waisenrenten um Fr. 14.—. Die übrigen Ansätze sind gleich hoch wie für die Teuerungszulage 1944.

\* \* \*

Aus der Neuordnung der Besoldungen, sowie der Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1944 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1945 an das Staatspersonal ergibt sich folgende Belastung für den Staat, wobei zu beachten ist, dass durch die Einführung von Minimalgarantien für die Besoldungserhöhung und die Ergänzungszulage die Berechnung der finanziellen Auswirkung erschwert ist:

*Aufwendungen zu Lasten des Jahres 1944.*

Zusätzliche Teuerungszulage an das Staatspersonal . . . .	Fr.	rund 900 000.—
Zusätzliche Teuerungszulage an die Rentenbezüger der Hilfskasse . . . . .		rund 100 000.—
Total Aufwendungen zu Lasten des Jahres 1944 . . . . .		<u>rund 1 000 000.—</u>

*Aufwendungen zu Lasten des Jahres 1945.*

Erhöhung der Besoldungen um 5 % plus Fr. 100.—, Erhöhung der Ortszulage für Ledige .	Fr.	rund 2 000 000.—
Uebertrag		rund 2 000 000.—

	Fr.	
Uebertrag		rund 2 000 000.—
Einmalige Belastung des Staates aus der Leistung der ordentlichen Monatsbeträge an die Hilfskasse . . . . .		rund 900 000.—
Teuerungszulage 1945 an das Staatspersonal . . . . .		rund 5 500 000.—
Teuerungszulage 1945 an die Rentenbezüger der Hilfskasse		rund 600 000.—
Total Aufwendungen zu Lasten des Jahres 1945 . . . . .		<u>rund 9 000 000.—</u>

Diese Vorlagen verursachen erhebliche Kosten für den Staat. Es ist aber zu berücksichtigen, dass zurzeit im Staatsdienst rund 5000 vollbeschäftigte Personen und rund 580 nicht ständig beschäftigte Personen tätig sind, für die ein angemessener Teuerungsausgleich notwendig ist. Die dem Staatspersonal seit dem Jahre 1939 gewährten Besoldungsaufbesserungen machen einschliesslich der nun für 1945 vorgesehenen Erhöhungen (rund 7,5 Millionen Franken) rund 30 % der Gesamtbesoldungssumme aus. Das gewogene Mittel der Richtsätze der eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission für den Teuerungsausgleich betrug im Juni 1944 30,9 % gegenüber den Vorkriegslöhnen.

Bern, den 23. Oktober 1944.

Der Finanzdirektor:  
**Guggisberg.**

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates  
und der Kommission**

vom 20./26. Oktober 1944.

---

# Dekret

betreffend

## **Besoldung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern.**

---

### **Der Grosse Rat des Kantons Bern.**

in Abänderung und Ergänzung des Dekretes betreffend Besoldung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern vom 14. November 1939, auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Die in §§ 2 und 3 des Besoldungsdekretes vom 14. November 1939 umschriebenen Grundbesoldungen werden in der Regel um 5 % und einen festen Betrag von Fr. 100. — erhöht. Die minimale Erhöhung beträgt für das vollbeschäftigte Personal, das keine Naturalien bezieht, Fr. 300. —. In die Berechnung wird auch der Versicherungswert der Naturalien einbezogen. Sämtliche Besoldungszulagen mit Ausnahme der Orts-, Familien- und Kinderzulagen werden ebenfalls um 5 % heraufgesetzt.

Für das Personal, das auf Grund von § 10 des Besoldungsdekretes vom 14. November 1939 in den Genuss der Besitzstandgarantie gelangte, werden die Besoldungen auf Grund der bisherigen Bezüge in Verbindung mit Abs. 1 hievor neu berechnet. Die Versicherung dieses Personals hat nach den in Abs. 1 hievor festgelegten Grundsätzen zu erfolgen.

Das heute angestellte Personal bleibt, falls bei den bisherigen Bestimmungen seine Bezüge grösser sind, als sie durch das vorliegende Dekret normiert werden, im Genuss der durch die heute geltenden Bestimmungen sich ergebenden Besoldungen.

§ 2. Ergibt sich aus der in § 1 vorgesehenen Regelung eine Erhöhung des für die Hilfskasse massgebenden anrechenbaren Jahresverdienstes, so sind der Hilfskasse vom Staat und von sämtlichen am 1. Januar 1945 Versicherten gemäss § 16 des Dekretes über die Hilfskasse folgende Beitragsleistungen zu entrichten:

- a) Die ordentlichen Beiträge gemäss § 53 b und § 55 a des Dekretes über die Hilfskasse (Fassung des Dekretes vom 7. Juli 1936).
- b) Die ordentlichen Monatsbeträgnisse gemäss § 53 c und § 55 b des Dekretes über die Hilfskasse (Fassung des Dekretes vom 17. Mai 1943).

c) Ausserdem sind vom Staat und von den Versicherten ausserordentliche Monatsbeträge in der Höhe der ordentlichen Monatsbeträge (lit. b hievor) zu leisten. Für die Deckung der ausserordentlichen Monatsbeträge werden die Rücklagen des Staates und der Versicherten gemäss § 2 des Dekretes vom 17. Mai 1943 verwendet. Soweit diese Rücklagen nicht ausreichen, werden die künftig von der Teuerungszulage gemäss § 2 des Dekretes vom 17. Mai 1943 vorzunehmenden Rücklagen zur Deckung der ausserordentlichen Monatsbeträge beansprucht.

§ 3. Die Bestimmung von § 4, Abs. 1 des Besoldungsdekretes vom 14. November 1939 wird wie folgt abgeändert:

Die Ortszulagen betragen:

In der Ortsklasse	Für Ledige	Für Verheiratete
	Fr.	Fr.
0	—.—	—.—
1	80.—	120.—
2	160.—	240.—
3	240.—	360.—
4	320.—	480.—
5	400.—	600.—

§ 4. Die Bestimmung von § 7, Abs. 1 des Besoldungsdekretes vom 14. November 1939 wird wie folgt ergänzt:

Die Zulage wird auf Gesuch hin auch ausgerichtet für eigene dauernd erwerbsunfähige Kinder jeder Altersstufe, wenn sie bei Erreichung des 18. Altersjahres invalid waren und eigene, nicht erwerbstätige Kinder bis zum 20. Altersjahr. Gesuche sind vor Anfang des Quartals einzureichen, von dessen Beginn an die Zulage ausgerichtet werden soll. Wird ein Kind, für welches die Kinderzulage über das 18. Altersjahr gewährt wurde, erwerbstätig, so ist dies der vorgesetzten Behörde zuhanden der Finanzdirektion sofort zu melden.

§ 5. Dieses Dekret tritt ab 1. Januar 1945 in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er erlässt insbesondere die nötigen Weisungen für die Berechnung der Besoldungen und Zulagen. Die bisherigen Dekrete über die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern, insbesondere diejenigen vom 5. April 1922, 20. November 1929, 23. November 1933, 10. November 1937 und 14. November 1939 bleiben als Grundlage für die Berechnung der Besoldungen gemäss vorliegendem Dekret in Kraft.

Bern, den 20. Oktober 1944.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**H. Mouttet.**

Der Staatsschreiber i. V.:

**E. Meyer.**

Bern, den 26. Oktober 1944.

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**E. Wälti.**

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates  
und der Kommission**

vom 20./26. Oktober 1944.

---

# Dekret

über

**Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1944  
und von Teuerungszulagen für das Jahr 1945  
an das Staatspersonal.**

---

Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Dem definitiv gewählten, sowie dem provisorisch und dem aushilfsweise angestellten Personal, soweit es gemäss Dekret vom 14. November 1939 betreffend Besoldung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern und den zudienenden Verordnungen und Beschlüssen des Regierungsrates besoldet ist, werden folgende Teuerungszulagen gewährt:

**I. Zusätzliche Teuerungszulage 1944.**

§ 2. Die zusätzliche Teuerungszulage beträgt für

Verheiratete . . . . .	Fr. 200.—
Ledige . . . . .	» 150.—
Verheiratete mit freier Station für sich allein . . . . .	» 200.—
Ledige mit freier Station . . . . .	» 100.—
Verheiratete mit freier Station für sich und Familie . . . . .	» 100.—
wenn auch die Ehefrau im Staats- dienst ist . . . . .	» 125.—

Doppelverdiener sind wie Ledige zu behandeln. Als Doppelverdiener gelten die Personen, denen nach dem Regierungsratsbeschluss Nr. 4447 vom 17. Dezember 1940 die Familienzulage gemäss § 5 des Besoldungsdekretes vom 14. November 1939 nicht ausgerichtet wird. Arbeiten beide Ehegatten beim Staat, so beträgt die Zulage je Fr. 100.—.

Massgebend sind die Zivilstandsverhältnisse vom 1. Oktober 1944.

Dem Personal, das nach dem 31. August 1944 angestellt wurde, wird die Zulage zur Hälfte ausgerichtet.

Für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer wird die Zulage im Verhältnis zu der Beschäftigung berechnet; doch beträgt die Mindestzulage Fr. 10.—.

Arbeitnehmer, die sich im Militärdienst befinden, erhalten die Zulage ohne Abzug für die Militärdienstzeit.

Die Zulage wird von der Hilfskasse nicht versichert.

Die Zulage wird im Laufe des Monats November ausbezahlt. Bei Eintritt in den Staatsdienst nach dem 15. Oktober oder Austritt vor dem 15. November wird keine Zulage gewährt.

## II. Teuerungszulagen 1945.

§ 3. Die Teuerungszulagen für das Jahr 1945 setzen sich aus einer festen Grundzulage und einer in Prozenten der Barbesoldung ausgedrückten Ergänzungszulage zusammen.

§ 4. Die Grundzulage zerfällt in:

- a) einer Kopfquote im Jahr von . . Fr. 510.—
- b) einer Familienzulage im Jahr von » 390.—
- c) einer Kinderzulage im Jahr von . » 90.—  
für jedes Kind unter 18 Jahren.

Die Bestimmung der Familien- und Kinderzulagen hat nach den Vorschriften des Besoldungsdekretes vom 14. November 1939 zu erfolgen.

Ehefrauen, deren Männer die Familienzulage erhalten, wird keine Kopfquote gewährt. Die Teuerungszulage für Ehefrauen, deren Männer hauptamtlich im öffentlichen Dienste stehen, wird durch die Finanzdirektion nach Prüfung des Einzelfalles festgesetzt.

Arbeitnehmer mit freier Station für sich und ihre Familie wird die Grundzulage zur Hälfte gewährt. Ledige Arbeitnehmer mit freier Station erhalten zwei Drittel der Kopfquote, verheiratete Arbeitnehmer mit freier Station für sich allein drei Viertel der Kopfquote und die vollen Familien- und Kinderzulagen.

Angestellten, die nicht ausschliesslich in der Staatsverwaltung beschäftigt sind, werden die Grundzulagen nach Massgabe ihres Beschäftigungsgrades beim Staat marchzählig ausgerichtet. Beträgt der Beschäftigungsgrad beim Staat weniger als ein Sechstel, so wird keine Grundzulage gewährt.

§ 5. Die Ergänzungszulage beträgt 5 % der Barbesoldung, jedoch mindestens Fr. 200.— für das vollbeschäftigte Personal, das keine Naturalien bezieht. Wenn auf Rechnung der Gesamtbesoldung Naturalien geliefert werden, so ist für die Berechnung der Barbesoldung der Wert dieser Naturalien von der Gesamtbesoldung abzuziehen. Wo an Stelle von vereinbarten Naturalien Barentschädigungen ausgerichtet werden, sind diese der Barbesoldung zuzuzählen und in die Berechnung einzubeziehen, ausgenommen die Barentschädigungen für Wohnungen.

§ 6. Die Teuerungszulagen werden ab 1. Januar 1945 monatlich mit der Besoldung ausbezahlt. Der Berechnung werden die gleichen Familienverhält-

nisse zugrunde gelegt, wie sie für die Besoldungsberechnung massgebend sind.

Ein- und Austretende erhalten die Teuerungszulage für die Zeit ihrer Anstellung. Bei Todesfällen werden sie für die Zeit des Besoldungsnachgenusses ausbezahlt.

§ 7. Die Bestimmung von § 2 des Dekretes vom 17. Mai 1943 betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen des Dekretes vom 9. November 1920 über die Hilfskasse und des Abänderungsdekretes vom 7. Juli 1936 finden analoge Anwendung.

§ 8. Für die Bestimmungen der Teuerungszulagen werden die Besoldungsabzüge während des Militärdienstes nicht berücksichtigt; die Zulagen werden auch während des Militärdienstes voll ausbezahlt.

§ 9. Die Teuerungszulagen werden von der Hilfskasse nicht versichert.

§ 10. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Bern*, den 20. Oktober 1944.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**H. Mouttet.**

Der Staatsschreiber i. V.:

**E. Meyer.**

*Bern*, den 26. Oktober 1944.

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**E. Wälti.**

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates  
und der Kommission**

vom 20./26. Oktober 1944.

---

# Dekret

über

**die Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1944 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1945 an die Rentenbezüger der Hilfskasse.**

**Der Grosse Rat des Kantons Bern**

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Der Staat richtet an die Rentenbezüger der Hilfskasse nach Massgabe der folgenden Bestimmungen Teuerungszulagen aus:

**I. Zusätzliche Teuerungszulage 1944.**

§ 2. Die zusätzliche Teuerungszulage beträgt:

Für Bezüger von Invalidenrenten mit eigenem Haushalt . . . . .	Fr. 100.—
Für Bezüger von Invalidenrenten ohne eigenen Haushalt . . . . .	» 80.—
Für Bezüger von Witwenrenten mit eigenem Haushalt . . . . .	» 80.—
Für Bezüger von Witwenrenten ohne eigenen Haushalt . . . . .	» 60.—
Für Bezüger von Doppelwaisenrenten . . . . .	» 40.—
Für Bezüger von Waisenrenten . . . . .	» 20.—

Massgebend sind die für die Ausrichtung der Teuerungszulage 1944 geltenden Zivilstands- und Familienverhältnisse.

Die zusätzliche Teuerungszulage wird im November 1944 ausbezahlt.

**II. Teuerungszulagen 1945.**

§ 3. Die Teuerungszulagen setzen sich zusammen aus:

einer Kopfquote von . . . . .	Fr. 100.—
einer Familienzulage von . . . . .	» 150.—

Diese Ansätze werden vermehrt oder vermindert um 7 % des Betrages, um den die Rente unter den nachfolgenden Rentenmaxima bleibt oder diese übersteigt:

- Fr. 8 000. — für Bezüger von Invalidenrenten,  
 » 5 000. — für Bezüger von Witwenrenten,  
 » 2 400. — für Bezüger von Doppelwaisenrenten,  
 » 1 200. — für Bezüger von Waisenrenten.

Die Teuerungszulage darf 50 % der Rente nicht übersteigen.

Zulagen unter Fr. 20. — jährlich werden nicht ausbezahlt.

Die Familienzulage wird ausgerichtet:

- a) an Verheiratete,  
 b) an Verwitwete und Geschiedene, wenn sie eigenen Haushalt führen; sie kann ganz oder teilweise ausgerichtet werden an Verwitwete und Geschiedene ohne eigenen Haushalt sowie an Ledige, wenn diese nachweisen, dass sie Angehörige unterstützen.

§ 4. Rentenbezüger, deren Rente wegen Selbstverschuldens, anderweitigen Arbeitseinkommens oder aus andern Gründen gekürzt ist, wird die Teuerungszulage entsprechend herabgesetzt.

Rentenbezüger, die von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt oder von einer andern Unfallversicherungsgesellschaft, an die der Staat die Prämien bezahlt hat, oder von der Eidgenössischen Militärversicherung Renten oder Pensionen beziehen, erhalten die Teuerungszulagen nur auf dem auf die Hilfskasse entfallenden Rentenbetrag oder im Verhältnis zur Gesamtleistung.

Stehen beide Ehegatten im Genuss von Invalidenrenten, so ist für die Bemessung der Teuerungszulagen der Totalbetrag der Renten massgebend. Eine allfällige Teuerungszulage gelangt nur an den Ehemann zur Ausrichtung.

§ 5. Die Teuerungszulagen werden vierteljährlich, jeweilen im letzten Monat des Quartals, ausbezahlt. Für die Berechnung sind die am Quartalsanfang bestehenden Zivilstands- und Familienverhältnisse massgebend. Wenn die Bezugsberechtigung im Laufe eines Quartals beginnt oder aufhört, so wird die Teuerungszulage im Verhältnis zur Zeit ausgerichtet.

Wurde eine Teuerungszulage ganz oder teilweise zu Unrecht ausbezahlt, so kann der unrechtmässige Betrag mit der nächsten Rentenzahlung verrechnet werden.

§ 6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

Bern, den 20. Oktober 1944.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**H. Mouttet.**

Der Staatsschreiber i. V.:

**E. Meyer.**

Bern, den 26. Oktober 1944.

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**E. Wälti.**

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates  
und der grossrätlichen Kommission**

vom 26. / 28. September 1944.

# Dekret

über

## die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage für das Jahr 1944 an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen.

### Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf das Gesetz vom 5. Juli 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Den Lehrkräften der Primar- und Mittelschulen wird zu den ordentlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1944 eine zusätzliche Teuerungszulage ausgerichtet. Sie beträgt:

- a) für Verheiratete . . . . . Fr. 200.—
- b) für Ledige . . . . . Fr. 150.—

Für Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, beträgt die Zulage Fr. 25.— je Klasse.

§ 2. Die zusätzlichen Teuerungszulagen werden von Staat und Gemeinden gemeinsam getragen und in Anlehnung an die gesetzliche Einreihung der Gemeinden für die Primarlehrerbesoldungen abgestuft.

Die Anteile betragen:

Einreihung der Gemeinden	Verheiratete		Ledige	
	Staat	Gemeinde	Staat	Gemeinde
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. 600—1000:	145	55	110	40
II. 1100—1500:	120	80	90	60
III. 1600—2000:	95	105	70	80
IV. 2100—2500:	70	130	50	100

In die Zulagen an die Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, teilen sich der Staat und die Gemeinde zu gleichen Teilen.

§ 3. Ein verheirateter Lehrer, dessen Ehefrau ein jährliches Arbeitseinkommen über Fr. 2000.— hat, bezieht die Zulage eines Ledigen. Sind beide Ehegatten amtierende Lehrkräfte, so erhält jeder Teil eine Zulage von Fr. 100.—.

Verheiratete Lehrerinnen sind wie Ledige zu behandeln. Wenn sie jedoch zur Hauptsache für

den Unterhalt einer Familie zu sorgen haben, kann ihnen auch die Zulage eines Verheirateten bis zum vollen Umfange ausgerichtet werden.

§ 4. Verwitwete und geschiedene Lehrkräfte haben Anspruch auf die Zulage für Verheiratete, wenn sie eigenen Haushalt führen.

Dasselbe gilt auch für ledige Lehrkräfte, wenn sie eine Unterstützungspflicht zu erfüllen haben oder wenn sie mit Eltern oder Geschwistern zusammenleben und für die Haushaltungskosten zur Hauptsache aufzukommen haben.

§ 5. Der Staat beteiligt sich bis zur Hälfte an den zusätzlichen Teuerungszulagen für Haushaltungslehrerinnen an öffentlichen Schulen, soweit die Zulage 15 Rp. für die Unterrichtsstunde oder für vollamtliche Lehrkräfte Fr. 150. — nicht übersteigt.

§ 6. Die Bestimmungen von § 9, Abs. 1, sowie §§ 11 und 12 des Dekretes vom 15. November 1943 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1944 sind auch für die Ausrichtung der zusätzlichen Teuerungszulagen sinngemäss anzuwenden.

Nichtstaatliche Spezialanstalten im Sinne von Art. 13 des Lehrerbesoldungsgesetzes erhalten eine Zulage von Fr. 40. — je Lehrstelle.

§ 7. Für die Berechnung der Zulagen sind der Zivilstand und der Familienbestand am 1. Oktober 1944 massgebend.

§ 8. Die Bezugsberechtigung beginnt am 1. Oktober und läuft Ende Dezember 1944 ab. Lehrkräfte, welche nach dem 1. Oktober ihre Stelle antreten oder aufgeben, erhalten die zusätzliche Teuerungszulage marchzählig.

Die zusätzliche Teuerungszulage wird im Monat Dezember ausbezahlt.

§ 9. Diese Zulagen werden bei der Lehrerversicherungskasse nicht versichert.

§ 10. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

Bern, den 26. September 1944.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**H. Mouttet.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

Bern, den 28. September 1944.

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**E. Wälti.**

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates  
und der Kommission**

vom 24./26. Oktober 1944.

# Dekret

über

## die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1945.

### Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf das Gesetz vom 5. Juli 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Den Lehrkräften der Primar- und Mittelschulen werden für das Jahr 1945 Teuerungszulagen ausgerichtet.

§ 2. Die Zulagen bestehen aus Grundzulagen, Familienzulagen und Kinderzulagen. Es erhalten:

- a) alle hauptamtlichen Lehrkräfte eine Grundzulage von . . . . . Fr. 1050.—
- b) verheiratete Lehrer dazu eine Familienzulage von . . . . . » 390.—
- c) ferner für jedes Kind eine Zulage von . . . . . » 150.—

Die Arbeitslehrerinnen, welche nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, erhalten eine Zulage von Fr. 180.— je Klasse.

§ 3. Die Grundzulagen und die Familienzulagen werden von Staat und Gemeinden gemeinsam getragen und in Anlehnung an die gesetzliche Einreihung der Gemeinden für die Primarlehrerbesoldungen abgestuft.

Die Anteile betragen:

	Einreihung der Gemeinden	Grundzulage		Familienzulage	
	Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.
I.	600—1000	720	330	342	48
II.	1100—1500	564	486	276	114
III.	1600—2000	408	642	210	180
IV.	2100—2500	252	798	144	246

In die Zulagen an die Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, teilen sich Staat und Gemeinde zu gleichen Teilen.

§ 4. Die Kinderzulagen übernimmt der Staat. Es fallen diejenigen Kinder unter 18 Jahren in Betracht, für die der Bezugsberechtigte tatsächlich sorgt. Ferner fallen in Betracht die eigenen Kinder zwischen 18 und 20 Jahren, welche nicht erwerbstätig sind, und alle diejenigen dauernd erwerbsunfähigen Kinder jeder Altersstufe, welche vor Erreichung des 18. Altersjahres bereits invalid waren.

§ 5. Ein verheirateter Lehrer, dessen Ehefrau ein jährliches Arbeitseinkommen über Fr. 2000. — hat, bezieht die Grundzulage und die Kinderzulage, aber keine Familienzulage. Sind beide Ehegatten amtierende Lehrkräfte, so erhält jeder Teil eine Zulage von Fr. 750. —, nebst der Kinderzulage, die nur dem Ehemann ausgerichtet wird.

Verheiratete Lehrerinnen erhalten die Grundzulage. Wenn sie jedoch zur Hauptsache für den Unterhalt einer Familie zu sorgen haben, können ihnen auch die Familien- und Kinderzulagen bis zum vollen Umfang ausgerichtet werden.

§ 6. Verwitwete und geschiedene Lehrkräfte haben Anspruch auf die Familien- und Kinderzulagen, wenn sie eigenen Haushalt führen.

§ 7. Ledige Lehrkräfte erhalten keine Familienzulage. Wenn sie eine Unterstützungspflicht zu erfüllen haben oder wenn sie mit Eltern oder Geschwistern zusammenleben und für die Haushaltungskosten zur Hauptsache aufzukommen haben, kann ihnen jedoch die Familienzulage ebenfalls bis zum vollen Umfang ausgerichtet werden.

§ 8. Der Staat beteiligt sich bis zur Hälfte an den Teuerungszulagen für Haushaltslehrerinnen an öffentlichen Schulen, soweit die Zulage Fr. 1.05 für die Unterrichtsstunde oder für vollamtliche Lehrkräfte Fr. 1050. — nicht übersteigt.

§ 9. Den Lehrkräften an staatlich unterstützten Privatschulen können auf Gesuch hin von der Erziehungsdirektion Teuerungszulagen bis zur Hälfte der in § 2 festgesetzten Beträge bewilligt werden.

Nichtstaatliche Spezialanstalten im Sinne von Art. 13 des Lehrerbesoldungsgesetzes erhalten eine Zulage von Fr. 260. — je Lehrstelle.

§ 10. Die Teuerungszulagen werden vierteljährlich ausbezahlt. Für die Berechnung sind jeweilen der Zivilstand und der Familienbestand am ersten Tag des Quartals massgebend.

Lehrkräfte, die ihr Amt im Laufe eines Quartals antreten oder aufgeben, erhalten die Teuerungszulage marchzählig.

Bei Todesfällen werden sie für die Zeit des Besoldungsnachgenusses ausbezahlt.

§ 11. Die Teuerungszulagen werden auch während des Militärdienstes voll ausgerichtet.

§ 12. In Gemeinden mit selbständiger Besoldungsordnung werden die Teuerungszulagen durch die zuständigen Gemeindeorgane bestimmt.

Der Staat beteiligt sich an den Zulagen für die Primar- und Sekundarschulen gemäss den Ansätzen

von §§ 3 und 4. Der Berechnung des Staatsbeitrages wird die Gesamtsumme der Zulagen zugrunde gelegt. Wenn die Gemeinde im gesamten unter der Summe bleibt, die sich nach den Ansätzen gemäss § 2 ergibt, so macht der Staat ebenfalls einen entsprechenden Abzug.

Bei den höheren Mittelschulen beträgt der Staatsanteil in der Regel gleich viel wie der Gemeindeanteil.

§ 13. Die Teuerungszulagen werden bei der Lehrerversicherungskasse nicht versichert.

§ 14. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1945 für ein Jahr in Kraft. Der Regierungsrat wird mit seinem Vollzug beauftragt.

Bern, den 24. Oktober 1944.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**H. Mouttet.**

Der Staatsschreiber i. V.:

**E. Meyer.**

Bern, den 26. Oktober 1944.

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**E. Wälti.**

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates  
und der Kommission**

vom 24. / 26. Oktober 1944.

# Dekret

über

**die Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage  
1944 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1945  
an die Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse.**

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

gestützt auf Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli  
1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen  
an die Lehrerschaft,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Den Rentenbezügern der Lehrerversicherungskasse werden vom Staat Teuerungszulagen nach Massgabe der folgenden Bestimmungen ausgerichtet:

**I. Zusätzliche Teuerungszulage 1944.**

§ 2. Die zusätzliche Teuerungszulage beträgt:

Für Bezüger von Invalidenrenten mit eigenem Haushalt . . . . .	Fr. 100.—
Für Bezüger von Invalidenrenten ohne eigenen Haushalt . . . . .	» 80.—
Für Bezüger von Witwenrenten mit eigenem Haushalt . . . . .	» 80.—
Für Bezüger von Witwenrenten ohne eigenen Haushalt . . . . .	» 60.—
Für Bezüger von Doppelwaisenrenten . . . . .	» 40.—
Für Bezüger von Waisenrenten . . . . .	» 20.—

Massgebend sind die für die Ausrichtung der Teuerungszulage 1944 geltenden Zivilstands- und Familienverhältnisse.

Die Zulage wird im November 1944 ausbezahlt.

**II. Teuerungszulagen 1945.**

§ 3. Die Teuerungszulagen setzen sich zusammen aus:

einer Kopfquote von . . . . .	Fr. 100.—
einer Familienzulage von . . . . .	» 150.—

Diese Ansätze werden vermehrt oder vermindert um 7 % des Betrages, um den die Rente unter den nachfolgenden Rentenmaxima bleibt oder diese übersteigt:

Fr. 8000.— für Bezüger von Invalidenrenten,	
» 5000.— » » » Witwenrenten,	
» 2400.— » » » Doppelwaisenrenten,	
» 1200.— » » » Waisenrenten.	

Die Teuerungszulage darf 50 % der Rente nicht übersteigen.

Zulagen unter Fr. 20. — jährlich werden nicht ausbezahlt.

Die Familienzulage wird ausgerichtet:

- a) an Verheiratete,
- b) an Verwitwete und Geschiedene, wenn sie eigenen Haushalt führen;  
sie kann ganz oder teilweise ausgerichtet werden an Verwitwete und Geschiedene ohne eigenen Haushalt sowie an Ledige, wenn diese nachweisen, dass sie Angehörige unterstützen.

§ 4. Rentenbezüger der Arbeitslehrerinnenkasse erhalten die Teuerungszulage nach Massgabe der Zahl der Arbeitsschulklassen, für die sie die Rente beziehen. Für sechs Arbeitsschulklassen wird die volle Teuerungszulage ausgerichtet; für weniger als sechs Klassen findet eine entsprechende Herabsetzung der Teuerungszulage statt.

§ 5. Rentenbezügern, deren Rente wegen Selbstverschuldens, anderweitigen Arbeitseinkommens oder aus andern Gründen gekürzt ist, wird die Teuerungszulage entsprechend herabgesetzt.

§ 6. An Rentenbezüger, die von der Militärversicherung Renten oder Pensionen beziehen, wird die Teuerungszulage nur auf dem auf die Lehrerversicherungskasse entfallenden Rentenbetrag im Verhältnis zu der Gesamtleistung ausgerichtet.

§ 7. Stehen beide Ehegatten im Genusse von Invalidenrenten, so ist für die Bemessung der Teuerungszulage der Totalbetrag der Renten massgebend. Eine allfällige Teuerungszulage wird nur an den Ehemann ausgerichtet.

§ 8. Die Teuerungszulagen werden vierteljährlich, jeweilen im letzten Monat des Quartals, ausbezahlt.

Für die Berechnung der Zulagen sind die zu Beginn des Quartals bestehenden Zivilstands- und Familienverhältnisse des Rentenbezügers massgebend.

Wenn die Bezugsberechtigung im Laufe eines Quartals beginnt, ändert oder aufhört, so wird die Teuerungszulage im Verhältnis zur Zeit ausgerichtet.

§ 9. Unrechtmässig bezogene Teuerungszulagen können mit der nächsten Rentenzahlung verrechnet werden.

§ 10. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

*Bern*, den 24. Oktober 1944.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**H. Mouttet.**

Der Staatsschreiber i. V.:

**E. Meyer.**

*Bern*, den 26. Oktober 1944.

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**E. Wälti.**

# Bericht der Direktion des Armenwesens

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über das

## Volksbegehren vom 27. Januar / 26. Juli 1942 für die Einführung einer allgemeinen Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung im Kanton Bern.

(Oktober 1944.)

Am 11. Juli 1943 hat das Bernervolk das Volksbegehren für die Einführung einer allgemeinen Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung im Kanton Bern mit 39 252 gegen 38 006 Stimmen angenommen. Die Initiative war nicht in die Form eines ausgearbeiteten Entwurfes, sondern in die einer einfachen Anregung gekleidet und hatte folgenden Wortlaut:

- «1. Die Versicherung soll auf Kriegsende in Kraft treten, spätestens aber auf 1. Januar 1945. Sie tritt ausser Kraft, wenn sie durch eine ausreichende Altersversicherung auf eidgenössischer Grundlage ersetzt wird.
2. Die Finanzierung beruht auf dem Umlageverfahren und nicht auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Als Finanzquellen kommen in Frage: Die Ueberschüsse und nach dem Kriege die Erträge der Lohnausgleichskassen im Kanton Bern, die bisher für die Altersfürsorge vom Staat bereitgestellten Mittel, Sondersteuern auf hohen Einkommen und Vermögen, Besteuerung des Luxus. In bezug auf bereits bestehende Altersversicherungen soll eine Sonderregelung getroffen werden, die den Versicherten ihren Rechtsanspruch sichert.
3. Die Auszahlungen sollen eine solche Höhe erreichen, dass inskünftig keiner mehr gezwungen ist, nach einem Leben der Arbeit das Armenhaus aufzusuchen. Sie richten sich nach einer gleitenden Skala, die bestimmt wird durch den Lebenshaltungskostenindex.
4. Im Aufbau der Versicherung ist Rücksicht zu nehmen auf den grossen Anteil der Landwirtschaft an der Bevölkerung des Kantons. Ihre Ausgestaltung soll einen wesentlichen Beitrag bilden zur Lösung der landwirtschaftlichen Dienstbotenfrage.»

Mit der Annahme durch das Volk stellten sich verschiedene Probleme sowohl rechtlicher wie praktischer Natur. Seit Inkrafttreten der Verfassung von 1893 waren bisher 12 Volksbegehren eingereicht worden, wovon 10 in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes. Sieben davon wurden bei der Abstimmung nachher verworfen. Von den 2 in der Form einer Anregung unterbreiteten Initiativen wurde die erste (Abschaffung des Impfwanges) angenommen, die andere (Revision des Fischereigesetzes von 1932) verworfen. Durch die Annahme der Anregungsinitiative durch das Volk am 11. Juli 1943 war nun in dem Sinne eine neue Situation entstanden, als die rechtliche Bedeutung der in der Initiative enthaltenen Ausführungsbestimmungen abzuklären war. Klar schien lediglich, dass der Wille der Initianten nicht mehr erheblich war, da das Volk als Souverän darüber befunden hatte. Bereits am 15. Juli 1943 wurde deshalb dem Regierungsrat ein Antrag unterbreitet und von diesem angenommen, es sei durch Herrn Prof. Blumenstein ein Gutachten über die aufgeworfenen staatsrechtlichen Fragen, insbesondere über die Tragweite der in der Initiative aufgeführten Anleitungen auszuarbeiten.

Mit Gutachten vom 1. September 1943 führte Herr Prof. Blumenstein aus, dass die bernische Verfassung zwei Formen der Initiative kenne, nämlich die einfache Anregung und den ausgearbeiteten Entwurf. Dadurch, dass die fragliche Initiative auf Einführung einer allgemeinen Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung weder der einen noch der andern Form völlig entsprach, wäre sie an und für sich nicht verfassungsmässig gewesen und der Grosse Rat hätte deshalb die Zurückweisung prüfen können. Nachdem das Begehren aber dem Volk zur Abstimmung unterbreitet worden sei und dieses die Initiative angenommen habe, sei die Verfassungs-

mässigkeit nicht mehr zu prüfen. Die Initiative müsse in diesem Moment in dem Umfang und in der Gestalt gewürdigt werden, wie sie eingereicht und formal behandelt wurde. Dazu gehöre grundsätzlich auch die Berücksichtigung allfälliger Richtlinien und Wegleitungen, wie sie der einfachen Anregung beigelegt worden seien.

Immerhin könne diese Verbindlichkeit nicht so weit gehen, dass die Anregungen streng wörtlich ausgeführt werden müssten. Offenbare Widersprüche seien auszumerzen. In der vorliegenden Initiative seien einige Grundsätze, die in ihrer Formulierung als Ausgangspunkte anzunehmen seien, die dem Begehren seine charakteristische Gestalt geben und auf deren Einhaltung daher ausschlaggebendes Gewicht gelegt werden müsse. Das betreffe einmal die *Finanzierung auf dem Umlageverfahren*, wobei als naturgemässe Ergänzung die weitere Vorschrift, dass in bezug auf bereits bestehende Altersversicherungen eine Sonderregelung getroffen werden soll, zu gelten habe.

Weiter sei für die technische Ausgestaltung die Anordnung massgebend, dass sich die *Auszahlungen nach einer gleitenden Skala* zu richten hätten. Dagegen sei die Bestimmung in Ziff. 1, dass die Versicherung auf Kriegsende in Kraft treten soll, spätestens aber auf 1. Januar 1945 und dass sie ausser Kraft trete, wenn sie durch eine ausreichende Alters- und Hinterlassenenversicherung auf eidgenössischer Grundlage ersetzt werde, zweifelhaft. Ob nämlich der vorgeschlagene Zeitpunkt des Inkrafttretens eingehalten werden kann, hänge von den äusseren Umständen ab und das Verhältnis der kantonalen Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu einer eidgenössischen werde nicht durch kantonale, sondern durch bundesrechtliche Bestimmungen geordnet. Uebrigens würde es im einen wie im andern Fall an der rechtlichen Möglichkeit fehlen, die Einhaltung der angegebenen Zeitpunkte durchzusetzen. *Eine zweite Gruppe von Richtlinien* sei schon durch ihre textliche Formulierung als *blosser Hinweis auf bestehende Möglichkeiten* ohne zwingende Bedeutung charakterisiert, so die Aufführung der erwähnten Finanzquellen. *Eine dritte Gruppe von Wegleitungen* sei durch die sachliche Unbestimmtheit ihrer Fassung gekennzeichnet und der *Gesetzgeber könne frei darüber bestimmen*, in welcher Weise und durch welche Art der normativen Regelung er diesen allgemeinen Tendenzen gerecht werden will.

Als Hauptfinanzquelle gab die Initiative die Ueberschüsse und für die Zeit nach dem Kriege die Erträge der Lohnausgleichskassen im Kanton Bern an. Am 9. September 1943 wurde deshalb eine *Anfrage an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement* gerichtet, ob und wieweit diese Finanzquelle herbeigezogen werden könne. Am 17. Dezember langte die Antwort des Volkswirtschaftsdepartementes ein, nach welcher die *Lohnersatzordnung beziehungsweise Verdienstersatzordnung eine eidgenössische Einrichtung* sei. Die Verfügung über die Mittel sei deshalb auch ausschliesslich Sache der zuständigen Bundesbehörden. Auch nach dem Gutachten Blumensteins blieben viele wesentliche Fragen noch unabgeklärt. Es wurde deshalb von Herrn Dr. R. von Dach, Fürsprecher in Bern, am 23. September 1943 vorerst ein Gutachten über die Behandlung von Volksbegehren durch den Grossen

Rat unter besonderer Berücksichtigung des Vorgehens bei Anregungs-Initiativen verlangt, sowie ein Gutachten über allgemeine Richtlinien bei der Einführung einer allgemeinen Alters- und Hinterbliebenenversicherung im Kanton Bern, das am 10. November 1943 einlangte. Es wurde darin insbesondere ausgeführt, dass die beiden vorangehenden Anregungsinitiativen, nämlich das Volksbegehren betreffend Abschaffung des Impfwanges von 1906 sowie dasjenige betreffend Revision des Fischereigesetzes von 1932 verschieden behandelt werden müssten. Im erstern war die Abschaffung einer bestehenden Regelung verlangt und vom Volke bestätigt worden. Durch einfache Ausserkraftsetzung der betreffenden Gesetzesbestimmungen konnte deshalb dem Begehren Folge geleistet werden.

Die Fischereiinitiative war ebenfalls in die Form einer ausgeführten Anregungsinitiative, das heisst einer Initiative mit Anleitungen, gekleidet. Der Abklärung der rechtlichen Tragweite dieser Ausführungen wurde der Grosse Rat dadurch enthoben, dass das Volk die Initiative verwarf. Immerhin war in der grossrätlichen Diskussion diese Frage erörtert worden, wobei der Regierungsrat den Standpunkt angenommen hatte, im Falle der Annahme sei er *an den Wortlaut der Initiative gebunden*. Er berief sich dabei auf einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 1899, veröffentlicht in Bundesgerichtsentscheide 25 I 64, sowie auf die geltende Lehre (*Fleiner, Bundesstaatsrecht, S. 296*).

Dr. v. Dach kam zum Schlusse, dass die Zulässigkeit einer Anregungsinitiative mit bestimmten Anleitungen und Forderungen anzuerkennen sei. Der Grosse Rat habe allerdings noch in keinem Fall entschieden, ob er sich sklavisch an die Ausführungsbestimmungen zu halten habe oder nicht, da er noch nie in der Lage gewesen sei, darüber entscheiden zu müssen. Immerhin sei er bestrebt, den Willen der Unterzeichner eines Initiativbegehrens nach Möglichkeit zu achten. Es sei daher folgerichtig, wenn sich der Grosse Rat nach der Annahme der Initiative an den Volkswillen halte und bei der Ausarbeitung des Ausführungsgesetzes die Weisungen der Initiative beachte. Das Verfahren sei dasjenige der ordentlichen Gesetzgebung, wobei bei der Formulierung die einzelnen Anregungen zu beachten seien und zwar je nach deren Formulierung als zwingende Weisungen oder blosser Empfehlungen.

Nach Eingang dieses Gutachtens wurden verschiedene Lösungen geprüft und deren Behandlung in Aussicht genommen unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass bei der Ausarbeitung der Text der Initiative massgebend sei, soweit er überhaupt durchführbar sei und soweit es sich um Anregungen handle, deren Verbindlichkeit angenommen werden müsse. Die Schwierigkeiten blieben aber weiterhin gross.

Zunächst war einmal eine der wesentlichsten Fragen, nämlich die Frage, ob die Versicherung allgemein obligatorisch oder wie allenfalls der Kreis der obligatorisch zu Versicherten zu gestalten sei, offen gelassen. Ebenfalls war über den Einbezug der selbständig Erwerbenden nichts ausgesagt. Auch der Hinweis, dass in Zukunft keiner mehr nach einem Leben der Arbeit gezwungen sein solle, das Armenhaus aufzusuchen, gibt keinen verbind-

lichen Aufschluss über die Höhe der Rente. Bevor aber eingehende Abklärungen dieser Fragen vorliegen, ist es auch nicht möglich, über den Finanzbedarf einer derartigen Versicherung genügende Aufklärung zu erhalten. Nachdem auf die Heranziehung der Beiträge aus den Kassen der Lohnbeziehung der Beiträge aus den Kassen der Lohnbeziehungsweise Verdienstersatzordnung verzichtet werden muss, ist zudem die Finanzbeschaffung in keiner Weise sichergestellt. Die bisher vom Staat für die Altersfürsorge bereitgestellten Mittel können hierfür nur einen kleinen Teil beitragen. Besteuerung des Luxus und Sondersteuern auf hohen Einkommen und Vermögen müssten vom Volk beschossen werden. Ueberhaupt wären ihre Erträge ganz ungenügend und die Frage der Finanzierung und damit eine der Kernfragen der Altersversicherung, die bisher auch auf eidgenössischem Boden deren Zustandekommen hauptsächlich verhindert haben, noch ungelöst. Es wurde deshalb im November 1943 ein allgemeiner ausführlicher Bericht ausgearbeitet, der vom Regierungsrat den Justiz- und Finanzdirektionen zum Mitbericht überwiesen wurde. Nach dessen Prüfung, die zu einer Umschreibung des Problems führte, beschloss der Regierungsrat am 21. April 1944, eine Reihe praktischer Fragen von einer Expertenkommission abklären zu lassen, und zwar folgende:

### 1. Umfang der Versicherung.

Empfiehlt sich ein allgemeines Volksobligatorium für die gesamte Bevölkerung des Kantons oder sollen nur gewisse Klassen der Bevölkerung obligatorisch versichert werden?

Im Falle einer Klassenversicherung sind die dem Versicherungsobligatorium unterstehenden Klassen zu umschreiben. Soll den nicht obligatorisch Versicherten der Beitritt zur Versicherung auf freiwilligem Wege gestattet sein und wenn ja, zu welchen Bedingungen?

	Ländliche Verhältnisse	Halbstädtische Verhältnisse	Städtische Verhältnisse	
an alleinstehende Greise . . .	800.—	1000.—	1200.—	im Jahr
an Ehepaare . . . . .	1600.—	2000.—	2400.—	im Jahr
an Witwen . . . . .	800.—	1000.—	1200.—	im Jahr
an Waisen . . . . .	300.—	300.—	300.—	im Jahr

Die jährlichen Versicherungsleistungen sind auch zu bestimmen für andere von den Experten vorgeschlagene Varianten. Mit welchen jährlichen Verwaltungskosten ist zu rechnen?

Welche Aufwendungen sind nötig zur Aeuferung eines Ausgleichsfonds für Schwankungen, die sich infolge Krisen, Ueberalterung, Epidemien usw. ergeben?

### 4. Finanzierung.

Bei der Berechnung der Kosten, die sich für die verschiedenen Varianten ergeben, ist zu berücksichtigen, dass die Lasten der Versicherung zur Hälfte aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden sollen. Zur Verfügung steht überdies ein kantonaler Fonds von rund 4 500 000.—.

Soll die Waisenversicherung nur Vollwaisen oder auch Vater- oder Mutterwaisen umfassen?

## 2. Versicherungsleistungen.

### a) Altersversicherung.

Empfiehlt sich von Anfang an die Ausrichtung einer gleichbleibenden Altersrente, oder ist diese während einer Uebergangsfrist oder dauernd nach der Zahl der geleisteten Beiträge oder nach andern Grundsätzen abzustufen?

Sollen die Altersrenten nur an bedürftige Greise ausgerichtet werden oder an alle, die Beiträge geleistet haben?

### b) Hinterbliebenenversicherung.

Sollen den Witwen Renten oder Kapitalsummen ausbezahlt werden, und ist im Wiederverheirats-falle ein Rentenauskauf vorzusehen?

Empfiehlt sich für die obligatorisch Versicherten die Festsetzung einheitlicher Rentensätze oder sollen diese nach städtischen, halbstädtischen oder ländlichen Verhältnissen abgestuft werden?

Soll den fakultativ Versicherten dieselbe Leistung zukommen wie den obligatorisch Versicherten, oder empfiehlt sich eine Bemessung ihrer Versicherungsleistungen nach andern Prinzipien und wenn ja, nach welchen?

Sind die Schwankungen der Lebenshaltungskosten bei der Festsetzung der Versicherungsleistungen zu berücksichtigen und wenn ja, nach welchen Grundsätzen?

## 3. Kosten der Versicherung.

Die jährlich auszahlenden Rentensummen sind für eine obligatorische Versicherung aller Einwohner des Kantons und für den Fall einer Klassenversicherung zu berechnen, wenn folgende Rentensätze Gültigkeit haben:

Die bestehenden eidgenössischen Lohnausgleichskassen und Verdienstersatzkassen können zur Finanzierung nicht herangezogen werden.

Welche Beiträge fallen zu Lasten der Versicherten, und nach welchen Grundsätzen sind sie auf diese zu verteilen (fester Beitragssatz oder nach dem Einkommen abgestuft)?

## 5. Organisation der Versicherung.

a) Soll die Versicherung durch eine zu errichtende kantonale Kasse betrieben werden, oder empfiehlt sich die Schaffung regionaler oder Gemeindekassen?

b) Könnten auch Versicherungskassen privater Arbeitgeber und von Arbeitnehmerorganisatio-

nen in Verbindung mit einer kantonalen Zentralstelle die Versicherung durchführen?

- c) In welcher Weise können die bestehenden Fürsorgekassen, Gruppenversicherungen und Stiftungen privater Unternehmungen in die zu schaffende Versicherung eingebaut werden?

Als Experten wurden mit Beschluss vom 21. April 1944 die Herren

Prof. Pauli, Kantonsstatistiker,  
Prof. Dr. Alder, Bern und  
Dr. W. Grütter, Adjunkt des eidgenössischen Finanzdepartementes, Bern

bezeichnet.

Das Gutachten wurde auf Ende Oktober 1944 in Aussicht gestellt und ist bis heute noch nicht eingelangt.

Der vorstehende Bericht wird abgelegt, weil die Initiative als Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorgeschlagenen kantonalen Alters- und Hinterbliebenenversicherung das Kriegsende, spätestens aber den 1. Januar 1945 vorsah. Aus dem Vorhergesagten ist ersichtlich, dass es unmöglich war, diesen Termin einzuhalten. Sobald der verlangte Expertenbericht eingetroffen sein wird, werden die notwendigen weiteren Schritte eingeleitet werden.

Wir schlagen vor, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und ihn in zustimmendem Sinne an den Grossen Rat weiter zu leiten.

*Bern*, den 17. Oktober 1944.

*Der Direktor des Armenwesens:*  
**Mœckli.**

---

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

*Bern*, den 24. Oktober 1944.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:  
**H. Mouttet.**

Der Staatsschreiber i. V.:  
**E. Meyer.**

**Antrag des Regierungsrates**

vom 7. November 1944.

---

**Dekret**

über die

**öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten  
vom 12. Mai 1936, Abänderung; Schaffung einer haupt-  
amtlichen Oberarztstelle in der Heil- und Pflege-  
anstalt Bellelay.**

---

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

Das Dekret vom 12. Mai 1936 über die öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten wird abgeändert wie folgt:

1. § 9, *Ziffer 2*, wird ersetzt durch folgende Bestimmung:  
«2. je drei Oberärzte für die Anstalten Waldau und Münsingen sowie zwei Oberärzte für die Anstalt Bellelay, wovon je einer als Stellvertreter des Direktors.»
2. § 26, *letzter Absatz*, erhält folgenden Wortlaut:  
«Bis zur Neuordnung der Besoldungsvorschriften beziehen:  
*a)* Die Oberärzte der Anstalten Waldau und Münsingen die Besoldungen des 2., 3. und 4. Arztes dieser Anstalten;  
*b)* von den zwei Oberärzten der Anstalt Bellelay der eine wie bisher die Besoldung des 2. Arztes dieser Anstalt *solange er nebenamtlich tätig ist, dagegen bei hauptamtlicher Anstellung eine Grundbesoldung von Fr. 6520. — bis 8630. —*, und der andere eine solche *von Fr. 7450. — bis 9720. —* gemäss § 25, *Ziffer 3 und 4*, des Beschlusses

des Regierungsrates vom 23. Februar 1940  
betreffend die Grundbesoldungen der Be-  
amten und Angestellten des Staates Bern».

*Bern*, den 7. November 1944.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**H. Mouttet.**

Der Staatsschreiber i. V.:

**E. Meyer.**

Die Staatswirtschaftskommission stimmt zu.

*Bern*, den 8. November 1944.

*Im Namen der  
Staatswirtschaftskommission:*

Der Präsident:

**Häberli.**

# Vortrag der Sanitätsdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über die

## die bernische Clinique-Manufacture in Leysin, Stiftung von Dr. A. Rollier.

(November 1944.)

Wir haben die Ehre, Ihnen hienach Bericht zu erstatten über das Ergebnis der von uns unternommenen Schritte zur Schaffung eines bernischen Sanatoriums für die Behandlung der extrapulmonalen Tuberkulose.

In seiner Sitzung vom 22. Mai 1944 hat der Grosse Rat folgenden Beschluss gefasst:

«*Bernisches Volkssanatorium für chirurgisch Tuberkulöse.*

1. Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat zu einer Ausgabe von Fr. 200 000.— aus dem kantonalen Tuberkulosefonds zur Verwendung als Beitrag des Staates Bern an die Schaffung eines bernischen Volkssanatoriums für chirurgisch Tuberkulöse.
2. Der Grosse Rat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass als bernisches Volkssanatorium für chirurgisch Tuberkulöse die Clinique-Manufacture von Professor Rollier in Leysin übernommen werden soll.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, über die zweckentsprechende Erwerbsform und rechtliche Organisation im Einvernehmen mit den Mitbeteiligten zu bestimmen.

3. Der Grosse Rat nimmt ferner davon Kenntnis, dass der Regierungsrat beabsichtigt, im Falle der Errichtung eines bernischen Volkssanatoriums in der Clinique-Manufacture in Leysin aus Mitteln des kantonalen Tuberkulosefonds ein durch diese Liegenschaft pfandgesichertes Darlehen zu gewähren.»

In Ausführung dieses Beschlusses hat der Regierungsrat den Sanitätsdirektor beauftragt, die Verhandlungen weiterzuführen, die bezwecken, die Clinique-Manufacture von Dr. A. Rollier in Leysin zu übernehmen, um sie den bernischen Institutionen zur Bekämpfung der Tuberkulose zur Verfügung zu stellen.

Diese Clinique-Manufacture gehörte einer von Dr. Aug. Rollier errichteten Stiftung. Wir haben uns gefragt, ob die Uebernahme dieser Heilstätte durch einen Ankauf seitens des Staates Bern oder seitens der einen oder andern unserer bernischen Institutionen zur Bekämpfung der Tuberkulose erfolgen sollte. Aus juristischen und fiskalischen

Gründen hielten wir es für zweckmässiger, die Stiftung weiterbestehen zu lassen und nur ihren Zweck und die Zusammensetzung ihrer Organe zu ändern.

Die Besprechungen zur Ermöglichung dieser Aenderungen führten am 5. Juli 1944 zum Abschluss eines Vertrages, in welchem der Uebernahmepreis im ganzen auf Fr. 1 250 000.— festgesetzt wurde, was ungefähr der hypothekarischen Belastung und dem Wert des Inventars entspricht. Ferner wurde vorgesehen, die Statuten der Stiftung abzuändern und der neuen Zweckbestimmung der Clinique-Manufacture anzupassen, das Direktionskomitee aus Personen zusammenzusetzen, die den bernischen Institutionen zur Bekämpfung der Tuberkulose nahe stehen, und im übrigen die Klinik wie bisher weiterzubetreiben unter Vorbehalt der Aenderungen, die durch das neue Direktionskomitee beschlossen werden können.

Nach Abschluss dieses Vertrages mussten zu seiner Erfüllung die notwendigen Geldmittel zusammengebracht werden. Zu diesem Zweck wurden folgende *Beiträge à fonds perdu* gewährt:

Vom Grossen Rat aus dem Tuberkulosefonds . . . . .	Fr. 200 000.—
Vom kantonalbernischen Hilfsbund zur Bekämpfung der chirurgischen Tuberkulose . . . . .	100 000.—
Von der Eidgenossenschaft, in 3 Raten zahlbar, total . . . . .	63 125.—
Vom Regierungsrat aus der Seva . . . . .	50 000.—

Alle diese Beiträge genügten aber nicht zur Ablösung der auf der Clinique-Manufacture lastenden Hypothekarschulden. Daher sind noch folgende verzinsliche *Hypothekardarlehen* bewilligt worden, nämlich:

Vom vorgenannten Hilfsbund . . . . .	Fr. 150 000.—
Vom Regierungsrat durch Ermächtigung der Hypothekarkasse als Verwalterin der Spezialfonds:	
a) Aus dem Fonds zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose . . . . .	150 000.—
b) Aus dem Helene Welti-Fonds . . . . .	350 000.—

Der sich auf diese Anlagen des Vermögens von Spezialfonds beziehende Regierungsratsbeschluss Nr. 4495 vom 3. Oktober 1944 bestimmt folgendes:

«Zwecks Bereitstellung der zur Uebernahme dieser Klinik noch fehlenden Mittel werden aus den nachgenannten Spezialfonds folgende Hypothekendarlehen gewährt:

1. Im Einverständnis mit Prof. Dr. Rennefahrt in Bern, als Willensvollstrecker der Erblasser Dr. Friedrich Emil Welti und seiner Ehegattin Helene Welti-Kammerer, aus dem Helene Welti-Fonds ein Darlehen von Fr. 350 000. —
2. Aus dem kantonalen Tuberkulosefonds, das heisst Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose Fr. 150 000. —

Diese beiden Darlehen sind zu dem jeweiligen für staatliche Spezialfonds geltenden Zinsfuss jährlich zu verzinsen und im I. Rang in Konkurrenz mit einer schon bestehenden Hypothek im gleichen Rang des Crédit foncier vaudois von Fr. 235 000. — auf den Liegenschaften der Clinique-Manufacture in Leysin grundpfändlich sicherzustellen.

Die Hypothekarkasse des Kantons Bern wird ermächtigt, die vorerwähnten Darlehen auf Weisung der kantonalen Sanitätsdirektion sofort, das heisst schon vor der Aushändigung der Grundpfandtitel, auszubezahlen.

Dieser Beschluss ist dem Grossen Rat in der nächsten Session zur zustimmenden Kenntnisnahme zu unterbreiten.»

Die Verhandlungen zur eigentlichen Uebernahme der Clinique-Manufacture haben sich wie folgt abgewickelt: Die Mitglieder des alten Direktionskomitees sind zurückgetreten und durch Vertreter der bernischen Institutionen zur Bekämpfung der Tuberkulose ersetzt worden. Der rechtliche Sitz der Stiftung des Dr. Aug. Rollier wurde von Leysin nach Bern verlegt. Diese zwei Einrichtungen, die durch eine Abänderung der Statuten gemäss Beschluss des alten Direktionskomitees vom 2. August und Genehmigung durch die waadtländische Regierung vom 16. August 1944 erfolgten, bezweckten, die Stiftung des Dr. Aug. Rollier in bernische Hände und unter bernische Aufsicht zu bringen.

Nachher mussten die Statuten der Stiftung ein zweites Mal abgeändert werden, um letztere ihrer neuen Zweckbestimmung anzupassen, die darin besteht, bernische Tuberkulose in der Clinique-Manufacture in Leysin unterzubringen. Diese zweite Abänderung erfolgte durch Beschluss des neu zusammengesetzten Direktionskomitees am 28. Oktober 1944. Diese zweite Statutenänderung hat sich auf den Namen, den Zweck und die Organisation der Stiftung erstreckt. Letztere trägt künftig den Namen «*Bernische Clinique-Manufacture in Leysin, Stiftung von Dr. Aug. Rollier*». Ihr wichtigster Zweck besteht darin, die Clinique-Manufacture, die Eigentum der Stiftung ist, zur Verfügung bernischer Kranker zu stellen, die an extrapulmonaler Tuberkulose leiden, damit sie dort gleichzeitig die notwendige ärztliche Behandlung und nach Möglichkeit auch eine einträgliche Beschäftigung erhalten. Die Stiftung besitzt als neue Organe: Einen Stiftungsrat, an dessen Spitze Herr Prof. Aug. Rollier steht, ein Direktionskomitee und Rechnungsrevisoren. Die höhern Beamten der Heilstätte sind der Oberarzt,

der Verwalter und der Cheftechniker. Die Stiftung deckt die Betriebskosten der Clinique-Manufacture hauptsächlich durch die von den Kranken zu bezahlenden Kostgelder und die Beiträge aus öffentlichen Mitteln und von den bernischen Institutionen zur Bekämpfung der Tuberkulose. Diese Institutionen sind ihnen schon aus unseren Erklärungen in der Sitzung des Grossen Rates vom 22. Mai 1944 bekannt, weshalb sich weitere ausführliche Einzelheiten erübrigen. Es genügt, dass der Grosse Rat wegen der Gewährung von Hypothekendarlehen aus Spezialfonds gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3. Oktober 1944 noch Kenntnis von diesem Bericht nimmt.

\* \* \*

Der Kanton Bern kann sich glücklich schätzen, zu so vorteilhaften Bedingungen eine bernische Heilstätte geschaffen zu haben, welche in vorzüglicher Weise zur erfolgreichen Behandlung von Kranken geeignet ist, die an extrapulmonaler Tuberkulose leiden. Damit ist eine neue Etappe in der Bekämpfung der Tuberkulose überwunden worden. Aber es wäre ein Irrtum zu glauben, man könne nun stillstehen bleiben. Seit dem Krieg haben die Erkrankungen an Tuberkulose stark zugenommen, und in den Spitälern für Lungentuberkulose macht sich der Platzmangel fühlbar. Die Unzulänglichkeit der Aufnahmefähigkeit der Spitäler wird noch grösser werden, sobald die Schirmbildaufnahme für die ganze Bevölkerung oder für gewisse Volkskreise obligatorisch erklärt sein wird. Durch dieses neue Schirmbilduntersuchungsverfahren wird man zahlreiche bisher unbekannte Tuberkulose ermitteln. Diese müssen sich einer therapeutischen Behandlung unterziehen, wenn die obligatorischen Schirmbildaufnahmen nicht ein nutzloses Untersuchungsverfahren bleiben sollen. Ausserdem lässt sich das Problem der Unterbringung von tuberkulösen Psychopathen, Asozialen und Delinquenten nur durch die Schaffung einer dafür besonders eingerichteten Anstalt lösen. Endlich werden die Wiederanpassung der Tuberkulösen an das Erwerbsleben sowie die materielle Unterstützung der kurbedürftigen Tuberkulösen und ihrer Familien während der Dauer der Behandlung noch grosse Opfer aus öffentlichen Mitteln und seitens der privaten Institutionen sowie der einzelnen Privatpersonen erfordern. Der Weg zum Ziel ist noch lang; es bleiben noch zahlreiche Aufgaben zur wirksamen Bekämpfung der Tuberkulose zu erfüllen.

Bern, den 4. November 1944.

Der Sanitätsdirektor:  
**H. Mouttet.**

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 10. November 1944.

*Im Namen des Regierungsrates,*  
Der Präsident:  
**H. Mouttet.**  
Der Staatsschreiber:  
**Schneider.**

# Vortrag der Eisenbahndirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

**Sanierung und Fusion der Langenthal-Huttwil-Bahn (LHB), Huttwil-Wolhusen-Bahn (HWB), Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn (RSHB) sowie Elektrifizierung der Linien auf Grund der Privatbahnhilfe gemäss Bundesgesetz vom 6. April 1939 und Bundesgesetz vom 2. Oktober 1919 über die Unterstützung von privaten Eisenbahn- und Dampfschiffsunternehmen zum Zwecke der Einführung des elektrischen Betriebes.**

(Oktober 1944.)

## I. Vorbemerkungen.

In einem ausführlichen, grundlegenden Vortrag vom Oktober 1942, vom Grossen Rate in der Novembersession des gleichen Jahres behandelt, haben wir das grundsätzliche Verhältnis des Staates Bern zur Privatbahnhilfe gemäss Bundesgesetz vom 6. April 1939 dargelegt. Auf jenen Bericht muss auch im heutigen Zusammenhang verwiesen werden.

Die drei Bahngesellschaften der sogenannten Huttwilgruppe hätten nach dem Urteil des Bundes einzeln nicht eine ausreichende volkswirtschaftliche und militärische Bedeutung, um der günstigeren beziehungsweise umfangreicheren Privatbahnhilfe im Sinne des Hauptabschnittes des Bundesgesetzes, teilhaftig zu werden. Unter der Voraussetzung einer technischen und rechtlichen Zusammenfassung des durch die Linien der drei Unternehmen gebildeten Netzes jedoch, erklärte sich der Bund grundsätzlich bereit zur Leistung eines Betrages von 4 Millionen Franken aus seinem Privatbahnhilfekredit, sowie zur ergänzenden Gewährung eines variabel verzinslichen Darlehens von 2 Millionen Franken gemäss Bundesgesetz vom 2. Oktober 1919 über die Unterstützung von privaten Eisenbahn- und Dampfschiffsunternehmen zum Zwecke der Einführung des elektrischen Betriebes.

Die ganze Leistung von 6 Millionen Franken des Bundes ist für die Elektrifikation bestimmt. Die Vorschläge des Bundes betreffend die Finanzsanierung, Fusion, Privatbahnhilfe und Elektrifikation sind enthalten in einem vom 12. Juli 1944 datierten Projekt des Eidgenössischen Amtes für Verkehr, dem mittlerweile auch die Eidgenössische Exper-

tenkommission sowie das Eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement zugestimmt haben. Der Genehmigungsbeschluss des Bundesrates wird voraussichtlich erst nach den Zustimmungsbeschlüssen der Kantone erfolgen.

Die Fusion bildet somit eine Zwangsvoraussetzung der Privatbahnhilfe; erst vom Zeitpunkt ihres Vollzuges hinweg wird der Bund die Summe von 4 Millionen Franken, die vorläufig in Reserve gestellt ist, voll, das heisst zu 3 % p. a. verzinsen und zwar mit Rückwirkung auf 1. Januar 1943. Abgesehen von den betriebswirtschaftlichen Vorteilen rechtfertigt sich die Fusion somit allein schon unter dem Gesichtspunkt der Privatbahnhilfe doppelt.

Wenn man im jetzigen Zeitpunkt der hohen Materialpreise und der Materialknappheit die Elektrifikation befürwortet und deren Dringlichkeit mit Hinweis auf die Kohlenknappheit, die Betriebsverteuerung sowie die entschieden notwendige Fahrplanverbesserung betont, so erhebt sich für den Aussenstehenden vorweg die Frage: Warum ist der Umbau dieser Linien nicht schon früher, womöglich schon vor Kriegsausbruch durchgeführt worden? Diese Frage ist umso verständlicher als andere bernische Privatbahnen frühzeitig Mittel und Wege zur Elektrifikation zu finden wussten. Antwortend muss man vor allem hinweisen auf die ganz besonderen Verhältnisse der Huttwilgruppe, die nicht nur gekennzeichnet sind durch sehr unterschiedliche Finanz- und Ertragsstrukturen, sondern auch durch den Umstand, dass die Huttwil-Wolhusen-

Bahn zu 85 % ein luzernisches Unternehmen ist mit weitgehendster Autonomie innerhalb des bestehenden, recht lockeren Betriebsgemeinschaftsverhältnisses. Obgleich das Problem der Elektrifikation im Schosse der Verwaltungen seit mehr als 10 Jahren diskutiert wurde, kam bis zum Jahre 1943 keine einheitliche Auffassung zustande. Seitens der HWB wurde die Elektrifikation als zu teure Lösung immer wieder abgelehnt. Andererseits fehlten leider vor Kriegsausbruch aber auch die bundesgesetzlichen Grundlagen zu einer gesunden Elektrifikationsbeziehungsweise Umbaufinanzierung (mit der Privatbahnhilfe konnte praktisch erst seit Ende 1942 das heisst dem Hauptbericht der Eidgenössischen Expertenkommission gerechnet werden). Dass damals eine ganz überwiegend auf Neuverschuldung beruhende Umbaufinanzierung grossen Bedenken begegnete ist verständlich, wenn man sich unvoreingenommen in jene Zeitumstände zurückdenkt. LHB und RSHB für sich allein hätten auch keinen ausreichenden Rentabilitätsnachweis erbringen können; letzterer hatte die technische Einheit und die Betriebsgemeinschaft des ganzen Netzes zur Voraussetzung. Erst die vom Bunde im Zusammenhang mit der Privatbahnhilfe imperativ gestellten Bedingungen führten allmählich hinsichtlich Fusion und Traktionsart zu einer einheitlichen Auffassung.

Durch den in 1943 vollzogenen Uebertritt der drei Unternehmungen in eine Betriebsgemeinschaft mit der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn, eröffnen sich betriebliche Vorteile, die es ermöglichen, an die Elektrifikation zu schreiten und gewisse in der heutigen Materialknappheit liegende Schwierigkeiten leichter zu überwinden. *Dadurch gewinnt das Umbauprogramm auch eine Elastizität, die es erlaubt, für einzelne Aufgaben eine erhoffte günstigere Preisentwicklung abzuwarten und auch die*

*Chance der Erhältlichmachung von Beiträgen aus Arbeitsbeschaffungskrediten offen zu behalten.* Wichtig ist sodann, dass die Preise für Elektrifikationsmaterial trotz der sehr fühlbaren Steigerung noch bei weitem nicht so hoch sind, wie in den Nachkriegsjahren 1919/20, da die umfangreichen ersten Dekretsbahnelektrifikationen durchgeführt wurden.

Auch die Untersuchungen des Bundes bestätigten die immer schon vorhanden gewesene Auffassung, wonach die technische Einheit des Netzes aus betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Gründen gewahrt bleiben muss. Es war somit — wie wir schon andeuteten — auch in der Vergangenheit nie zulässig oder zweckmässig, sich über die Opposition der einen oder andern Gesellschaft hinwegzusetzen, das heisst nur einzelne Linien zu elektrifizieren und damit die technische Einheit des Netzes aufzuheben.

Im Rahmen dieser einleitenden Bemerkungen mag es als angezeigt erscheinen, noch folgende allgemeine Angaben beizufügen.

*Technische Daten. Stand Ende 1943*

	<i>LHB</i>	<i>HWB</i>	<i>RSHB</i>
Eröffnungsjahr	1889	1895	1908
Eigentumlänge:	m	m	m
Kanton Bern	18 058	3 985 16,2%	24 375
Kanton Luzern	—	20 679 83,8%	—
	<u>18 058</u>	<u>24 664</u>	<u>24 375</u>
Gesamtlänge:	67 097 m		
Kanton Bern	46 418 m	69,2%	
Kanton Luzern	20 679 m	30,8%	
	<u>67 097 m</u>	100 %	

*Zusammenstellung über die Beteiligung am Aktienkapital. Stand Ende 1943*

Unternehmung	Gesellschaftskapital	Kantone und Gemeinden		Private
		Bern	Luzern	
LHB . . . . .	1 252 000	614 500	—	637 500
HWB . . . . .	1 837 000	210 000	283 500	343 500
RSHB . . . . .	1 301 850	1 088 550	—	213 300
	<u>4 390 850</u>	<u>1 913 050</u>	<u>283 500</u>	<u>1 194 300</u>

*Zusammenstellung über die Beteiligung am Obligationenkapital und Darlehen. Stand Ende 1943*

Unternehmung	Bund	Kantone und Kantonalbanken		Private	Total feste Anleihen
		Bern	Luzern		
LHB . . . . .	14 326.10	7 410.90	—	50 000.—	71 737.—
HWB . . . . .	—	—	98 184.95	—	98 184.95
RSHB . . . . .	68 438.65	68 438.90	—	280 000.—	636 877.55
	<u>82 764.75</u>	<u>295 849.80</u>	<u>98 184.95</u>	<u>330 000.—</u>	<u>806 799.50</u>

## Zusammenstellung über die Beteiligung des Staates Bern.

Unternehmung	Aktienkapital	Obligationenkapital und Darlehen	Total
LHB . . . . .	419 500.—	7 410.90	426 910.90
HWB. . . . .	160 000.—	—	160 000.—
RSHB . . . . .	845 325.—	254 219.45	1 099 544.45
	1 424 825.—	261 630.35	1 686 455.35

## II. Die Finanzsanierung als Vorbedingung der Fusion.

Bevor zum Fusionsvollzug geschritten werden kann, müssen die Bilanzen der einzelnen Gesellschaften bereinigt werden. Endziel ist die Schaffung einer Einheitsunternehmung, die unbeschwert von Anlehens- oder sonstigen langfristigen Schulden als Empfängerin der Privatbahnhilfe auftreten und das

Werk der Elektrifikation vollziehen kann. Soweit erforderlich, müssen Aktienkapitalabschreibungen, Schuldrückzahlungen und Gläubigerverzichte den Weg ebnen.

Die erforderlichen Sanierungsmassnahmen lassen sich zunächst ableiten aus den Bilanzen.

## A. Die Bilanzen per 31. Dezember 1943.

	LHB	HWB	RSHB
<i>I. Aktiven</i>			
1. Baukonto . . . . .	2 642 472.62	2 801 725.45	2 810 008.78
2. Wertbestände und Guthaben . . . . .	580 636.36	385 680.17	165 855.46
3. Entbehrliche Liegenschaften . . . . .	20 000.—	—	1 344.30
4. Materialvorräte . . . . .	442 497.80	1 983.25	8 676.15
5. Passivsaldo und zu tilgende Verwendungen . . . . .	329 704.07	152 440.73	356 209.64
	4 015 310.85	3 341 829.60	3 342 094.33
<i>II. Passiven</i>			
1. Aktienkapital . . . . .	1 252 000.—	1 837 000.—	1 301 850.—
2. Feste Anleihen . . . . .	71 737.—	98 184.95	636 877.55
3. Schwebende Schulden . . . . .	645 984.10	31 468.65	127 529.35
4. Bewertungskonto (Erneuerungsfonds)	1 385 850.—	975 176.—	965 450.—
5. Reserven . . . . .	659 739.75	400 000.—	310 387.43
	4 015 310.85	3 341 829.60	3 342 094.33

## B. Der innere Wert des Aktienkapitals.

Massgeblich ist ferner der innere Wert des Aktienkapitals nach Massgabe des Ertragswertes der Bahnanlagen, welcher letzterer auf Grund der

Betriebserträge der Jahre 1920 bis 1939 ermittelt wurde. Die Berechnungen ergeben folgendes Resultat:

	LHB	HWB	RSHB
<i>I. Aktiven</i>			
1. Ertragswert der Bahnanlagen . . . . .	1 834 473	127 300	—
2. Wertbestände und Guthaben . . . . .	580 636	385 680	165 855
3. Entbehrliche Liegenschaften . . . . .	20 000	—	1 344
4. Materialvorräte . . . . .	442 498	1 983	8 676
	2 877 607	514 963	175 875
<i>II. Passiven</i>			
1. Feste Anleihen . . . . .	71 737	98 185	636 878
2. Schwebende Schulden . . . . .	645 984	31 469	127 529
	717 721	129 654	764 407
Innerer Wert des Aktienkapitals . . . . .	2 159 886	385 309	—

Aus diesen Berechnungen geht hervor, dass, auf lange Frist betrachtet, nur das Aktienkapital der LHB als vollwertig bezeichnet werden kann. Für das Aktienkapital der HWB ergibt sich ein innerer Wert der zwischen 25 und 50 % schwankt. Das Aktienkapital der RSHB entbehrt bisher eines

inneren Wertes, erst auf Grund jüngster Tarif- und Taxmassnahmen und eines neuen Verkehrsteilungsvertrages würde es unter normalen übrigen Voraussetzungen nun zu einer Verbesserung seiner Wertposition gelangen; demzufolge erweist sich auch nicht eine totale Abschreibung als notwendig.

### C. Sanierungsmassnahmen.

Auf Grund der Bilanzen, des inneren Wertes des Aktienkapitals sowie der Befreiung der neuen Gesellschaft von allen langfristigen bisherigen Schulden, ergeben sich nach dem in Uebereinstimmung mit uns aufgestellten Plan folgende einzelne Sanierungsvorkehren:

1. Annullierung von 2 Aktien der LHB, die sich im Besitz der HWB und RSHB befinden. Annullierung ferner von 101 Aktien der RSHB, wovon sich 100 Stück im Besitz der LHB und HWB befinden; 1 Stück in Privatbesitz. Der Verzicht auf dieses letzterwähnte Stück erweist sich als notwendig für die Arrondierung des vorgesehenen neuen Aktienkapitals der Einheitsunternehmung	23 725.—
2. Herabsetzung des Nominalwertes der 3674 Aktien der HWB von Fr. 500.— auf Fr. 250.— . . .	918 500.—
3. Herabsetzung des Nominalwertes von 5685 Aktien der RSHB von Fr. 225.— auf Fr. 50.—, unter gleichzeitiger Umwandlung der Prioritätsaktien in Stammaktien	994 875.—
Ergebnis der Aktienkapitalabschreibungen.	1 937 100.—

4. Annullierung des Hypothekaranleihe von Fr. 50 000.— der LHB, das sich ganz im Besitz dieser Gesellschaft befindet.
5. Verzicht des Kantons Bern auf seinen Anteil von Fr. 7410.90 am Betriebsdarlehen der LHB. Der Bund beharrt grundsätzlich auf seinem Forderungsanteil von Fr. 14 326.10, bringt denselben jedoch zur Verrechnung mit dem Zins auf dem in Reserve gestellten Privatbahnhilfebeitrag; der Verzicht des Kantons wird indessen angerechnet als frühere Leistung.
6. Die HWB hat aus ihren flüssigen Mitteln das der Kantonalbank von Luzern geschuldete Darlehen im Restbetrag von Fr. 98 184.95 zurückzuzahlen.
7. Verzicht des Kantons Bern und der bernischen Gemeinden auf ihren Anteil von Fr. 68 438.90 am Betriebsdarlehen der RSHB. Der Bund beharrt aus Grundsätzlichkeit auf seinem Forderungsanteil von Fr. 68 438.90, bringt denselben jedoch zur Verrechnung mit dem Zins auf dem in Reserve gestellten Privatbahnhilfebeitrag. Der Verzicht des Kantons und der Gemeinden wird auch hier angerechnet als frühere Leistung.
8. Die Hypothekargläubiger der RSHB haben auf 90 % ihrer Forderung, das heisst Fr. 450 000.— zu verzichten. Für Fr. 50 000.— erhalten sie Barabfindung aus den noch vorhandenen liquiden Mitteln der RSHB.

### D. Die Verluste.

Die Verluste der Kantone und Gemeinden aus den eben genannten Sanierungsmassnahmen gestalten sich wie folgt:

	Fr.	<i>Davon Staat Bern Fr.</i>
<i>Kanton Bern und Gemeinden:</i>		
a) Durch Abschreibung vom Aktienkapital . . . . .	951 650.—	737 475.—
b) Verzicht auf Betriebsdarlehen LHB . . . . .	7 410.90	7 410.90
c) Verzicht auf Betriebsdarlehen RSHB . . . . .	68 438.90	34 219.45
d) Verzicht auf Hypothekar-Anleihen RSHB . . . . .	198 000.—	198 000.—
	1 225 499.80	977 105.35
Die Verluste des Kantons Bern und der beteiligten Gemeinden aus früheren Abschreibungen, Beitragsleistungen und Zinsverlusten werden geschätzt auf rund . . . . .	1 900 000.—	
erwachsener Gesamtverlust somit rund . . . . .	3 125 499.80	
<i>Kanton Luzern und Gemeinden:</i>		
a) Durch Abschreibung vom Aktienkapital. . . . .	641 750.—	

Beizufügen ist, dass die neuesten Berechnungen für eine Pensionskasse der Einheitsunternehmung keinen nennenswerten versicherungstechnischen Fehlbetrag ergeben und es sich deshalb nicht als erforderlich erweist, aus den Mitteln der Privatbahnhilfe einen Beitrag an die Sanierung der bestehenden Personalthilfskassen auszuscheiden.

Wie früher schon bemerkt, haben einlässliche Vorarbeiten und Verhandlungen zu dem nun vorliegenden Sanierungsplan geführt. Wir erachten alle vorgesehenen Massnahmen als erforderlich und zweckmässig. Es resultieren folgende Bilanzen der drei Unternehmungen nach Sanierung per 31. Dezember 1943:

<i>I. Aktiven</i>	<i>LHB</i>	<i>HWB</i>	<i>RSHB</i>
1. Baukonto . . . . .	2 642 472.62	2 801 725.45	2 810 008.78
— Schuldnachlässe . . . . .	7 410.90	—.—	518 438.90
	2 635 061.72	2 801 725.45	2 291 569.88
2. Wertbestände und Guthaben . . .	530 635.36	287 394.22	115 755.46
3. Entbehrliche Liegenschaften . . .	20 000.—	—.—	1 344.30
4. Materialvorräte . . . . .	442 497.80	1 983.25	8 676.15
	3 628 194.88	3 091 102.92	2 417 345.79
<i>II. Passiven</i>			
1. Aktienkapital . . . . .	1 251 000.—	918 500.—	284 250.—
2. Feste Anleihen . . . . .	14 326.10	—.—	68 438.65
3. Schwebende Schulden . . . . .	645 984.88	31 468.65	127 529.35
4. Bewertungskonto (Erneuerungsfonds)	1 385 850.—	975 176.—	965 450.—
5. Reserven . . . . .	331 034.68	1 165 958.27	971 677.79
	3 628 194.88	3 091 102.92	2 417 345.79

### III. Die Fusion als Voraussetzung der Privatbahnhilfe.

#### A. Der Fusionsvertrag.

Es ist vorgesehen, dass sich die drei Gesellschaften im Sinne von Art. 749 OR zu einer neuen Aktiengesellschaft unter der Firma «Vereinigte Huttwilbahnen (VHB)» vereinigen. Als Sitz der neuen Gesellschaft ist Huttwil vorgesehen. Das Grundkapital soll Fr. 2 453 750.— betragen und bestehen aus

5 004 Stammaktien à Fr. 250.—,	Fr.
herrührend von der LHB . . .	1 251 000
3 674 Stammaktien à Fr. 250.—,	
herrührend von der HWB . . .	918 500
1 137 Stammaktien à Fr. 250.—,	
herrührend von der RSHB . . .	274 250
	<u>2 453 750</u>

Jede Aktie im Werte von Fr. 250.— hat eine Stimme.

Die einzelnen Quoten dieses Grundkapitals stellen den jeweiligen Uebernahmepreis dar. Da das bisherige Aktienkapital der LHB als einziges vollwertig ist, müssen zwecks Herbeiführung des einheitlichen, auf Fr. 250.— reduzierten Aktiennominalwertes, für jede bisherige LHB-Aktie von nominell Fr. 500.— zwei neue VHB-Aktien von nominell Fr. 250.— verabfolgt werden. Der Uebernahmepreis der HWB von Fr. 918 500.— bringt zum Ausdruck, dass das alte Aktienkapital um 50 % abgeschrieben werden muss. Da diese Bewertung recht günstig ist und in starkem Masse die Kriegskonjunktur der HWB mitberücksichtigt, wird entgegenkommenderweise auch von einer totalen Abschreibung des Aktienkapitals der RSHB

abgesehen, zumal es auch im Interesse der Unternehmung liegt, den Einfluss der bisherigen Aktionäre (vorab des Staates und der Gemeinden) zu erhalten. Demgemäss wird für je 5 Prioritäts- oder Stammaktien à Fr. 225.— der RSHB eine neue Aktie der VHB à Fr. 250.— verabfolgt. Vorbehalten bleibt die Aufnahme eines Prioritätsaktienkapitals, das von den Kantonen, Gemeinden und Privaten für die Ergänzungsfinanzierung der Elektrifikation aufzubringen sein wird. Ebenfalls vorbehalten bleibt die Ergänzung eines Prioritätsaktienkapitals durch eine Summe von 1,3 Millionen Franken als Gegenwert jener Quote der Privatbahnhilfe des Bundes, die nicht à fonds perdu gewährt wird.

Die VHB übernehmen Aktiven und Passiven der LHB, HWB und RSHB gemäss den sanierten Bilanzen per 31. Dezember 1943. Alle Rechte und Pflichten der drei Bahngesellschaften im derzeitigen Wertzustand gehen auf die VHB über, wobei diese insbesondere auch in die konzessionsgemässen Rechte und Pflichten der früheren Unternehmungen eintreten und die mit den Schweizerischen Bundesbahnen und privaten Transportanstalten bestehenden Verträge über die Mitbenützung von Gemeinschaftsbahnhöfen, über die Verkehrsteilung sowie die Betriebsführung etc. übernehmen.

Die VHB übernehmen auch das gesamte in ungekündigter Stellung befindliche Personal der Rechtsvorgängerinnen. Grundsätzlich werden einheitliche Lohn- und Versicherungsnormen Platz greifen. Bereits schon im Fusionsvertrag wird auch

vorgesehen, dass auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens die Verwaltungsräte und Direktionen der bisherigen Unternehmungen aufgelöst werden, und dass bei der Zusammensetzung der neuen Verwal-

tungsorgane für eine verhältnismässige Berücksichtigung der Interessengebiete der bisherigen Unternehmungen zu sorgen ist.

### B. Die Statuten der AG. Vereinigte Huttwilbahnen (VHB).

Die Statuten sind aufgebaut auf der durch die Sanierung entstandenen bereinigten Situation und verarbeiten das Ergebnis des Fusionsvertrages. Von einer einlässlichen Wiedergabe, speziell der Bestimmungen über die Kapitalverhältnisse, kann deshalb an dieser Stelle abgesehen werden. Bemerkenswert ist, dass im Interesse eines reibungslosen Ueberganges für den Verwaltungsrat 21 bis

27 Mitglieder vorgesehen sind. Die Rückbildung des Rates auf die Minimalzahl wird sukzessive erfolgen. Drei Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den Kanton Bern und zwei durch den Kanton Luzern bestimmt. Nach Vollzug der Privatbahnhilfe wird auch der Bund zwei Mitglieder bezeichnen. Die Direktion wird aus höchstens sechs Mitgliedern bestehen.

### IV. Die technische Erneuerung und Verbesserung (Elektrifikation) als Ziel der Privatbahnhilfe.

Die Gesamtkosten für die Einführung des elektrischen Betriebes bei den drei Huttwilerbahnen sind von der betrieblühenden Verwaltung auf Fr. 12 606 150. — veranschlagt und verteilen sich wie folgt:

	Fr.
LHB	3 727 432. —
HWB	4 894 668. —
RSHB	3 984 050. —
	<u>12 606 150. —</u>

Sie umfassen:

	Fr.
I. Allgemeine Kosten . . . . .	242 523. —
II. Umbau der Schwachstromanlagen der PTT, der fremden Starkstromanlagen etc. . . . .	185 100. —
III. Unterbau, Umbau und Verstärkung der eisernen Brücken, Schotterarbeiten und verschiedene Anpassungsarbeiten . . . . .	1 797 608. —
IV. Oberbauverstärkung, Anpassung . . . . .	<u>2 906 619. —</u>
Uebertrag	5 131 850. —

	Fr.
Uebertrag	5 131 850. —
V. Umbau der Lokomotivremisen und Ergänzung und Verbesserung von Stationsgebäuden . . . . .	352 500. —
VI. Einrichtungen für die elektrische Zugförderung . . . . .	1 982 600. —
VII. Telegraph, Signale und Sicherungsanlagen . . . . .	1 326 700. —
VIII. Rollmaterial . . . . .	3 769 500. —
IX. Mobiliar und Gerätschaften . . . . .	43 000. —
	<u>12 606 150. —</u>

Die Elektrifikationsarbeiten sollen in zwei Hauptetappen durchgeführt und finanziert werden, wobei die erste Etappe auf 9,5 Millionen Franken veranschlagt wird und die Kosten der eigentlichen Elektrifikation darstellt. Die verbleibenden Fr. 3 106 150. — betreffen Unter- und Oberbauanpassungsarbeiten, die nur schrittweise durchgeführt werden sollen und deren Finanzierung aus Altmaterialerlös, allfälligen Arbeitsbeschaffungskrediten und den vorhandenen eigenen und Abschreibungsmitteln erfolgen sollen. Im übrigen können

#### Arbeiten und Aufwendungen bis Ende 1945.

	LHB	HWB	RSHB	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Allgemeine Verwaltung . . . . .	40 000	50 000	40 000	130 000
II. Bahnanlagen und feste Einrichtungen:				
a) Umbau der Schwachstromanlagen der PTT, Umbau der fremden Starkstromanlagen, Vergütung für Wald-ausholzungen etc. . . . .	45 000	40 000	90 000	175 000
b) Unterbau . . . . .	120 000	150 000	130 000	400 000
c) Oberbau . . . . .	180 000	200 000	300 000	680 000
d) Hochbau . . . . .	30 000	30 000	20 000	80 000
e) Einrichtung für die elektrische Zugförderung . . . . .	650 000	650 000	650 000	1 950 000
f) Telegraph, Signale . . . . .	300 000	380 000	400 000	1 080 000
III. Rollmaterial:				
2 Rangierlokomotiven . . . . .	140 000	150 000	130 000	420 000
Wagenheizung . . . . .	50 000	30 000	50 000	130 000
	<u>1 555 000</u>	<u>1 680 000</u>	<u>1 810 000</u>	<u>5 045 000</u>

für diese Arbeiten auch die Zinsen auf dem Privatbahnhilfebeitrag des Bundes herangezogen werden, soweit sie nicht für die Rückzahlung der Betriebsdarlehen des Bundes beansprucht werden. Damit scheint die Finanzierung der gesamten Kosten von Fr. 12 606 150. — nicht ausgeschlossen zu sein.

Die Mittel für die Finanzierung der Kosten der ersten Etappe von Fr. 9 500 000. — sollen auf Grund des Privatbahnhilfe- und Elektrifikationsgesetzes bereitgestellt werden. Durch eine geschickte zeitliche Staffelung der Projektverwirklichung soll soweit immer möglich auch der Einsatz von Arbeitsbeschaffungskrediten erlangt werden. Demgemäss bleibt auch eine Verständigung zwischen dem Bund und den Kantonen vorbehalten hinsichtlich der endgültigen Festlegung der Zeitpunkte für den Umbaubeginn und die grossen Auftragsvergaben. Soweit die Beiträge aus Arbeitsbeschaffungen die Summe von 2 Millionen Franken übersteigen soll-

ten, würde eine Reduktion zu gleichen Teilen der Leistungen des Bundes und der Kantone auf Grund des Elektrifikationsgesetzes Platz greifen.

Aus vorstehender chronologischer Darstellung ist ersichtlich, wie sich der Umbauplan und der Einsatz der Geldmittel während der I. Etappe, das heisst der Hauptetappe zeitlich gliedern.

In diese I. Etappe werden mit Ausnahme von zwei Rangierlokomotiven, die Rollmaterialbestellungen, für welche rund 3,8 Millionen Franken vorgesehen sind, nicht aufgenommen. Mit diesen Auftragsvergaben soll zugewartet werden bis Klarheit besteht über die Erhältlichmachung von Arbeitsbeschaffungskrediten. Während einer gewissen Uebergangszeit wird der Betrieb mit Triebfahrzeugen, die von der EBT und gegebenenfalls auch der BLS leihweise zur Verfügung gestellt werden, durchzuführen sein.

## V. Die betriebswirtschaftliche und verkehrspolitische Rechtfertigung der Elektrifikation.

Die betriebsleitende EBT-Verwaltung hat sehr einlässliche Vergleichsstudien über die Betriebskosten des elektrischen Betriebes und des Dampfbetriebes durchgeführt. Sie kam zum Schlusse, dass der elektrische Betrieb eine jährliche Gesamteinsparung von Fr. 314 400. — erlauben würde. Da der dichtere Fahrplan, wie ihn die Elektrifikation ermöglicht, auch noch ein besseres Resultat im Personenverkehr herbeiführen würde, wird sogar mit einer Gesamtverbesserung von rund Fr. 360 000. — gerechnet. Den Vergleich wurde ein Kohleneinstandspreis von Fr. 120. — pro Tonne zugrunde gelegt. Im Juli dieses Jahres, das heisst im Zeitpunkt der Durchführung dieser Berechnungen betrug der Kohlenpreis Fr. 128. —. In diesem Zusammenhang mag daran erinnert werden, dass der Kohlenpreis im Jahre 1918, das heisst am Ende des ersten Weltkrieges Fr. 239. — pro Tonne betrug. Bei gleichbleibenden Verkehrsverhältnissen ergäbe sich wie gesagt eine Verbesserung des Betriebsergebnisses um Fr. 360 000. —. Dabei ist den erhöhten Einlagen in den Erneuerungsfonds schon Rechnung getragen. Dagegen ist das Ergebnis der Kriegstaxzuschläge noch nicht inbegriffen; letzteres wurde für die Betriebsgruppe auf rund Fr. 132 000. — veranschlagt. Da aus der Elektrifikation lediglich die Darlehensforderung von 2 Millionen Franken des Bundes als feste Schuld resultieren würde, kann die Leistung der Annuität von 4 % = Fr.

80 000. — von vornherein als sichergestellt gelten. Es verbliebe alsdann noch ein Finanzüberschuss von annähernd Fr. 400 000. —, der mit rund Fr. 300 000. — herangezogen werden müsste zur Finanzierung der II. Ausbauetappe, die in rund 10 Jahren einen Kostenaufwand von total 3 Millionen Franken vorsieht. Die Dividendenchancen des Prioritätsaktienkapitals von total Fr. 4 800 000. — sind zunächst also nicht gross. Doch scheint eine Anfangsdividende von 1 bis 2 % nicht völlig ausgeschlossen zu sein.

Wichtiger als eine direkte Rendite des neuen Kapitalaufwandes ist, sowohl für die unmittelbar interessierte Landesgegend als auch für den Kanton und den Bund, die Herbeiführung eines den neuzeitlichen Anforderungen genügenden Betriebes und Fahrplanes. Die Erreichung dieser verkehrspolitischen Ziele rechtfertigt den Kapitalaufwand voll auf. Dass der Kapitaleinsatz nicht höher zu sein braucht, ist vorweg der Bundesleistung von 6 Millionen Franken zu verdanken. Diese Leistung söhnt auch aus mit den enormen Abschreibungsverlusten, die Staat und Gemeinden früher schon und nun im Zusammenhang mit der abschliessenden Sanierung auf sich nehmen mussten.

Im Vergleich zum heutigen Fahrplan wird der elektrische Betrieb dem Personenverkehr um rund 50 % vermehrte Fahrleistungen zur Verfügung stellen.

## VI. Die Privatbahnhilfe und die Ergänzungsfinanzierung der Elektrifikation.

### A. Der Finanzbedarf.

Wie unter Abschnitt IV hievor ausgeführt, handelt es sich darum, die Finanzierung der Kosten von Fr. 9 500 000. — der I. Etappe sicherzustellen.

Der Bedarf der II. Etappe mit Fr. 3 106 150. — soll später schrittweise aus den Mitteln des Betriebes erübrigt werden.

### B. Die Leistungen des Bundes.

#### 1. Aus der Privatbahnhilfe.

Auf Grund von Abschnitt I des Privatbahnhilfegesetzes vom 6. April 1939 leistet der Bund einen Beitrag von 4 Millionen Franken, wovon Fr. 1 300 000. — gegen Ausfolgung von Prioritätsaktien und Fr. 2 700 000. — à fonds perdu. Diese

Leistung à fonds perdu wird allerdings gekürzt durch die Anrechnung von Fr. 82 764. 75, das heisst der Bundesanteile an den Betriebsdarlehen LHB und RSHB. Andererseits wird die Bundesbeteiligung von 4 Millionen Franken aber vom 1. Januar 1943 hinweg zu 3 % verzinst.

2. *Auf Grund des Elektrifikationsgesetzes vom 2. Oktober 1919.*

Vorgesehen wird die Gewährung eines Darlehens von Fr. 2 000 000.—. Grundsätzlich beträgt die Annuität 4 %, wobei 3 % als Zins und der

Rest als Amortisation gerechnet würde. Die jährlichen Fälligkeiten wären indessen vom Betriebsergebnis abhängig unter Berücksichtigung der Erneuerungsfondseinlagen als Betriebskosten.

**C. Die hauptsächlichsten Bedingungen des Bundes.**

An die unter lit. B genannten Leistungen knüpft der Bund folgende Bedingungen:

1. Die Unternehmung ist während 5 Jahren nach dem Vereinbarungsabschluss mit Steuern und andern Abgaben an Bund Kantone und Gemeinden nicht stärker zu belasten als wenn sie nicht saniert worden wäre. Die Kantone Bern und Luzern sind verpflichtet, die entsprechenden Erleichterungen auf den kantonalen und kommunalen Steuern zu gewährleisten. Im weitern sind den VHB und ihrer Pensionskasse mindestens die gleichen Steuererleichterungen zu gewährleisten wie ihren Rechtsvorgängerinnen. Hierüber sind zwischen den Kantonen und den VHB entsprechende Verträge abzuschliessen, die vorbehalten bleiben.
2. Die Gegenleistung der Kantone im Abschnitt Privatbahnhilfe wird als durch die früheren sowie die aus der nunmehrigen Sanierung erwachsenden Abschreibungsverluste erfüllt erachtet. Dagegen haben die Kantone in Verbindung mit den Gemeinden eine Gegenleistung zum neuen Bundesdarlehen in der Höhe von ebenfalls 2 Millionen Franken zu vollbringen und zwar gegen Ausfolgung von Prioritätsaktien. Der Bund wird damit zum alleinigen Darlehensgläubiger der neuen Gesellschaft.
3. Die Bundeshilfe tritt erst in Wirksamkeit, wenn die Aktionäre und Gläubiger die ihnen durch den Sanierungsplan zugemuteten Opfer rechtsverbindlich übernommen haben.

4. Im Verwaltungsrat der neuen Gesellschaft sind dem Bunde zwei Sitze einzuräumen.
5. Im Falle eines künftigen Rückkaufes (Rückkaufspreis auf Grund der Ertragskapitalisation) durch den Bund, wird dessen Beitrag à fonds perdu von 2,7 Millionen Franken im Sinne von Art. 11 des Privatbahnhilfegesetzes vom Rückkaufspreis in Abzug zu bringen sein.
6. Die Barsumme von Fr. 9 417 235.25 zuzüglich auflaufende Zinse, ist ausschliesslich zur Deckung der Elektrifikation gemäss Etappe I des Kostenvoranschlages zu verwenden. Die VHB haben dem Eidgenössischen Amt für Verkehr ein Programm über die Anschaffungen zur Genehmigung einzureichen.

Bemerkenswert ist vor allem, dass der Bund in Abweichung von seinem ursprünglichen Plan keine Betriebsgarantiepflichtung der Kantone Bern und Luzern mehr fordert. Die Preisgabe dieser Bedingung wird speziell motiviert mit dem Hinweis darauf, dass der Bund einziger Darlehensgläubiger der neuen Unternehmung sein wird, indem Kantone und Gemeinden für ihre neuen Barleistungen gemäss Elektrifikationsgesetz nicht Forderungstitel, sondern Prioritätsaktien erhalten.

Die in den Bedingungen des Bundes enthaltene Steuerklausel entspricht grundsätzlich der Regelung, wie sie für die Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn getroffen wurde.

**D. Die Leistungen der Kantone.**

1. *Gemäss Privatbahnhilfegesetz.*

Gemäss Art. 5 des Privatbahnhilfegesetzes soll die Leistung der Kantone derjenigen des Bundes mindestens gleichwertig sein, wobei frühere Leistungen angerechnet werden können.

Der Bund ist damit einverstanden, dass diesem Beitrage folgende Gegenleistungen der Kantone gegenübergestellt werden:

1. Neuleistung in Prioritätsaktien (wovon Kanton Bern Fr. 1 038 000.—, Kanton Luzern Fr. 462 000.—) . . . . .	Fr. 1 500 000.—
2. Anrechnung jetziger Abschreibungsverluste des Staates Bern und der bernischen Gemeinden auf Aktienkapitalien sowie Verzicht auf Betriebsdarlehen und Hypothekendarlehen . . . . .	1 225 499.80
3. Analoge Verluste des Kantons Luzern und der luzernischen Gemeinden . . . . .	641 750.—
4. Teilweise Anrechnung von früheren Leistungen . . . . .	632 750.20
	4 000 000.—

2. *Gemäss Elektrifikationsgesetz vom 2. Oktober 1919.*

Um der Bedingung des Bundes zu genügen, müssen die beiden Kantone in Verbindung mit ihren Gemeinden zunächst eine Summe von mindestens 2 Millionen Franken gegen Ausfolgung von Prioritätsaktien aufbringen. Da indessen insgesamt 9,5 Millionen Franken beschafft werden müssen und der Bund total 6 Millionen beiträgt, genügt eine Neuleistung der Kantone von 2 Millionen Franken nicht, sondern sie muss 3,5 Millionen Franken betragen. Entsprechend dem Streckenannteilsverhältnis wird vorgesehen, die Summe von Fr. 3 500 000.— (Prioritätsaktien) zu 69,2 % = Fr. 2 422 000.— durch die bernischen Interessenten und zu 30,8 % = Fr. 1 078 000.— durch die luzernischen Interessenten aufbringen zu lassen.

3. Aufteilung der bernischen Leistung.

a) Leistung des Staates Bern:

Die Verwaltungen der drei Bahngesellschaften berufen sich auf das kantonale Gesetz vom 21. März 1920 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen und insbesondere auf lit. a von Art. 18, der folgenden Wortlaut hat: «Die Beteiligung in Aktien beträgt bei Normalspurbahnen 20 % der Umwandlungskosten der auf bernischem Gebiet liegenden Strecke, jedoch höchstens Fr. 50 000.— für den Kilometer.»

Demgemäss wird vom Staate Bern erwartet, dass er 20 % der Umwandlungskosten der auf bernischem Gebiet liegenden Strecke von Fr. 6 574 000.— das heisst . . . 1 314 500.— gegen Ausfolgung von Prioritätsaktien beiträgt.

b) Die Leistung der bernischen Gemeinden und allfälliger Privaten.

Diesen Interessenten denkt der Finanzierungsplan eine Summe von 1 107 500.— gegen Ausfolgung von Prioritätsaktien zu.

Total bernische Leistung wie sub. 2 hievore . . . . . 2 422 000.—

Grundsätzlich wird folgende Beteiligung bernischer Gemeinden am neuen Prioritätsaktienkapital der VHB in Aussicht genommen.

	Fr.
Huttwil . . . . .	250 000.—
Eriswil . . . . .	50 000.—
Wyssachen . . . . .	8 000.—
Gondiswil . . . . .	10 000.—
Rohrbach . . . . .	50 000.—
Auswil . . . . .	3 000.—
Rohrbachgraben . . . . .	3 000.—
Kleindietwil . . . . .	12 000.—
Oeschenbach . . . . .	2 000.—
Ursenbach . . . . .	13 000.—
Leimiswil . . . . .	8 000.—
Madiswil . . . . .	50 000.—
Gutenberg . . . . .	3 000.—
Lotzwil . . . . .	70 000.—
Rütschelen . . . . .	2 000.—
Langenthal . . . . .	120 000.—
Dürrenroth . . . . .	60 000.—
Affoltern i. E. . . . .	70 000.—
Walterswil . . . . .	3 000.—
Sumiswald . . . . .	220 000.—
Trachselwald . . . . .	15 000.—
Lützelflüh . . . . .	80 000.—
Rüegsau . . . . .	12 000.—
Rüderswil . . . . .	2 000.—
<b>1 116 000.—</b>	

Wir vertreten die Auffassung, es sei dem Grosse Rat zu beantragen, diese Beteiligung der interessierten Landesgegenden im Sinne von Art. 21 des kantonalen Eisenbahngesetzes als ausreichend zu erachten.

**VII. Aktienkapital und Einflussbereich nach Vollzug der Fusion und Durchführung der Elektrifikation.**

Kapital	Bund		Staat Bern		Bern. Gemeinden und Private		Kanton Luzern		Total	
	Fr.	Stimmen	Fr.	Stimmen	Fr.	Stimmen	Fr.	Stimmen	Fr.	Stimmen
1. Prioritätsaktien à Fr. 250.— . . .	1 300 000	5 200	1 314 500	5 258	1 107 500	4 430	1 078 000	4 312	4 800 000	19 200
2. Stammaktienkapital à Fr. 250.—	—	—	687 350	2 750	G 274 050 P 678 850	1 096 2 715	G 641 750 P 171 750	2 567 687	2 453 750	9 815
	1 300 000	5 200	2 001 850	8 008	2 060 400	8 241	1 891 500	7 566	7 253 750	29 015
		18,0 %		27,6 %	55,9 %			26,1 %		100 %

G = Gemeinden.  
P = Private.

Die Uebersicht belegt, dass der Staat Bern in Verbindung mit den bernischen Gemeinden und Privaten auch nach Vollzug der Elektrifikations-

finanzierung den mehrheitlichen Einfluss in der neuen Gesellschaft haben wird.

**VIII. Kompetenzverhältnisse und Bereitstellung der Finanzmittel für den bernischen Staatsbeitrag.**

Gemäss kantonalem Gesetz vom 21. März 1920 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen ist der Grosse Rat zuständig sowohl zur Behandlung der Sanierungsvorschläge, Fusionsanträge als auch zur Beschlussfassung über die Beteiligung im Betrage von Fr. 1 314 500.— am Prioritätsaktienkapital der Ver-

einigten Huttwilbahnen. Wir verweisen diesfalls speziell auf die Art. 18, 21, 31, 36 und 38 des genannten Gesetzes.

Die Bereitstellung von Fr. 1 314 500.— hat aus den allgemeinen Finanzmitteln des Staates zu erfolgen. Besondere Beschaffungsvorkehren sind nicht erforderlich.

## IX. Stand der Plan- und Projektbehandlung bei den übrigen Interessenten.

Wie wir schon einleitend bemerkten, liegt ein bereinigter Antrag des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes, aber noch kein Bundesratsbeschluss vor. Gemäss Art. 4 des Privatbahnhilfegesetzes ist der Bundesrat abschliessend kompetent zu entscheiden über die Privatbahnhilfe. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Absicht, die Angelegenheit ebenfalls schon anlässlich der nächsten Session dem Grossen Rat zu unterbreiten. Die beteiligten drei Bahngesellschaften haben in ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen bereits schon dem Fusionsvertrag zugestimmt, die Sanierungsmassnahmen — soweit sie die Aktionäre betreffen — gutgeheissen und der durch die neue Gesellschaft zu verwirklichenden Elektrifikation beigepflichtet. Soweit erforderlich sind auf dem Boden der Gläubigergemeinschaftsverordnung beim Bundesgericht auch

Schritte eingeleitet worden zur Verständigung mit den durch die Sanierung betroffenen Obligationären und es besteht kein Zweifel darüber, dass auch diese Kreise den erforderlichen Zustimmungsbeschluss fassen werden. Schliesslich ist bernischerseits auch die Verbindung mit den interessierten Gemeinden aufgenommen worden zwecks Sicherstellung der unter Ziffer VI, D, 3, b hievor in Aussicht genommenen Beteiligung am neuen Prioritätskapital der VHB.

Die Beschlussfassung durch den Grossen Rat empfiehlt sich unter jedem Gesichtspunkt. Sie wird der ganzen Angelegenheit einen kräftigen Rückhalt geben und den Weg zur raschen Verwirklichung eröffnen.

Wir empfehlen den folgenden Beschlussesentwurf zur Gutheissung.

## Beschlusses-Entwurf.

**Sanierung und Fusion der Langenthal-Huttwil-Bahn (LHB), Huttwil-Wolhusen-Bahn (HWB), Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn (RSHB) sowie Elektrifizierung der Linien auf Grund der Privatbahnhilfe gemäss Bundesgesetz vom 6. April 1939 und Bundesgesetz vom 2. Oktober 1919 über die Unterstützung von privaten Eisenbahn- und Dampfschiffsunternehmungen zum Zwecke der Einführung des elektrischen Betriebes.**

### Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Eisenbahndirektion, auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf das Gesetz vom 21. März 1920 betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen, das Bundesgesetz vom 6. April 1939 über die Hilfeleistung an private Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften und das Bundesgesetz vom 2. Oktober 1919 über die Unterstützung von privaten Eisenbahn- und Dampfschiffsunternehmungen zum Zwecke der Einführung des elektrischen Betriebes,

*beschliesst:*

#### I.

Dem vom Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement vorgelegten Plan betreffend die Sanierung der LHB, HWB und RSHB sowie die Fusion dieser Bahngesellschaften und die Elektrifikation ihrer Linien wird zugestimmt.

## II.

Unter der Voraussetzung, dass dem Sanierungsplan seitens aller übrigen Beteiligten zugestimmt wird, heisst der Grosse Rat insbesondere folgende, den Staat Bern als Aktionär oder Gläubiger berührende Sanierungsmassnahmen gut:

1. *Langenthal-Huttwil-Bahn.*

- a) Umwandlung des staatlichen Aktienbesitzes von nominal Fr. 419 500. — in Aktien der durch Fusion entstehenden A.-G. Vereinigte Huttwilbahnen.
- b) Verzicht auf den Fr. 7410. 90 ausmachenden Anteil des Staates Bern an dem von der Huttwil-Eriswil-Bahn herrührenden Betriebsdarlehen.

2. *Huttwil-Wolhusen-Bahn.*

- a) Abschreibung von Fr. 80 000. — auf dem Fr. 160 000. — betragenden Aktienbesitz und Umwandlung der Restsumme in Aktien der durch Fusion entstehenden A.-G. Vereinigte Huttwilbahnen.

3. *Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn.*

- a) Abschreibung von Fr. 198 000. — auf dem Fr. 220 000. — betragenden Obligationenbesitz des Staates und Entgegennahme einer Barabfindung von Fr. 22 000. — für den Restbetrag.
- b) Verzicht auf den Anteil von Fr. 34 219. 45 des Staates Bern am Betriebsdarlehen.
- c) Abschreibung von Fr. 657 475. — auf dem Fr. 845 325. — betragenden Anteil des Staates Bern am Aktienkapital und Umwandlung der Restsumme von Fr. 187 850. — in Aktien der durch Fusion entstehenden A.-G. Vereinigte Huttwilbahnen.

## III.

Unter der Bedingung, dass der Bund, der Kanton Luzern und die bernischen Gemeinden, die ihnen gemäss Plan zufallenden Finanzierungsbeiträge leisten, beteiligt sich der Staat Bern an den Elektrifikationskosten nach Massgabe von Art. 18 des Gesetzes vom 21. März 1920 mit maximal Franken 1 314 500. — gegen Ausfolgung von Prioritätsaktien der A.-G. Vereinigte Huttwilbahnen. Sollte es in der Folge möglich sein, die Umbaukosten der ersten Etappe teilweise aus Arbeitsbeschaffungsbeiträgen zu bestreiten, so würde durch diese Zuschüsse, soweit sie die Summe von Fr. 2 000 000. — übersteigen, eine Reduktion zu gleichen Teilen der Leistung des Bundes einerseits und der Leistungen der Kantone Luzern und Bern anderseits bewirkt.

## IV.

Der Regierungsrat wird ermächtigt:

- a) Die Sanierungs- und Fusionspläne im Benehmen mit den Bundesinstanzen durchzuführen, die Hilfeleistungsvereinbarung namens des

Staates Bern zu unterzeichnen und innerhalb der Privatbahngesellschaften bei den notwendigen Beschlussfassungen zustimmend mitzuwirken;

- b) im Wertschriften und Forderungsbestand der Staatsrechnung die Aenderungen vorzunehmen, die sich aus den Sanierungs- und Fusionsvollzügen ergeben.

*Bern*, den 18. Oktober 1944.

*Der Eisenbahndirektor des  
Kantons Bern:*  
**Grimm.**

---

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

*Bern*, den 24. Oktober 1944.

*Im Namen des Regierungsrates,*  
Der Präsident:  
**H. Mouttet.**  
Der Staatsschreiber i. V.:  
**E. Meyer.**

# Vortrag der Direktion des Innern

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über die

## Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit.

(November 1944.)

### I.

Für die *Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit* hat der bernische Regierungsrat und der Grosse Rat bisher Kredite von insgesamt nicht weniger als 5,2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Ueber deren Verwendung gibt nachstehende Uebersicht Aufschluss:

Gemeinden	Subventions- berechtigte Bausumme Fr.	Kantons- beiträge Fr.	%	Anzahl Woh- nungen
Bern	23 000 000. —	1 760 000. —*	37,5	774
Biel	11 200 000. —	880 000. —	18,5	482
Thun	9 500 000. —	730 000. —	15,5	394
Uebrige Gemeinden	18 500 000. —	1 300 000. —	28,5	782
Total	62 200 000. —	4 670 000. —	100	2432

\* inbegriffen Fr. 200 000 — Beteiligung an der „Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues für Funktionäre öffentlicher Verwaltungen in Bern A.G.“

Fr.

Zugewillte Kredite total, wie oben . . . . .	5 200 000. —
Bis 18. Oktober 1944 zugesicherte Beiträge . . . . .	4 670 000. —
Bleiben . . . . .	530 000. —
Zuzüglich Rückflüsse rund . . . . .	70 000. —
Noch verfügbar rund . . . . .	600 000. —

Im gleichen Zeitpunkt sind jedoch noch folgende Gesuche hängig:

Gemeinden	Voraussicht- liche subventi- onsberechtigte Bausumme Fr.	Voraussicht- liche Kantons- beiträge Fr.	%	Anzahl Woh- nungen
Bern	2 950 000. —	185 000. —	21	83
Biel	1 400 000. —	105 000. —	12	55
Thun	850 000. —	80 000. —	1	27
Uebrige Gemeinden	7 100 000. —	500 000. —	66	254
Total	12 300 000. —	870 000. —	100	419

Somit Kreditbedarf für die hängigen Gesuche . . . . .	Fr. 870 000. —
Verfügbar noch rund . . . . .	600 000. —
Heutiger Fehlbetrag . . . . .	270 000. —

Die Zahl der hängigen Geschäfte wächst von Tag zu Tag. So sind uns gerade heute aus der Gemeinde Bern fünf weitere Wohnbauvorhaben in Aussicht gestellt, die einen weiteren Kantonsbeitrag von zusammen Fr. 327 015. — erfordern würden.

### II.

Schon in der Septembersession 1944 des Grossen Rates kam die Frage der Bereitstellung eines neuen Kredites zur Weiterführung der Wohnbau-subventionsaktion zur Sprache. Die gleiche Forderung kommt auch in einer vom 13. September 1944 datierten Eingabe der Städte *Bern*, *Biel* und *Thun* zum Ausdruck. Gleichzeitig wird darin ersucht, es seien die einschränkenden Bestimmungen fallen zu

lassen und die Subventionierung auch auf Zweizimmerwohnungen und solche für Familien mit einem Einkommen über Fr. 7000.— auszuweiten. Dadurch würde einmal den vielfach behelfsmässig in andern Haushaltungen untergebrachten jungen Ehepaaren zu einer eigenen Wohnung verholfen. Ferner käme auch der Mittelstand, für den in städtischen Verhältnissen ein Einkommen von über Fr. 7000.— zum Unterhalt einer zahlreichen Familie nur knapp ausreicht, verdientermassen in den Genuss der durch die Subventionierung ermöglichten vorteilhafteren Wohnbedingungen.

In ähnlicher Richtung bewegt sich eine Eingabe der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern an den Regierungsrat vom 5. Oktober 1944. Darin wird für die Förderung des Wohnungsbaues unter anderem die Aufnahme eines Budgetpostens von 4 bis 5 Millionen Franken oder einer Kreditvorlage an das Bernervolk im Ausmasse von 8 bis 10 Millionen Franken beantragt. Sodann ging am 3. November 1944 eine Eingabe der Gemeinde Burgdorf ein, die sich an die Begehren der Städte Bern, Biel und Thun anschliesst.

### III.

Unabhängig von allen diesen Interventionen hat die Direktion des Innern von sich aus die Wohnungsmarktlage im Kanton Bern einer erneuten Prüfung unterzogen.

*Es ist keineswegs zu verkennen, dass in vielen Gemeinden unseres Kantons und namentlich in den grössern Städten die Wohnungsnot trotz aller Gegenmassnahmen noch nicht behoben ist. Um Obdachlosigkeit und damit unerwünschte soziale Spannungen zu vermeiden, sollte die Aktion zur Förderung des Wohnungsbaues im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keinen Unterbruch erfahren.* Nicht überall kann zugewartet werden, bis die Wohnbauten als Arbeitsbeschaffungsmassnahme in Angriff zu nehmen sind. Die Zahl der Gemeinden, die ein Mietamt geschaffen haben, ist seit Beginn des Jahres 1944 von 136 auf 183 angestiegen. Dies beweist, dass die Wohnungsnot immer weitere Gebiete erfasst. Wenn trotz gegenteiliger Behauptungen die starke Wohnungsnachfrage zum Teil kriegsbedingt ist, so lässt sich doch nicht bestreiten, dass der gesteigerte Bedarf andererseits auch durch die andauernde Heiratsfreudigkeit und die Geburtenzunahme hervorgerufen wird. Die gespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt ist also grossenteils auf die an sich erfreulichen natürlichen Entwicklungstendenzen der Bevölkerung zurückzuführen.

### IV.

Welche Bedenken bestehen gegen eine weitere Förderung des Wohnungsbaues durch den Kanton?

1. Alle neuen für die Förderung des Wohnungsbaues zu eröffnenden ausserordentlichen, das heisst nicht budgetmässigen Kredite müssen durch Geldaufnahme im Rahmen der mit Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeitsbeschaffung, die Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot, erteilten Kreditermächtigung in Höhe von 35 Millionen Franken aufgebracht werden. Davon waren

ursprünglich für Arbeitsbeschaffungsbeiträge 3,5 Millionen Franken und für Beiträge an Wohnbauten 1 Million Franken vorgesehen. Tatsächlich wurden aber bis jetzt auf Rechnung dieses Volksbeschlusses schon 3 Millionen Franken für die Wohnbauförderung verwendet. Jede neue Million, die für die Förderung der Wohnbautätigkeit bewilligt wird, stört das Verteilungsverhältnis dieser Mittel weiterhin und nimmt einer Direktion Geld weg, das für ebenso wichtige, unter Umständen noch wichtigere Staatsaufgaben reserviert bleiben muss. Insbesondere ist zu befürchten, dass dadurch die Finanzierung einer ganzen Reihe wichtiger Staatsbauten, die in den Dienst der Arbeitsbeschaffung gestellt werden sollen, beeinträchtigt würde.

2. Das ausführbare Neubauvolumen hängt nicht nur von der Beitragsgewährung ab, sondern auch weitgehend von der Zuteilung bewirtschafteter Baumaterialien. Diese Zuteilung soll nach Mitteilung des eidgenössischen Delegierten für Arbeitsbeschaffung und der Sektion für Baustoffe des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes wieder einschränkender gehandhabt werden. Einmal mit Rücksicht auf den derzeitigen Mangel an Arbeitskräften in verschiedenen Sektoren unserer Wirtschaft, andererseits um der Vorwegnahme wertvoller baugewerblicher Arbeitsgelegenheiten für Zeiten kommender Arbeitslosigkeit nicht Vorschub zu leisten. Neuerdings machen ebenfalls die durch die kriegsrischen Entwicklungen bedingten Erschwerungen der Kohlenversorgung eine strengere Zuteilungspraxis erforderlich. Ausgangspunkt für die Bewilligung von Zement und Baueisen ist inskünftig der vom eidgenössischen Delegierten für Arbeitsbeschaffung geschätzte normale Jahreswohnbedarf in einer Gemeinde. Ist dieser erreicht, so kommen weitere Baustoffzuteilungen ohne nähere Prüfung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt nicht mehr in Frage. Eine grössere Zahl bernischer Gemeinden hat diese Richtzahl im laufenden Jahr schon erheblich überschritten und kann somit nicht ohne weiteres auf neue Zuteilungen rechnen. Es hat gewiss keinen Sinn, Bauvorhaben zu behandeln und zu subventionieren, die dann fehlender Baustoffe wegen doch nicht ausgeführt werden können.

3. Infolge der Teilmobilmachung der Armee dürften derzeit für die Ausführung vieler Bauvorhaben die erforderlichen Arbeitskräfte fehlen. Dies wird unter anderem durch die Tatsache deutlich belegt, dass täglich Gesuche von Baufirmen um Zulassung italienischer Internierter gestellt werden. Im Interesse des Arbeitsfriedens wurden sie bis heute abgewiesen, weil es nicht angeht, dass Ausländer die Arbeit ausführen und den Verdienst wegnehmen, während unsere Soldaten an der Grenze stehen. Der Regierungsrat geht in dieser Beziehung mit den Arbeitnehmerverbänden durchaus einig.

Schon vor der Teilmobilmachung der Armee fehlten in der Schweiz, abgesehen vom Bedarf der Landwirtschaft, rund 20 000 bis 25 000 Arbeitskräfte für die Durchführung der Bauten von nationalem Interesse, der Meliorationen und der Torfgewinnung.

Angesichts dieser Lage auf dem Arbeitsmarkt ist ebenfalls Zurückhaltung im staatlich geförderten Wohnungsbau geboten.

4. Nach Kriegsende, das hoffentlich wohl in absehbarer Zeit eintritt, wird es überall dort, wo der Wohnungsmangel kriegsbedingt war, nicht mehr notwendig sein, weitere Wohnbauten zu erstellen. In den übrigen Gemeinden kann die Förderung der Wohnbautätigkeit als *Arbeitsbeschaffung* durchgeführt werden, wobei erst noch die öffentlichen Subventionen die Hälfte ihrer Aufwendungen vom Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung zurück-erhalten.

5. Auch wenn die Auffassung vertreten wird, die Beseitigung einer Wohnungsnot müsse allen arbeitsmarktpolitischen Erwägungen vorangehen, so ist es doch andererseits gar nicht überflüssig, immer wieder vor einer übertriebenen Wohnungshausse und vor der Gefahr einer Ueberdimensionierung des Wohnungsmarktes zu warnen. Mit dem Bund ist der Regierungsrat der Meinung, es sei angezeigt, durch eine zurückhaltende Subventionspolitik den Wohnungsbau in vernünftigen Grenzen zu halten, um einen spätern Zusammenbruch auf dem Wohnungsmarkt zu verhüten. Eine Liegenschaftskrise würde nicht nur die Hausbesitzer, die sich aus allen Schichten der Bevölkerung rekrutieren, sondern weite Kreise in Mitleidenschaft ziehen. Es verdient in diesem Zusammenhang Beachtung, dass auch der Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen sich gegen eine zu large Beitragsgewährung ausgesprochen hat.

6. Endlich sei nochmals auf die schon im Vortrag zur letzten Kreditvorlage (Maisession 1944 des Grossen Rates) angeführten Richtlinien des Bundes über die Behandlung der Wohnbausubventionsgeschäfte hingewiesen, worin die Kantone aufgefordert werden, die Beitragsgewährung auf das Notwendige zu beschränken. Wieder einmal mehr hal-

ten wir fest, dass der Kanton weder das Ausmass noch die Ausgestaltung der Wohnbauaktion allein bestimmt, sondern sich an die einschlägigen Weisungen und Vorschriften des Bundes zu halten hat.

#### V.

Wenn der Regierungsrat dem Grossen Rat die Bewilligung eines weitem kantonalen Kredites von 1 Million Franken beantragt, dann nur zur Fortsetzung der Förderung des Wohnungsbaues in Gemeinden, wo trotz voller Ausschöpfung aller übrigen Möglichkeiten zur Milderung der Wohnungsnot, wie Beschränkung des Kündigungsrechtes, Belegung unbewohnter Räume, Einschränkung der Freizügigkeit, nachweisbar immer noch Familien in Notwohnungen untergebracht sind oder wo Obdachlosigkeit unmittelbar droht.

Der Regierungsrat ist weiterhin bereit, im Sinne erhaltener Eingaben ausnahmsweise auch Zweizimmerwohnungen zur Subventionierung zuzulassen und die Einkommensgrenze von Fr. 7000.— fallen zu lassen. In erster Linie sind aber Wohnungen für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen zu subventionieren. Dagegen hält der Regierungsrat daran fest, dass vom neuen Kredit nicht mehr als die Hälfte auf die Städte Bern, Biel und Thun fallen darf und zwar nach dem Verteiler: Bern höchstens Fr. 250 000.—, Biel höchstens Fr. 150 000.— und Thun höchstens Fr. 100 000.—.

Bern, den 3. November 1944.

Der Direktor des Innern:  
**Gafner.**

## Antrag des Regierungsrates

vom 7. November 1944.

---

### Grossratsbeschluss

über die

### Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit.

---

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

I.

Der Grosse Rat bewilligt für die Fortführung der Aktion für die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit einen weiteren Kredit von Fr. 1 000 000. —.

II.

Dieser Beitrag wird durch eine Geldaufnahme im Rahmen des Volksbeschlusses vom 13. Februar 1944 über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeitsbeschaffung, die Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot, aufgebracht.

III.

Als subventionswürdig im Sinne dieser neuen Krediteröffnung gelten in Anwendung eidgenössischer Vorschriften und Richtlinien Wohnungen, die

1. in Gemeinden erstellt werden, wo trotz voller Ausschöpfung aller übrigen Möglichkeiten zur Milderung der Wohnungsnot, wie Beschränkung des Kündigungsrechtes, Belegung unbewohnter Räume, Einschränkung der Freizügigkeit, nachweisbar immer noch Familien in Notwohnungen untergebracht sind oder wo Obdachlosigkeit unmittelbar droht;
2. einfach und bescheiden, aber hygienisch einwandfrei sind;
3. in erster Linie bestimmt sind für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen;
4. weder als reine Kapitalanlage noch zu spekulativen Zwecken erstellt werden.

IV.

Vom neuen Kredit darf nicht mehr als die Hälfte auf die Gemeinden Bern, Biel und Thun entfallen.

V.

Im übrigen finden die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Erlasse und Richtlinien Anwendung.

*Bern*, den 7. November 1944.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**H. Mouttet.**

Der Staatsschreiber i. V.:

**E. Meyer.**

**Antrag des Regierungsrates**

vom 20. Oktober 1944.

# Nachkredite für das Jahr 1944.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis davon, dass der Regierungsrat gestützt auf Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung vom 1. August bis 19. Oktober 1944 folgende Nachkredite gewährt hat:

#### IV. Militärwesen.

*J. 3. c. Subvention von Luftschutzbauten* . . . . . Fr. 10 000.—

Kosten für Schutzmassnahmen gegen fremde Flieger in den Aemtern Pruntrut, Delsberg, Laufen, Münster und Freibergen für die Beflagung oder Bemalung von Gebäuden. Regierungsratsbeschluss Nr. 4660 vom 17. Oktober 1944.

#### VI. Erziehungswesen.

*B. 9. a. Botanischer Garten* . . . . . Fr. 3 100.—

Kosten für den Ankauf eines Apparates und für die Anschaffung von Geräten. Regierungsratsbeschluss Nr. 3306 vom 14. Juli 1944.

#### Xa. Bauwesen.

*A. 2. a. Hochbauamt, Besoldungen des Personals* . . . . . Fr. 1 200.—

Vorübergehende Anstellung eines Architekten zur Bearbeitung der Baufragen in den der Polizeidirek-

tion unterstellten staatlichen Anstalten und Gefängnissen. Regierungsratsbeschluss Nr. 3981 vom 29. August 1944.

*Bern*, den 19. Oktober 1944.

*Der Finanzdirektor:*  
**Guggisberg.**

---

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

*Bern*, den 20. Oktober 1944.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:  
**H. Mouttet.**

Der Staatsschreiber:  
**Schneider.**